

Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Schweinfurt



**Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) e. V.
an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg**

Auftraggeber

Stadt Schweinfurt

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Michael Barsuhn/ Prof. Dr. Jürgen Rode

Projekt- und Redaktionsleitung

Prof. Dr. Michael Barsuhn

Projektteam und Autorengruppe

Dipl.-Ing. Wolf Ahner, Prof. Dr. Michael Barsuhn, Prof. Dr. Silke Becker, M. A. Adrian Bursch, Kevin Ekhard, Dipl.-Sportwiss. Nadine Maurer, Prof. Dr. Jürgen Rode, Prof. Dr. Regina Roschmann, Prof. Dr. Ditmar Wick

Prozessbegleitende Steuerungsgruppe

Sebastian Remelé (Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt), Yvonne Akers (Vertreterin Kitas), Georg Harbauer (Vertreter Realschulen), Roland Koch (Vertreter Grund- und Mittelschulen), Jürgen Reiher (Vertreter Gymnasium), Michael Seume (Vertreter DJK), Rainer Zink (Vertreter TV Jahn), Dr. Georg Appold (Vertreter TG 48), Dagmar Bebersdorf (Vertreterin SWL-FW), Martin Feuerbacher (Vertreter MHV), Ernst Gehling (Vertreter FWS), Matthias Kühne (Vertreter TVO), Benjamin Liebold (Vertreter FC'05), Dr. Kurt Vogel (Vorsitzender BLSV Kreis Schweinfurt), Werner Dietmar (Vorsitzender Seniorenbeirat), Karl-Heinz Kauczok (3. Bürgermeister), Klaus Schuler (Vors. Stadtverband f. Sport), Manfred Neder (Vorsitzender Beirat für Menschen mit Behinderungen), Jürgen Montag (Berufsmäßiger Stadtrat, Stadt Schweinfurt), René Gutermann (Leiter des Amtes für Sport und Schulen, Stadt Schweinfurt), Winfried Horsch (Amt für Sport und Schulen, Stadt Schweinfurt), Christina Rumpel (Amt für Sport und Schulen, Stadt Schweinfurt), Markus Sauer (Stadtentwicklung/Hochbauamt, Stadt Schweinfurt), Markus Peter (Servicebetrieb Bau- und Stadtgrün, Stadt Schweinfurt), Dr. Thomas End (SPD), Reginhard von Hirschhausen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Carmen Starost (DIE LINKE), Christine Michael-Zaiser (Vertreterin prosw/ FDP), Klaus Rehberger (CSU), Prof. Dr. Michael Barsuhn, Prof. Dr. Jürgen Rode (Wissenschaftsteam INSPO)

Potsdam, September 2018

A	EINLEITUNG	3
B	AUFGABE	4
C	KOMMUNALE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG – EIN THEORETISCHER ABRIS	5
C.1	Verändertes Sportverständnis	5
C.2	Ziele kommunaler Sportentwicklungsplanung	6
C.2.1	Sportstätten und Bewegungsräume	6
C.2.2	Sportangebote und Organisationsformen	8
C.3	Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung	9
C.3.1	Grundlagen integrierter Planungsverfahren	9
C.3.2	Der Planungsprozess in der Stadt Schweinfurt	10
C.4	Demografische Entwicklung in der Stadt Schweinfurt	11
D	UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE: SPORT- UND BEWEGUNGSSTRUKTUREN SOWIE SPORT- UND BEWEGUNGSAKTIVITÄTEN IN DER STADT SCHWEINFURT	14
D.1	Methodik der Erhebungen	14
D.2	Ergebnisse	14
D.2.1	Das Sport- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Schweinfurt	14
D.2.1.1	Vielfalt von Sportpraxis	16
D.2.1.2	Vielfalt von Motiven	42
D.2.1.3	Vielfalt von Organisationsformen	50
D.2.1.4	Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume	55
D.2.2	Der Vereinssport	70
D.2.2.1	Bestandsaufnahme	70
D.2.2.2	Bedarfsanalysen – Ergebnisse der Sportvereinsbefragung	76
D.2.3	Sport und Bewegung in Schulen	90
D.2.3.1	Sportunterricht und außerunterrichtliches Angebot an Bewegungsformen und Sportarten	91
D.2.3.2	Entwicklungspotenziale „Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“	95
D.2.3.3	Schulsportstätten	125
D.2.4	Sport und Bewegung in Kindertageseinrichtungen	135
D.2.4.1	Räumliche und materielle Voraussetzungen für Bewegungsförderung	136
D.2.4.2	Angebots- und Leistungsspektrum der Kindertageseinrichtungen zur Bewegungsförderung	140
D.2.4.3	Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen im Bereich Bewegung und Sport	143
D.2.4.4	Einschätzung der pädagogischen Arbeit: Schwerpunkt Bewegungskita	146
D.2.5	Bestands- und Bedarfsermittlung der Kernsportanlagen	152
D.2.5.1	Methodisches Vorgehen der Bestands- und Bedarfsermittlung	153
D.2.5.2	Schritt 1: Quantitative und qualitative Bestandsermittlung	154
D.2.5.3	Schritt 2: Bedarfsermittlung nach BISp-Leitfaden	161

II

D.2.5.4	Einschätzung des Investitions- und Erneuerungsbedarfs	169
E	ZUSAMMENFASSUNG ZENTRALER ERGEBNISSE UND ABLEITUNG VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR SPORTENTWICKLUNG IN DER STADT SCHWEINFURT	178
F	LITERATUR	220
G	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	223
H	TABELLENVERZEICHNIS	226
I	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	229
J	ANHANG	230
K	ANLAGE 1 THEMENKOMPLEX "VEREINE MIT UND OHNE EIGENE LIEGENSCHAFTEN"	231
L	ANLAGE 2 SPORTSTÄTTENKATASTER DER STADT SCHWEINFURT (CD-ROM)	

A Einleitung

Die deutsche Sportlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt ein im Vergleich zu früheren Zeiten wesentlich ausdifferenzierteres Sportbedürfnis der Bevölkerung. Neben dem organisierten Sport im Verein hat sich ein umfangreiches Sportgeschehen im kommunalen Raum entwickelt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hierzu zählen die vielen Sportaktivitäten, die von den Bürgerinnen und Bürgern¹ privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen abhängig sind wie z. B. Radfahren oder Joggen. Auch in der Altersstruktur der Aktiven sind wesentliche Verschiebungen feststellbar. Angesichts des demografischen Wandels steigen die Nachfrage nach Sport und vor allem Bewegung auch bei älteren Mitbürger(inne)n und die Notwendigkeit, Angebote und Sporträume dementsprechend bereitzustellen. Eine zeitgemäße kommunale Sportentwicklungsplanung im Interesse aller Bürger(innen) hat diese vielfältigen Entwicklungen zu analysieren, um sie beispielsweise im Hinblick auf die Optimierung der Nutzung von vorhandenen Sportstätten angemessen berücksichtigen zu können. Um den planerischen Prozess zielgerichtet und erfolgreich durchzuführen und abzuschließen, bedarf es einer geeigneten wissenschaftlich erprobten Methodik, die mit der so genannten Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEP) zur Verfügung steht. ISEP umfasst die Schaffung notwendiger empirischer Grundlagen (Bestands- und Bedarfsermittlung), die Festlegung von Zielen, Prioritäten und Maßnahmen, die Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen sowie Qualitätssicherung und Evaluation (vgl. dvs, 2018). Diese Vorgehensweise impliziert also deutlich mehr als die reine Sportstättenleitplanung nach dem Goldenen Plan, da die Gesamtheit der möglichen Bewegungsräume in einer Kommune berücksichtigt wird. Sie geht auch über das Konzept der verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung hinaus und schließt Fragen der sportbezogenen Programm- und Organisationsentwicklung in die Analyse und Bewertung ein. Eine Integrierte Sportentwicklungsplanung ist erforderlich, um eine rationale Entscheidungsgrundlage für sportbezogene Investitionsentscheidungen in der Kommunalpolitik zu schaffen. Mit der Berücksichtigung des tatsächlichen Sportverhaltens der Bevölkerung und dem daraus abgeleiteten Bedarf an Sportanlagen einerseits sowie der umfassenden Abstimmung mit allen Interessengruppen andererseits (kooperative Planung und Bürgerbeteiligung) bietet diese Vorgehensweise eine deutliche Verbesserung gegenüber den allgemeinen Richtwerten des Goldenen Plans aus den 1960er Jahren. Die Handlungsempfehlungen der vorliegenden Sportentwicklungsplanung für die Stadt Schweinfurt können sowohl als tragfähige Entscheidungsgrundlage für die Kommunalverwaltung dienen als auch anderen lokalen Akteuren und Institutionen wie Sportvereinen und Investoren eine größere Planungssicherheit für ihre Entscheidungen bieten. Sie können darüber hinaus auch genutzt werden, um bei Fördermittelanträgen aufzuzeigen, dass eine entsprechende Maßnahme in ein abgestimmtes kommunales Entwicklungskonzept eingeordnet werden muss.

¹ Im weiteren Verlauf der Studie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Form Bürger(innen) gewählt, die explizit beide Geschlechter berücksichtigt und einschließt.

B Aufgabe

Gegenstand des Untersuchungsvorhabens war eine Studie zum Sportverhalten der Bewohnerschaft in der Stadt Schweinfurt mit der Zielsetzung, die tatsächlichen Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Bevölkerung als eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Angebots- und Infrastrukturplanung zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten. Durch die Entwicklung spezifischer Fragebögen konnten mit Sportvereinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen zudem die wichtigsten institutionellen Sportanbieter in die Untersuchung einbezogen werden. Über telefonisches Nachfassen konnte eine Optimierung der Rücklaufquoten erreicht werden.

Im Ergebnis liegt der Stadt Schweinfurt entsprechend der Auftragsstellung eine Integrierte Sportentwicklungsplanung vor, die sportpolitische Ziele im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Sportentwicklung definiert und Strategien zur Implementierung einer entsprechenden Entwicklungsplanung aufzeigen kann. Die durchgeführte Sportentwicklungsplanung zeigt die große Bedeutung, die den Themen Sport und Bewegung seitens der Stadt Schweinfurt beigemessen wird. Im Hinblick auf die sich verändernden Planungsvoraussetzungen, Rahmenbedingungen, Prioritäten und Ausstattungsmerkmale ist es dringend angeraten, die Entwicklungsplanung im Abstand von ca. acht bis zehn Jahren fortzuschreiben und zu modifizieren.

Für eine Sportentwicklungsplanung, die sich als integraler Bestandteil der Stadt- bzw. Regionalentwicklungsplanung begreift und damit intersektoral ausgerichtet ist, stellen Abstimmungsprozesse der unterschiedlichen Akteure im Politikfeld Sport sowie in anderen relevanten Politikfeldern eine unabdingbare Notwendigkeit dar. In diesem Sinne war es auf Grund der Komplexität der zu bearbeitenden Problemstellungen (vgl. Kap. A/B) und der Verschränkung mit anderen Bereichen der Stadt- und Regionalentwicklung unverzichtbar, über die etablierten formalen Strukturen und parlamentarischen Formen (z. B. Sportausschuss) hinaus, weitere partizipative Verfahren zu praktizieren. Mit Projektbeginn wurden daher eine prozessbegleitende Steuergruppe bestehend aus Auftraggeber und Auftragnehmer sowie eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, u.a. Amt für Sport und Schulen, den politischen Fraktionen, Sportvereins-, Schul- und Kindertageseinrichtungenvertreter(inne)n sowie wissenschaftlichen Expert(inn)en des INSPO zusammensetzte. Neben den regelmäßigen Sitzungen der Steuer- und Begleitgruppe wurden die Ergebnisse der empirischen Erhebungen (repräsentative Bevölkerungsbefragung, institutionelle Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen) am 22. Februar 2017 in Schweinfurt im Rahmen von Workshops mit den relevanten Akteuren diskutiert, um die Vorteile der kooperativen Planung und deren Verhandlungssysteme sowie Abstimmungsprozesse für die Integrierte Sportentwicklungsplanung der Stadt Schweinfurt nutzbar zu machen.

C Kommunale Sportentwicklungsplanung – ein theoretischer Abriss

C.1 Verändertes Sportverständnis

Sport und Bewegung gehören heute zu den zentralen Themen unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des Sports im Zuge des späten 20. Jahrhunderts, die wiederum eine Folge gesamtgesellschaftlicher Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse war. Gesteigerte Einkommen, neue Bildungschancen und verkürzte Arbeitszeiten hatten dazu geführt, dass die Menschen zunehmend individuelle und freizeitorientiertere Lebensstile wählen konnten (vgl. Beck, 1986, Schulze 1992). Auch im Sport, der bis dahin vorrangig durch den Vereinssport geprägt war, spiegelte sich dieser Wertewandel. Dokumentiert wird dies durch über 200 durchgeführte kommunale Sportverhaltensstudien binnen der vergangenen 30 Jahre (vgl. Wulf, 2014, S. 188): Vielfältige neue Sport- und Bewegungsformen, neue Sporträume, diverse Organisationsformen und Motive für sportliche Aktivitäten kennzeichnen diesen Wandel. Ein gesundheitsorientierter Lebensstil und das Streben nach Fitness bilden heute zentrale Zielvorstellungen für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger. Sportliche Aktivitäten beschränken sich dabei nicht länger auf einzelne Altersgruppen, sondern erstrecken sich über die gesamte Lebensspanne. Rein quantitativ kann von einer hohen Sportnachfrage ausgegangen werden. Die ermittelten Sportaktivenquoten pendeln zwischen 60 und 90 Prozent, ohne dass signifikante Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen sind (vgl. u.a. Barsuhn, Maurer, Rode, Zimmermann, 2013, 2015a, 2015b, Barsuhn & Rode, 2018, Eckl, 2008). Diese neue Vielfalt drückt sich auch in einem breiten Spektrum an Motiven aus. Die Motivstruktur der Sport- und Bewegungsaktiven lässt das alltagsstrukturelle Verständnis von Sporttreiben deutlich werden: In allen Studien haben die klassischen Motive, nämlich das Streben nach Leistung sowie Wettkampf und Erfolg, an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Freizeit- und Gesundheitssport zugeordneten Motive wie Spaß, Fitness, Wohlbefinden, Gesundheit, Ausgleich und Entspannung, an der Spitze der Prioritätsskala. Wettkampf- und leistungsorientierte Sportlerinnen und Sportler im traditionellen Sportverein haben Konkurrenz erhalten durch die wachsende Gruppe selbst organisiert Sporttreibender, die ihr Sportverständnis nach neuen Qualitätsmerkmalen definieren (Individualität und Subjektivität) (vgl. Eckl & Schabert, 2012, S. 7) und mit rund zwei Drittel die größte Gruppe der Sporttreibenden bilden. Auf Anbieterebene erwächst Sportvereinen Konkurrenz durch gewerbliche Anbieter wie Gesundheits- und Fitnessstudios. Der Wandel des Sports kann zusammenfassend mit den Schlagworten „Individualisierung“, „Pluralisierung“ und „Verlust des Organisations- und Leistungsmonopols der Sportvereine“ umschrieben werden (vgl. u.a. Breuer & Rittner, 2002, S. 23).

Auch auf infrastruktureller Ebene spiegelt sich dieser Wandel. Zwar spielen nach wie vor traditionelle Sportanlagen insbesondere für sportliche Wettkämpfe eine zentrale Rolle für die Planungen von Kommunen. Die große Mehrheit der Sport- und Bewegungsaktiven findet jedoch inzwischen in informellen Sport- und Bewegungsräumen bzw. auf Sportgelegenheiten (Wege, Wald, Park, Straßen, öffentliche Plätze etc.) statt. Für die Stadt- und Sportentwicklungspla-

nung ergeben sich hieraus neue Herausforderungen, zukünftig sozialraum- und quartiersbezogen innovative Konzepte zu entwickeln, um eine nachfragegerechte Sportstätteninfrastruktur zu schaffen und zu gewährleisten.

Die kommunale Sportpolitik und der organisierte Sport stehen somit vor der Aufgabe, Angebotsstrukturen und Infrastrukturen laufend anzupassen. Gerade kostenintensive infrastrukturelle Maßnahmenplanungen sind jedoch eindeutig auch im Kontext der inhaltlichen Ausrichtung des Schulsports zu beantworten, ansonsten werden die Kommunen in der infrastrukturellen Absicherung sich wandelnder Sport- und Bewegungsbedürfnisse überfordert. Eine zukunftsorientierte kommunale Sportentwicklungsplanung basiert daher zum einen auf empirischen Erhebungen, um Entwicklungstrends im Sportverhalten nachzeichnen zu können, zum anderen aber auch auf der lokalen Vernetzung der Akteure aus Sport, Politik und Wissenschaft, um gemeinsam nachhaltige, ausgewogene und individuelle Lösungskonzepte für Landkreise und Kommunen entwickeln zu können.

C.2 Ziele kommunaler Sportentwicklungsplanung

Kommunale Sportentwicklungsplanung kann inzwischen nicht mehr als isolierte Fachplanung betrachtet werden, sondern als essentieller Teil der Stadt(Raum)-Entwicklung. Eine enge Verbindung der Sportverwaltung mit anderen Ämtern, die Einbindung bestehender Fachplanungen aus anderen Bereichen (z. B. Schulentwicklungsplanung) ist unbedingt anzustreben. Der Fokus einer derart integriert ausgerichteten kommunalen Sportentwicklungsplanung richtet sich dabei insbesondere auf die Angebotsstrukturen, die räumliche Infrastruktur und die vorhandenen Organisationsstrukturen des Sports. Wesentliche Entwicklungslinien dieser Aufgabenfelder werden im Folgenden in der gebotenen Kürze dargestellt.

C.2.1 Sportstätten und Bewegungsräume

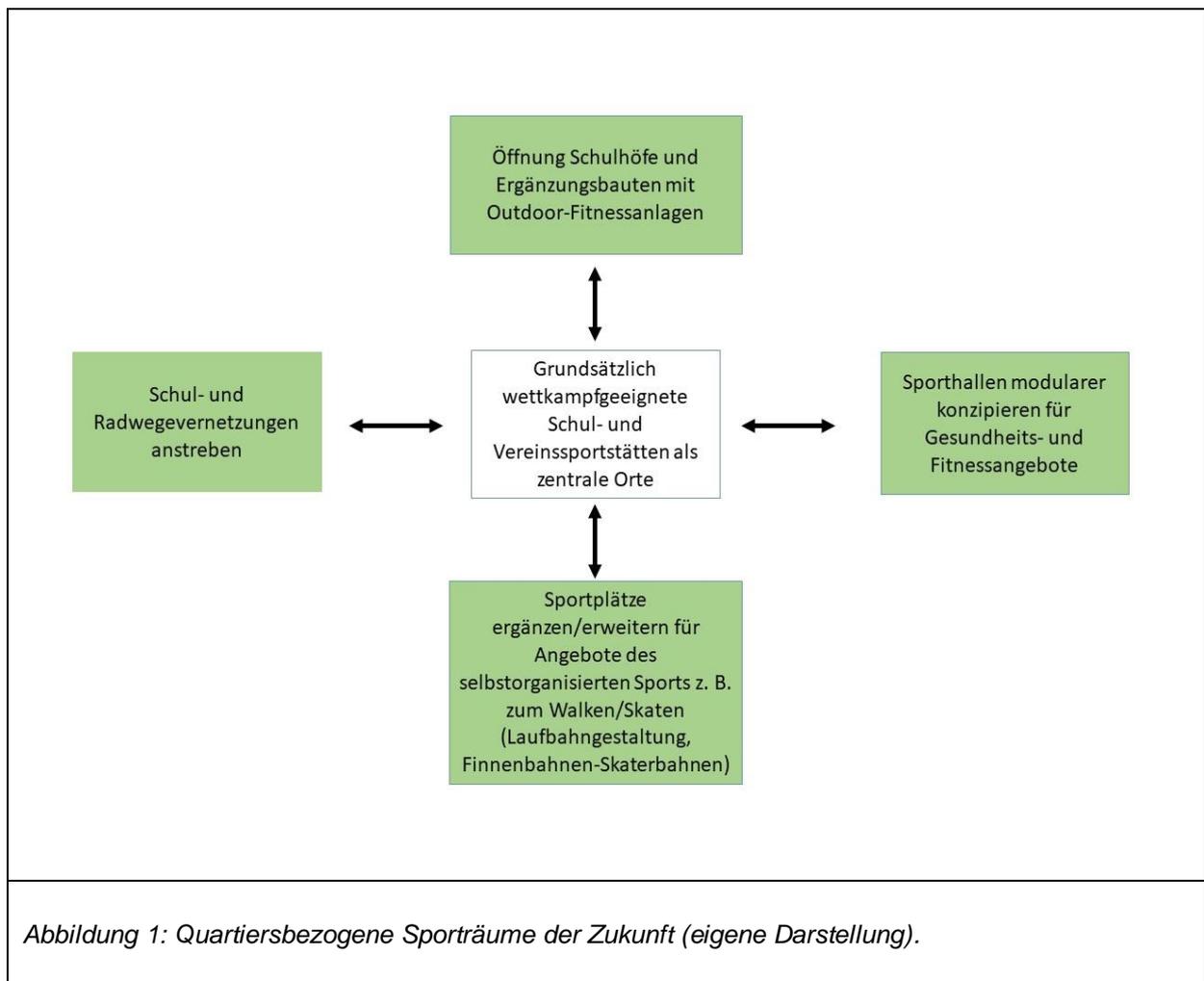
Ein attraktiver öffentlicher Raum sollte heutzutage gekennzeichnet sein durch vielfältige Möglichkeiten zur körperlich-sportlichen Aktivität. Zwar bieten traditionelle Sportanlagen entsprechende infrastrukturelle Anreize, jedoch bleiben diese häufig dem Schul- und Vereinssport vorbehalten und fokussieren mit ihrem normierten Design eher den Wettkampfsport als den Freizeit- und Erholungssport der Bevölkerung. Empirische Sportverhaltensstudien zum lokalen Sportverhalten verweisen auf die Notwendigkeit, Sportstätten und Bewegungsräume zukünftig kreativer zu gestalten, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der sport- und bewegungsaktiven Bevölkerung gerecht zu werden.

Folgende zentrale Aufgaben und Ziele lassen sich für eine zukunftsorientierte Planung und Entwicklung kommunaler Bewegungsräume und Sportstätten definieren:

1. Reintegration von Spiel, Sport und Bewegung in das Alltagsleben der Menschen durch die Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung quartiersbezogener informeller Bewegungsräume (z.B. Schulhöfe, Freizeitspielfelder, Aktivparks).

2. Veränderungen, Neugestaltungen und Ergänzungen öffentlicher städtischer Bewegungsflächen (z.B. Rad- und Wanderwege) und regulärer Sportstätten (Sporthallen und -plätze).

Kriterien für die Planung und Gestaltung zukunftsorientierter städtischer Bewegungsräume sind Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Netzwerkcharakter (sinnvoller als "Leuchtturmprojekte" ist ein "Bewegungsnetzwerk" aus vielen kleinen Elementen), Attraktivität und der multifunktionelle Charakter einer Sportanlage bzw. eines Bewegungsraumes. Bedürfnisse von vereinsorganisiertem Wettkampf- und freizeitorientiertem Bevölkerungssport können auf diese Weise sinnvoll miteinander kombiniert werden (vgl. Abb. 1).



C.2.2 Sportangebote und Organisationsformen

Neben infrastrukturellen Visionen muss eine umfassende kommunale Sportentwicklungsplanung auch die Angebots- und Organisationsstrukturen des Sports in der Kommune beleuchten, insbesondere vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushaltslagen. Sportvereine stehen zunehmend in Konkurrenz zum kommerziellen Sport- und Bewegungsanbietermarkt. Der Großteil der Bürger(innen) aber treibt heute selbst organisiert ohne institutionelle Anbindung Sport (vgl. u.a. Barsuhn, Maurer, Rode & Zimmermann, 2013, 2015a, 2015b).

- Die gemeinwohlorientierten Sportvereine stehen vor der Aufgabe, flexibel auf neue Trends zu reagieren und ihre Angebotsstrukturen zu erneuern, um konkurrenzfähig zu bleiben. Wie Eckl und Schabert (2012) darlegen, müssen in diesem Zusammenhang "insbesondere große und mittlere Sportvereine ihr Selbstverständnis hinterfragen, ob sie sich als Solidargemeinschaft traditionellen Zuschnitts oder verstärkt als Dienstleister für Sport und Gesundheit verstehen.
- Eine besondere Bedeutung im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen haben in der heutigen Zeit zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote, die von ganz unterschiedlichen Trägern angeboten werden können. Darunter fallen zum einen altersspezifische Angebote (z. B. für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Kinder in Zusammenführung verschiedener Altersgruppen), zum anderen Angebote mit besonderen inhaltlichen Akzentuierungen (z. B. Präventions-, Rehabilitationssport). Zunehmend gilt es, darüber hinaus geschlechtsspezifische Interessen und Alltagsbezüge ebenso zu berücksichtigen wie Integrationsbarrieren von gesellschaftlichen Minderheiten.
- Fragen der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, aber auch die Kooperationen mit anderen Anbietern werden zunehmend erforderlich, um durch Vernetzungen und gemeinsamer Nutzung von Ressourcen auf räumlicher, personeller und materieller Ebene Synergieeffekte zu erreichen und vorhandene Kompetenzen zu bündeln."
- Letztendlich steht die kommunale Sportförderung insgesamt auf dem Prüfstand –insbesondere vor dem Hintergrund sehr geringer finanzieller Spielräume in den Kommunen für den Neubau von Sportanlagen, deren optimierter Nutzung durch Modernisierung und der Fragestellung, wie Sport und Bewegung in Zukunft in einer Kommune gefördert werden soll.

C.3 Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung

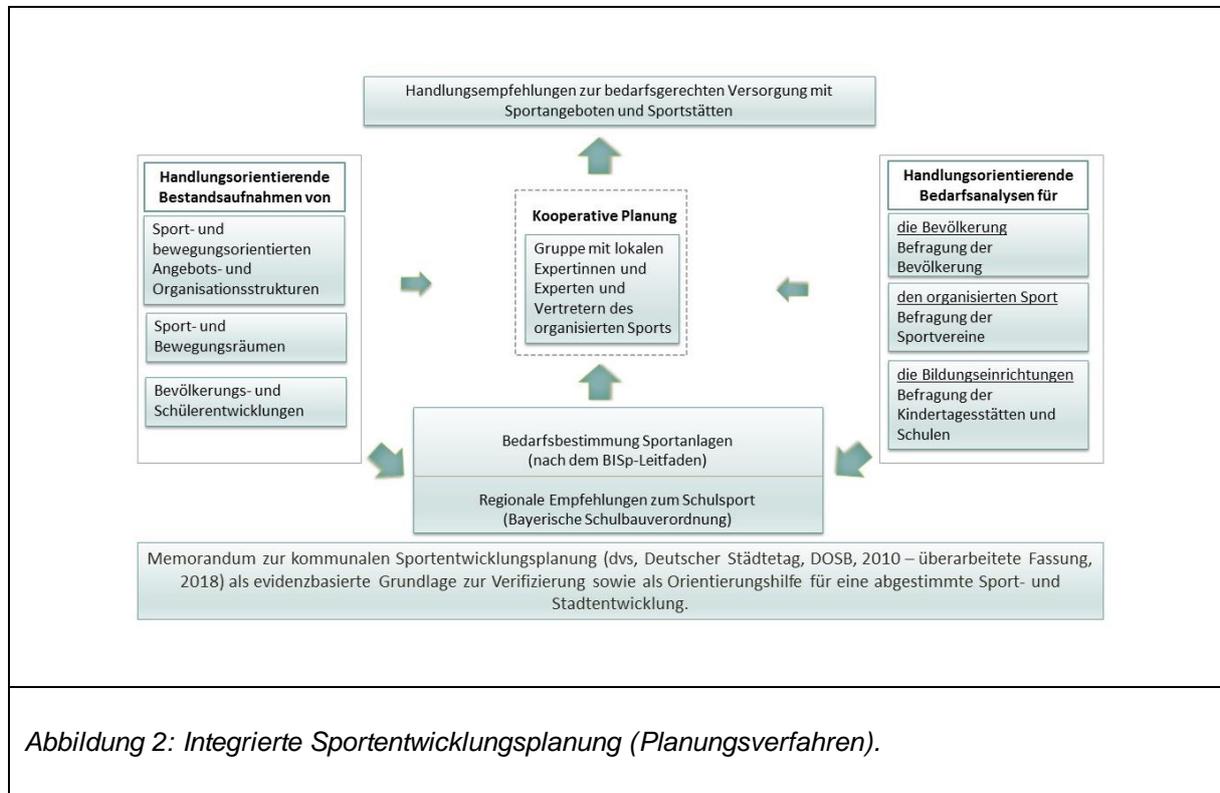
C.3.1 Grundlagen integrierter Planungsverfahren

Eine zeitgemäße integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung setzt sich aus empirischen Erhebungen und kooperativen Planungselementen zusammen. Ziel ist es, einerseits gesichertes Wissen über wissenschaftliche Befragungen zu erlangen und andererseits die Betroffenen zu Beteiligten zu machen und sie im Rahmen von Workshops in den Planungsprozess einzubeziehen. Idealtypisch werden alle sport- und bewegungsaffinen kommunalen Akteure und Gruppen aktiviert, deren Ansinnen es ist, Bewegung und Sport im kommunalen Alltag verstärkt zu integrieren. Hierzu gehören neben Vertreter(inne)n von Sportvereinen und Sportverbänden auch Akteure aus dem Bildungsbereich (Kindertagestätten und Schulen), darüber hinaus aber auch sportinteressierte Bürger(innen). Auf diese Weise finden unterschiedliche Perspektiven Eingang in den Planungsprozess.

Entsprechende wissenschaftliche Qualitätskriterien wurden 2010 im Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung festgeschrieben (dvs, 2010) und im Rahmen einer überarbeiteten Fassung 2018 bekräftigt. Als Kernelemente einer „Integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung“ werden Analysen zum Sportverhalten der Bevölkerung (Sportverhaltensstudien), zu den Sporträumen, Sportvereinen und weiteren Sport- und Bewegungsanbietern wie Schulen und Kindertageseinrichtungen, zum selbstorganisierten Sport und zu den Sportförderstrukturen, Bedarfsermittlungen, Ziel- und Maßnahmenentwicklungen sowie Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren aufgeführt. Das Memorandum bildet die Grundlage für wissenschaftlich fundierte Sportentwicklungskonzepte in Deutschland und wird vom organisierten Sport (DOSB), der Wissenschaft (dvs) und den Kommunen (Deutscher Städtetag) als Planungsinstrument anerkannt.

C.3.2 Der Planungsprozess in der Stadt Schweinfurt

Das für die Stadt Schweinfurt gewählte Planungsverfahren wurde entsprechend der Anforderungen des „Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ konzipiert und in verschiedene Teilschritte untergliedert (vgl. auch Abb. 2).



Um die Sportsituation in der Stadt Schweinfurt detailliert zu erfassen, wurden in einem ersten Schritt umfassende Bestandsaufnahmen und in einem zweiten Schritt entsprechende Bedarfsanalysen des Sports vorgenommen. Fokussiert wurden das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung (Sportverhaltensstudie), der vereinsorganisierte Sport sowie Sport und Bewegung in Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen). Die Bestandsdaten der Sportstätten und das ermittelte Sportverhalten der Bevölkerung bildeten die Grundlage für die anschließende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung, die differenzierte Aussagen zu infrastrukturellen Über- und Unterausstattungen ermöglicht. In einem letzten Schritt wurden die Ergebnisse der empirischen Erhebungen und Berechnungen im Rahmen einer kooperativen Planungsphase in themenbezogenen Workshops vorgestellt und mit den Teilnehmer(inne)n gemeinsam strategische Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Sportvereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen waren auch die Kommunalpolitik und die entsprechenden Fachämter der Verwaltung in die Planungen eingebunden.

C.4 Demografische Entwicklung in der Stadt Schweinfurt

Die aktuell vorliegende Bevölkerungsstatistik für die Stadt Schweinfurt verzeichnet 52.000 Einwohner(innen)². Im Vergleich zur Anzahl im Jahre 1995 (55.700) kann bis dato eine Abnahme von fast 7% festgestellt werden. Die Demoskopien prognostizieren für Schweinfurt einen weiteren Bevölkerungsrückgang bis 2035: So sollen zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich 49.000 Personen in der Stadt heimisch sein. Das entspricht einem zusätzlichen Bevölkerungsrückgang von ca. 6% der Gesamtbevölkerung und kann in Analogie zu anderen Städten und Gemeinden Bayerns sowie der Bundesrepublik durchaus als demografischer Trend verstanden werden.

Der Alterungstrend der Bevölkerung bestätigt sich bei differenzierter Analyse des Bevölkerungsbildes sowie der dazugehörigen Altersstruktur der Stadt Schweinfurt. Die Bevölkerungsgruppe der Senior(inn)en ab 60 Jahren wird quantitativ deutlich ansteigen. Im Jahr 2035 werden 17.700 Personen dieser Altersgruppe in der Stadt Schweinfurt wohnhaft sein. Bezogen auf die aktuellen Zahlen (16.000) gleicht dies einer Erhöhung von knapp 11%. Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen (unter 16 Jahre; 2015: 7.000 EW; 2035: 6.300 EW) ist im selben Zeitraum rückläufig. Gleiches gilt für die Altersgruppe der 16- bis unter 60-Jährigen (2015: 29.000; 2035: 25.000).

Auch beim Vergleich der Anteile der ausgewählten Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung werden die Folgen des demografischen Wandels ersichtlich: Nahmen die Bürger(innen) 60+ aktuell noch einen Anteil von 31% ein, so wird er gemessen an der Gesamtbevölkerung bis 2035 auf 36% ansteigen. Der Anteil der 60+ an der Gesamtbevölkerung wird damit 2035 in etwa dreimal so groß sein wie der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der im Prognosezeitraum stagniert (vgl. Abb. 3).

² Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035 - Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Schweinfurt (Bayerisches Landesamt für Statistik, Dezember 2016).

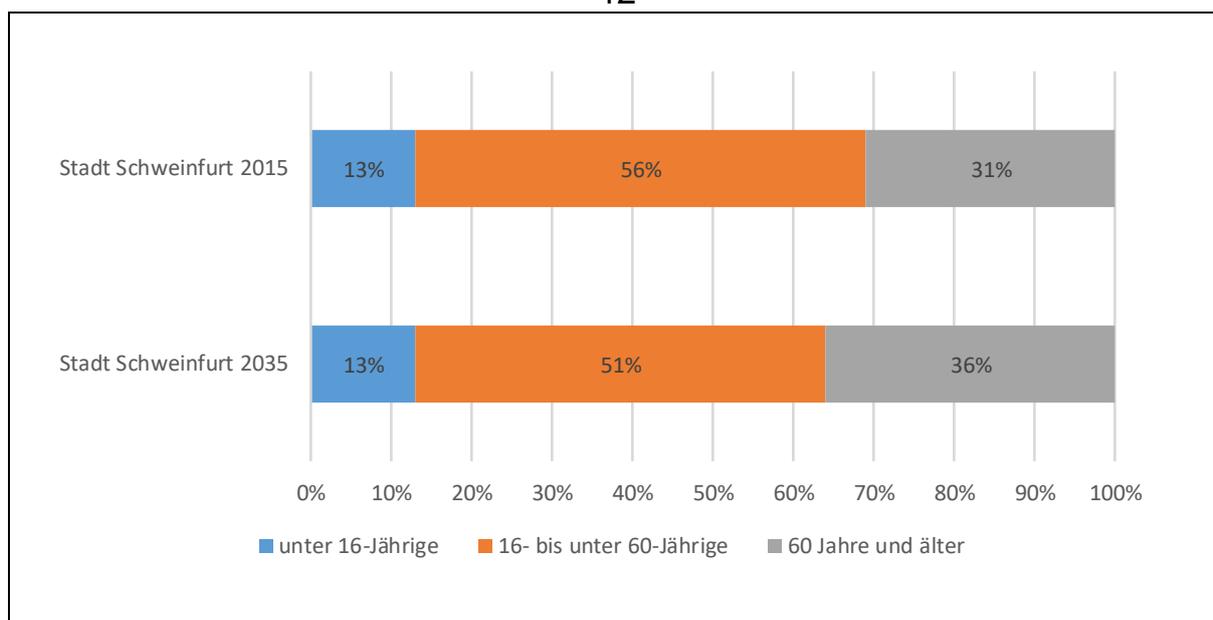


Abbildung 3: Altersstrukturentwicklung in der Stadt Schweinfurt.

Grundsätzlich stimmen die aufgezeigten Altersstrukturentwicklungen der Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt mit denen des Bundeslandes Bayern überein (vgl. Tab. 1).³

Tabelle 1: Altersstrukturentwicklung im Vergleich (Gesamtbevölkerung).

	Land Bayern 2015	Land Bayern 2035	Stadt Schweinfurt 2015	Stadt Schweinfurt 2035
Unter 16 Jahre	14%	14%	13%	13%
16 bis unter 60 Jahre	60%	53%	56%	51%
60 Jahre und älter	26%	33%	31%	36%

Für langfristige Prognosen der Bedarfsentwicklung im Freizeit- und Gesundheitssport bildet die Kenntnis der demografischen Entwicklungen eine wichtige Grundlage. Die Zahl der älteren Bürger(innen) (ab 60 Jahre) wird bis zum Jahr 2035 deutlich ansteigen und in der Stadt Schweinfurt dann einen Anteil von über einem Drittel der Gesamtbevölkerung bilden. Auch bei Betrachtung Bayerns als Gesamtheit wächst der Anteil der Senior(inn)en im Prognosezeitraum ähnlich stark an. Die damit einhergehende Umkehr der Bevölkerungspyramide hat zur Folge, dass eine fast gleichbleibende Anzahl an Jüngeren folglich immer mehr Älteren und Alten gegenübersteht. Dies stellt eine Herausforderung für die Stadt- und Sportentwicklung dar. Ältere Menschen haben in vielerlei Hinsicht andere Bedürfnisse, beispielsweise an infrastrukturelle

³ Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035 (Bayerisches Landesamt für Statistik, Dezember 2016).

und inhaltliche Sport- und Bewegungsangebote, als Jüngere. Daher sollte auch eine zukunftsorientierte kommunale Sportentwicklungsplanung, die sich als Teilaspekt einer Stadtentwicklungsplanung versteht, auf die absehbaren demografischen Entwicklungen reagieren.

Im Sport ist die Rede von der sogenannten „Magischen 40“. Danach verändern sich um das 40. Lebensjahr die Motive des sportlichen Handelns. Während in jüngeren Lebensjahren Motive wie Leistungssteigerung, Wettbewerb, Abenteuer und Risiko bedeutsam sind, gewinnen mit zunehmendem Alter Motive wie Gesundheit, Fitness, Erleben, Natur, Geselligkeit und Entspannung an Bedeutung. Mit diesen Verschiebungen in der Motivlage müssen sich die Anbieter von Sport und Bewegung ernsthaft befassen, um mit geeigneten Konzepten und infrastrukturellen Maßnahmen auf die Wünsche ihrer Mitglieder und Kunden reagieren zu können. Die Bereitschaft zur Veränderung ist wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsorientierte kommunale Sportentwicklungsplanung.

D Untersuchungsergebnisse: Sport- und Bewegungsstrukturen sowie Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt

D.1 Methodik der Erhebungen

Mit Unterstützung der kommunalen Meldebehörden wurde im Herbst 2016 eine Zufallsstichprobe für die Stadt Schweinfurt gezogen, auf dessen Grundlage im Oktober 2016 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden konnte. Insgesamt wurden 6.000 Fragebögen versendet. In die Datenauswertung konnten 1.408 Fragebogensätze einbezogen werden. Der Gesamtrücklauf lag bei 23,5% und ermöglicht statistische signifikante Aussagen zum Sportverhalten der Bürgerschaft. Die Datenanalyse erfolgte nach Geschlecht sowie nach Altersgruppen (10-18 Jahre, 19-26 Jahre, 27-40 Jahre, 41-60 Jahre und Ü60-Jahre). Mittels eines eingesetzten Filters wurden die Datenanalysen zudem differenziert für "Sportvereinsmitglieder" und "Nichtvereinsmitglieder" vorgenommen. Der Datensatz liefert somit die aus sportpolitischer Perspektive interessante Grundlage für einen Vergleich zwischen den Präferenzen von "Vereinsmitgliedern" und "Nichtvereinsmitgliedern" sowie darüber hinaus Aussagen zu weiteren „Kopfgruppen“ wie „Inaktiven“ sowie für Menschen mit Behinderung.

Um neben der Mitglieder-Perspektive auch die Perspektive der Vereinsführungen im Rahmen der Untersuchung einbeziehen zu können, wurde eine schriftliche Befragung aller Sportvereine in der Stadt Schweinfurt durchgeführt. Insgesamt wurden 37 von 70 kontaktierten Vereinen erfolgreich zu ihren Bedarfen befragt. Der Rücklauf lag bei 53% und entspricht den Quoten vergleichbarer Untersuchungen. Anteilig repräsentieren die 37 Vereine damit sogar knapp 70% der Schweinfurter Sportvereinsmitglieder. Weiterhin wurden entsprechend der Vorgaben des Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung Schulen und Kindertagesstätten durch eigene Befragungen berücksichtigt. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung (Amt für Sport und Schulen) war es möglich, sehr gute Rücklaufquoten zu erzielen: So beteiligten sich 78% der Schulen an der Befragung und 69% der Kindertageseinrichtungen.

D.2 Ergebnisse

D.2.1 Das Sport- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Schweinfurt

Vorbemerkung: „Sport“ versus „bewegungsaktive Erholung“ – eine begriffliche Erklärung

Die Erfahrungen im Forschungsbereich kommunale Sportentwicklungsplanung zeigen, dass das Sportverständnis der Bevölkerung inzwischen sehr vielfältig ist. Während das traditionelle Sportverständnis eher durch eine bestimmte Leistungskomponente und sportliche Wettkämpfe geprägt war, versteht unterdessen ein Großteil der Bevölkerung auch Formen der „bewegungsaktiven Erholung“ - wie Joggen oder gemütliches Radfahren - als Sportaktivität. Um

diese wachsende Gruppe bei Einwohnerbefragungen nicht auszugrenzen, ist es in der sportwissenschaftlichen Forschung inzwischen Konsens, einen weiten Sportbegriff zu Grunde zu legen (vgl. dvs, 2018). Daher wurden auch in der durchgeführten Befragung der Schweinfurter Bevölkerung bewusst Aktivitäten gegenübergestellt, die derselben Sportform zugeordnet werden können, sich aber in ihrem Charakter und der Art und Weise ihrer Ausübung deutlich unterscheiden. So impliziert der Begriff „Sporttreiben“ im Alltagsverständnis eher Attribute wie „Wettkampf“, „hohe Intensität“, „Schweiß“ oder „Konkurrenz“, während der Begriff „bewegungsaktive Erholung“ stärker durch Charakteristika wie „Entspannung“, „Wohlbefinden“ und „Gesundheit“ geprägt ist (vgl. u.a. Bette, 1993; Cachay, 1988; Digel, 1986; Grieswelle, 1978; Heinemann, 1990; Krockow, 1972; Steinkamp, 1983; Voigt, 1992; Willimczik; 2007). Im Rahmen der Befragung erhielten die Bürger(innen) dementsprechend die Möglichkeit, ihre eigenen sportlichen Aktivitäten diesen beiden Kategorien zuzuordnen. Als dritte Option konnte „nicht aktiv“ angekreuzt werden. Auf die Frage „Wie ordnen Sie Ihre sportlichen Aktivitäten ein?“ waren somit folgende Antwortoptionen vorgegeben:

- Bewegungsaktive Erholung (z. B. Baden, Spaziergehen, gemütliches Radfahren)
- Sport treiben (z. B. sportliches Schwimmen, sportliches Wandern, sportliches Radfahren)
- nicht aktiv, weil: (...)

Ziel war es, so auch jene bewegungsaktiven Bürger(innen) erfassen zu können, die sich bei Verwendung der weniger präzisen Frage „Treiben Sie Sport?“ nicht angesprochen fühlen oder als „nicht aktiv“ bezeichnen würden. Diese Annahme hat sich im Rahmen der durchgeführten Untersuchung bestätigt. Auch ist damit eine feinere Differenzierung der sportlichen Aktivitäten möglich.

Die Analyseergebnisse werden im Folgenden in vier Teilkapitel untergliedert, die den Wandel des Sports im Wesentlichen konturieren:

- **Vielfalt von Sportpraxis**
- **Vielfalt von Motiven**
- **Vielfalt der Organisationsformen**
- **Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume**

Vom INSPO wurden in den vergangenen Jahren bundesweit kommunale Erhebungen zum Sportverhalten der Bürger(innen) durchgeführt (deutschlandweite Erhebungen 2010 - 2017; N=10.200⁴). Diese werden in der Folge als Vergleichsfolie herangezogen, um den Wandel des Sportverhaltens in seiner Ausprägung bzw. Wirkungsbreite für die Stadt Schweinfurt analysieren und überregional einordnen zu können.

⁴ Im Folgenden werden die vom INSPO bundesweit im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen im Zeitraum 2010-2017 erhobenen Daten als "INSPO-Daten" bezeichnet.

D.2.1.1 Vielfalt von Sportpraxis

Sport- und Bewegungsaktivitäten

Die im Herbst 2016 durchgeführte Sportverhaltensstudie verweist auf eine sehr sport- und bewegungsaktive Einwohnerschaft. 73% aller Schweinfurter(innen), die an der repräsentativen Befragung partizipiert haben, geben an, in irgendeiner Form sport- bzw. bewegungsaktiv zu sein (vgl. u.a. Tab. 2). Dieses Ergebnis ist zunächst ein Indiz dafür, dass die Themenfelder Sport, Bewegung und Gesundheit für die Bürgerschaft offensichtlich von großer Bedeutung sind. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um eine Selbsteinschätzung der Befragten handelt, was im Folgenden immer zu berücksichtigen ist. Aus sozialwissenschaftlichen Studien ist der Effekt der sozialen Erwünschtheit bekannt, der besagt, dass eine allgemein anerkannte und gesellschaftlich gewünschte Verhaltensweise oftmals von den Befragten genannt wird, ohne dass sie tatsächlich dieses Verhalten in ihrem täglichen Leben ausüben. In diesem Sinne ist anzunehmen, dass die Bürger(innen) im Rahmen der Befragung aktiver einschätzen als sie es in der alltäglichen Praxis sind. Durch entsprechende Kontrollfragen nach zeitlichen Umfängen und Belastungsintensitäten wird die Aktivenquote im Verlaufe des Berichtes daher überprüft und relativiert.

Tabelle 2: Aktivitätsquoten – Stadt Schweinfurt (gesamt; in %).

	bewegungsaktiv	sportaktiv	inaktiv
Gesamt	40	33	27
weiblich	45	29	26
männlich	34	39	27
10-18-Jährige	26	58	16
19-26-Jährige	33	51	16
27-40-Jährige	43	37	20
41-60-Jährige	45	34	21
über 60-Jährige	41	19	41
Sportvereinsmitglieder	30	60	10
Nichtvereinsmitglieder	45	23	32
Menschen mit Behinderung	36	9	55

Unter Bezugnahme auf die vorliegenden Ergebnisse sind folgende Erkenntnisse hervorzuheben:

- geschlechtsspezifische Unterscheidungen bei den Aktivitätsquoten sind kaum gegeben (vgl. Tab. 3; Abb. 4)
- Frauen, Nichtvereinsmitglieder, Menschen mit Behinderung und die Altersgruppe ab dem 27. Lebensjahr sind verstärkt bewegungsorientiert (vgl. Tab. 3; Abb. 4)
- mit zunehmendem Alter geht die Aktivitätsquote zurück (vgl. Tab. 3/4; Abb. 5)
- die grundsätzlich hohen Aktivitätsquoten bei den Sportvereinsmitgliedern sind bemerkenswert (vgl. Tab. 3/4; Abb. 4/5/7)

- die hohen Inaktivitätsquoten bei den über 60-Jährigen sowie den Menschen mit Behinderung lassen auf inhaltlich-strukturelle Probleme der Angebotsstrukturen bzw. Motivationsprobleme schließen

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits die prinzipielle Bedeutungszunahme von Sport- und Bewegungsaktivitäten im Lebensstil der Bürger(innen) und verweisen zum anderen darauf, dass Sport und Bewegung als gemeinwohlorientierte Aufgabe für die kommunalen Verantwortungsträger bzw. die Sportvereine zunehmend ins Blickfeld rücken und an Bedeutung zunehmen wird. Dieser festzustellende Bedeutungszuwachs spiegelt sich nicht zuletzt auch in der wachsenden Zahl an Kommunen, die in Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten Sportentwicklungsplanungen und Sportverhaltensstudien durchführen lassen (vgl. Wulf, 2014, S. 188). So werden die erfreulich hohen Aktivitätsquoten in der Stadt Schweinfurt auch in vergleichbaren Erhebungen in anderen Kommunen grundsätzlich bestätigt (vgl. Tab. 8/9). Allerdings ist trotz grundsätzlicher Übereinstimmungen darauf hinzuweisen, dass in der Stadt Schweinfurt die Aktivitätsquoten in überregionalen Vergleichen auffällig in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen und bei den über 60-Jährigen deutlich schwächer ausgeprägt sind (vgl. Tab. 4; Abb. 8). Hier deuten sich bereits Motivations- und Orientierungspotenziale u.a. für die Schweinfurter Sportvereine, aber auch Potentiale für infrastrukturell unterstützende Maßnahmen im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung an, auf die im Verlauf der Studie konkreter eingegangen wird.

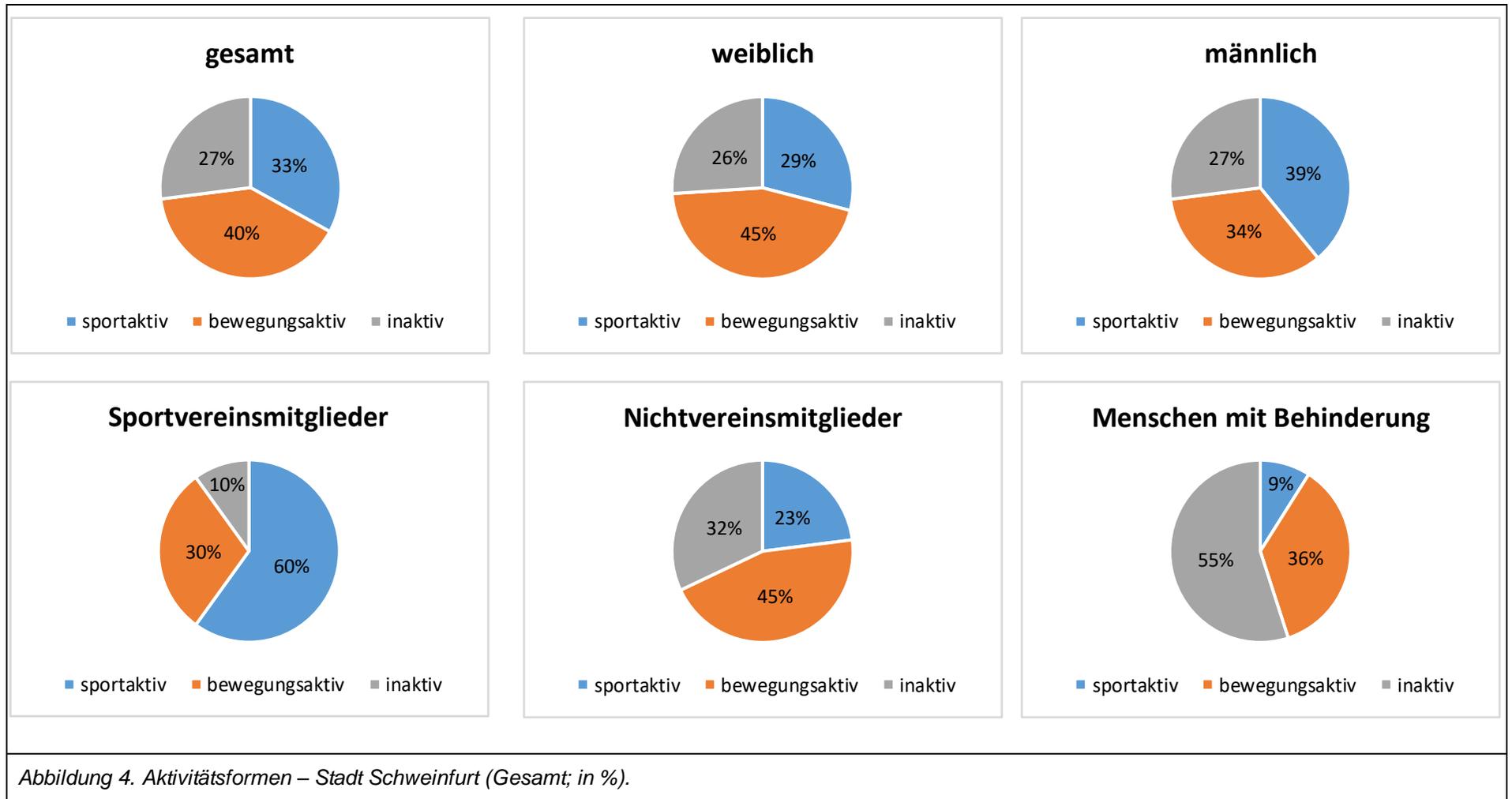


Tabelle 3: Einordnung der sportlichen Aktivität (in %).

	Stadt Schweinfurt			INSPO-Daten (überregional)		
	bewegungsaktiv	sportaktiv	inaktiv	bewegungsaktiv	sportaktiv	inaktiv
Gesamt	40	33	27	44	36	20
weiblich	45	29	26	49	32	19
männlich	34	39	27	39	40	21
10-18-Jährige	26	58	16	30	58	12
19-26-Jährige	33	51	16	34	53	13
27-40-Jährige	43	37	20	39	44	17
41-60-Jährige	45	34	21	47	36	17
über 60-Jährige	41	19	41	52	21	27
Sportvereinsmitglieder						
gesamt	30	60	10	32	62	6
weiblich	36	59	5	38	58	4
männlich	26	61	13	26	67	7
Nichtvereinsmitglieder						
gesamt	45	23	32	46	29	25
weiblich	48	20	32	50	24	26
männlich	42	26	32	42	31	27
Menschen mit Behinderungen	36	9	55	46	14	40

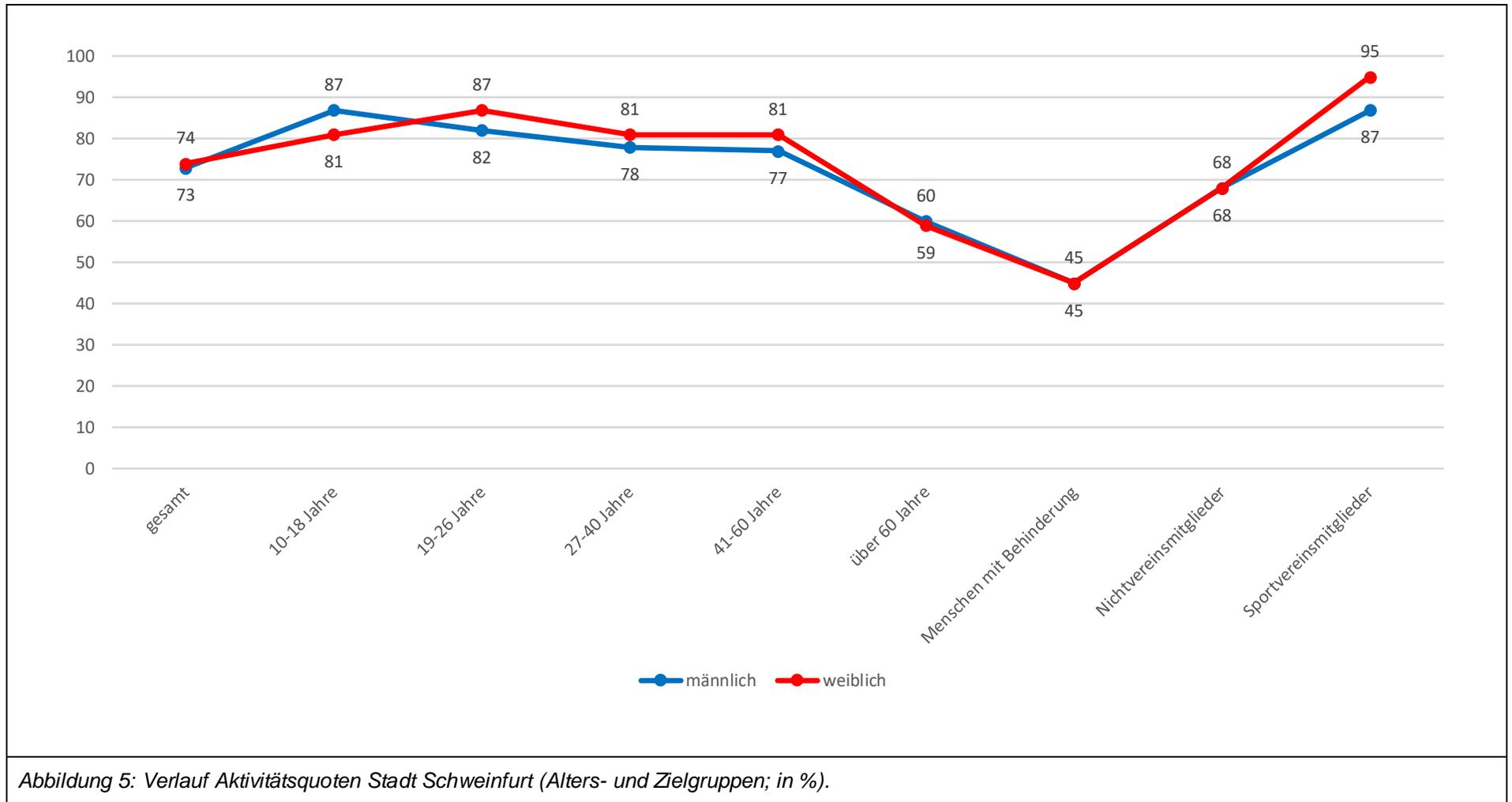


Abbildung 5: Verlauf Aktivitätsquoten Stadt Schweinfurt (Alters- und Zielgruppen; in %).

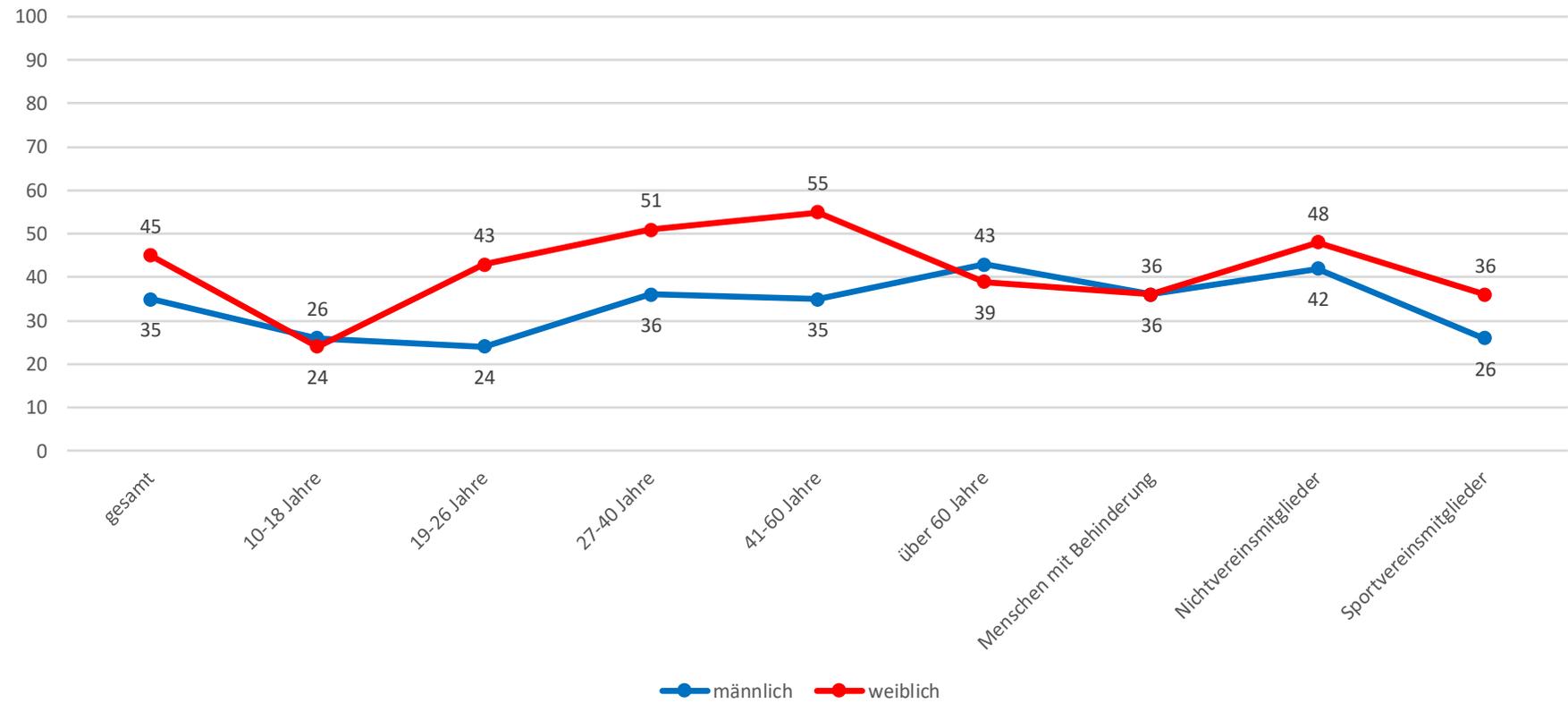


Abbildung 6: Aktivitätsform „bewegungsaktiv“ Stadt Schweinfurt (Alters- und Zielgruppen; in %).

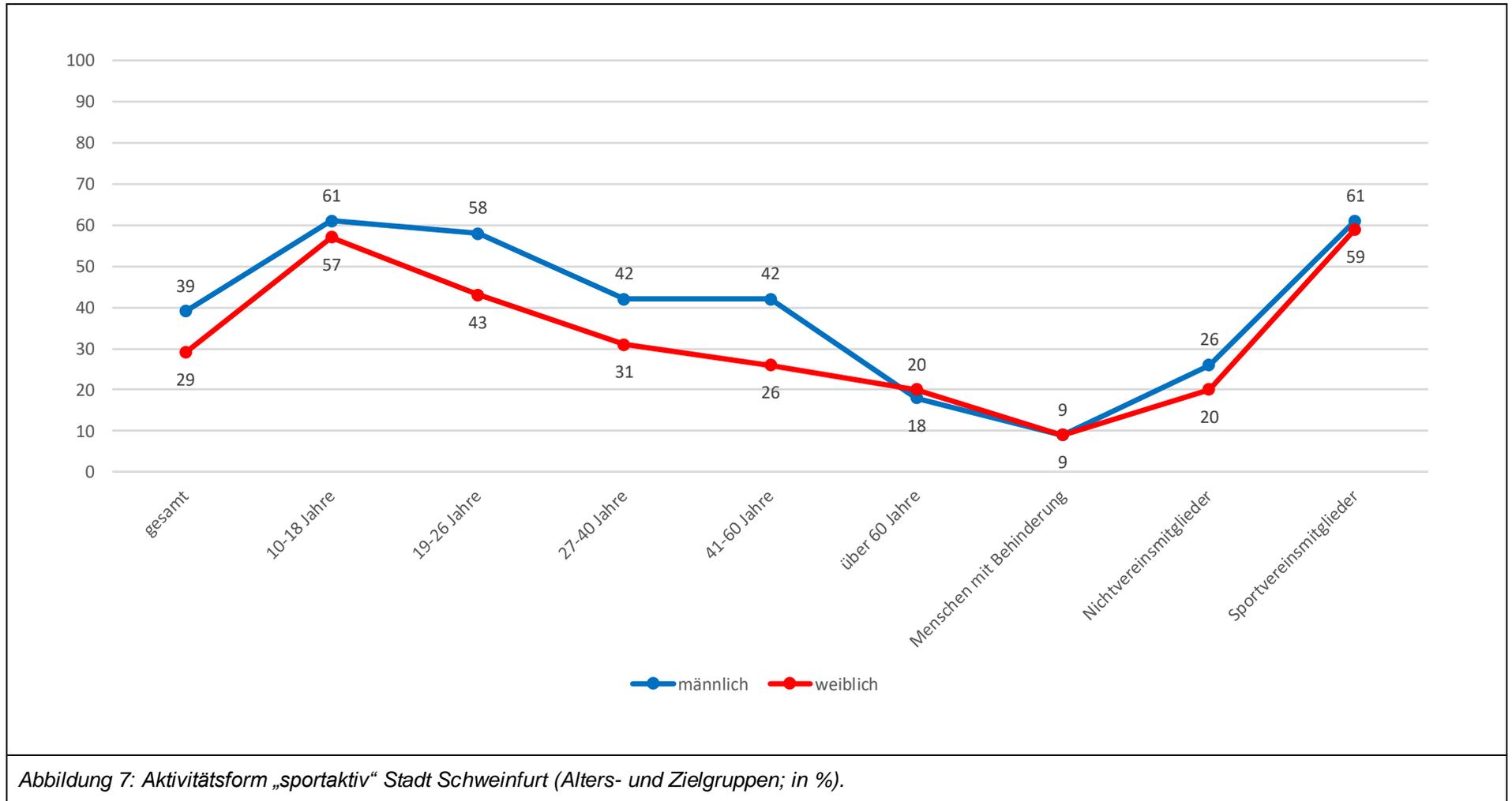


Tabelle 4: Aktivitätsquoten im Detailvergleich (Gesamt; in %).

	Stadt Schweinfurt	INSPO-Daten (überregional)
Gesamt	73	80
weiblich	74	81
männlich	73	79
10-18-Jährige	84	88
19-26-Jährige	84	87
27-40-Jährige	80	83
41-60-Jährige	79	83
über 60-Jährige	60	73
Sportvereinsmitglieder		
gesamt	90	94
weiblich	95	96
männlich	87	93
Nichtvereinsmitglieder		
gesamt	68	75
weiblich	68	74
männlich	68	73
Menschen mit Behinderungen	45	60

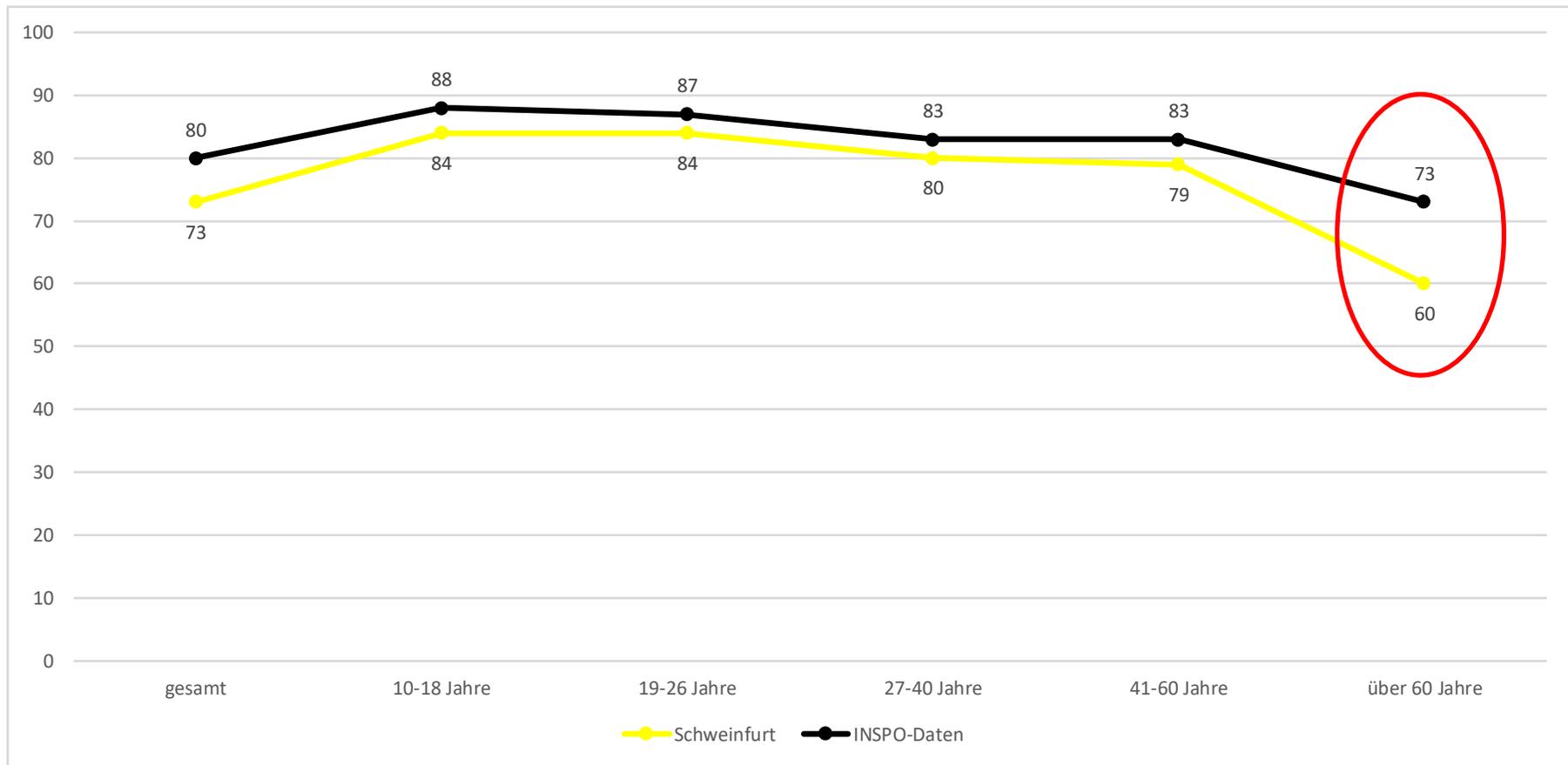


Abbildung 8: Vergleich von Aktivitätsquoten im Altersverlauf Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten (überregional) (in %).

Gründe für sportliche Inaktivität

Die von den Bürger(inne)n genannten Gründe für sportliche Inaktivität in der Stadt Schweinfurt zeigen sowohl auf Ebene der unterschiedlichen Zielgruppen (vgl. Tab. 5), als auch im überregionalen Vergleich (vgl. Tab. 6) eine hohe Übereinstimmung. Es ist dabei festzuhalten, dass mit Ausnahme „Gesundheitliche Beschwerden“ (vornehmlich bei Menschen mit Behinderungen) keine „echten“ Hindernisgründe vorhanden sind, die eine körperlich-sportlich Aktivität unmöglich machen. „Gesundheitliche Beschwerden“ werden von 43% der Bürger(innen) bzw. von 87% der Menschen mit Behinderung als Inaktivitätsgrund angeführt. Durchgeführte Sportverhaltensstudien zeigen, dass bundesweit zwischen 20% und 35% der Bürger(innen) körperlich-sportliche Aktivitäten ablehnen (vgl. u.a. Hübner & Wulf, 2012, Eckl & Schabert, 2012). In Schweinfurt liegt die Inaktivitätsquote bei 27% (vgl. Tab. 3). Hervorzuheben sind die ausgesprochen niedrigen Inaktivitätsquoten bei den Sportvereinsmitgliedern, die die besondere Bedeutung der Sportvereine als gesundheitspolitische Akteure und Motivatoren in der Stadt Schweinfurt unterlegen.

Tabelle 5: Gründe für die Inaktivität Stadt Schweinfurt (Mehrfachnennungen in %).

	Gesamt	weiblich	männlich	Nichtvereinsmitglieder			Menschen mit Behinderungen
				gesamt	weiblich	männlich	
gesundheitliche Beschwerden	43	41	44	42	39	44	87
keine Zeit	28	27	30	30	28	35	10
ausreichend Bewegung	24	24	24	24	25	24	12
andere Interessen	19	18	22	18	17	22	9
kein Interesse	12	12	14	13	12	16	6
aus finanziellen Gründen	11	10	14	12	10	16	15
sonstige Gründe	10	9	9	9	9	7	8
kein passendes Angebot	7	6	9	8	6	10	7
fehlende Informationen	7	6	8	6	6	7	5
zu weit entfernt	5	4	5	4	4	4	3

Tabelle 6: Gründe für die Inaktivität im überregionalen Vergleich (gesamt; Mehrfachnennungen in %).

	Stadt Schweinfurt	INSPO-Daten (überregional)
gesundheitliche Beschwerden	43	38
keine Zeit	28	30
ausreichend Bewegung	24	29
andere Interessen	19	20
kein Interesse	12	12
aus finanziellen Gründen	11	15
sonstige Gründe	10	13
kein passendes Angebot	7	12
fehlende Informationen	7	10
zu weit entfernt	5	7

Ausgeübte Sport- und Bewegungsaktivitäten

Die Schweinfurter Bürger(innen) üben 46 verschiedene Sport- und Bewegungsaktivitäten aus, die in den folgenden Tabellen aufgeführt werden. Es handelt sich hierbei um Mehrfachantworten, da jeder Befragte die Möglichkeit hatte, bis zu zwei Aktivitäten anzugeben. Erste und zweite Sportart werden im Folgenden in der Ergebnisdarstellung zusammengefasst: Die beliebteste Sportart Radfahren wird von 38% der Bürger(innen) ausgeübt, gefolgt von Laufen (23%) und Schwimmen (19%). Die Aussagen zu den präferierten Sport- und Bewegungsaktivitäten vermitteln noch keinen Eindruck über die Intensität, mit der diese betrieben werden. Inwieweit die aktiven Bürger(innen) Schweinfurts auch tatsächlich gesundheitsrelevante Zeitemfänge und Belastungsintensitäten erreichen, wird im Kapitel D.2.1.2 dargestellt. Das Sport- und Bewegungsspektrum fokussiert sich in Schweinfurt auf die in Tabelle 7 aufgeführten Aktivitäten. Diese Sport- und Bewegungsaktivitäten sind in allen Altersgruppen die am häufigsten genannten Aktivitäten, jedoch mit unterschiedlichen Rangfolgen und Präferenzen (vgl. Tab. 8). Das Aktivitätsspektrum wird insbesondere von ausdauerorientierten freizeitsportlichen Aktivitäten angeführt. Ähnliche Ergebnisse sind auch in überregionalen Studien festzustellen (vgl. Tab. 10). Die Aktivitätsform „Spaziergehen“ nimmt einen hohen Stellenwert (Rangplatz 4) ein. Diese Feststellung kann durchaus als ein deutschlandweiter Trend gesehen werden und wird in Schweinfurt vor allem von Frauen (Nichtvereinsmitglieder) - beginnend ab der Altersgruppe der 19-Jährigen - und von Menschen mit Behinderung bestimmt. Für beide Geschlechter und alle Altersgruppen sind Fitnesstraining und Kraftsport übereinstimmend sehr bedeutsam. Geschlechtsspezifisch deutlicher heben sich bei den Frauen Gymnastik, Aerobic und Tanzen gegenüber den Männern (Fußball/ Tennis) ab.

Tabelle 7: Die ausgeübten Sportformen der Bürger(innen) (1. & 2. Sportform zusammengefasst; gesamt; Geschlechter; Mehrfachnennungen in %).

	Stadt Schweinfurt (gesamt)	weiblich	männlich
Radfahren	38	29	47
Laufen/ Joggen	23	21	26
Schwimmen	19	22	16
Spaziergehen	14	18	11
Fitnesstraining	13	13	13
Wandern	10	10	10
Nordic Walking	8	11	3
Fußball	6	1	13
Gymnastik	6	10	2
Kraftsport	6	3	9
Tennis	3	2	4
Tanzen	3	5	1
Aerobic	2	5	<1
Yoga	2	4	<1
Rollsport	2	1	3
Aquafitness	2	3	<1
Volleyball	1	1	2
Golf	1	1	1
Basketball	1	<1	3
Rehasport	1	2	1
Rudern	1	1	1
Handball	1	1	1
Klettern	1	<1	1
(Gerät-)Turnen	1	1	1

	Stadt Schweinfurt (gesamt)	weiblich	männlich
Kegeln	1	1	1
Karate	1	<1	1
Pferdesport	1	1	<1
Tischtennis	1	<1	2
Badminton	1	1	1
Korbball	1	1	<1
Zumba	1	1	<1
Leichtathletik	1	1	1
Skisport	1	1	<1
Hockey	1	1	1
Boxen	1	<1	1
Ju-Jutsu	<1	<1	1
Bogensport	<1	<1	<1
sonstiger Wassersport	<1	<1	<1
Kickboxen	<1	<1	<1
Sportschießen	<1	<1	1
Eislaufen	<1	<1	<1
sonstiger Kampfsport	<1	<1	<1
Faustball	<1	<1	<1
Judo	<1	<1	<1
Kung-Fu	<1	<1	<1
Aikido	<1	<1	<1

Tabelle 8: Die ausgeübten Sportformen der Bürge(innen) nach Altersgruppen (1. & 2. Sportart zusammengefasst; Mehrfachnennungen in %).

	Stadt Schweinfurt (gesamt)	Altersgruppe				
		10 – 18	19 – 26	27 – 40	41 – 60	60+
Radfahren	38	31	33	42	44	31
Laufen/ Joggen	23	11	26	37	25	12
Schwimmen	19	21	19	22	16	20
Spaziergehen	14	6	12	13	20	13
Fitnessstraining	13	8	24	14	12	9
Wandern	10	<1	4	4	10	22
Nordic Walking	8	<1	2	2	12	13
Fußball	6	24	10	6	4	1
Gymnastik	6	1	<1	1	6	15
Kraftsport	6	<1	15	8	5	3
Tennis	3	5	2	2	3	3
Tanzen	3	11	2	3	2	1
Aerobic	2	1	1	3	3	2
Yoga	2	<1	<1	2	2	3
Rollsport	2	6	3	3	<1	<1
Aquafitness	2	<1	<1	<1	1	4
Volleyball	1	3	3	2	1	<1
Golf	1	<1	<1	<1	1	4
Basketball	1	6	4	<1	1	<1
Rehasport	1	<1	<1	<1	1	4
Rudern	1	1	1	1	2	1
Handball	1	4	1	2	<1	<1
Klettern	1	2	1	3	<1	<1

Tabelle 9: Die ausgeübten Sportformen der Bürger(innen) nach Zielgruppen (1. & 2. Sportart zusammengefasst; Mehrfachnennungen in %).

	Stadt Schweinfurt (Gesamt)	Sportvereinsmitglieder (weiblich)	Sportvereinsmitglieder (männlich)	Nichtvereinsmitglieder (weiblich)	Nichtvereinsmitglieder (männlich)	Menschen mit Behinderungen
Radfahren	38	21	43	33	51	37
Laufen/ Joggen	23	19	20	21	31	17
Schwimmen	19	19	15	23	17	20
Spaziergehen	14	7	2	22	19	25
Fitnessstraining	13	11	12	15	13	8
Wandern	10	6	8	13	12	10
Nordic Walking	8	11	2	12	4	8
Fußball	6	1	22	1	5	7
Gymnastik	6	13	4	8	<1	5
Kraftsport	6	2	7	4	10	6
Tennis	3	5	10	1	<1	1
Tanzen	3	7	1	3	1	2
Aerobic	2	5	<1	5	<1	<1
Yoga	2	2	<1	5	<1	2
Rollsport	2	1	2	1	3	1
Aquafitness	2	5	<1	2	<1	6
Volleyball	1	1	3	<1	2	<1
Golf	1	5	3	<1	<1	1
Basketball	1	<1	4	<1	2	<1
Rehasport	1	2	<1	2	1	4
Rudern	1	3	2	<1	<1	<1
Handball	1	3	3	<1	<1	<1
Klettern	1	2	2	<1	1	<1

(Gerät-)Turnen	1	3	1	<1	<1	1
Kegeln	1	3	1	<1	<1	2
Karate	1	1	2	<1	1	<1
Pferdesport	1	2	<1	1	<1	<1
Tischtennis	1	<1	3	<1	<1	2
Badminton	1	1	<1	<1	1	1
Korbball	1	4	<1	<1	<1	<1
Zumba	1	1	<1	2	<1	<1
Leichtathletik	1	2	1	<1	<1	1
Skisport	1	1	<1	1	<1	<1
Hockey	1	2	1	<1	<1	<1
Boxen	1	<1	1	<1	2	<1
Ju-Jutsu	<1	<1	2	<1	<1	<1
Bogensport	<1	1	<1	<1	1	<1
sonst. Wassersport	<1	1	1	<1	<1	<1
Kickboxen	<1	1	<1	<1	1	<1
Sportschießen	<1	<1	2	<1	<1	<1
Eislaufen	<1	<1	1	<1	<1	<1
sonst. Kampfsport	<1	1	1	<1	<1	<1
Faustball	<1	<1	1	<1	<1	<1
Judo	<1	<1	1	<1	<1	<1
Kung-Fu	<1	<1	<1	<1	<1	<1
Aikido	<1	1	<1	<1	<1	<1

Tabelle 10: Die beliebtesten ausgeübten Sportformen der Bürger(innen) im überregionalen Vergleich (1. & 2. Sportart zusammengefasst; gesamt; Mehrfachnennungen in %).

	Stadt Schweinfurt	INSPO-Daten (überregional)
Radfahren	38	45
Laufen/ Joggen	23	20
Fitness/ Kraftsport	19	22
Schwimmen	19	13
Spaziergehen	14	18
Wandern	10	5
Nordic Walking	8	6
Fußball	6	6
Gymnastik	6	6
Tennis	3	3
Tanzen	3	3

Fakt ist, dass sich die Sportpräferenzen der Bürger(innen) im Laufe des Lebens verändern. Abhängig vom Alter und der jeweiligen sozialen Einbettung haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Hinblick auf Sport und Bewegung teilweise sehr unterschiedliche Vorlieben. So zeigt sich, dass "Radfahren" geschlechterübergreifend eine sehr hohe Präferenzquote über alle Altersgruppen hinweg aufweist. Regionalspezifisch nimmt ab dem 27. Lebensjahr Wandern und Walken eine gewichtige Rolle ein. Dies gilt für beide Geschlechtsgruppen. Demgegenüber ist Fußball eindeutig den Jüngeren (männlich) zuzuordnen, mit zunehmenden Alter fällt die Nachfrage auf 1% ab. Die Aktivitätsform "Laufen" fällt ab dem 40. Lebensjahr deutlich ab, während "Spaziergehen" schon ab dem 19. Lebensjahr an Bedeutung gewinnt. Mit Blick auf die positiven Effekte regelmäßiger körperlich-sportlicher Aktivität auf die Gesundheit zeigt sich bereits hier die Notwendigkeit, zukünftig einen größeren Teil der Bürger(innen) in "sportliche Bewegung" zu versetzen. Im weiteren Verlauf der Studie wird die Wechselwirkung von Sport und Gesundheit vor dem Hintergrund erreichter Zeit- und Belastungsumfänge bei körperlich-sportlichen Aktivitäten noch näher beleuchtet. Bei den geäußerten Wünschen gibt es eine eindeutige Dominanz nach Verbesserung der Outdoor-Aktivitätsmöglichkeiten durch die Aufwertung von vorhandenen Sport-, Spiel- und Grünparkflächen (Fitnessgeräte, Laufwege, Parkouranlagen). Diese Feststellung trifft für alle Alters- und Zielgruppen zu. Ein besonderes Entwicklungspotential ergibt sich für die Stadt Schweinfurt im Rahmen einer möglichen Ausrichtung der Landesgartenschau (IGA) 2026. Die Internationale Gartenschau (IGS) in Hamburg 2013 sowie die IGA 2017 in Berlin haben exemplarisch gezeigt wie Gartenschauen auch zum Instrument der Sportförderung werden können. Erklärtes Ziel der IGA-Sportkonzeption 2017 war, eine dauerhafte Perspektive für das ab 2018 öffentlich zugängliche Areal (Kienbergpark) zu schaffen und damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.

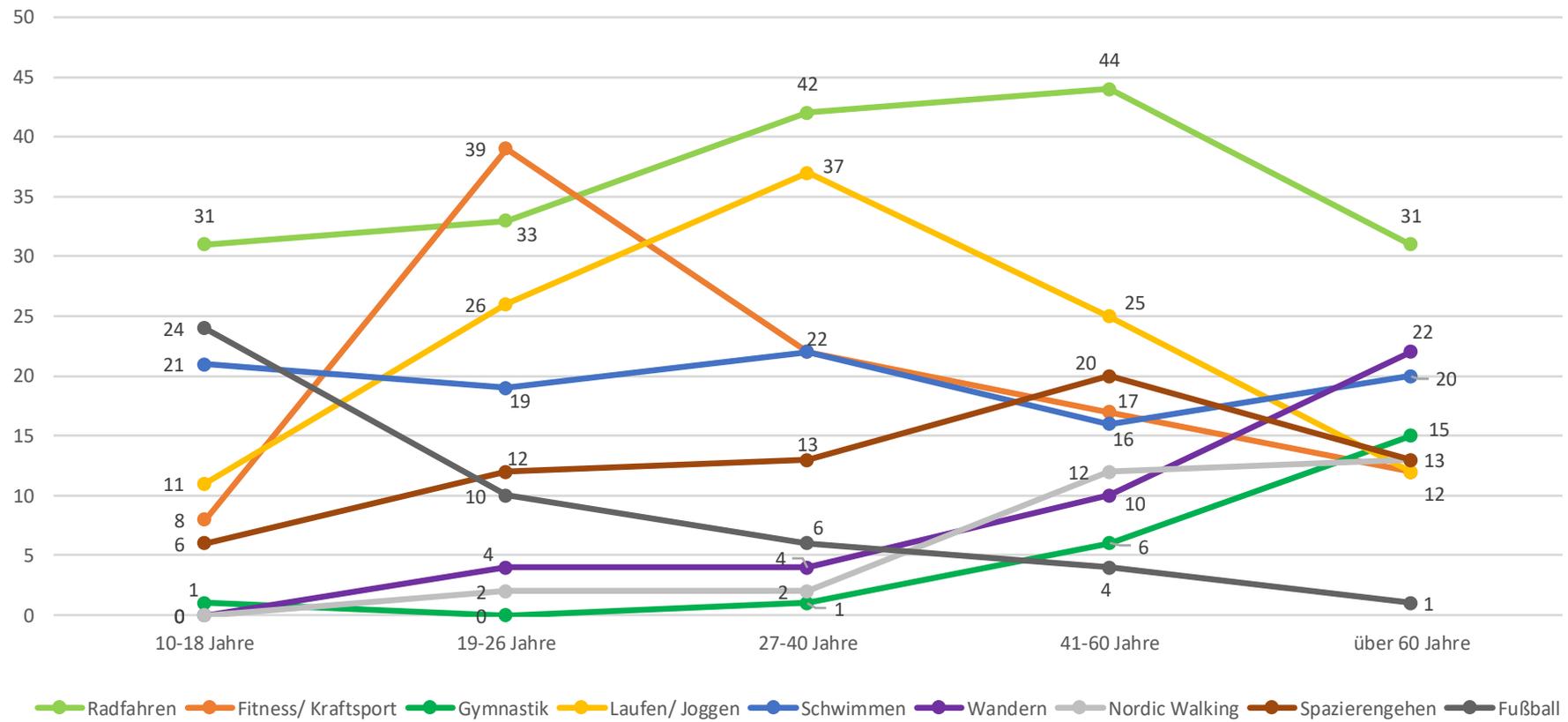
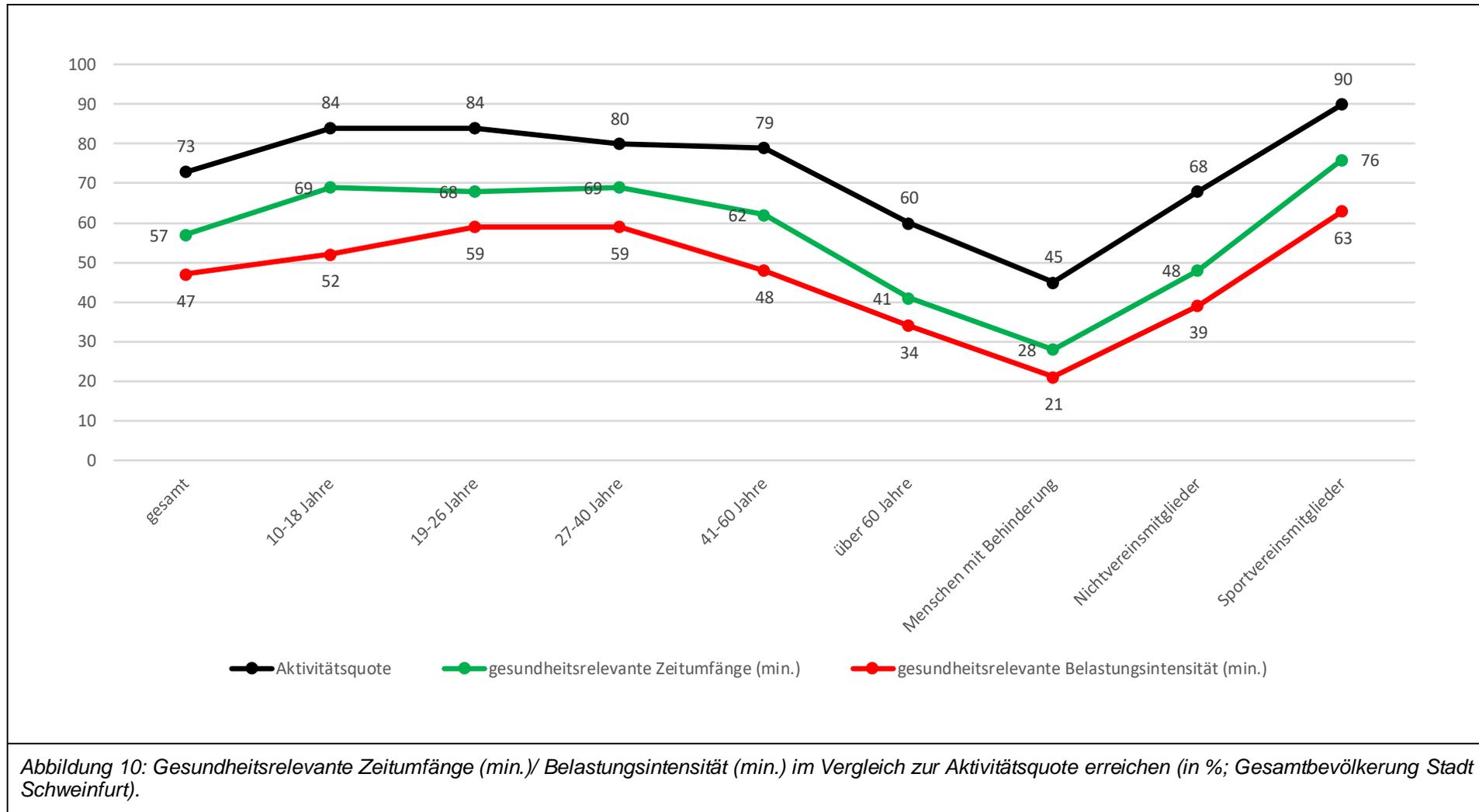


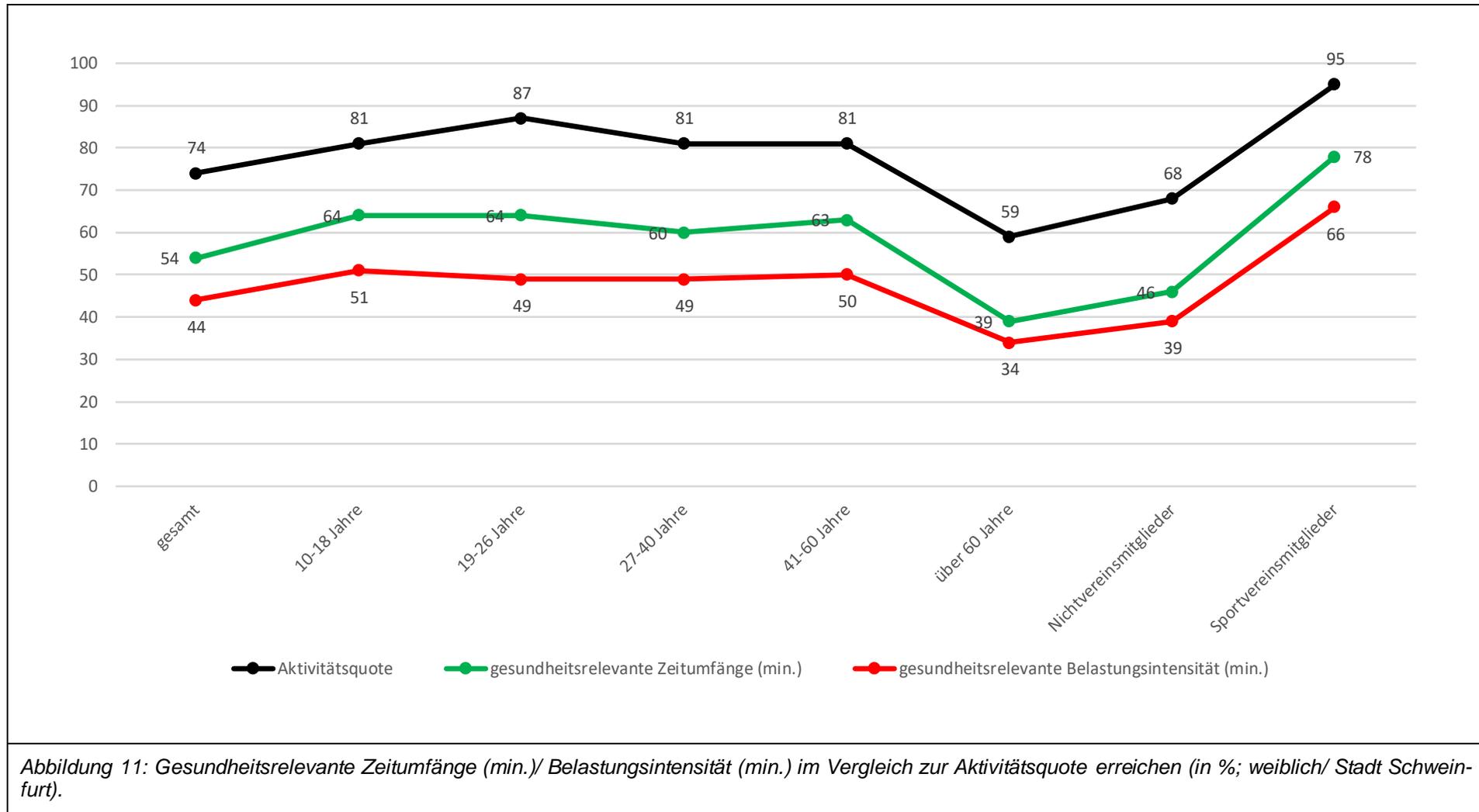
Abbildung 9: Körperlich-sportliche Aktivitätspräferenzen im Altersverlauf Stadt Schweinfurt (1 & 2 Sportart zusammengefasst, gesamt; Mehrfachnennungen in %).

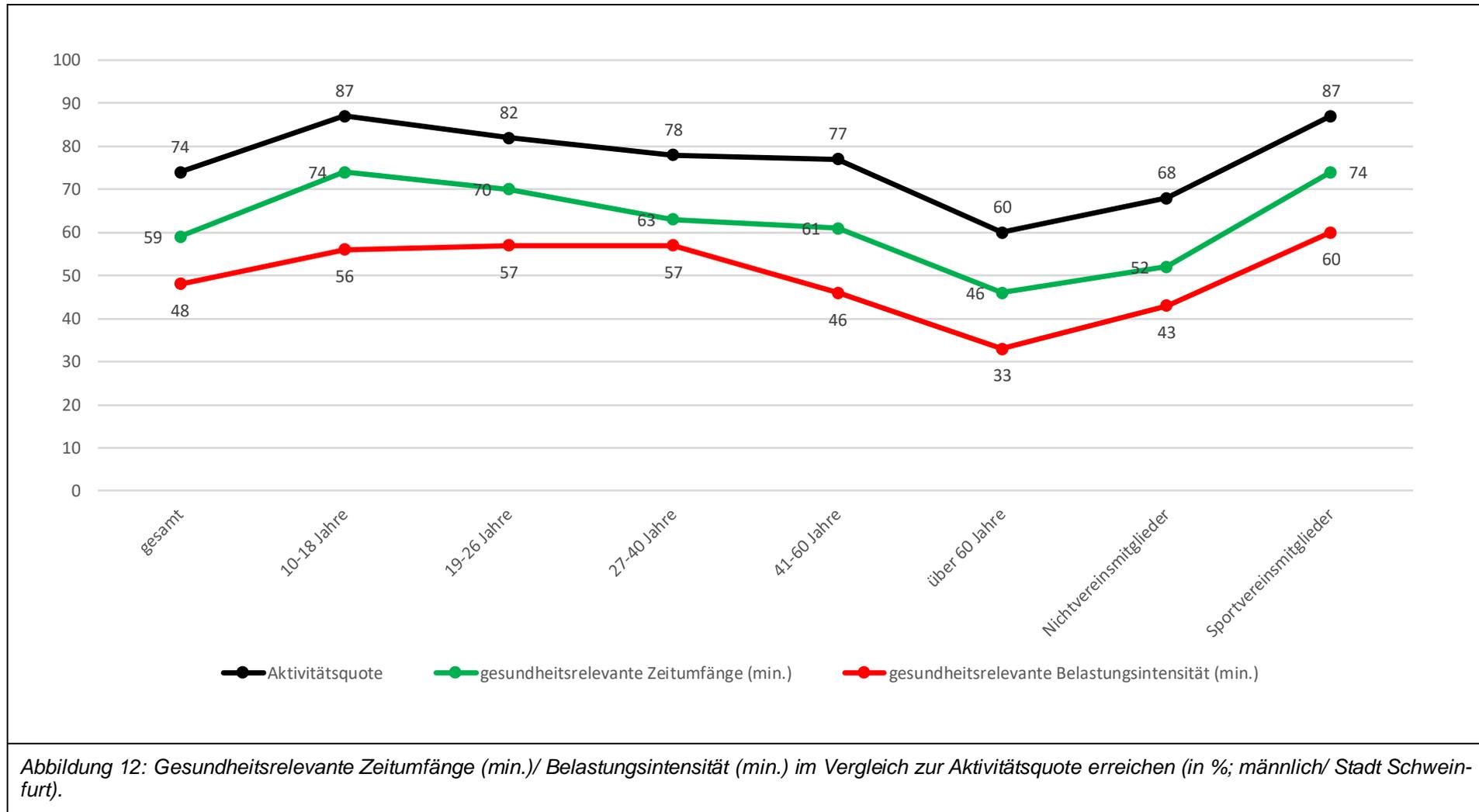
Dem Faktor Gesundheit kommt in der gesellschaftlich gewünschten Zielhierarchisierung und somit in der Begründung für finanzielle Zuwendungen eine besondere Rolle zu. Gesundheit wird sehr häufig mit Freisein von Krankheiten und Gebrechen gleichgesetzt, ebenso aber auch mit Fitness, körperlichem und geistigem Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit verknüpft. Gesundheit ist immer das Ergebnis einer dynamischen Balance von Risikofaktoren (u.a. Bewegungsmangel) und Schutzfaktoren (u.a. Sport- und Bewegungsaktivität). In diesem Sinne ist es ein virulentes Interesse des Staates und seiner Kommunen, die Voraussetzungen zu schaffen, um Gesundheit präventiv und rehabilitativ zu fördern. Unterstützend hilft hierbei ein Netzwerk aus staatlichen Bildungsinstitutionen (u.a. Schulen und Kindertageseinrichtungen), gemeinnützigen Trägern der Sportentwicklung (u.a. Sportvereine und Sportverbände) sowie weiteren Akteuren in der Kommune (u.a. Ärzte, Gesundheitsnetzwerke, Krankenkassen). Ein wichtiger Indikator für gesundheitsrelevante Wirkungen von Sport und Bewegung sind die in dieser Studie ermittelten Werte zu Zeit- und Belastungsumfängen körperlich-sportlicher Aktivitäten. Als Maßstab werden die von der WHO herausgegebenen Empfehlungen für gesundheitsfördernde Aktivitätsumfänge der 18- bis 64-Jährigen sowie die Empfehlungen zur Belastungsintensität des Bundesministeriums für Gesundheit angesetzt, da hiermit die größte Gruppe der Gesamtbevölkerung abgebildet wird (Weltgesundheitsorganisation „Aktivitätsempfehlungen zur Gesunderhaltung“, 2010; Rütten & Pfeiffer, Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, 2016). Entsprechend WHO-Empfehlung sind positive gesundheitliche Anpassungserscheinungen ab einem wöchentlichen Zeitumfang von ca. 150 Minuten körperlich-sportlicher Aktivität zu erwarten. Die 150 Minuten können dabei in kleinere Trainingseinheiten aufgeteilt werden. Wichtig ist ein angemessener Belastungsgrad, sodass der Körper moderat ins Schwitzen gerät. Die im vorherigen Kapitel als sehr positiv dargestellten hohen Aktivitätsquoten der Bürger(innen) in Schweinfurt werden durch die weitergehenden Analysen relativiert, da nur ein Teil der sportlich aktiven Bürger(innen) auch tatsächlich gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreicht. Durchschnittlich 65% der Aktiven erreichen die zeitlich erforderlichen Umfänge inklusive der erforderlichen Belastungsintensität. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind es ca. 47% (vgl. Tab. 11). Zu animieren ist insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe für die im Gesundheits-, Sport- und Bewegungsbereich wirkenden Institutionen innerhalb der Kommunen (Sportverwaltungen, Sportvereine, Schulen, Krankenkassen, Medien etc.). Ein abgestimmtes Miteinander sollte hierbei angestrebt werden.

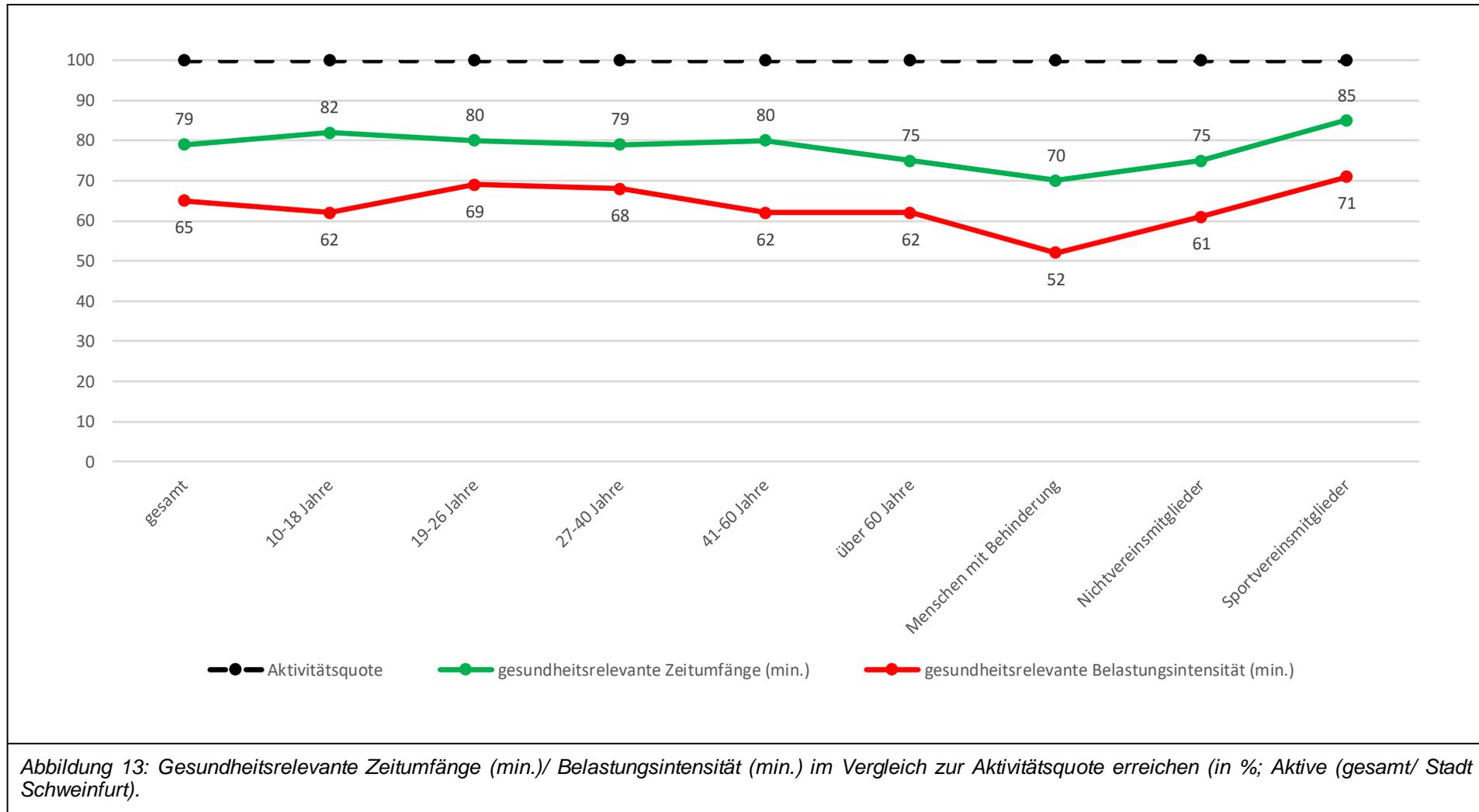
Tabelle 11: *Gesundheitsrelevante Zeitemfänge* bzw. *Belastungsintensität* erreichen (in %).

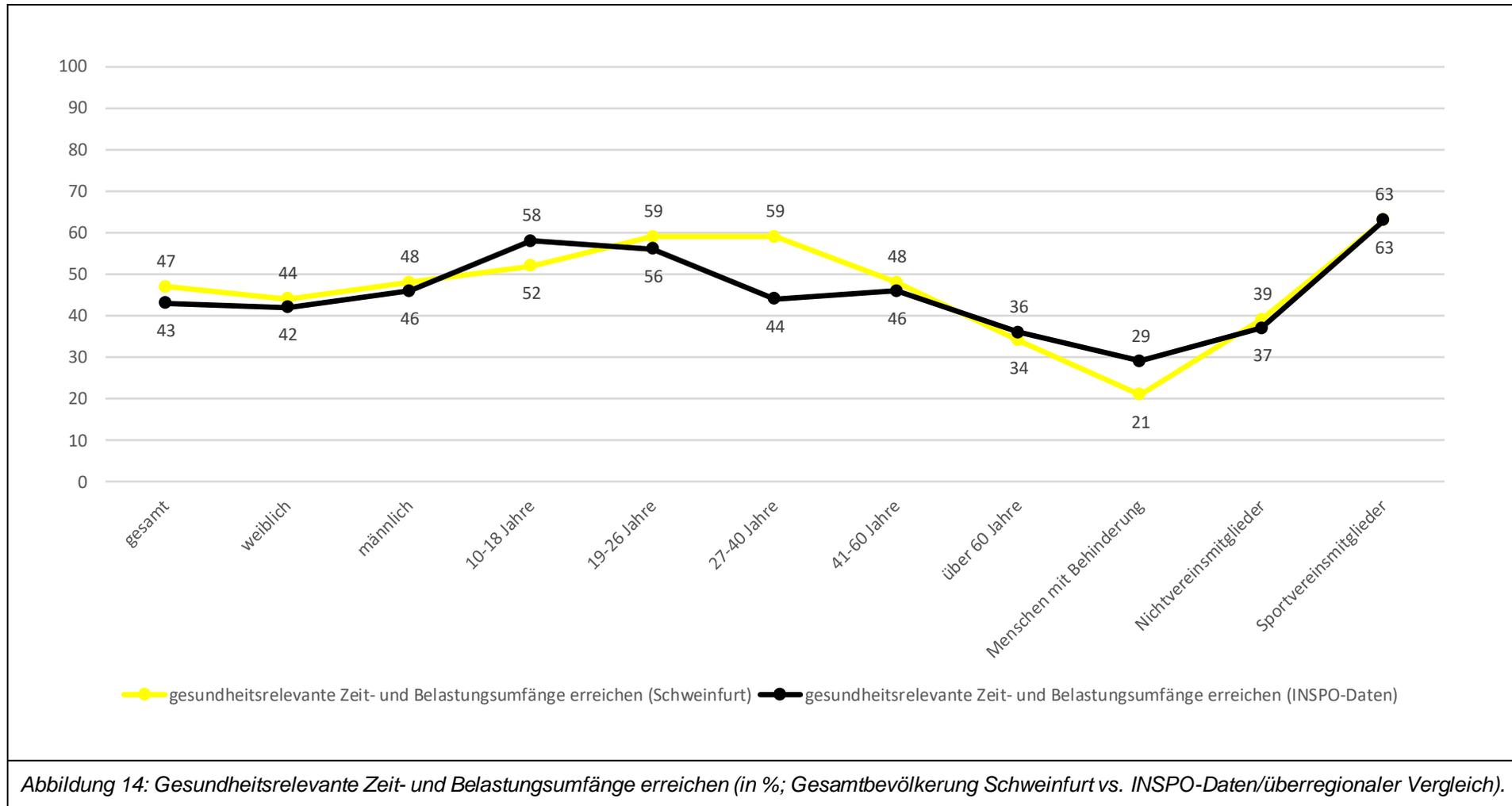
	Stadt Schweinfurt (Gesamtbevölkerung)		Stadt Schweinfurt (nur Aktive)	
Gesamt	57	47	79	65
10-18-Jährige	69	52	82	62
19-26-Jährige	68	59	80	69
27-40-Jährige	69	59	79	68
41-60-Jährige	62	48	80	62
über 60-Jährige	41	34	75	62
weiblich	54	44	75	62
10-18-Jährige	64	51	80	63
19-26-Jährige	64	49	73	56
27-40-Jährige	60	49	76	62
41-60-Jährige	63	50	79	63
über 60-Jährige	39	34	68	59
männlich	59	48	83	68
10-18-Jährige	74	56	87	66
19-26-Jährige	70	57	86	81
27-40-Jährige	63	57	83	75
41-60-Jährige	61	46	80	61
über 60-Jährige	46	33	84	61
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	76	63	85	71
weiblich	78	66	82	70
männlich	74	60	87	71
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	48	39	75	61
weiblich	46	37	71	57
männlich	52	43	79	65
Menschen mit Behinderungen	28	21	70	52





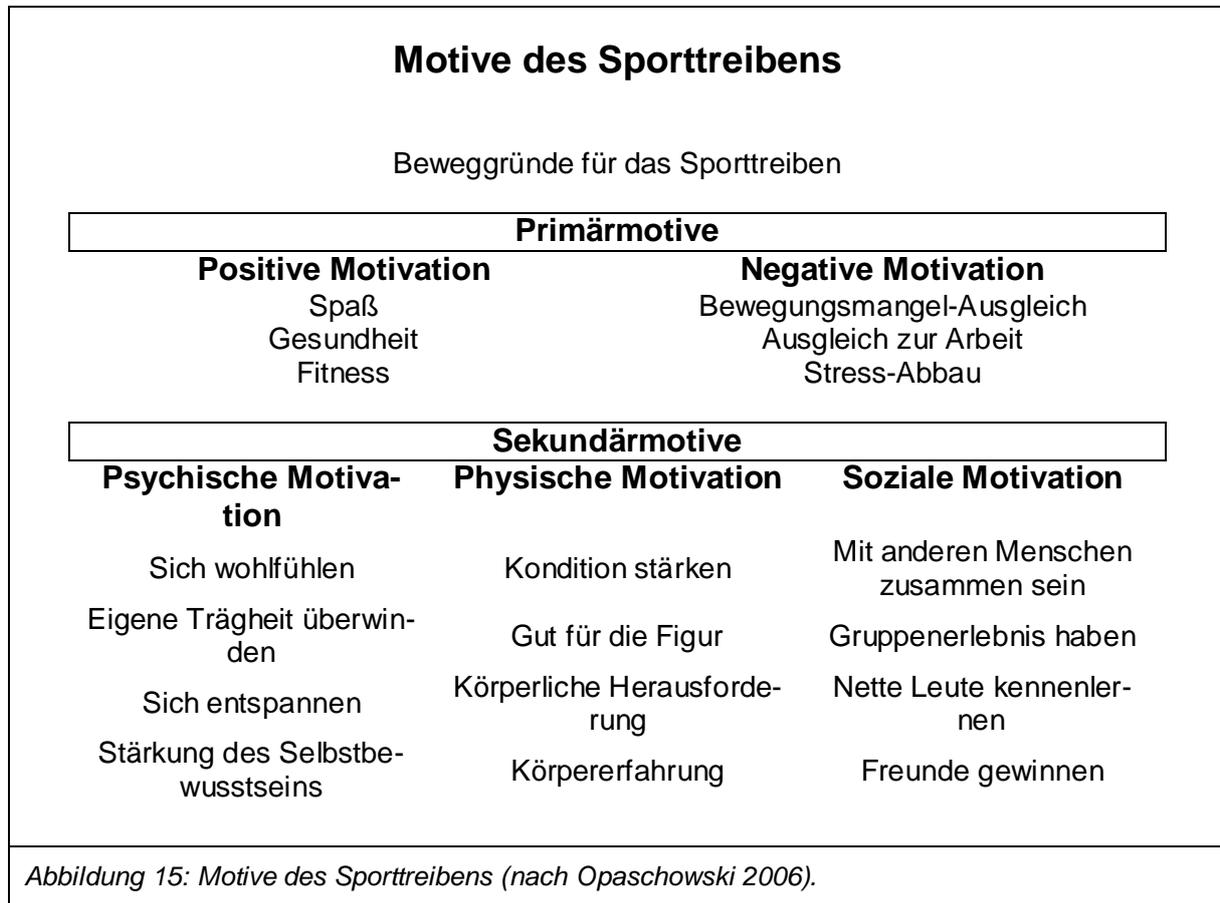






D.2.1.2 Vielfalt von Motiven

Um die Sport- und Bewegungsmotive zu erfassen, wurde den Befragten eine Liste mit 16 möglichen Beweggründen vorgelegt. Wir orientierten uns an der von Opaschowski entwickelten Motivstrukturierung (vgl. Abb. 15).



Die Aktiven wurden gebeten, die Bedeutung jedes einzelnen Motivs für ihre persönliche Aktivität auf einer fünfstufigen Skala von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ zu bewerten. Aus den kumulierten Werten der Antworten „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ lässt sich eine Rangskala (vgl. Abb. 16 - 18) der wichtigsten Motive der Schweinfurter Bürger(innen) bilden.

Aus diesen Rangfolgen geht hervor, dass Beweggründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten über alle Zielgruppen hinweg in erster Linie auf positive Motivationen (Spaß, Gesundheit, Fitness) in Verbindung mit dem psychischen Motiv „Sich Wohlfühlen“ zurückzuführen sind. Soziale Motivationen spielen hingegen nur eine geringe Rolle (eine Ausnahme bilden Sportvereinsmitglieder, insbesondere im Alter von 10 bis 18 Jahren beider Geschlechter). Am Ende der Skala steht das Wettkampfmotiv (mit Ausnahme der männlichen Sportvereinsmitglieder).

Vergleichen wir die kumulierten Daten Schweinfurts mit deutschlandweit durch das INSPO erhobenen Daten, lassen insbesondere bei den zuvor genannten dominierenden Motiven hohe

Übereinstimmungen in den Motivstrukturen feststellen. Geringfügige Abweichungen ergeben sich nur in der Reihenfolge der Einzelmotive.

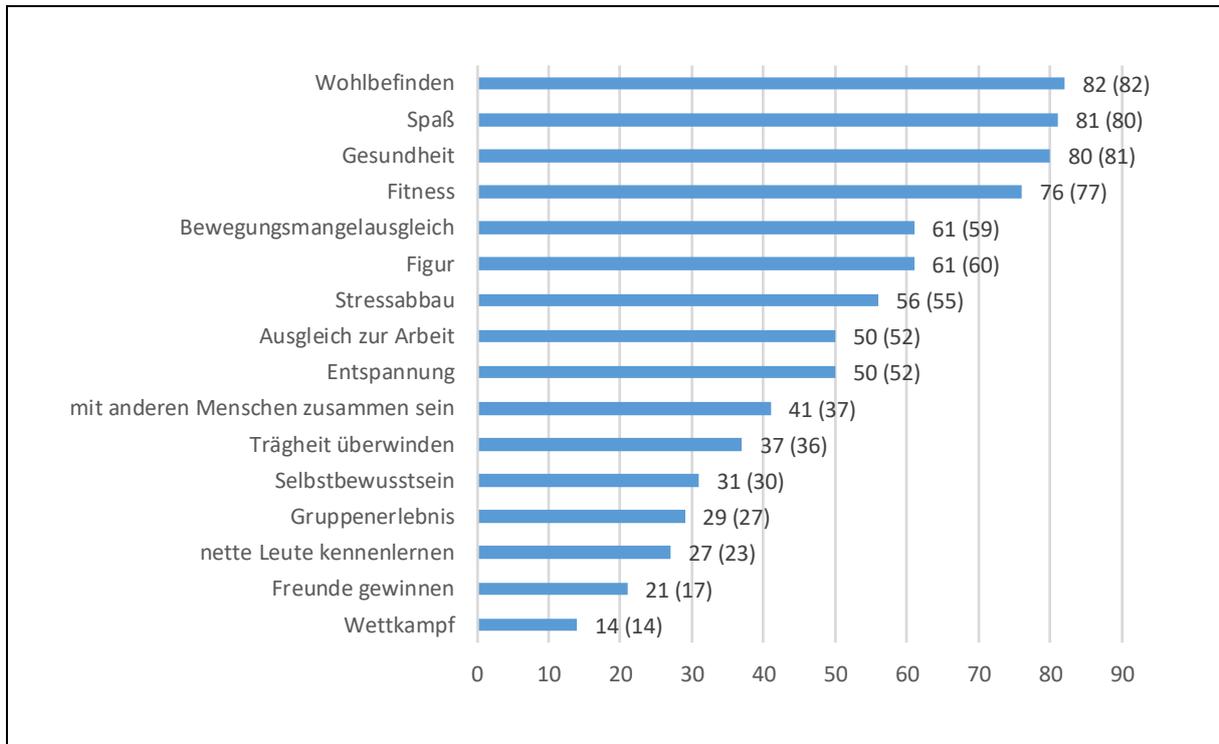


Abbildung 16: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; gesamt) (Vergleichswerte INSPÖ-Daten/überregional in Klammern).

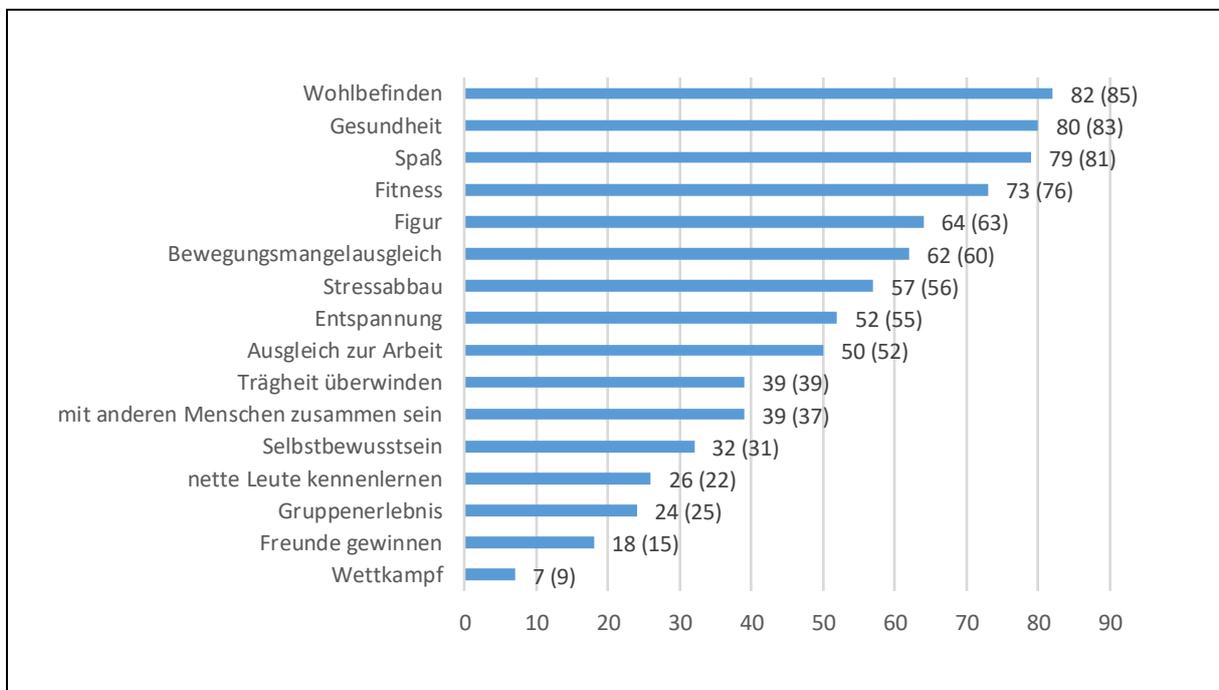


Abbildung 17: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; weiblich) (Vergleichswerte INSPÖ-Daten/überregional in Klammern).

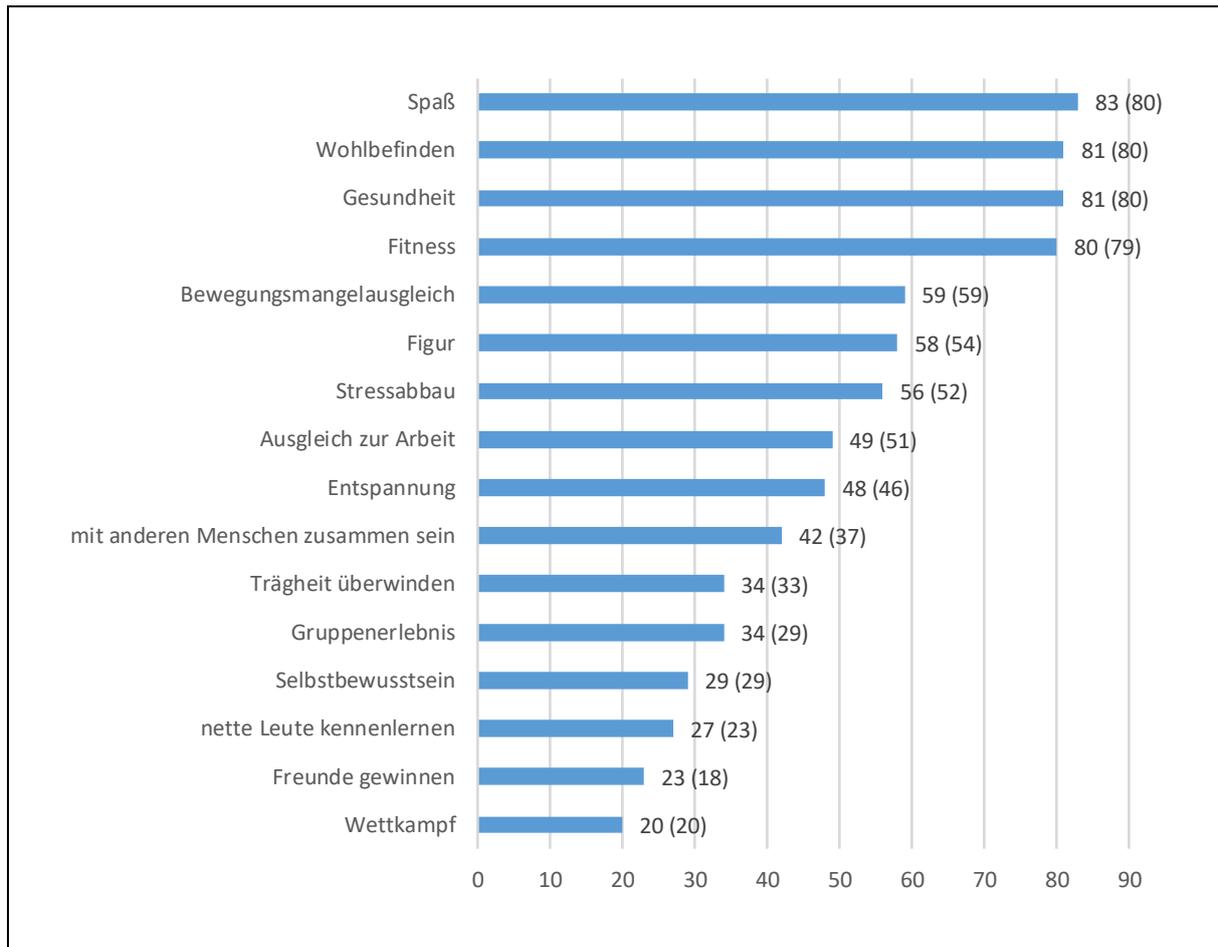


Abbildung 18: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; männlich) (Vergleichswerte INSPO-Daten/überregional in Klammern).

Tabelle 12: Wichtigkeit der Motive (kumuliert trifft voll zu/ trifft eher zu; in %).

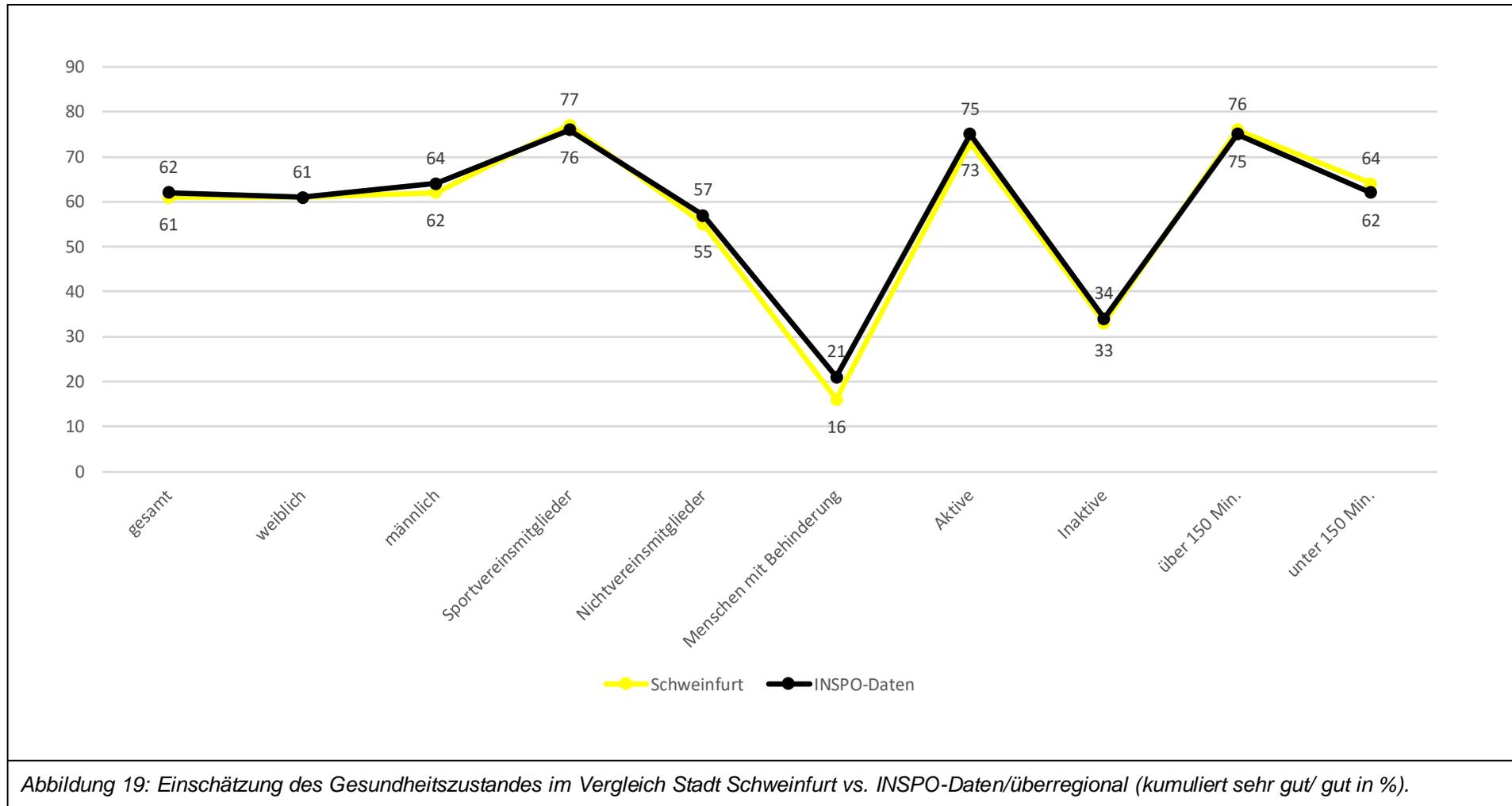
	Stadt Schweinfurt (gesamt)	Sportvereinsmitglieder (weiblich)	Sportvereinsmitglieder (gesamt)	Sportvereinsmitglieder (männlich)	Nichtvereinsmitglieder (weiblich)	Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	Nichtvereinsmitglieder (männlich)	Menschen mit Behinderung (gesamt)
Spaß	83	88	87	86	75	77	80	61
Wohlbefinden	81	85	81	78	81	82	83	83
Gesundheit	81	79	77	77	81	82	84	86
Fitness	80	79	79	79	70	74	80	64
Bewegungsmangelausgleich	59	59	57	56	62	62	62	66
Figur	58	62	57	52	64	64	62	58
Stressabbau	56	55	54	53	58	57	57	62
Ausgleich zur Arbeit	49	50	50	49	51	50	50	44
Entspannung	48	48	43	41	52	53	54	66
Mit anderen Menschen zusammen sein	42	53	56	57	32	31	29	35
Trägheit überwinden	34	32	32	31	43	41	36	51
Gruppenerlebnis	34	39	43	58	16	19	22	22
Selbstbewusstsein	29	31	29	27	33	33	32	24

	Stadt Schweinfurt (gesamt)	Sportvereinsmitglieder (weiblich)	Sportvereinsmitglieder (gesamt)	Sportvereinsmitglieder (männlich)	Nichtvereinsmitglieder (weiblich)	Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	Nichtvereinsmitglieder (männlich)	Menschen mit Behinderung (gesamt)
Nette Leute kennenlernen	27	53	56	57	32	31	29	35
Freunde gewinnen	23	30	30	30	7	11	14	16
Wettkampf	14	15	25	32	3	6	10	5

Bemerkenswerte Korrelationsbeziehungen ergeben sich bei der Auswertung der erreichten Zeit- und Belastungsumfänge und dem individuellen Gesundheitsstatus der Bürger(innen). So fühlen sich Sportvereinsmitglieder, die durch ihre Vereinseinbindung zu regelmäßiger Aktivität (Training und Wettkämpfe) gefordert werden, eindeutig am gesündesten. 77% der Sportvereinsmitglieder bezeichnen ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut, wohingegen nur 55% der Nichtvereinsmitglieder ihren Gesundheitsstatus als sehr gut bzw. gut einschätzen (vgl. Tab.: 13/ Abb.: 19). Bei denjenigen, die angeben inaktiv zu sein, sinken die Werte auf 33%. Ein ähnlicher Beziehungszusammenhang lässt sich auch bei den zeitlichen Umfängen ableiten: Von denjenigen Aktiven, die nach eigenen Aussagen mindestens 150 Minuten pro Woche sport- bzw. bewegungsaktiv sind, beurteilen 76% ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut. Bei denjenigen Bürger(inne)n, die unter der Zielmarke von 150 Minuten pro Woche verbleiben, bewerten 64% ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut. Die Ergebnisse der Sportverhaltensstudie verweisen somit darauf, dass über regelmäßige körperlich-sportliche Aktivitäten offensichtlich positive Effekte auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Bürgerschaft zu erwarten sind. Dieser Befund wird durch weitere bundesweit durchgeführte Studien des INSPO bestätigt und trifft folglich nicht nur auf die Stadt Schweinfurt zu. Die Schaffung entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen für sportliche Betätigung durch die Kommune (u.a. durch Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen) stellt somit nicht nur eine schul- und sportpolitische Notwendigkeit zur Förderung des Schul- und Vereinssports dar, sondern bildet auch eine aus gesundheitspolitischer Perspektive wesentliche Zukunftsaufgabe für Verwaltung und Politik.

Tabelle 13: Beurteilung Gesundheitszustand (kumuliert sehr gut / gut; in %; Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten/überregional).

	Stadt Schweinfurt	INSPO-Daten (überregional)
Gesamtbevölkerung	61	62
10-18-Jährige	88	87
19-26-Jährige	79	79
27-40-Jährige	66	73
41-60-Jährige	59	64
über 60-Jährige	43	44
weiblich	61	61
10-18-Jährige	85	86
19-26-Jährige	80	80
27-40-Jährige	72	72
41-60-Jährige	59	64
über 60-Jährige	49	46
männlich	62	64
10-18-Jährige	90	86
19-26-Jährige	78	81
27-40-Jährige	80	77
41-60-Jährige	62	66
über 60-Jährige	34	44
Sportvereinsmitglieder	77	75
weiblich	81	75
männlich	74	77
Nichtvereinsmitglieder	55	57
weiblich	55	56
männlich	55	58
Menschen mit Behinderungen	16	21
Inaktive	33	34
Bewegungsaktive	61	59
Sportaktive	85	82
über 150 Minuten	76	75
unter 150 Minuten	64	62



D.2.1.3 Vielfalt von Organisationsformen

Ausgehend vom weiten Sportverständnis gibt es international wie national die sogenannten drei großen Organisationsformen (privat individuell organisiert, organisiert in Sportvereinen und organisiert bei kommerziellen Anbietern). Diese Strukturierung trifft für die Stadt Schweinfurt prinzipiell ebenfalls zu (vgl. Tab. 14): 62% der sport- und bewegungsaktiven Bürger(innen) organisieren ihre Aktivitäten selbst. Als bedeutendste institutionelle Sport- und Bewegungsanbieter folgen die Sportvereine (17%) und kommerzielle Anbieter (18%). Die übrigen Anbieter liegen mit Ausnahme der Schulen für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren (10%) allesamt unterhalb von 5%.

Auf einige Unterscheidungen bzw. Gemeinsamkeiten ist dennoch hinzuweisen (vgl. Tab. 14):

- die oben genannte Feststellung trifft für alle Zielgruppen generell zu
- der Schwerpunkt der Vereinsangebote liegt insbesondere bei der Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen beider Geschlechter
- im Altersverlauf konzentrieren sich Frauen verstärkt auf kommerzielle Angebote; Männer (mit Ausnahme der 19- bis 26-Jährigen) stärker auf Sportvereinsangebote
- für Nichtvereinsmitglieder sind Angebote der Sportvereine (zusätzliche Angebote, Schnuppermitgliedschaften) kaum oder inhaltlich nicht attraktiv genug vorhanden
- erfreulicherweise sind demgegenüber offenbar angemessene Angebote der Sportvereine für Menschen mit Behinderung vorhanden
- ebenso erfreulich sind die Sport- und Bewegungsangebote für die Kinder und Jugendlichen über Schulangebote
- problematisch erscheint das überaus geringe Angebot über die gesetzlichen Krankenkassen

Prinzipiell leisten die Sportvereine einen wichtigen gemeinwohlorientierten Beitrag für die Stadtentwicklung. Dies spiegelt sich auch in der Einschätzung der Sportvereinsarbeit durch die Bürger(innen) der Stadt Schweinfurt (vgl. Tab. 15):

1. Als besonders bedeutsam schätzen der Bürger(innen) Schnupperangebote und die Möglichkeit von Kurzmitgliedschaften ein, was dem gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstrend zu mehr Flexibilität und weniger Bindung entspricht.
2. Insgesamt wird Sportvereinen über die niedrigen Beitragssätze eine wichtige Wirkung für die Integration sozial benachteiligter Menschen bescheinigt. Aus Sicht der Bürger(innen) spielen sie eine wesentliche Rolle für die sportliche Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und als zentraler Anbieter gesundheitssportlicher und –fördernder Angebotsstrukturen.
3. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels als zentraler gesellschaftlicher Herausforderung sollten die Vereine aus Perspektive der Bür-

ger(innen) als Zielgruppe Senior(inn)en ansprechen, aber auch weitere tendenziell unterrepräsentierte Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen, Vorschulkinder sowie Frauen/Mädchen sollten durch gezielte Angebotsstrukturen aktiviert werden.

Tabelle 14: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %; Antwortverhalten, nicht offizieller Organisationsgrad; Organisationsgrad im Kapitel D.2.2 dargestellt).

	individuell	Sportverein	kommerziell	Krankenkasse	Schule	Betrieb	Sonstige
gesamt	62	17	18	1	2	-	-
weiblich	61	15	20	2	3	-	-
10 - 18	32	39	20	-	10	-	-
19 - 26	60	10	27	1	-	-	1
27 - 40	67	12	20	1	-	-	1
41 - 60	66	12	18	1	3	-	-
60 +	59	13	21	4	3	-	-
männlich	63	20	15	-	1	-	-
10 - 18	46	39	6	-	9	-	-
19 - 26	44	24	29	-	-	2	-
27 - 40	73	14	13	-	-	-	-
41 - 60	66	18	15	-	-	-	-
60 +	70	17	11	2	-	-	-
Menschen mit Behinderung	76	11	9	2	1	-	-
Sportvereinsmitglieder	46	37	14	1	1	-	1
weiblich	43	36	17	3	1	-	-
männlich	48	38	12	-	2	-	-
Nichtvereinsmitglieder	74	3	20	1	2	-	-
weiblich	71	3	22	1	3	-	-
männlich	80	2	16	-	1	1	-
Sportaktive	49	2	22	1	2	-	-
Bewegungsaktive	75	13	9	2	2	-	-
über 150 Minuten	61	19	18	1	1	-	-
unter 150 Minuten	65	12	16	3	4	-	-

Tabelle 15: Gemeinwohlorientierte Bedeutsamkeiten von Merkmalen der Sportvereine (kumuliert sehr bedeutsam/ bedeutsam in %).

Bedeutsam für Förderung von...	gesamt	weiblich	männlich	Sportvereins- mitglieder	Nichtvereins- mitglieder	Menschen mit Behinderung
Schnupperangebote für Nichtmitglieder	81	81	80	80	81	81
Gesundheitsorientierte Angebote	77	81	73	72	79	85
Kinder- und Jugendförderung	76	74	77	81	73	71
Freizeit- und Breitensportgestaltung	71	70	71	76	68	67
Niedrige Beitragshöhe für Angebote	70	73	67	71	70	70
Kurzmitgliedschaften	67	69	64	55	72	67
Zugang für sozial benachteiligte Menschen	65	66	65	66	65	79
Seniorenspezifische Angebote	61	64	57	60	61	81
Angebote für Menschen mit Behinderung	61	62	58	62	60	82
Eltern-Kind- und Familienangebote	60	62	58	60	59	65
Geselligkeit und Gemeinschaft	60	62	58	66	57	66
Angebote für Vorschulkinder	58	57	58	57	58	61
Leistungssportliche Talentförderung	54	50	57	64	49	47
Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen	54	50	57	60	51	59
Frauen- und Mädchenspezifische Angebote	52	59	45	50	54	57
Trendsportarten im Angebot	43	45	41	44	43	29
Kooperation mit kommerziellen Anbietern	40	40	41	41	40	42

Tabelle 16: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im Vergleich (Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten/überregional, in %; Antwortverhalten, nicht offizieller Organisationsgrad; Organisationsgrad im Kapitel D.2.2 dargestellt).

	Individuell		Sportverein		Kommerziell		Krankenkasse		Schule		Betrieb		Sonstige	
Gesamt	62	60	17	18	18	18	1	2	2	1	-	1	-	-
weiblich	61	59	15	15	20	21	2	3	3	1	-	-	-	1
männlich	63	62	20	20	15	14	-	1	1	1	-	-	-	-
Sportvereinsmitglieder	46	42	37	41	14	14	1	1	1	1	-	-	1	-
Nichtvereinsmitglieder	74	74	3	2	20	20	1	2	2	1	-	-	-	-
Menschen mit Behinderungen	76	63	11	14	9	14	2	7	1	-	-	-	-	1

Im durchaus beachtenswerten Zusammenhang mit den präferierten Organisationsformen dürfte der Bekanntheitsgrad der Angebote der verschiedensten Sport- und Bewegungsanbieter stehen. Unter Bezugnahme auf die Tabellen 17 und 18 ist festzuhalten, dass sich die Bürger(innen) in der Stadt Schweinfurt über die Angebote, insbesondere der Krankenkassen, am schlechtesten informiert fühlen. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass die/der interessierte Bürger(in) vielseitige Informationsquellen nutzen kann, sollten die hier dargestellten Sport- und Bewegungsanbieter, insbesondere die Krankenkassen, ihre Informationsstrukturen und ihre Öffentlichkeitsarbeit selbstkritisch überprüfen und ggf. zukünftig verbessern.

Tabelle 17: Informationen über Angebote der Anbieter im Vergleich (kumuliert sehr gut / gut versus sehr schlecht / schlecht; in %).

	Sportvereine		kommerzielle Anbieter		Krankenkassen	
Stadt Schweinfurt (gesamt)	42	25	46	19	26	41
10 - 18 Jahre	54	13	49	21	26	45
19 - 26 Jahre	36	34	52	14	19	49
27 - 40 Jahre	32	32	44	22	20	50
41 - 60 Jahre	40	24	44	19	26	39
60 +	52	19	45	19	37	29
weiblich	43	26	49	18	28	41
10 - 18 Jahre	49	16	51	17	25	47
19 - 26 Jahre	31	41	55	16	25	50
27 - 40 Jahre	36	32	41	21	19	45
41 - 60 Jahre	44	25	51	18	31	38
60 +	51	20	49	19	33	33

männlich	41	23	43	20	26	42
10 - 18 Jahre	57	12	49	22	27	40
19 - 26 Jahre	39	25	51	11	14	47
27 - 40 Jahre	28	32	45	23	20	55
41 - 60 Jahre	36	24	37	22	22	40
60 +	53	17	39	19	43	27
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	56	16	45	14	19	48
weiblich	55	13	48	10	18	49
männlich	56	19	43	17	19	47
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	34	28	46	21	29	39
weiblich	38	30	49	21	31	37
männlich	29	26	42	22	27	39
Menschen mit Behinderungen	35	23	39	23	35	35

Tabelle 18: Informationen über Angebote der Anbieter im Vergleich Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten/Überregional (kumuliert *sehr gut / gut* versus *sehr schlecht / schlecht*; in %).

	Sportvereine	kommerzielle Anbieter	Krankenkassen
Stadt Schweinfurt (gesamt)	42 / 25	46 / 19	26 / 41
weiblich Schweinfurt	43 / 26	49 / 18	28 / 41
männlich Schweinfurt	41 / 23	43 / 20	26 / 42
Sportvereinsmitglieder Schweinfurt	56 / 16	45 / 14	19 / 48
Nichtvereinsmitglieder Schweinfurt	34 / 28	46 / 21	29 / 39
Menschen mit Behinderung Schweinfurt	35 / 23	39 / 23	35 / 35
Gesamt INSPO-Daten	39 / 28	39 / 27	18 / 56
weiblich INSPO-Daten	37 / 30	40 / 26	19 / 55
männlich INSPO-Daten	42 / 27	38 / 25	17 / 55
Sportvereinsmitglieder INSPO-Daten	54 / 18	41 / 21	15 / 59
Nichtvereinsmitglieder INSPO-Daten	33 / 32	39 / 28	19 / 55
Menschen mit Behinderung INSPO-Daten	36 / 33	38 / 30	31 / 46

D.2.1.4 Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume

Als Spiegelbild der Sportpräferenzen und der Dominanz von Ausdauer- und Fitnesssportformen können in der Stadt Schweinfurt folgende Orte als die wichtigsten Sport- und Bewegungsräume benannt werden (vgl. Tab. 19-23):

1. Wald- und Parkwege
2. Straßen / Radwege
3. Sporthallen
4. Fitnessstudios
5. Hallenbäder

Verdichten wir die Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume auf Raumnutzungsprofile (vgl. Tab.: ...) so ist festzustellen, dass rund die Hälfte aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schweinfurt auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, stattfinden. Dies betrifft insbesondere die Natur (Wald- und Parkwege) bzw. Straßen und Radwege. Mit Blick auf die Tabellen 19–23 lassen sich für ausgewählte Sport- und Bewegungsräume folgende Hauptnutzer(innen) definieren:

Wald- und Parkwege: Nichtvereinsmitglieder, Menschen mit Behinderung

Straßen und Radwege: Nichtvereinsmitglieder, Menschen mit Behinderung, Frauen

Sporthallen: Sportvereinsmitglieder (Frauen/Männer)

Sportplätze: Sportvereinsmitglieder (Männer/ Frauen)

Hallenbad /Freibad: alle (vor allem aber Frauen (Nichtvereinsmitglieder) und Menschen mit Behinderung)

Fitnessstudios: alle

Zuhause: Menschen mit Behinderung, Nichtvereinsmitglieder

Tennisanlagen: Sportvereinsmitglieder

Golfanlagen: Sportvereinsmitglieder

Tabelle 19: Raumnutzungsprofile Stadt Schweinfurt (in %).

	Raumnutzungsprofile ⁵		
	Sportstätten der Grundversorgung	Sondersportanlagen	Sportgelegenheiten
Stadt Schweinfurt	31	18	51
10-18-Jährige	56	18	26
19-26-Jährige	32	26	42
27-40-Jährige	33	16	51
41-60-Jährige	24	17	59
über 60-Jährige	28	18	54
weiblich	34	15	51
männlich	31	19	50
Menschen mit Behinderungen	27	9	64
Sportvereinsmitglieder	43	22	35
Nichtvereinsmitglieder	24	15	61

⁵ Sportstätten der Grundversorgung: Sporthallen, Sportplätze, Hallenbäder, Freibäder

Sondersportanlagen: Fitnessstudios, Tennishallen, Tennisplätze, Inliner-Flächen, Tanzschulen, Golf- und Reitanlagen, Kegelbahnen

Sportgelegenheiten: Parkanlagen, Bolzplätze, Waldwege, offene Gewässer, Zuhause, Straße, Radwege, Schulhöfe und Spielplätze

Tabelle 21: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %).

	Sportvereinsmitglieder			Nichtvereinsmitglieder			Menschen mit Behinderung
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
Waldwege/ Parkanlagen	18	15	16	28	25	27	29
Straßen/ Radwege	12	18	16	21	29	24	26
Sporthallen	22	20	21	5	4	4	5
Fitnessstudios	10	9	9	12	14	13	7
Hallenbad	10	7	8	14	8	12	15
Sportplätze	7	11	10	2	3	2	4
Zuhause	3	1	2	8	6	7	5
Freibad	4	3	4	6	5	6	3
Offene Gewässer	3	2	2	2	1	1	1
Tennishallen	2	4	3	-	1	1	1
Tennisplätze	3	4	4	-	-	-	1
Spielplätze	-	-	-	1	1	1	-
Inliner-Flächen	-	1	1	-	1	1	-
Tanzschulen	2	-	1	1	-	-	-
Golfplatz	2	1	2	-	-	-	-
Bolzplätze	-	-	1	-	1	-	-
Reitanlagen	2	-	1	-	-	-	-
Kegelbahnen	1	1	1	-	-	-	-
Schulhöfe	-	-	-	-	1	-	1
Kletterhallen	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 22: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %).

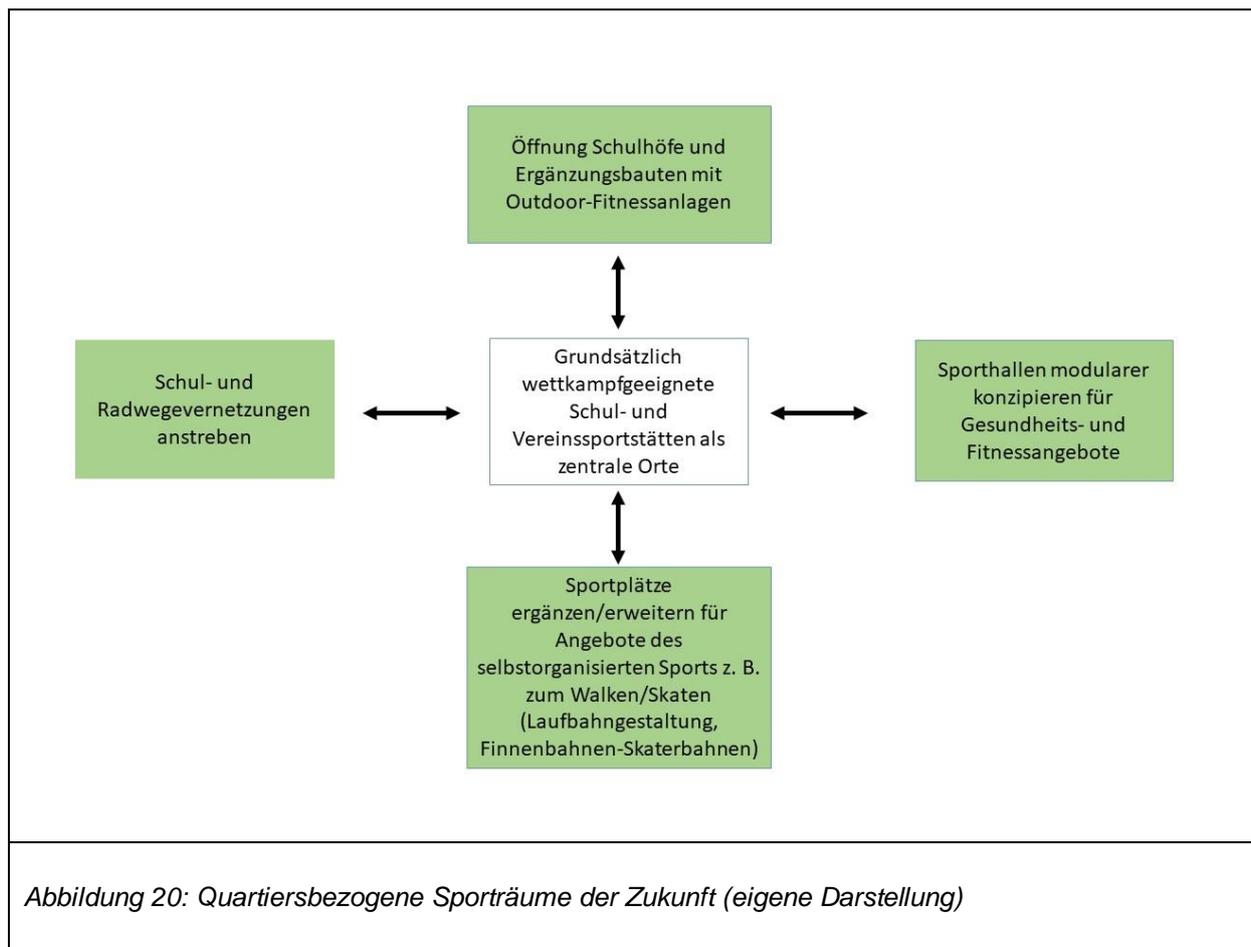
	10 – 18 Jahre		19 – 26 Jahre		27 – 40 Jahre		41 – 60 Jahre		60+ Jahre	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Waldwege/ Parkanlagen	6	7	19	14	21	17	29	25	32	26
Straßen/ Radwege	11	18	20	18	19	26	22	24	13	28
Sporthallen	27	28	8	12	7	9	10	11	10	8
Fitnessstudios	8	4	20	21	9	12	9	11	12	8
Hallenbad	9	8	12	5	14	8	9	7	17	10
Sportplätze	14	14	3	13	6	8	2	5	-	2
Zuhause	3	2	6	1	8	6	7	5	6	2
Freibad	5	5	7	4	8	5	3	4	5	3
Offene Gewässer	2	-	1	2	2	1	2	2	2	2
Tennishallen	2	3	1	1	-	4	1	2	-	3
Tennisplätze	1	2	1	1	-	2	2	1	-	3
Inliner-Flächen	1	3	1	2	-	2	2	-	-	-
Tanzschulen	2	-	-	1	1	-	1	-	-	-
Golfplatz	-	-	-	1	-	-	-	1	2	2
Bolzplätze	2	3	1	2	-	-	-	1	-	-
Reitanlagen	2	-	1	1	-	-	1	-	-	-
Kegelbahnen	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-
Schulhöfe	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-
Kletterhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spielplätze	1	3	-	2	2	-	-	-	-	-

Tabelle 23: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %).

	Stadt Schweinfurt	INSPO-Daten (überregional)
Wald- und Parkwege	22	19
Straßen und Radwege	21	27
Sporthallen	11	11
Zuhause	5	7
Sportplätze	5	4
Fitnessstudio	11	10
Hallenbäder	10	7
Offene Gewässer	2	4
Tennisanlagen	4	3
Freibäder	5	2

Neben sportverhaltensbezogenen Daten (u.a. zu präferierten Sportarten und Sporträumen) wurden die Bürger(innen) gebeten, die Bedeutsamkeit zukünftiger Investitionen in die Sportinfrastruktur der Stadt Schweinfurt einzuschätzen (vgl. Tab. 24/25). Im Ergebnis zeigt sich deutlich, dass sich die das Sportverhalten prägenden Trends wie Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile auch in den genannten Investitionsbedarfen widerspiegeln. Über alle Zielgruppen hinweg lassen sich zwei weitestgehend übereinstimmende Aussagen bündeln:

1. Der Bau weiterer Radwege bzw. die Lückenschließung und Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes auch zur sicheren Verbindung der Schweinfurter Schul- und Sportstandorte als zentrale Orte in den Quartieren.
2. Die Modernisierung der Sporthallen und –plätze im Kontext einer funktionellen Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen. Hier inbegriffen sind u. E. auch die geäußerten Wünsche nach verbesserten Sport-, Spiel- und Grünparkflächen, also die Schaffung wohnortnaher Sportgelegenheiten im Sinne einer quartiersbezogenen Freiraumentwicklung.



Entsprechend dieser Einschätzungen werden von den Bürger(inne)n in hoher Übereinstimmung folgende Kernaussagen zur Nutzung und Aufwertung von Sportanlagen präferiert (vgl. Tab. 26):

1. Ergänzung der Sportanlagen für freizeitorientierte Sportaktivitäten
2. Sportplätze für Nichtvereinsmitglieder zugänglich machen
3. Öffnung der Turnhallen am Wochenende

Dass die Nähe zum Wohnort für die Bürger(innen) bei der qualitativen Bewertung des Sportanlagenangebotes eine herausragende Rolle spielt, spiegelt sich auch in der Frage zur infrastrukturellen Ausstattung der Sportanlagen. 82% der Bürger(innen) geben an, dass ihnen die Nähe zum Wohnort sehr wichtig bzw. wichtig ist (vgl. Tab. 27). Besonders bedeutsam ist dieser Aspekt für Frauen (87%) und Nichtvereinsmitglieder (86%). Bedeutsam über alle Zielgruppen hinweg ist die Sauberkeit der Sanitäranlagen und der Umkleiden. Ebenso spielen gut beleuchtete Zugänge insbesondere aus Perspektive von Frauen, Menschen mit Behinderung sowie Nichtvereinsmitgliedern eine wichtige Rolle für die Attraktivität von Sportanlagen aus Bürgersicht.

Im Kontext möglicher Investitionen ist auf die sehr hohe Zustimmung zur Bau einer Mehrzweckhalle in der Stadt Schweinfurt hinzuweisen (vgl. Tab. 28). Diese hohe Zustimmung ist über alle Zielgruppen hinweg und geschlechtsunabhängig festzustellen (zwischen 75% (weiblich) und 79% (Sportvereinsmitglieder)).

Mit Blick auf die veränderten Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Bürger(innen) sollte an ausgewählten Standorten eine stärkere Multifunktionalität im Sportanlagenbau angestrebt werden. Neu gestaltete bzw. erweiterte Sport- und Bewegungsflächen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein, Begegnungsstätten für ein breiteres Bevölkerungsspektrum im Wohnquartier bieten und als ein sozial-integrativer Entwicklungsschwerpunkt in ein stadt- bzw. regionalplanerisches Gesamtkonzept eingebunden werden.

Tabelle 24: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig in %).

	Bau weiterer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegenheiten	Modernisierung Sporthallen	Modernisierung Sportplätze	Schulhofgestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer Wettkampfstätten	Bau Inlinerflächen
Stadt Schweinfurt (gesamt)	75	75	71	70	69	66	30	26
10 - 18	71	79	76	78	76	67	41	36
19 - 26	70	79	70	77	58	62	31	28
27 - 40	76	86	74	70	75	60	34	31
41 - 60	79	72	70	69	70	72	26	26
60 +	74	66	68	63	67	67	28	15
weiblich	77	77	70	67	74	65	27	25
10 - 18	74	77	71	71	73	62	30	41
19 - 26	74	85	74	69	62	61	28	32
27 - 40	83	87	78	74	83	65	26	28
41 - 60	80	73	66	66	76	66	17	25
60 +	74	70	65	60	71	66	29	14
männlich	73	73	71	72	64	68	34	26
10 - 18	67	79	79	83	77	71	50	34
19 - 26	67	75	69	85	56	64	33	22
27 - 40	69	84	70	66	68	56	33	36
41 - 60	78	71	73	72	63	77	34	26
60 +	75	61	71	66	61	67	27	13

	Bau weiterer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegenheiten	Modernisierung Sporthallen	Modernisierung Sportplätze	Schulhofgestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer Wettkampfstätten	Bau Inlinerflächen
Sportvereinsmitglieder	74	73	76	73	70	79	40	22
weiblich	74	71	74	68	76	83	35	20
männlich	73	74	78	78	64	76	44	24
Nichtvereinsmitglieder	76	76	68	67	69	60	26	27
weiblich	79	78	68	66	74	58	24	27
männlich	72	73	68	68	63	61	27	27
Menschen mit Behinderung	74	71	74	73	73	69	30	24

Tabelle 25: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig - Rangfolge).

	Bau weiterer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegenheiten	Modernisierung Sporthallen	Modernisierung Sportplätze	Schulhofgestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer Wettkampfstätten	Bau Inlinerflächen
Stadt Schweinfurt (gesamt)	1	1	3	4	5	6	7	8
10 - 18	5	1	3	2	3	6	7	8
19 - 26	3	1	3	2	6	5	7	8
27 - 40	2	1	4	5	3	6	7	8
41 - 60	1	2	4	6	4	2	7	7
60 +	1	5	2	6	3	3	7	8
weiblich	1	1	4	5	3	6	7	8
10 - 18	2	1	4	4	3	6	8	7
19 - 26	2	1	2	4	5	6	8	7
27 - 40	2	1	4	5	2	6	8	7
41 - 60	1	3	4	4	2	4	8	7
60 +	1	3	5	6	2	4	7	8
männlich	1	1	4	3	6	5	7	8
10 - 18	6	2	2	1	4	5	7	8
19 - 26	4	2	3	1	6	5	7	8
27 - 40	3	1	2	5	4	6	8	7
41 - 60	1	5	3	4	6	2	7	8
60 +	1	5	2	4	5	3	7	8

	Bau weiterer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegenheiten	Modernisierung Sporthallen	Modernisierung Sportplätze	Schulhofgestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer Wettkampfstätten	Bau Inlinerflächen
Sportvereinsmitglieder	3	4	2	5	6	1	7	8
weiblich	3	5	3	6	2	1	7	8
männlich	5	4	1	1	6	3	7	8
Nichtvereinsmitglieder	1	1	4	5	3	6	8	7
weiblich	1	2	4	5	3	6	8	7
männlich	2	1	3	3	5	6	7	7
Menschen mit Behinderung	1	5	1	3	3	6	7	8

Tabelle 26: Nutzung der Sportanlagen (kumuliert stimme voll zu / stimme zu in %).

	Öffnung der Sporthallen für den Freizeitsport (Wochenende)	Erweiterung bestehender Sportanlagen für Nichtvereinssportler	Zugang zu Sportplätzen für Nichtvereinsmitglieder
Stadt Schweinfurt	68	67	69
10 - 18	73	65	67
19 - 26	74	71	71
27 - 40	76	80	79
41 - 60	63	63	66
60 +	61	59	65
weiblich	67	65	68
10 - 18	74	66	72
19 - 26	78	70	73
27 - 40	74	78	75
41 - 60	62	60	65
60 +	60	59	63
männlich	69	69	69
10 - 18	71	62	63
19 - 26	72	72	68
27 - 40	78	82	82
41 - 60	64	66	65
60 +	63	59	66
Sportvereinsmitglieder	62	59	58
weiblich	66	54	
männlich	60	62	
Nichtvereinsmitglieder	71	70	74
weiblich	73	69	
männlich	72	72	
Menschen mit Behinderungen	64	65	71

Tabelle 27: Wichtigkeit von Aspekten / Ausstattungen von Sportanlagen (kumuliert sehr wichtig / wichtig; in %).

	gut beleuchteter Zugang	Nähe zum Wohnort	Nähe zum Arbeitsplatz	Anbindung Bus & Bahn	ausreichend Parkmöglichkeiten	saubere Sanitäranlagen	saubere Umkleiden
Stadt Schweinfurt	71	82	19	33	68	86	81
10 - 18	72	74	14	46	40	85	87
19 - 26	64	79	22	32	67	86	80
27 - 40	70	83	25	21	66	81	73
41 - 60	73	83	18	33	70	90	80
60 +	71	85	7	41	77	86	86
weiblich	80	87	19	35	71	90	84
10 - 18	75	71	18	49	43	89	89
19 - 26	77	88	27	32	70	93	87
27 - 40	80	86	23	27	68	85	80
41 - 60	86	90	18	34	76	94	82
60 +	75	90	6	52	77	82	87
männlich	60	77	19	31	64	87	77
10 - 18	72	77	10	46	40	83	85
19 - 26	51	71	18	29	65	81	74
27 - 40	59	82	27	16	63	76	67
41 - 60	59	74	19	33	66	86	78
60 +	66	76	9	40	78	86	85
Sportvereinsmitglieder	68	76	12	29	68	91	87
Nichtvereinsmitglieder	72	86	24	35	66	83	76
Menschen mit Behinderungen	81	81	10	34	76	91	80

Tabelle 28: Zustimmungsqoute zum Bau einer Mehrzweckhalle (ja; in %).

	Zustimmungsquote
Stadt Schweinfurt (Gesamtbevölkerung)	76
weiblich (gesamt)	75
männlich (gesamt)	78
Altersgruppen (gesamt)	
10 - 18	86
19 - 26	82
27 - 40	83
41 - 60	78
60 +	66
Altersgruppen (weiblich)	
10 - 18	86
19 - 26	80
27 - 40	85
41 - 60	77
60 +	62
Altersgruppen (männlich)	
10 - 18	86
19 - 26	83
27 - 40	82
41 - 60	82
60 +	78
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	79
weiblich	77
männlich	81
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	75
weiblich	74
männlich	76
Menschen mit Behinderung	75
Inaktive	73
Aktive	77

D.2.2 Der Vereinssport

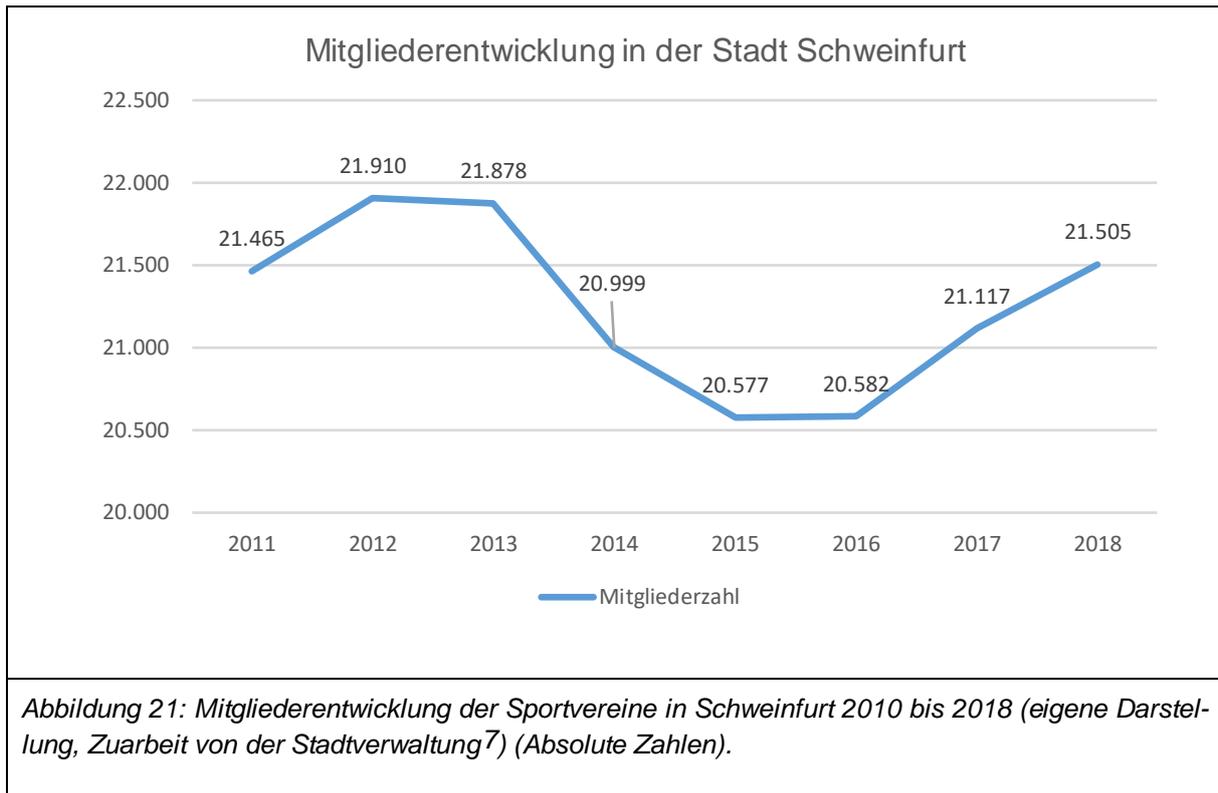
Die **Bestandsaufnahme** der Situation des Vereinssports wurde auf Basis von Statistiken des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), der Stadtverwaltung Schweinfurt, des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik durchgeführt. Die Datenanalyse erlaubt grundsätzliche Aussagen zur Mitglieder- und Vereinsstrukturentwicklung in Schweinfurt. Um die **Bedarfssituation** der Sportvereine zu ermitteln, wurde im Oktober 2016 eine Onlinebefragung von 70 Schweinfurter Sportvereinen durchgeführt. 37 Vereine beteiligten sich an der Umfrage, was einer vergleichsweise guten Rücklaufquote von 53% entspricht. Insbesondere die größeren Mehrspartenvereine haben sich beteiligt, sodass der Anteil der repräsentierten Vereinsmitglieder mit 70% beziffert werden kann. Im Rahmen der Befragung wurden die Vereine u.a. darum gebeten, Angaben zu ihren Angebots- und Organisationsstrukturen, zu räumlichen Situationen, zu spezifischen Problemen, beispielsweise bedingt durch den demografischen Wandel, sowie zu ihren Kooperationsbeziehungen zu machen. Um ein möglichst differenziertes Bild der aktuellen Lage der Sportvereinslandschaft zu zeichnen, war es ein Anliegen, neben der Perspektive der Vereinsführungen auch die Sicht der Vereinsmitglieder einzubeziehen. Während die Vereinsbefragung einen Blick in das Innenleben und die programmatische Ausrichtung der Sportvereine ermöglicht, lässt sich mit Hilfe der durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung auch das Sportverhalten einordnen sowie ein Meinungsbild der Vereins- und Nichtvereinsmitglieder erstellen (vgl. Kap D. 2.1.1 bis D.2.1.4). Die Ergebnisse können den Sportvereinen in der Stadt Schweinfurt zukünftig als Orientierung für eine aktive und bürgernahe Gestaltung ihrer Vereinspolitik dienen.

D.2.2.1 Bestandsaufnahme

Mitgliederentwicklung und Entwicklung des Organisationsgrades

Die Analyse der Mitgliederzahlen erfolgte auf Grundlagen von Statistiken des BLSV⁶ und der Stadtverwaltung Schweinfurt, die durch das INSPO ausgewertet wurden. Als Analysezeitraum konnten die Jahre 2010 bis 2018 einbezogen werden. In diesem Zeitlauf ist ein leichter Rückgang der Vereinszahlen von 76 auf 72 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahlen sind nach einem leichten Absacken in den Jahren 2015/16 inzwischen wieder am steigen (vgl. Abb. 21). Prinzipiell verweisen wir aber auf einen extrem hohen Organisationsgrad der Schweinfurter(innen) in ihren Sportvereinen (41%).

⁶ Mitgliederzahlen und Organisationsgrade unterliegen naturgemäß den Grenzen statistischer Erhebungen und können, beispielsweise aufgrund von Doppelmitgliedschaften, verzerrt sein. Insgesamt sind sie jedoch – gerade im Vergleich mit anderen Bereichen wie dem BLSV und dem DOSB, welche den gleichen statistischen Grenzen unterliegen – ein guter Indikator für die Beteiligung der Bevölkerung an Angeboten des organisierten Sports.



Detaillierte Aussagen z.B. zum Verhältnis von Männern und Frauen sowie zur Stärke einzelner Sportarten und Abteilungen sind auf Grundlage der vorliegenden Statistiken nur für die im Bayerischen Landessportverband gemeldeten Schweinfurter Sportvereine möglich. Im Jahr 2018 sind 52 von 72 Schweinfurter Sportvereinen über die Statistiken des BLSV erfasst. Dies entspricht insgesamt 15.036 Personen.

Geschlechterverhältnis

In den Schweinfurter Sportvereinen liegt der Männeranteil mit 61% deutlich über dem Frauenanteil (39%). Ein ähnliches Bild zeigt sich sowohl auf der Ebene des Bundeslandes Bayern als auch im Bundesschnitt (vgl. Abb. 22). In absoluten Zahlen ausgedrückt sind in den im BLSV gemeldeten Sportvereinen der Stadt Schweinfurt im Jahr 2018 5.831 weibliche Mitglieder und 9.205 männliche Mitglieder registriert.

⁷ In die Mitgliederzahlen gehen jeweils auch die Vereine bzw. Betriebssportgemeinschaften ein, die nicht Mitglied im Stadtverband für Sport sind. Im Jahr 2016 betrifft dies beispielsweise 203 Mitglieder. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Mitgliederzahlen im Falle der Bürgerlichen Schützengesellschaft von 1433 nicht getrennt nach männlich und weiblich vorliegen. Hier wurde die Geschlechterverteilung basierend auf der Verteilung im Deutschen SchützenBund e. V. geschätzt, welcher aktuell zu 75% männliche Mitglieder aufweist (DOSB 2016).

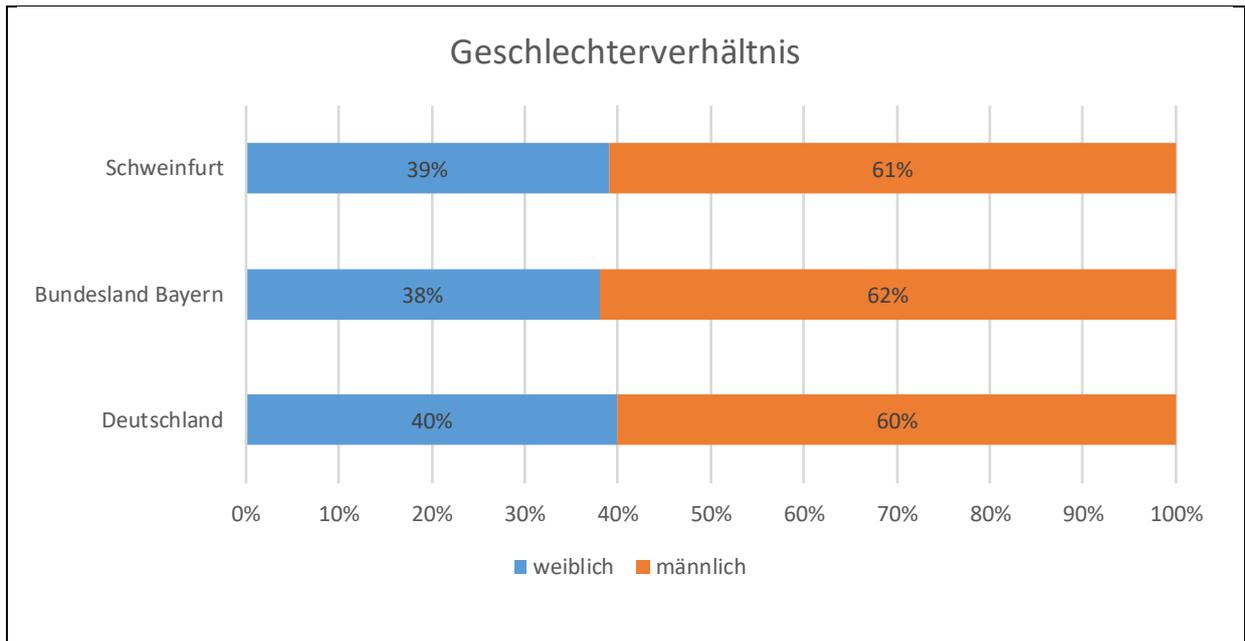


Abbildung 22: Anteil weiblicher und männlicher Vereinsmitglieder in der Stadt Schweinfurt (Bezug auf BLSV-Statistik, 2018), im Bundesland Bayern (BLSV-Statistik, 2018) sowie auf Bundesebene (DOSB-Bestandserhebung, 2018).

Um die Mitgliederzahlen bewerten zu können, sind diese zusätzlich in Relation zu den Bevölkerungszahlen zu setzen. Beim Blick auf den aktuellen Organisationsgrad der Bevölkerung in Sportvereinen wird ersichtlich, dass der Organisationsgrad der Männer deutlich über dem der Frauen liegt. Insgesamt ist der Organisationsgrad im Zeitraum 2011 bis 2018 leicht rückläufig (vgl. Abb. 23).

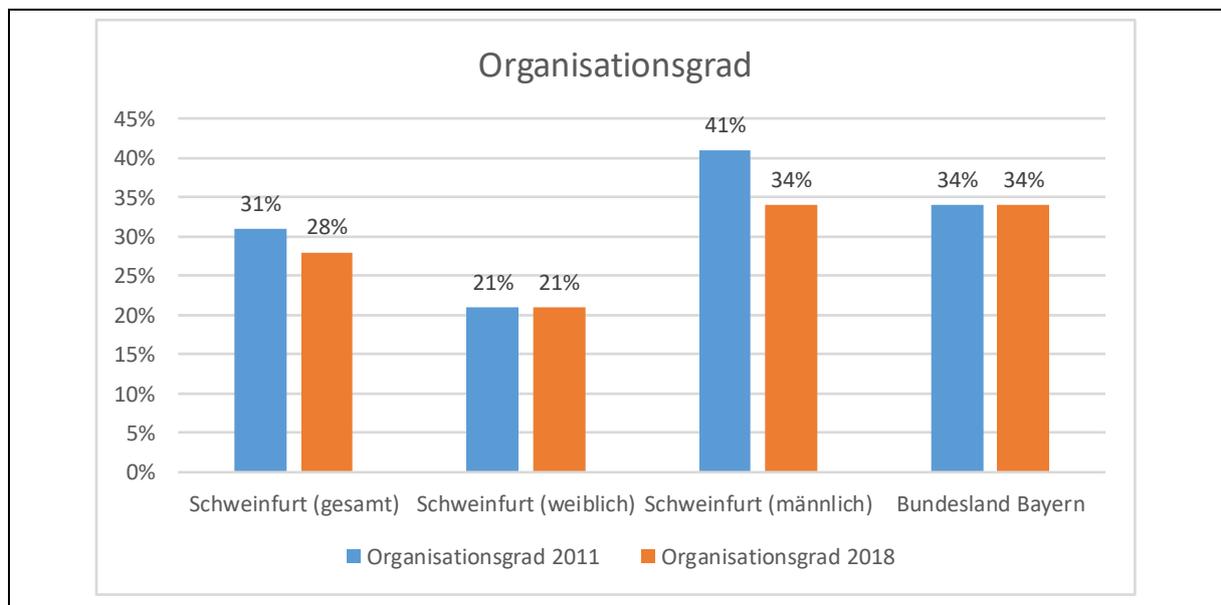
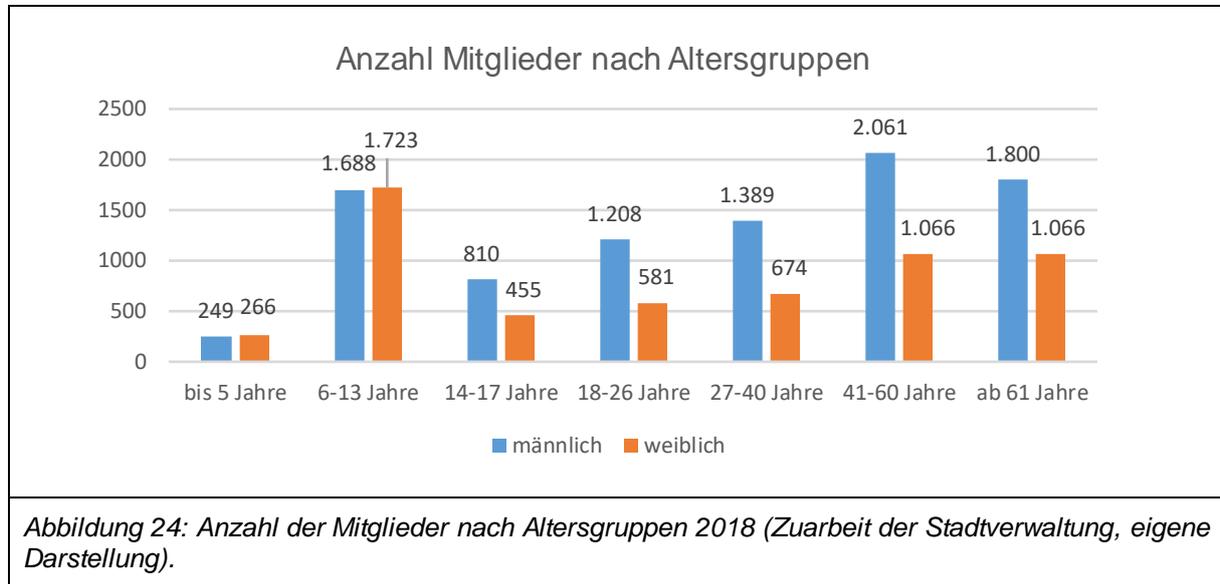


Abbildung 23: Organisationsgrad in den Sportvereinen der Stadt Schweinfurt (Bezug auf BLSV-Statistik) und im Bundesland Bayern für die Jahre 2011 und 2018 (Zuarbeit der Stadtverwaltung, Bayerisches Landesamt für Statistik 2018 und Bayerischer Landes-Sportverband 2011, 2018).

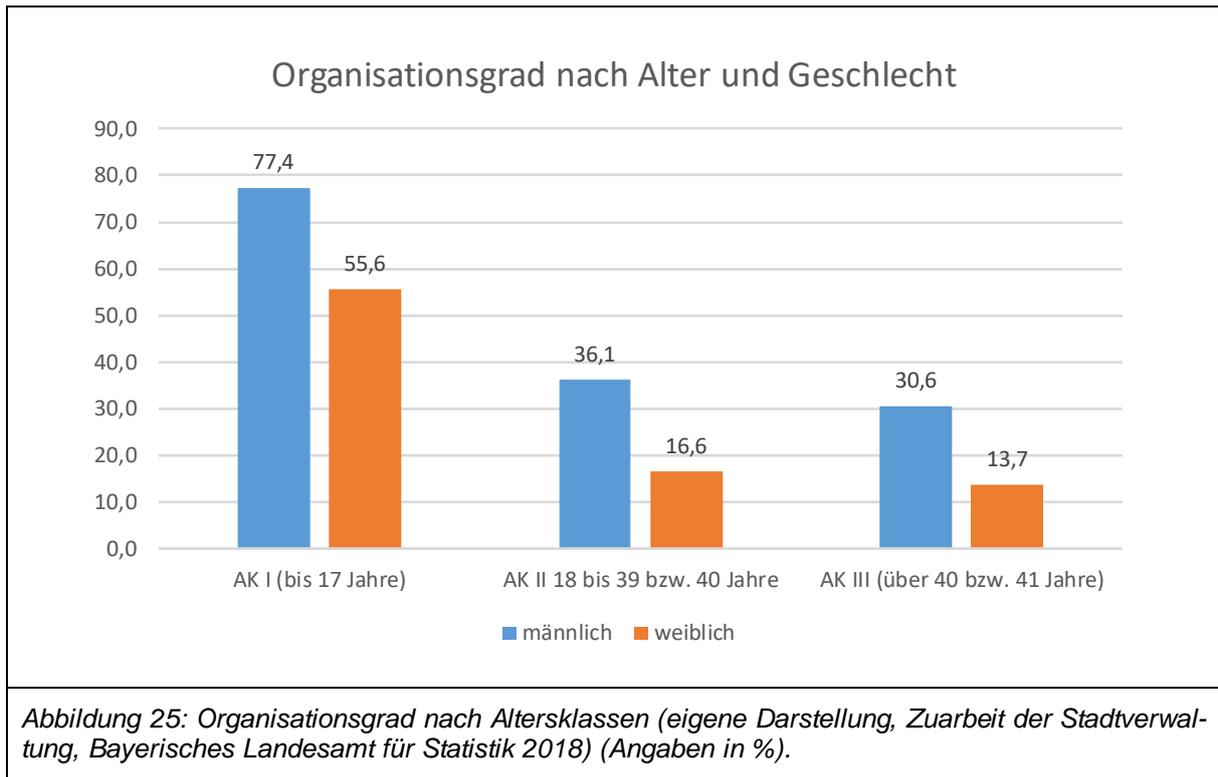
Altersgruppen

Die folgende Abbildung stellt die Anzahl der Mitglieder in den Schweinfurter Sportvereinen getrennt nach Altersgruppen dar. Auch hier zeigt sich, dass in allen Altersklassen – mit Ausnahme der Altersklasse bis 13 Jahre – deutlich mehr Männer als Frauen in den Vereinen organisiert sind.



Auch hier ist ein weiterer Blick auf die Organisationsgrade in den Altersklassen zu richten⁸. Es zeigt sich, dass vor allem bei den Kindern und Jugendlichen ein hoher Anteil der Bevölkerung in den Sportvereinen vertreten ist. Ab dem erwerbstätigen Alter hingegen sinkt der Organisationsgrad deutlich. Angesichts der deutschlandweit zunehmenden Bedeutung gesundheitssportlicher Angebote scheinen besonders bei den höheren Altersklassen sowie bei Frauen und Familien Potenziale für eine Steigerung des Organisationsgrades vorhanden zu sein.

⁸ Da die verwendeten Altersklassen der Mitgliederzahlen von den Altersklassen der Bevölkerungsstatistik abweichen, müssen die Altersklassen hier zusammengefasst werden. Die so gebildeten AK differieren nur noch gering zwischen Vereins- und Bevölkerungsstatistik, indem für die Altersklasse Vereinsmitglieder im Alter von 18 bis 40 Jahre ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 18 bis 39 Jahren gesetzt werden sowie in der AK III Vereinsmitglieder ab 41 Jahre ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 40 Jahre gesetzt wird.



Vereins (-struktur) Entwicklung

Hinsichtlich der Vereinsgröße kann zwischen vier unterschiedlichen Vereinskategorien unterschieden werden (vgl. Heinemann & Schubert, 1994): Kleinstvereine (1 bis 100 Mitglieder), Kleinvereine (101 bis 300 Mitglieder), Mittelvereine (301 bis 1000 Mitglieder) und Großvereine (über 1000 Mitglieder). Mit aktuell 2.889 Mitgliedern ist die Turngemeinde Schweinfurt 1848 der größte Sportverein (Zuarbeit der Stadtverwaltung). Insgesamt ist jedoch ein hoher Anteil an Kleinst- und Kleinvereinen festzustellen (vgl. Tab. 29).

Tabelle 29: Vereinsstruktur in der Stadt Schweinfurt (Zuarbeit der Stadtverwaltung).

	Stadt Schweinfurt 2016 (Anzahl)	Stadt Schweinfurt 2016 (Anteil in %)
Großvereine (über 1000 Mitglieder)	2	3,7
Mittelvereine (300 bis 1000 Mitglieder)	12	22,2
Kleinvereine (101 bis 300 Mitglieder)	18	33,3
Kleinstvereine (bis 100 Mitglieder)	22 ⁹	40,7

Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nicht-Mitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten. Fallspezifische Analysen hinsichtlich Möglichkeiten und Grenzen einer verstärkten Kooperation mehrerer Kleinst-, Klein-

⁹ Vier der Kleinstvereine sind nicht Mitglied im Stadtverband für Sport.

und Mittelvereine und ggf. daraus resultierende modellhafte Zusammenschlüsse zu mittelgroßen und großen Vereinen könnten unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein.

Angebotsstrukturen

Die Vereine in Schweinfurt bieten Sport in 42 verschiedenen Sportarten bzw. -formen an. An der Spitze der Statistik befindet sich die Sportart Fußball mit 2.717 Mitgliedern – vorwiegend Männer und Jungen – gefolgt von Turnen mit 2.104 Mitgliedern – vorwiegend Frauen und Mädchen (vgl. Tab. 30). Mit Schwimmen und Tennis auf den Plätzen drei und vier lässt sich festhalten, dass die am stärksten verbreiteten Sportarten aus dem traditionellen Sportartenkanon entstammen. Auf Platz fünf folgen jedoch – weniger traditionell – die Sport- und Wettkampfkletterer, welche allerdings alle in einem einzelnen Verein, dem Deutschen Alpenverein Sektion SW, organisiert sind. Mit dem Behinderten- und Rehasport folgt erst auf Platz 19 ein gesundheitsorientiertes Angebot. Allerdings lässt sich basierend auf der Vereinsbefragung vermuten, dass sich unter den als Sammelkategorie geführten „Sonstigen Mitglieder“ auch solche befinden, die gesundheitsorientiertem Sport nachgehen. Exakt beziffern lässt sich dies jedoch nicht.

Tabelle 30: Sportarten/-gruppen im Vereinssport in Schweinfurt im Jahr 2018 nach Geschlecht (Zuarbeit der Stadtverwaltung/ basierend auf der BLSV-Statistik).¹⁰

	Sportart/-gruppe	männlich	weiblich	Gesamt
1	Fußball	2.444	273	2.717
2	Turnen	656	1.448	2.104
3	Schwimmen	475	341	816
4	Tennis	383	260	643
5	Sport- und Wettkampfklettern	428	210	638
6	Leichtathletik	360	228	590
7	Rollsport – Inline/Eissport	350	129	479
8	Rudern	278	137	415
9	Karate	250	98	348
10	Turnspiele	196	335	531
11	Handball	284	97	381
12	Motorsport	279	59	338
13	Radsport	229	111	340
14	Kegeln	234	98	332
15	Tanzsport	73	282	355
16	Hockey	200	112	312
17	Segeln	184	103	287
18	Judo	127	52	179
19	Behinderte und Rehasport	82	89	171
20	Volleyball	95	101	196

¹⁰ Nicht enthalten sind die 599 Mitglieder der Bürgerlichen Schützengesellschaft von 1433, welche nicht nach Sportart aufgliedert vorliegen. Diese betreiben Schießen, Bogenschießen und Kegeln.

21	Badminton	112	67	179
22	Tischtennis	148	24	172
23	Gewichtheben	120	75	195
24	Luftsport	141	29	170
25	Basketball	175	14	189
26	American Football	99	20	119
27	Boxen	115	41	156
28	Kickboxen	115	41	156
29	Schach	112	13	125
30	Reiten	33	87	120
31	Squash	70	21	91
32	Triathlon	27	5	32
33	Kanusport	46	25	71
34	Ju-Jutsu	20	6	26
35	Taekwondo	32	11	43
36	Aikido	30	15	45
37	Base- u. Softball	52	7	59
38	Minigolf	20	8	28
39	Gehörlose	13	3	16
40	Skisport	22	11	33
41	Fechten	11	8	19
42	Sonstige Mitglieder	379	240	619

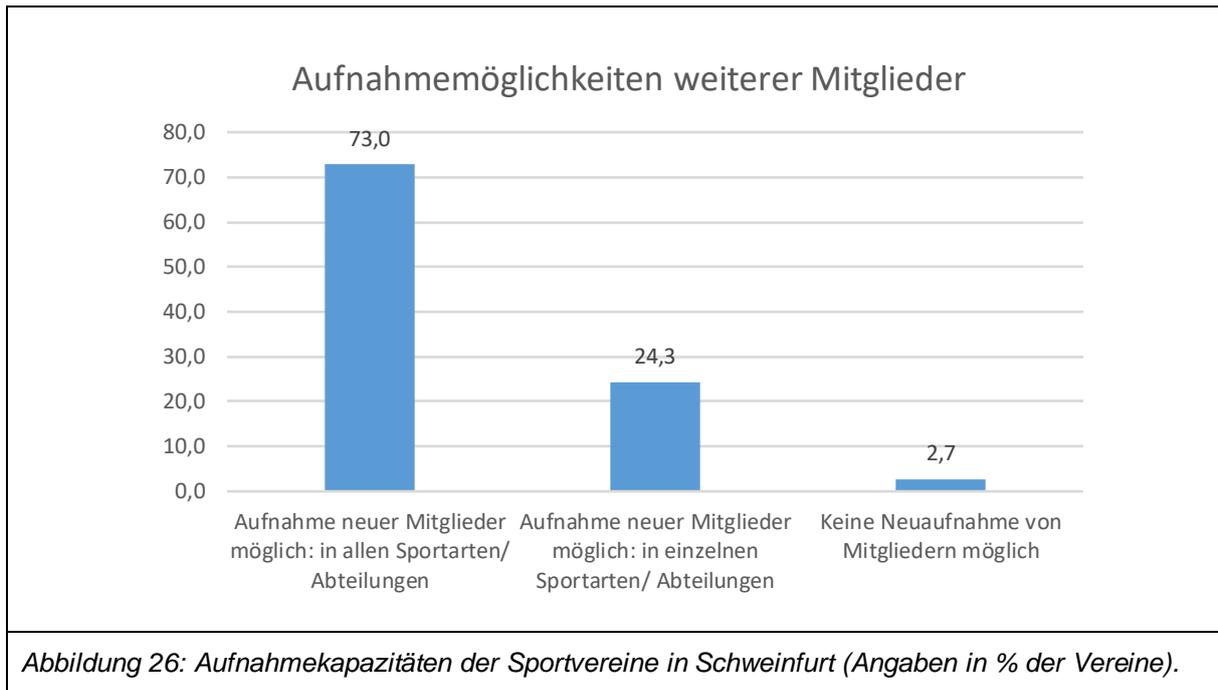
D.2.2.2 Bedarfsanalysen – Ergebnisse der Sportvereinsbefragung

Vereine in der Befragung

An der Befragung nahmen 37 Vereine teil. Unter ihnen waren 10 Kleinstvereine (bis 100 Mitglieder), 13 Kleinvereine (101 bis 300 Mitglieder), 11 Mittelvereine (301 bis 1.000 Mitglieder) und drei Großvereine (über 1.000 Mitglieder). Durchschnittlich waren in den befragten Vereinen 414 Mitglieder registriert (ein Verein machte hierzu keine Angabe). Darüber hinaus wurden die Vereine gefragt, wie viele ihrer Mitglieder aus dem Landkreis Schweinfurt und nicht dem direkten Stadtgebiet kommen. In den 32 Vereinen, die hierzu eine Angabe machten, betrifft dies durchschnittlich 197 Mitglieder.

Mitgliedergewinnung

Auf die Frage, ob Möglichkeiten zur weiteren Aufnahme von Mitgliedern bestehen, antwortete nur ein Verein mit Nein. Der Anteil der Vereine, die nur in einzelnen Sportarten/Abteilungen weitere Mitglieder aufnehmen können lag hingegen bei 24 Prozent (vgl. Abb. 26). Die Gründe für eingeschränkte Aufnahmemöglichkeiten wurden von fünf Befragten näher angegeben. Genannt wurden hier fehlende Kapazitäten bezüglich der Sportstätten/-gelegenheiten sowie der Übungsleiter.



Angebotsspektrum und Zielgruppenorientierung

Die Sportvereine in Schweinfurt weisen eine starke Schwerpunktsetzung auf Kinder und Jugendliche auf, was Vorteile für die Zukunftsfähigkeit der Vereine und der Vereinslandschaft insgesamt bietet. Allerdings sollte dies nicht zu einer einseitigen Fokussierung führen. So bieten zwar immerhin knapp ein Drittel der Vereine Angebote für Senior(inn)en und knapp ein Fünftel der Vereine spezifische Angebote aus dem Bereich Gesundheitssport (ohne Vermerk in der Abbildung) an, dennoch erscheint dieses Feld angesichts eines sich wandelnden Sportverständnisses weiter ausbaufähig zu sein. Insgesamt bewegen sich die Vereine vorwiegend im Bereich des Freizeit- und Breitensports. Abbildung 27 verweist darüber hinaus auf die Bedeutsamkeit spezifischer Zielgruppen aus Bürgersicht. Es wird deutlich, dass ein Großteil der Bürger(innen) eine Sportförderung für verschiedene Zielgruppen mit ihren jeweils spezifischen Bedarfen befürwortet. Vereine, Sportverbände und die Kommune sollten sich zukünftig verstärkt hieran orientieren.

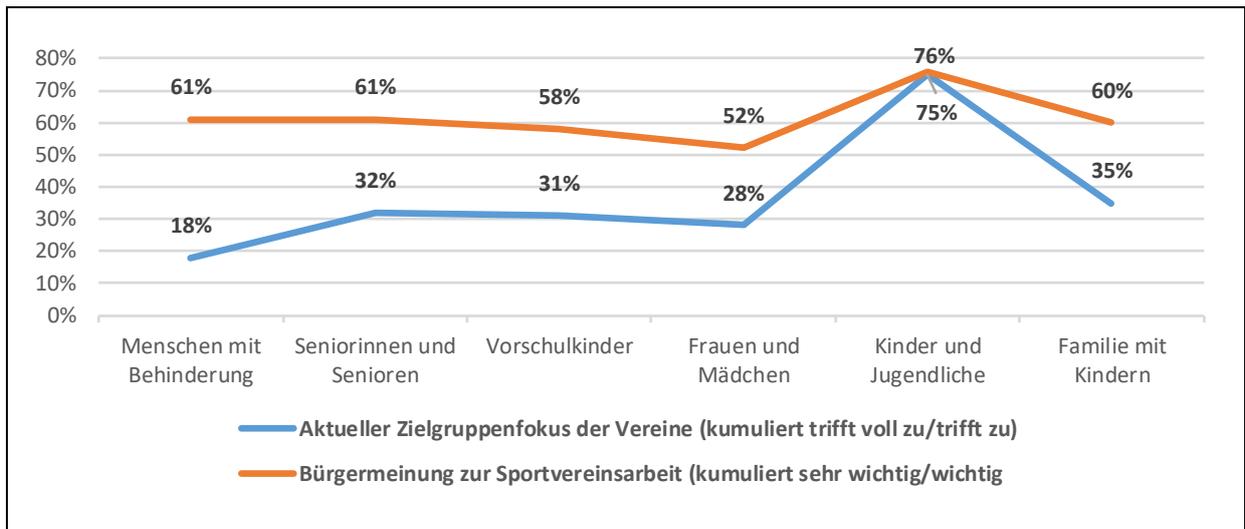


Abbildung 27: Aktueller Zielgruppenfokus der Sportvereine im Vergleich zur Bürgersicht auf die Sportvereinsarbeit (eigene Darstellung).

Beim Blick auf die zukünftige konzeptionelle Ausrichtung der Angebotsstrukturen wird deutlich, dass die Vereine die aktuellen Herausforderungen einer zielgruppenorientierten Sportentwicklung, die sich auch deutlich in der erhobenen Bürgermeinung widerspiegelt, richtigerweise erkannt haben. So beabsichtigen die Sportvereine der Stadt Schweinfurt insbesondere den Ausbau der Angebotsstrukturen für Senior(inn)en (+ 35%), Menschen mit Handicap (+ 19%) und Familien mit Kindern (+15). Sie fokussieren sich zudem aber weiterhin auf die Hauptzielgruppen Kinder und Jugendliche, Vorschulkinder sowie Mädchen und Frauen (vgl. Abb. 28).

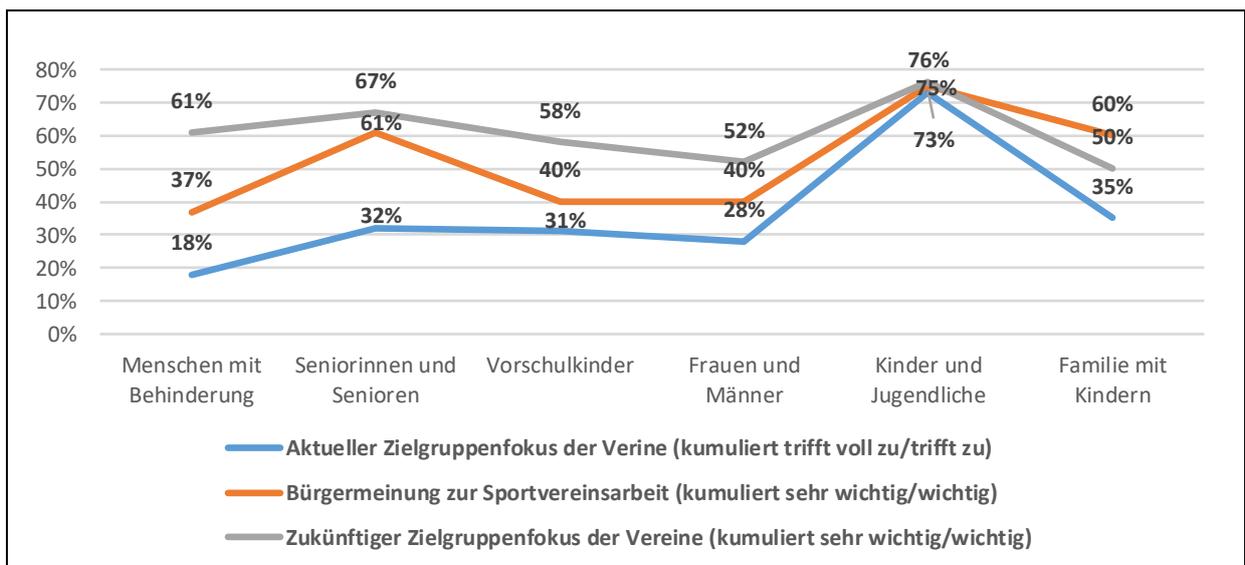
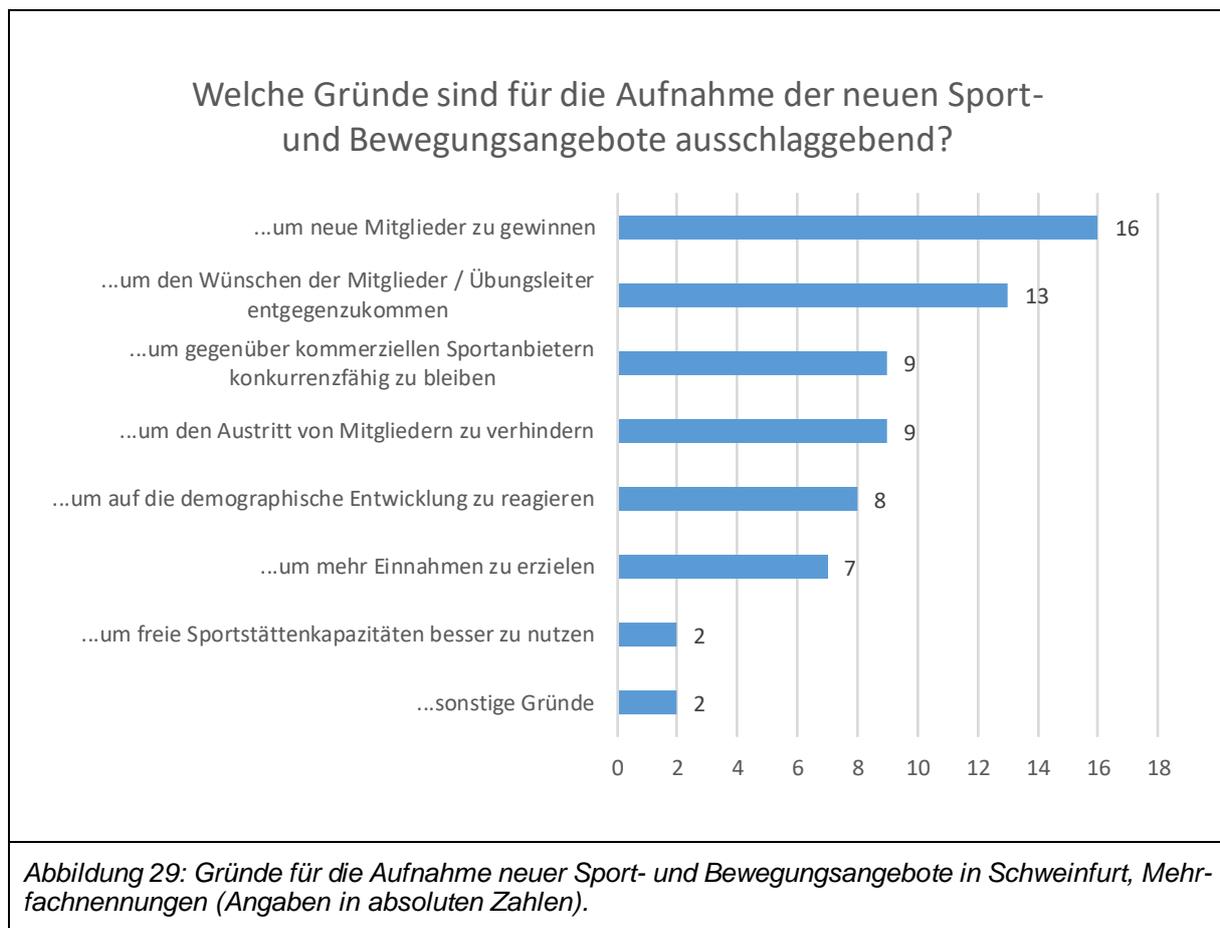


Abbildung 28: Zukünftige Angebotsstrukturen: Bedeutsamkeit aus Perspektive der Sportvereine und der Bürgerschaft (eigene Darstellung)

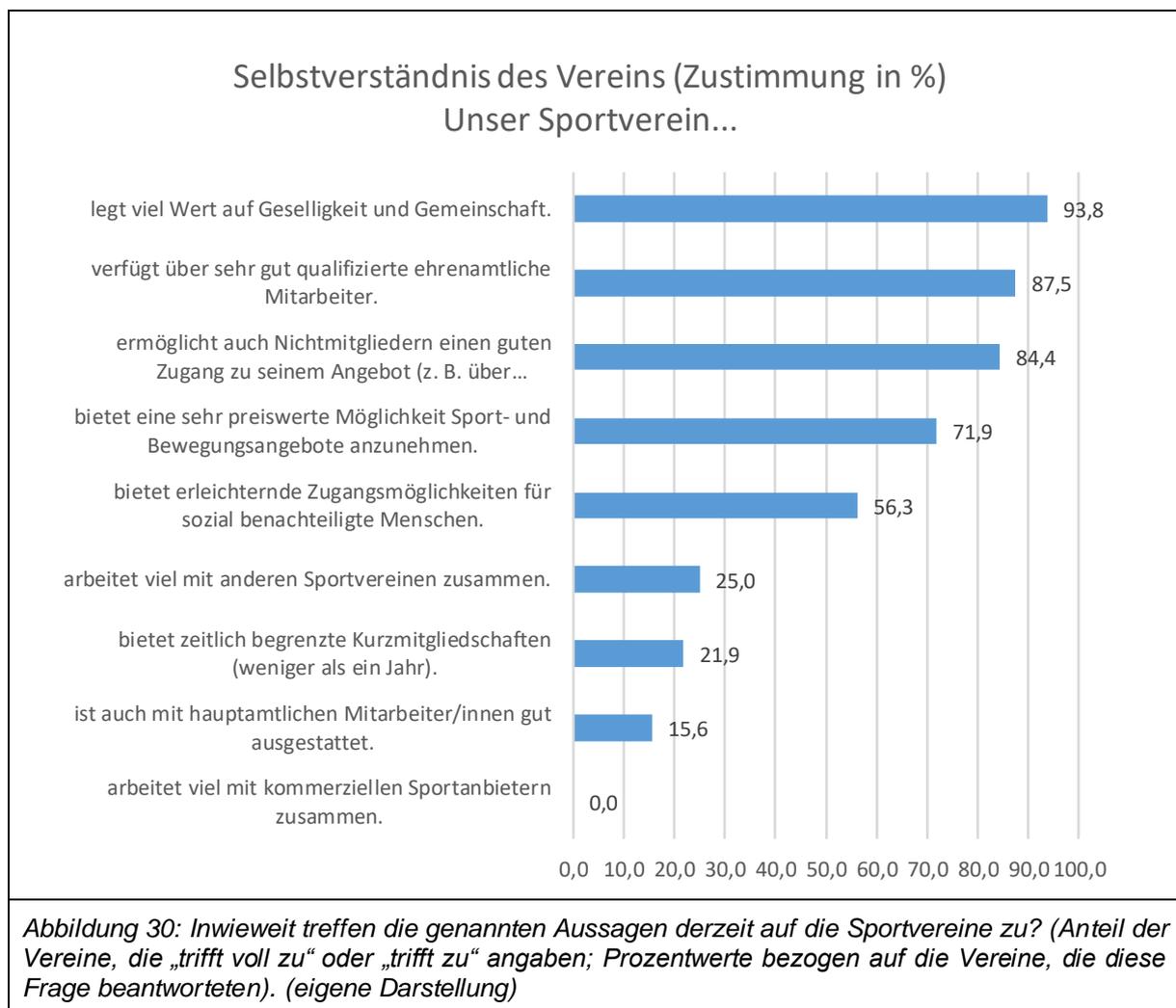
Diese Bestrebungen der Vereine sind durch eine entsprechende zielgruppenfokussierte Sportförderpolitik zu unterstützen. In Abhängigkeit der spezifischen Zielstellungen und Voraussetzungen der Vereine können zukünftige Entwicklungen für den einzelnen Verein unterschiedliche Bedeutung aufweisen. 47 Prozent der Vereine gaben an, Ihr Sport- und Bewegungsangebot zukünftig erweitern zu wollen. Als Gründe werden hierfür an insbesondere die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Wünsche der bereits vorhandenen Mitglieder genannt. Aber auch eine Abgrenzung zu kommerziellen Angeboten und konkret die Vermeidung von Vereinsaustritten stellen sich als sehr bedeutsam dar. Diesen Veränderungswillen gilt es, auf Sportangebote zu richten, die sich für die spezifischen Vereine an ihren Standorten und mit ihrem bisherigen Angebot als zukunftsträchtig erweisen.



Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können unter Umständen Fördermaßnahmen des BLSV zielgerichtet genutzt werden. So unterstützt der BLSV Sportangebote im Rahmen des Leitfadens „Sport ohne Altersgrenzen“ zu den drei entwickelten Handlungsfeldern – Gesundheitsaktionen, Vorträge und Veranstaltungen sowie Freizeit, Reise- und kulturelle Angebote. Hierbei soll der Seniorensport über den regulären Übungsbetrieb hinaus aktiviert und langfristig gefördert werden. Voraussetzung für die Unterstützung bzw. finanzielle Förderung ist, dass die Angebote über die traditionellen Sportangebote hinausgehen und abteilungs- sowie vereinsübergreifend funktionieren. Neben der dauerhaften

Bindung aktiver und passiver Vereinsmitglieder sollen mit Blick auf die Gewinnung neuer Mitglieder gezielt Senior(inn)en angesprochen werden, die bis dato noch nicht den Weg in vorhandenen Sportvereine gefunden haben.

Betrachtet man das Selbstverständnis der Vereine, so zeigt sich ein eher traditionelles Bild, das die althergebrachten Stärken von Vereinen in den Vordergrund rückt. So zeigen sich die Vereine als Ort von Geselligkeit und Gemeinschaft, weisen ihre Angebote vorwiegend als preiswert aus und betonen die Stärken ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter, die sie als sehr qualifiziert einschätzen. Keiner der Vereine stimmte (voll) zu, viel mit kommerziellen Sportanbietern zu kooperieren (wenngleich derartige Kooperationen vorhanden sind, wie an späterer Stelle dargestellt wird). Allerdings lässt sich auch erkennen, dass sich die Vereine in hohem Maße für Nicht-Mitglieder sowie in Teilen auch für Kooperationen mit anderen Vereinen öffnen sowie teilweise bereits über hauptamtliche Mitarbeiter verfügen (vgl. Abb. 30).



Auch hier wurden die Vereine zu ihrer zukünftigen Ausrichtung befragt. Als besonders bedeutsam werden der Ausbau des Zugangs für sozial benachteiligte Menschen sowie für Menschen

mit Migrationshintergrund eingestuft. Diese Ziele stehen in Einklang mit dem Selbstverständnis von Sportvereinen, zu sozialer Integration beitragen zu wollen. Die Erkenntnisse der Sportentwicklungsplanung spiegeln sich auch in den Ergebnissen eines durch die Stadt Schweinfurt geförderten und durch den Idealverein für Sportkommunikation und Bildung (ISB) durchgeführten Projektes zur Beschleunigung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Schweinfurt. Im Zeitraum 2015 bis 2018 konnten über das Projekt insgesamt (mindestens) 116 neue Vereinsmitgliedschaften initiiert werden.¹¹ Durch eine mittlerweile fest etablierte internationale Mädchenfußballmannschaft trainieren zudem regelmäßig 16 Mädchen (die meisten ausländischer Herkunft) im Verein, die vorher vereinslos waren (Stand September 2017; Trainingsbetrieb wurde im Frühjahr 2018 wieder aufgenommen). Über ein Cricket-Projekt haben weitere 25 junge Erwachsene Zugang zum organisierten Sport gefunden. Der Cricket-Sport boomt aktuell in Deutschland - dass diese Zahl tendenziell noch weiter steigt, ist anzunehmen. Inzwischen hat die TG Schweinfurt Bereitschaft signalisiert, die jungen Sportler(innen) als eigene Abteilung zu integrieren. Um geeignete Sport- und Bewegungsangebote und anbietende Vereine schnell ausfindig machen zu können, wurde die Erstellung und Pflege einer zentralen Datenbank mit Informationen zu Vereinsangeboten, Trainingszeiten, Altersklassen, Ansprechpartnern, und Leistungsniveaus etc. angeregt, sodass ein direkter Kontakt zu den passenden Vereinen (die an einer Aufnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung interessiert sind) hergestellt werden kann.

¹¹ Die ermittelte Anzahl basiert auf einer Ende 2016 durch das Projektteam des ISB durchgeführten Befragung der Schweinfurter Sportvereine mit einer Rücklaufquote von 8%. Die tatsächliche Rekrutierungsziffer dürfte höher ausfallen.

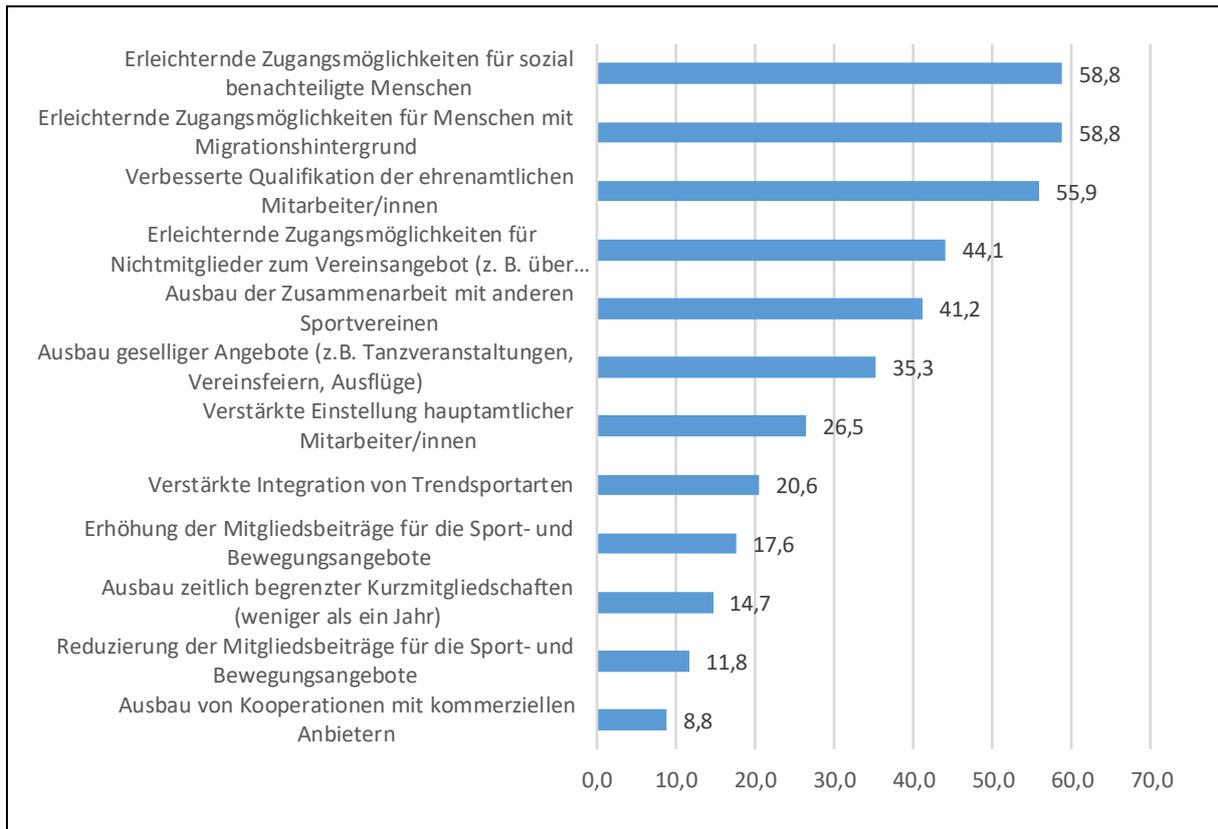
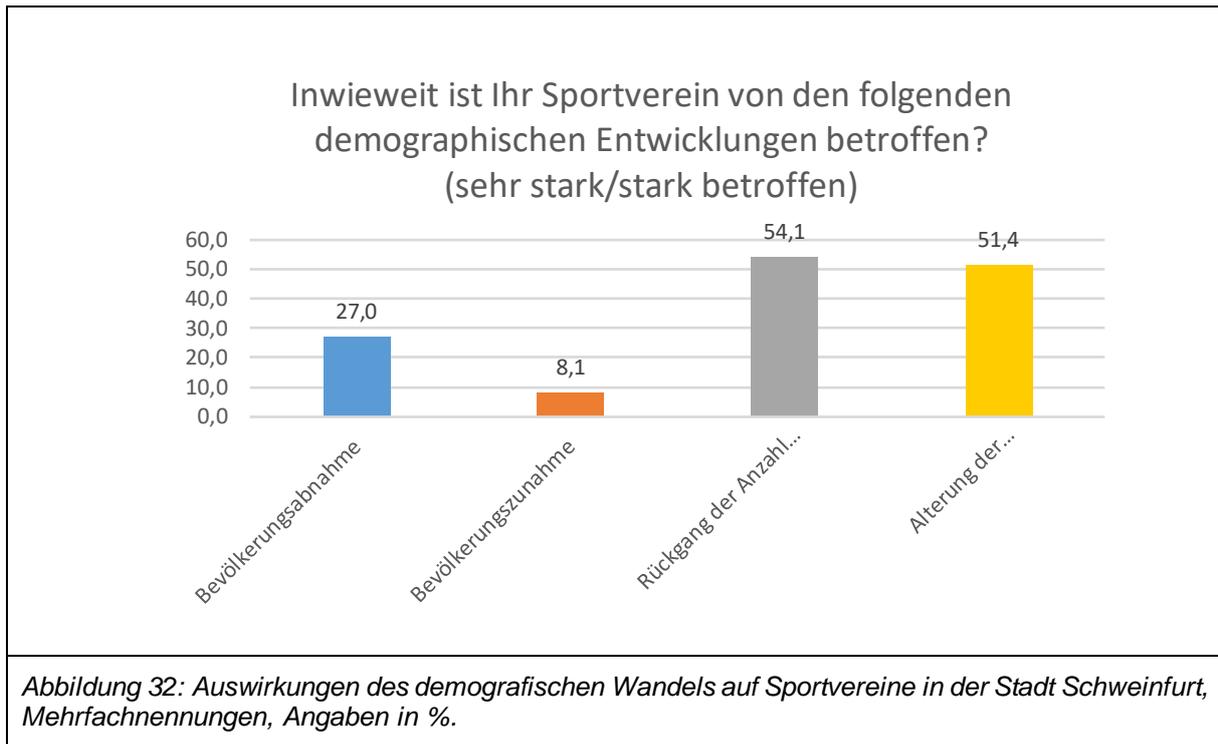


Abbildung 31: Inwieweit halten die Vereine die genannten, zukünftigen Veränderungsmöglichkeiten für wichtig? (Anteil der Vereine, die „sehr wichtig“ oder „wichtig“ angaben; Prozentwerte bezogen auf die Vereine, die diese Frage beantworteten). (eigene Darstellung)

Demografischer Wandel und Gesundheitsförderung

Der demografische Wandel wird auch die Bevölkerungszusammensetzung in der Stadt Schweinfurt verändern. Die Bevölkerungsgruppe der Senior(inn)en ab 60 Jahren wird quantitativ deutlich ansteigen. Im Jahr 2035 werden 17.700 Personen dieser Altersgruppe in der Stadt Schweinfurt wohnhaft sein. Bezogen auf die aktuellen Zahlen (16.000) gleicht dies einer Erhöhung von knapp 11%. Über die Auswertung der Vereinsbefragung wird ersichtlich, dass die Sportvereine in Schweinfurt die Folgen des demografischen Wandels bereits spüren: 27 Prozent fühlen sich von einer Bevölkerungsabnahme betroffen, sogar 54 Prozent merken den Rückgang von Kindern und Jugendlichen und 51 Prozent die Alterung der Bevölkerung (vgl. Abb. 32). Der Rückgang von Kindern und Jugendlichen kann die Zukunft von Sportvereinen beeinträchtigen, die Alterung der Bevölkerung bringt hingegen nicht nur Nachteile mit sich, sondern kann sich – wenn die Vereine in der Lage sind ein entsprechendes Angebot bereitzustellen – auch als Chance erweisen, zukünftig Mitgliederwachstum in einer bis dato im Vereinssport unterrepräsentierten Zielgruppe zu generieren.



Qualitativ hochwertige und zielgruppenorientierte Angebote, die auf die Bedürfnisse der älteren Bürger(innen) zugeschnitten sind, bieten nicht zuletzt in Zeiten des demografischen Wandels vielversprechende und gesundheitspolitisch zu unterstützende Möglichkeiten für die Sportvereinsarbeit. Wie bereits angeklungen ist, sind die Schweinfurter Sportvereine auch schon im Bereich des Gesundheitssports aktiv – allerdings erscheint dieser Bereich noch deutlich ausbaufähig. Dabei ist auch eine Orientierung am Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT" denkbar. Dieses Qualitätssiegel hat der DOSB gemeinsam mit der Bundesärztekammer ins Leben gerufen. Mit ihm werden nachweislich qualitativ hochwertige Gesundheitssportangebote zertifiziert. Das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ bietet die Möglichkeit, Nachfrager nach qualitativ hochwertigen Angeboten stärker als Zielgruppe anzusprechen und so bestenfalls Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Von vielen Krankenkassen werden die Kosten für Kursgebühren anteilig übernommen. Allerdings kennen nur weniger als ein Drittel der Schweinfurter Sportvereine das Qualitätssiegel (vgl. Tab. 31). Nur 5% der Sportvereine in der Stichprobe gaben an, über Sport- und Bewegungsangebote zu verfügen, die bereits mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet worden sind. Zwar sind die Zahlen bundesweit ähnlich niedrig. Angesichts der steigenden Nachfrage nach gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten sollte trotzdem ein Schwerpunkt zukünftiger Vereins- und Sportpolitik auf den Ausbau bestehender Strukturen in diesem Bereich gesetzt werden. Dieser Anspruch richtet sich in Schweinfurt insbesondere an Mittelvereine und Großvereine, die eher über die notwendigen personellen, räumlichen und logistischen Mittel verfügen, um Angebotserweiterungen vorzunehmen. Auch eine Passfähigkeit mit dem weiteren Angebot und der allgemeinen Ausrichtung der Vereine ist vorab zu prüfen.

Tabelle 31: Anteil an Sportvereinen, die das Qualitätssiegel kennen bzw. deren Sportangebote bereits mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet worden sind.

	Stadt Schweinfurt	Bayern	Deutschland
Kenntnis des Qualitätssiegels „SPORT PRO GESUNDHEIT“	27%	35 %	35 %
Angebot zertifizierte Kurse "SPORT PRO GESUNDHEIT"	4%	5 %	9 %

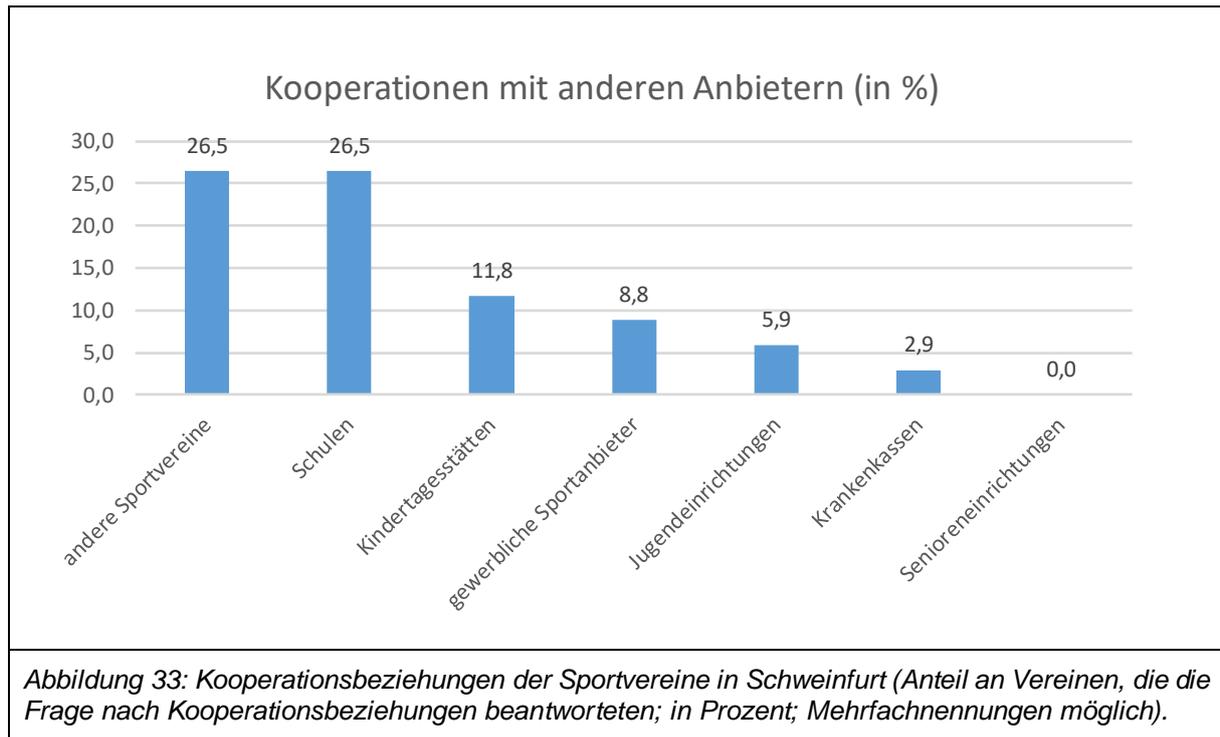
Neben dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ existiert zur Förderung des Gesundheitssportes das sogenannte Rezept auf Bewegung. Dieses wurde vom DOSB, der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention ins Leben gerufen. Das Rezept für Bewegung ist eine schriftliche Empfehlung für körperliche Aktivität, welche durch Ärzte ausgegeben werden kann. Zwar werden dadurch keine Kurs- oder Vereinsgebühren erlassen, es kann aber als ein wichtiges Informations- und Beratungsinstrument dienen, um bisher nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen. Von Seiten der aktuell oder in naher Zukunft gesundheitssportorientiert ausgerichteten Vereine kann dieses Instrument zur Mitgliedergewinnung und Außendarstellung genutzt werden. Das Rezept für Bewegung ist ein Kooperationsprojekt des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Sportärzteverbandes (BSÄV) und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Vorwiegende Zielgruppe für das „Rezept für Bewegung“ sind die sich nicht oder unregelmäßig bewegendenden Menschen. Der Arzt stellt das Rezept aus und empfiehlt damit die Teilnahme an einem präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungsangebot im Sportverein.

Kooperationsbeziehungen

Von den befragten Sportvereinen gaben 12 (41%) an, mit anderen Einrichtungen Kooperationsbeziehungen zu unterhalten. An erster Stelle stehen dabei Kooperationen mit anderen Sportvereinen und mit Schulen (jeweils 27% der Vereine). Deutlich ausbaufähig ist die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen (12% der Vereine) und Jugendeinrichtungen (6%). Insbesondere angesichts des weiter oben artikulierten Wunsches der Sportvereine, ihre Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendsports auszubauen, könnten sich hier Chancen für die Vereine ergeben. Kooperationen mit Krankenkassen finden bisher kaum (3%), mit Senioreneinrichtungen gar nicht statt. Auch hier ergeben sich angesichts der zunehmenden Gesundheitsbezugs von Sport- und Bewegungsangeboten ausbaufähige Potenziale. 9% der Vereine gaben an, mit gewerblichen Anbietern zu kooperieren (wobei die Kooperationen, wie weiter oben dargestellt wurde, offenbar nicht besonders umfangreich ausfallen).

Auf die Frage, ob sie sich eine Fusion mit einem anderen Verein vorstellen könnten, gaben immerhin 5 Vereine an, dass dies der Fall ist, wobei sie aber zurecht auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Übereinstimmung in Zielen und Selbstverständnis der Vereine hinwiesen. Unter ihnen befanden sich zwei Kleinstvereine, ein Mittelverein und zwei Großvereine. Es ist zu betonen, dass Fusionen nicht als Selbstzweck dienen sollten und auch nicht per se vorhandene Probleme lösen können. In bestimmten Fällen, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung von Sportstätten oder sich gut ergänzender Angebote, können sich jedoch durchaus

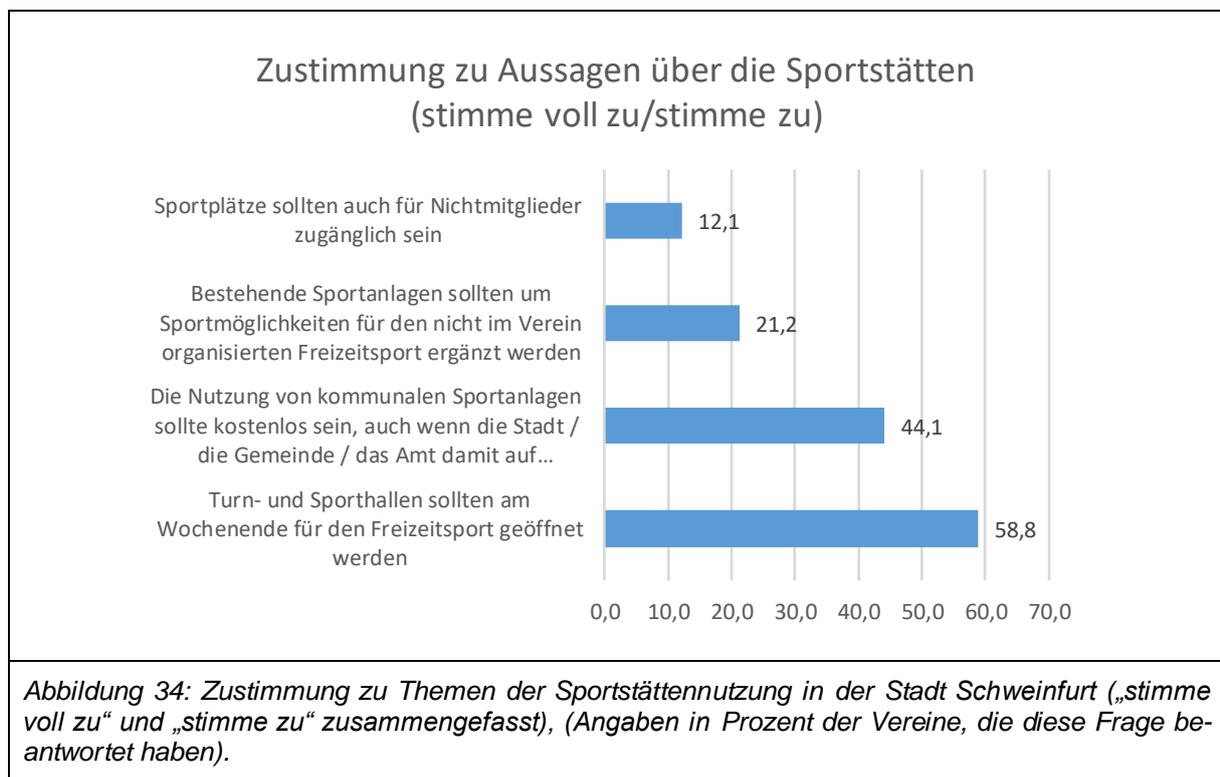
wertvolle Synergieeffekte ergeben. Dies betrifft insbesondere Fußballvereine. Mit Blick auf mögliche Synergiepotenziale und möglicher Einspareffekte bei der großen Anzahl an verfügbaren Großspielfeldern (vgl. Kap. D.2.5 Bestands- und Bedarfsermittlung der Kernsportanlagen) sollte geprüft werden, inwieweit dies für die betreffenden Vereine denkbar und sinnvoll ist und somit unterstützt werden sollte. Im Rahmen der kooperativen Planung (Workshop mit Sportvereinen und Schulen) wurde diesbezüglich vorgeschlagen, einen Mediator einzusetzen, der Kooperations- und Fusionsprozesse initiiert, begleitet und dabei die Stärken der einzelnen Vereine herausstellt.



Nutzung von Sportanlagen und Bewegungsräumen

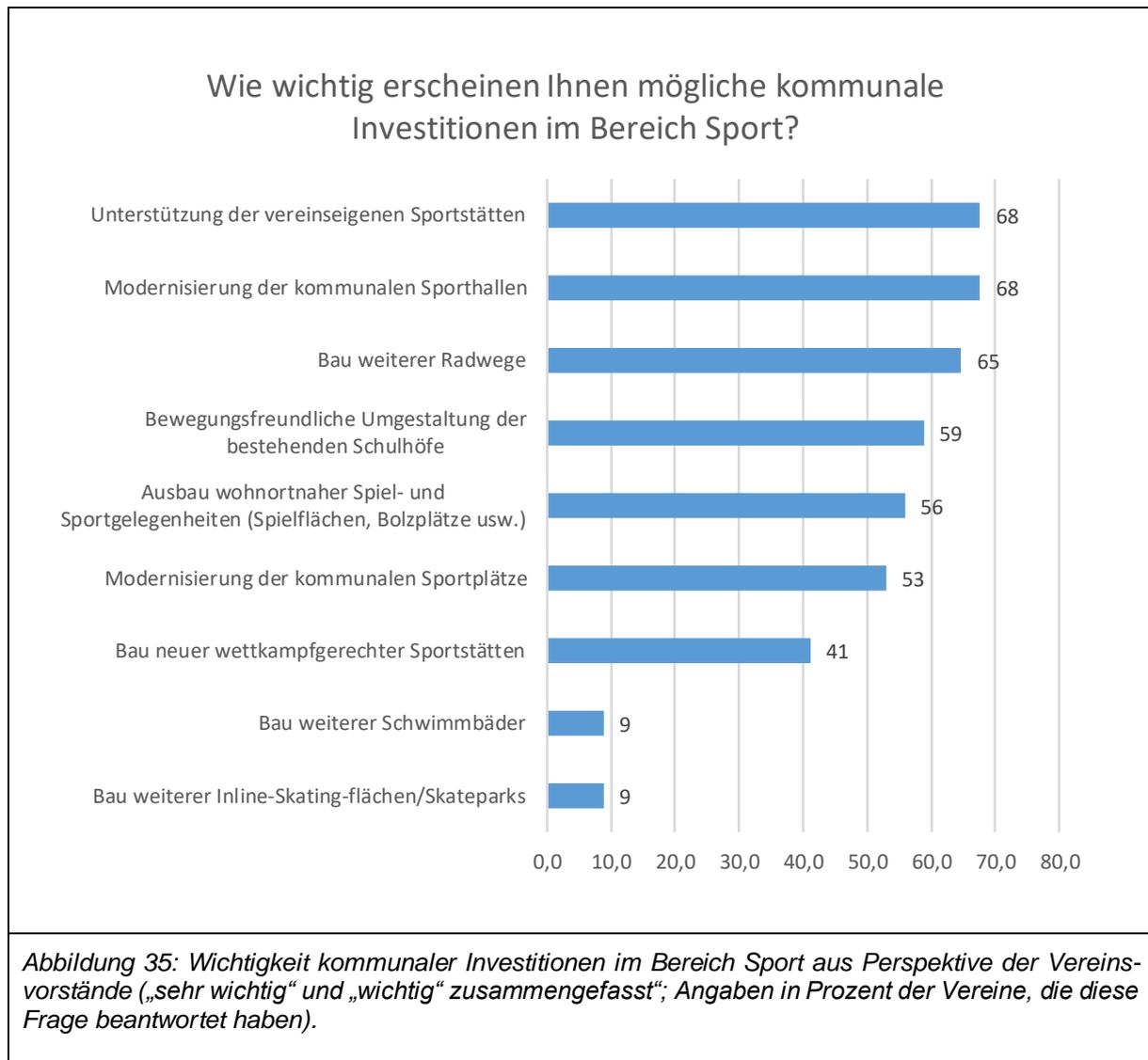
Von den befragten Sportvereinen gaben 77 Prozent an, kommunale Sportstätten zu nutzen. Darüber hinaus treten 51 Prozent als Nutzer von Sport- und Bewegungsräumen anderer Einrichtungen auf, 47 Prozent verfügen über eine eigene Sportstätte und fünf Prozent betreiben eine kommunale Sportstätte. Trotz dieser breiten Sportstättennutzung ist der Bedarf an weiteren Sportstätten deutlich vorhanden: 24 Prozent der Vereine gaben an, weitere Sportstätten zu benötigen. Genannt werden hier vor allem Turnhallen im Allgemeinen, teils aber auch spezifische Sportstätten (für Gymnastik, Schwimmen, Boule/Petanque, Tennis oder Rollkunstlauf) oder Sportstätten mit spezifischen Anforderungen (Halle für größere Schachwettkämpfe mit einer Bühne oder ein Kunstrasenplatz für Fußball). So hielten es alle Vereine, die über eigene Sportstätten verfügen oder diese betreiben für unwahrscheinlich oder sehr unwahrscheinlich, in den nächsten zehn Jahren eine weitere eigene Sportstätte zu bauen oder zu kaufen, eine weitere eigene Sportstätte als Betreiber von der Kommune übernehmen oder eine weitere eigene Sportstätte als Betreiber von Sonstigen (z. B. kommerziellen Einrichtungen) zu übernehmen. Lediglich einer der Vereine, die nicht über eigene Sportstätten verfügen, hält es für

wahrscheinlich, eine Sportstätte als Betreiber zu übernehmen, ein weiterer Verein ist in dieser Frage unentschieden. Eine kostenfreie Nutzung kommunaler Sportstätten wird dabei sehr differenziert betrachtet. Nur knapp 44% der Befragten findet dieses Vorgehen richtig. Gründe hierfür könnten beispielsweise Bedenken über belegte aber ungenutzte Hallenzeiten sein, die bei Kostenfreiheit wahrscheinlicher erscheinen oder aber finanzielle Nachteile, die Vereine mit eigenen Sportstätten im Vergleich zu Nutzern (kostenfreier) kommunaler Einrichtungen fürchten. Eine Wochenendnutzung der Turn- und Sporthallen für den Freizeitsport wird von 59% der Vereinsvorstände und ebenso von den Vereinsmitgliedern im Rahmen der repräsentativen Bürgerbefragung (62% Zustimmungsrate) unterstützt. Widersprüchliche Meinungen ergeben sich hingegen bei den Items "Sportplätze sollten auch für Nichtmitglieder zugänglich sein" sowie "Bestehende Sportanlagen sollten für den nicht im Verein organisierten Freizeitsport ergänzt" werden. Während die Vereinsvorstände hier eher skeptisch sind (Zustimmung von 12% bzw. 21%), werden entsprechende Überlegungen zur Öffnung und kreativen Erweiterung von Sportanlagen durch die Vereinsmitglieder im Rahmen der durchgeführten Bevölkerungsbefragung befürwortet (Zustimmung 58% bzw. 59%).



Insgesamt zeigten sich die Vereine eher zufrieden mit den Nutzungsentgelten, die die Stadt Schweinfurt für die Sportstätten erhebt (Mittelwert 2,1) und mittelmäßig zufrieden (Mittelwert 2,7) mit den Zuschüssen, die seitens der Stadt für den Betrieb vereinseigener Sportstätten vergeben werden (Skala von 1="sehr zufrieden" bis 5="sehr unzufrieden"). Betrachtet man den kommunalen Investitionsbedarf, den die Vereine im Bereich der Sportstätten sehen, so stehen an erster Stelle die Unterstützung der vereinseigenen Sportstätten und die Modernisierung der kommunalen Sporthallen. Allerdings ist insgesamt festzustellen, dass mit Ausnahme des Baus

weiterer Inlineskatingflächen (welche jedoch aus Sicht eines Vereines eher nicht im Fokus der Aufmerksamkeit stehen) sowie des Baus weiterer Schwimmbäder (welche nur für wenige Vereine direkt von Relevanz sind) der Handlungsbedarf insgesamt relativ breit gestreut erscheint.



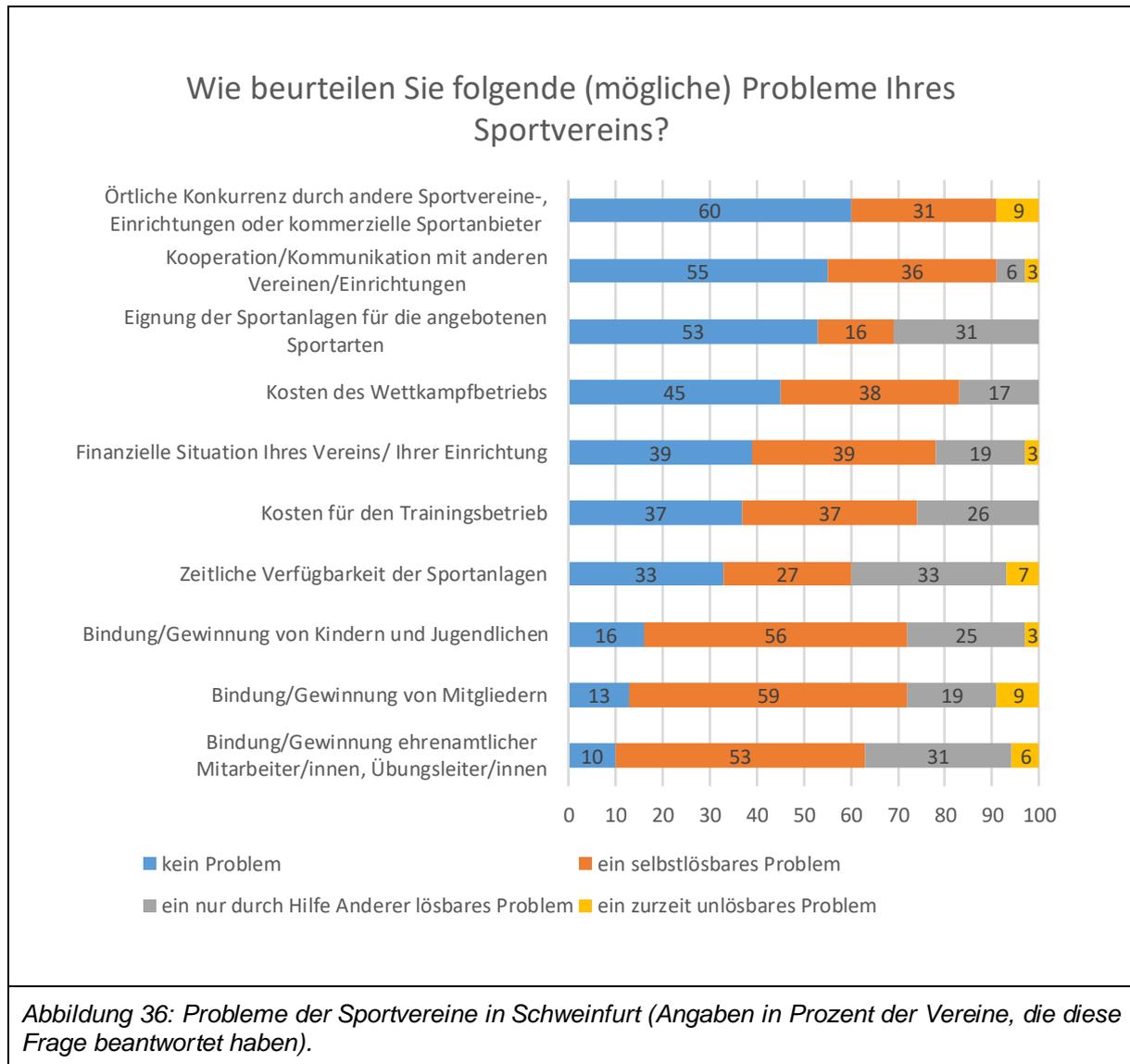
Beim Vergleich zwischen Vereins- und Bürgersicht lassen sich hohe Übereinstimmungen feststellen. So messen die Bürger(innen) - ebenso wie die Vereinsvorstände – der Modernisierung von Sportplätzen und Sporthallen eine hohe Bedeutung zu. Der Vergleich zeigt darüber hinaus, dass auch aus Vereinssicht ein bemerkenswertes Problembewusstsein für Bereiche besteht, die den selbst organisierten Sport betreffen. So befürworten 65% der Schweinfurter Sportvereinsvorstände investive Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes und 56% investive Maßnahmen zur Förderung wohnortnaher Sportgelegenheiten. Sie werden darin durch ihre Mitglieder unterstützt (74% bzw. 73%) (vgl. Tab. 32). Die Ergebnisse, die sich bereits im Rahmen der Bürgerbefragung (vgl. Kap. D.2.1) spiegeln, verweisen darauf, dass Sportvereinsmitglieder und Nichtvereinsmitglieder gleichermaßen Interesse haben, den öffentlichen städtischen Raum für Sport und Bewegung zu nutzen.

Tabelle 32: Wichtigkeit kommunaler Investitionen im Bereich Sport aus Perspektive der Vereinsvorstände im Vergleich zur Bürgerperspektive sowie aus Sicht von Vereinsmitgliedern und Nichtvereinsmitgliedern (kumulierte Werte „sehr wichtig“ und „wichtig“; Angaben in %).

	Vereinsvorstände	Bürger (gesamt)	Bürger (Sportvereinsmitglieder)	Bürger (Nichtvereinsmitglieder)
Unterstützung der vereins-eigenen Sportstätten	68%	66%	79%	60%
Modernisierung der kommunalen Sporthallen	68%	71%	76%	68%
Bau weiterer Radwege	65%	75%	74%	76%
Bewegungsfreundliche Umgestaltung der Schulhöfe	59%	69%	70%	69%
Ausbau wohnortnaher Spiel- und Sportgelegenheiten	56%	75%	73%	76%
Modernisierung der kommunalen Sportplätze	53%	70%	73%	67%
Bau neuer wettkampfge-rechter Sportstätten	41%	30%	40%	26%
Bau weiterer Inline-Skating-Flächen/Skateparks	9%	26%	22%	27%
Bau weiterer Schwimmbäder	9%	-	-	-

Schwierigkeiten und Probleme der Sportvereine

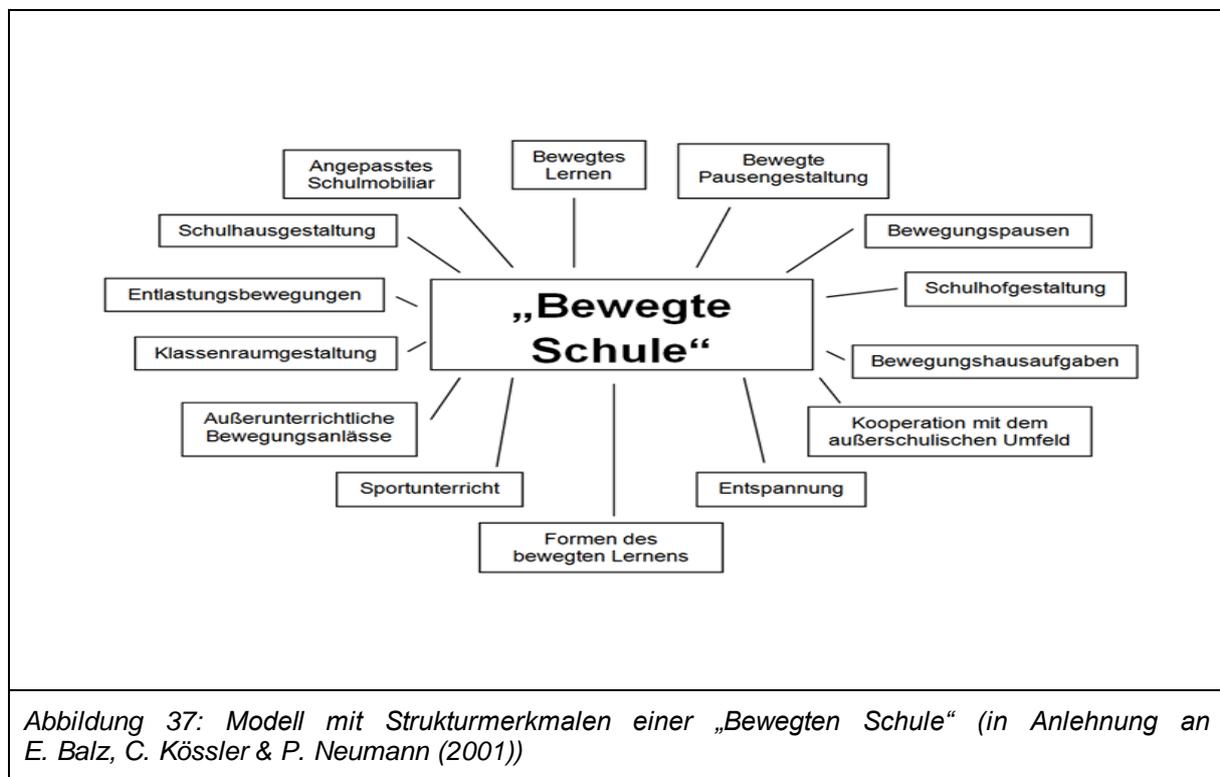
Auch in Schweinfurt sehen sich die Sportvereine mit spezifischen Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert. Die Sportvereine wurden gebeten, eine Einschätzung möglicher Problembereiche aus ihrer Sicht vorzunehmen (vgl. Abb. 36).



Insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit und die Eignung der Sportanlagen sowie die Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Übungsleiter wird von vielen Sportvereinen als problematisch eingestuft. Allerdings zeigt sich auch, dass diese Problemlagen für die Sportvereine einen sehr unterschiedlichen Stellenwert einnehmen. So stehen beispielsweise bei den Problemen, die den Vereinen derzeit unlösbar erscheinen sowohl die örtliche Konkurrenz durch andere Organisationen als auch die Bindung und Gewinnung von Mitgliedern mit über 9 Prozent der Nennungen an erster Stelle. Während die Konkurrenzorganisationen jedoch für 60 Prozent der Vereine gar kein Problem darstellt, ist die Bindung/Gewinnung von Mitgliedern nur bei 13 Prozent der Vereine kein Problem. Spezifischen Beratungsbedarf für die Vereinsentwicklung gaben 23 Prozent der Vereine an, die diese Frage beantworteten.

D.2.3 Sport und Bewegung in Schulen

Die Situationsanalyse des Schulsports erfolgte auf der Basis einer Untersuchung des aktuellen Schulentwicklungsplans für allgemeinbildende Schulen der Stadt Schweinfurt (Planungszeitraum 2016 bis 2019/2020) sowie einer Befragung der ortsansässigen Schulen (Rücklauf: 36 von 52 Schulen). Über einen Online-Fragebogen wurden sowohl die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen des Schulsports erfasst, so wie die Angebote zur Bewegung und Bewegungsförderung für Schüler(innen) über den regulären Sportunterricht hinaus (z. B. Pausengestaltung, Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit außerschulischen Partnern). Außerdem erfolgte eine Einschätzung zu ausgewählten Merkmalen von bewegungsfreundlichen Schulstrukturen mit Blick auf die Identifikation künftiger „Bewegungspotenziale“, die gewinnbringend für eine Ganztagschulentwicklung genutzt werden könnten. Erste konzeptionelle Gedanken wurden durch die Kultusministerkonferenz 2001 definiert. Ziel der Implementierung bewegungsfreundlicher Schulstrukturen ist, den Schulalltag, den Unterricht und die Pausengestaltung bewegungsfreundlicher zu gestalten. Für dieses Grundanliegen existieren in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bezeichnungen: Neben „Bewegungsfreundliche Schule“ wird häufig auch die Begrifflichkeit „Bewegte Schule“ verwendet. Aktuell wird das Grundanliegen „bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ in der Bundes- und Bundesländerinitiative „Gute gesunde Schule“ weitergeführt. In Abbildung 37 sind die Kriterien für den Bereich „Bewegung und Wahrnehmung“ des Konzepts der „Guten gesunden Schule“ zusammenfassend dargestellt.



Die im Rahmen der Schulbefragung abgefragten Inhaltsbereiche orientieren sich im Wesentlichen an den Komponenten des in Abbildung 37 dargestellten Modells. Zum besseren Verständnis wurden die Inhaltsbereiche durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) in einzelne Strukturkomplexe mit jeweils zugehörigen Strukturmerkmalen untergliedert (vgl. Tab. 33).

Tabelle 33: Strukturkomplexe und -merkmale bewegungsfreundlicher Schulstrukturen.¹²

Strukturkomplexe und Strukturmerkmale (Wissenschaftliche Empfehlung des INSPO)	
0. Übergreifende Aspekte	→ Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert
1. Bewegter Unterricht	→ Formen des bewegten Lernens vorhanden (1)
	→ Bewegtes Sitzen vorhanden
	→ Entspannungsphasen/Stille integriert (1)
2. Bewegte Räume	→ Ergonomische Möbel vorhanden (2)
	→ Schulhofgestaltung bewegungsanregend (3)
	→ Ruheräume und -zonen vorhanden (3)
3. Bewegte Pause	→ Bewegungspausen organisiert
	→ Bewegungspausen individuell
4. Bewegtes Schulleben	→ sportorientierte AGs vorhanden (4)
	→ sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge (4)
	→ Sportfeste finden statt (4)
5. Schulsport	→ lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt (1)
	→ Sportförderunterricht angeboten (1)
	→ Bewegungshausaufgaben angeboten
6. Kooperation	→ innerschulisches Bewegungsteam vorhanden (5)
	→ Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine) (6)

D.2.3.1 Sportunterricht und außerunterrichtliches Angebot an Bewegungsformen und Sportarten

Im Folgenden werden aus der obigen Abbildung die Strukturmerkmale „Sportunterricht“ und „Außerunterrichtliche Bewegungsanlässe“ bezogen auf die Stadt Schweinfurt näher analysiert. Der Sportunterricht wird in der Stadt Schweinfurt in der Regel den rechtlichen Vorgaben (Anzahl der Wochenstunden) für die verschiedenen Schultypen entsprechend angeboten. Lediglich zwei der allgemeinbildenden Schulen (Realschulen) gaben im Rahmen der Befragung an, Probleme bei der Umsetzung zu haben bzw. Sonderregelungen anzuwenden: Hier passen die räumlichen Voraussetzungen nicht (Zweifachhalle statt Dreifachhalle; Nutzung des Schwimmbades eingeschränkt) bzw. wird die dritte Sportstunde in den Wahlpflichtbereich geschoben, sodass in der Klasse 5 drei Stunden Sport unterrichtet werden und in den Klassen 6-10 nur

¹² Die rot hervorgehobenen Merkmale finden sich auch bei Paulus (2003) als bewegungsfreundliche Kriterien einer „Guten gesunden Schule“ wieder. (1 Bewegungsfreundliches Lernen und Lehrer, 2 Mobiliar gesundheitsgerecht, 3 Raumgestaltung gesundheitsgerecht, 4 Unterschiedliche Lernorte mit Gesundheitsbezug, 5 Steuerungsteam für Gesundheit und 6 Kooperation mit außerschulischen Partnern.

zwei Stunden. Die hier angegebenen Sonderregelungen führen aber zu keiner Reduktion der Bewegungszeiten.

Die Frage, ob die generelle Einführung einer dritten Sportstunde für sinnvoll gehalten wird, beantworten 19 Schulen mit „ja“ und 13 Schulen mit „nein“ (vier Schulen ohne Angabe). In der Regel bieten die Schulen die laut Rahmenlehrplan vorgesehenen Kernsportarten an (vgl. Tab. 31). Als Gründe für ein fehlendes Angebot werden hier angegeben: fehlende räumliche Ausstattung (9), fehlendes Material (9), fehlendes Fachpersonal (16), lange Wegstrecken zwischen Schule und Sportanlage (14) sowie fehlende Naturgegebenheiten (20). Sehr bemerkenswert ist die breite inhaltliche Angebotspalette von weiteren Bewegungsformen und Sportarten im regulären Schulsport. Hier wird von Parkour und Jonglieren über Klettern bis hin zu Kickboxen und Akrobatik schulartübergreifend ein breites Spektrum angeboten. Mit Blick auf die regionalen Möglichkeiten der Schulen ist das Angebot der Sportarten Waveboard und Mountainbiken hervorzuheben. Bemerkenswert sind die Angebote Selbstverteidigung und motorpädagogische Grundlagen, die möglicherweise zielgerichteter über alle Schultypen hinweg weiterentwickelt werden sollten.

In der folgenden Tabelle 34 sind alle Sport- und Bewegungsformen aufgeführt, die nach Lehrplan im unterrichtlichen Schulsport in den unterschiedlichen Schultypen angeboten werden.

Tabelle 34: Sportarten und Bewegungsformen, die aus dem Lehrplan im Sportunterricht angeboten werden.

Bewegungsform/ Schultyp	Grundschule (9)	Mittelschule (4)	Realschule (3)	Gymnasium (5)	Hochschule (1)	Berufsschule (10)	Förderschule (4)
Fußball	9	4	3	5	-	4	4
Volleyball	3	4	3	5	-	4	0
Basketball	4	4	2	4	1	5	2
Badminton	1	3	1	4	1	4	-
Bewegungskünste	1	2	-	2	-	2	1
Eislaufen	2	1	1	2	-	3	2
(Gerät-) Turnen	2	4	2	4	-	1	2
Gymnastik	2	3	1	3	-	4	4
Gymnastik/ Tanz	2	4	2	4	-	4	1
Handball	1	4	2	4	-	2	2
Leichtathletik	1	4	2	5	-	2	4
Rodeln	3	-	-	-	-	-	1
Rudern	-	-	-	-	-	-	-
Rückschlagspiele	2	1	1	4	1	2	-
Schwimmen	8	2	2	4	-	-	4
Skifahren	-	-	2	4	-	-	-
Skilanglauf	-	-	-	1	-	-	-
Snowboardfahren	-	-	1	2	-	-	-
Sportklettern	-	-	2	1	-	1	-
(Sport-) Spiele	9	4	2	4	-	5	3
Tanz	4	2	2	4	-	1	2
Tennis	-	-	1	2	-	1	-
Tischtennis	1	2	1	3	-	2	1
Wintersport	1	-	1	4	-	-	1

Darüber hinaus werden von 12 der 36 Schulen (2 ohne Nennung) weitere Sportarten und Bewegungsformen im außerunterrichtlichen Schulsport angeboten. Auch hier ist die Angebotspalette schulartübergreifend breit gefächert (Konkrete Angaben: Slacklining, Laufen, Tennis (2), Aquaball, Hip Hop (2), Fußball und andere Sportspiele, Bewegungskünste, Gong Fu, Yoga, Waveboards, Einradfahren, Jonglieren, Qi-Gong, Skaten, Inlinern, Takewondo, Badminton).

Realisiert werden diese außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote über Anrechnung auf das Lehrdeputat der Lehrkräfte (sechs Nennungen), über externe Anbieter (kostenpflichtig; eine Nennung) oder im Rahmen von Projekten (fünf Nennungen: „Sport nach 1“, Tanzschule (2), ehrenamtlich tätiger Fußballtrainer).

Lediglich drei der 36 Schulen geben an, außerunterrichtliche Bewegungsangebote über insgesamt sechs verlässliche Vereinsk Kooperationen zu realisieren. Diese sind konkret:

Celtis-Gymnasium Schweinfurt:	SAG Tennis, SAG Handball, SAG Taekwondo
Wilhelm-Sattler-Realschule:	FC 05 SW, TSV Werneck
Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt:	Schwimmclub (keine nähere Angabe)

Während eine Schule angibt, ihr Angebot eigenständig abdecken zu wollen, äußern insgesamt sechs Schulen konkretes Interesse an (weiteren) Kooperationen. Diese sechs Schulen sind:

Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt
 Schiller-Grundschule
 Wilhelm-Sattler-Realschule
 Friedrich-Fischer-Schule, FOS/BOS
 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg – Schweinfurt
 Körnerschule

Hier bietet das schon seit 1991 existierende Kooperationsmodell „Sport nach 1“, das vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V., vom Bayerischen Sportschützenbund e.V. und von der Bayerischen Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e.V. gemeinsam unterstützt wird, Möglichkeiten einer wichtigen Ergänzung des Pflichtsportunterrichts mit zusätzlichen freiwilligen Sportangeboten in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein an.¹³

¹³ Nähere Informationen bei der Landesstelle für Schulsport unter folgendem Link: <https://sportnach1.de/index.asp?typ=allgemeines>

D.2.3.2 Entwicklungspotenziale „Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“

Ausgangspunkt der Wertungen in diesem Abschnitt bilden die Orientierungen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2001.

„Bewegung als spezifische Aneignungsform der materialen und sozialen Umwelt besitzt wichtige Funktionen sowohl für die kindliche Entwicklung als auch für die Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dieser Zusammenhang gewinnt vor dem Hintergrund der Veränderungen der Lebensbedingungen und des Bewegungslebens von Kindern und Jugendlichen tendenziell an Bedeutung. Im Kontext des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags ist daher die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport nicht nur die Aufgabe des Schulfaches Sport, sondern eine Gestaltungsaufgabe für das Leben und Lernen in der Schule insgesamt.“ (Kultusministerkonferenz 2001, S. 4 f.)

Auch wenn aktuell das Label „Bewegungsfreundliche Schule“ oder „Bewegte Schule“ durch das übergeordnete Leitbild der „Guten gesunden Schule“ abgelöst wurde, sind die Ideen der „Bewegungsfreundlichen Schule“ mit unterschiedlicher Gewichtung Bestandteil der Schulentwicklung in den Ländern. Bei der weiteren Diskussion und Einordnung zum Thema „Gute gesunde Schule“ finden die nachfolgend ausgewählten Standpunkte der Kultusministerkonferenz (2001) zum Thema „Bewegungsfreundliche Schule“ Beachtung.

- Die Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ wird mit dem erweiterten Auftrag der Schule als einer „Stätte des Lebens und Lernens“ und dem Prinzip des „Lernens mit allen Sinnen“ pädagogisch begründet und als überfachliches erzieherisches Grundanliegen der Schule verstanden.
- Die Umsetzung der Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ erfolgt im Unterricht (bewegungs- und körperbezogenes Lernen in allen Fächern), in außerunterrichtlichen Angeboten (z. B. Pause, Arbeitsgemeinschaften, Schulfahrten und –feste, Sportgemeinschaften), im Rahmen der Schulorganisation (z. B. Stundenplangestaltung, Öffnung der Schule) und bei der Gestaltung des Schulraums (z. B. Pausenhof und Klassenräume).
- Die Umsetzung unterschiedlicher Elemente der „Bewegungsfreundlichen Schule“ ist eine Aufgabe der gesamten Schule, d. h. aller für Unterricht und Schulleben verantwortlichen Personen und Institutionen. Dabei kommt den Sportlehrkräften und den Sportfachkonferenzen eine über den engeren fachlichen Rahmen hinausweisende wichtige und neue Funktion zu.
- Eine nachhaltige Wirkung der Idee und der Umsetzung unterschiedlicher Elemente der „Bewegungsfreundlichen Schule“ kann am ehesten erzielt werden, wenn sie Bestandteil der Schulentwicklung (z. B. der Schulprogramme) ist bzw. wird.

Aufbauend darauf hat die Kultusministerkonferenz (KMK) 2007 zusammen mit der Sportmi-

nisterkonferenz der Länder (SMK) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gemeinsame Handlungsempfehlungen für den Schulsport verabschiedet. Aktuell wurden diese Handlungsempfehlungen erneut aufgegriffen und der Aspekt der Inklusion integriert (KMK und DOSB, 2017). Diese beziehen sich auf die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der folgenden vier Kernbereiche:

- Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport
- Außerschulischer Sport
- Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften

„Die Idee der „bewegungsfreudigen Schule“ soll weiterverbreitet und fester Bestandteil der Schulprogramme sein“ (ebenda 2007, S.2). In den aktualisierten Handlungsempfehlungen werden alle innerschulischen und außerschulischen Bereiche für die nachhaltige Entwicklung von Bewegung, Sport und Teilhabe mit den jeweiligen Akteuren adressiert und mögliche Entwicklungslinien aufgezeigt (ebenda, 2017).

Für das Land Bayern ist in dem Schulentwicklungsbericht der KMK (2001) vermerkt, dass aufbauend auf dem Konzept der „Bewegten Grundschule“ die Initiative „Bewegte Schule“ für alle weiterführenden Schulen Bayerns (Hauptschule, Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium) entwickelt wurde. Wie aus dem Entwicklungsbericht hervorgeht, war das Land in Bezug auf die Umsetzung des Absatzes „Bewegte Schule“ seinerzeit schon breit aufgestellt. Insgesamt war damit neben dem Pflichtsportunterricht, den Schulsport-Wettbewerben, dem bereits erwähnten Programm „Sport nach 1“ und dem ab dem Jahr 2000 eingeführten Modellprojekt "Bewegte Schule" ein Gesamtkonzept in Bayern für tägliche körperliche Aktivitäten bei Schüler(inne)n entstanden, das als richtungsweisend einzuschätzen ist.

Neben dem Konzept der Bewegten Schule ist seit Beginn des Schuljahres 2008/09 in Grundschulen die Bewegungsinitiative "Voll in Form" mit dem Zusatz "täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen" fest verankert. Sie zielt darauf ab, Bewegung und Ernährung systematisch und regelmäßig in den Schulalltag einzubeziehen. Darüber hinaus existiert in Bayern das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“. Im Sinne der KMK-Empfehlungen zur bewegungsfreundlichen Schule und mit Blick auf die Schnittmengen der zuvor genannten aktuellen Programme erscheint eine differenzierte bewegungsbezogene Qualitätsentwicklung in den vielfältigen Bereichen des Schulalltags sinnvoll. Konkrete Ableitungen hierfür ermöglichen die Auswertungen der vorliegenden schulischen Daten.

Bei der Zusammenfassung der vorliegenden Ergebnisse wird zunächst nach Schultypen differenziert. Daraus ist ein allgemeiner Überblick zur Qualitätsentwicklung hin zu bewegungsfreundlichen Schulstrukturen ableitbar. Die inhaltlichen Bereiche, nach denen im Online-Fragebogen differenziert wurde, orientieren sich im Wesentlichen an den eingangs in Tabelle 33 dargestellten Strukturkomplexen und -merkmalen. Es wurde abgefragt, ob bestimmte Merk-

male schon vorhanden sind bzw. wo konkret Weiterentwicklungsinteresse besteht. Die Ergebnisse und weitere Aspekte der Befragung werden in Tabelle 35 differenziert nach Schultypen aufgeschlüsselt. Zusammengefasst lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- In den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien) wurden die einzelnen Merkmale der Strukturkomplexe am häufigsten als „vorhanden“ angegeben (vgl. auch Abbildung 20!)
- Hervorzuheben ist, dass in den meisten dieser Schulen (zusammengenommen in 17 von 21) das Gesamtthema bereits ins Schulkonzept oder Qualitätsleitbild integriert ist.
- Jedoch besteht schulartübergreifend wenig Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule (2/35). Hier äußern lediglich zwei Förderschulen Beratungsinteresse.
- Größeres Interesse besteht an einer Zertifizierung zur „Guten gesunden Schule“. Sieben Schulen äußern ein entsprechendes Interesse (siehe Schulische Einzelanalyse).
- An 14 der insgesamt 36 Schulen besteht schulartübergreifend Interesse an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich schulisches Gesundheitsmanagement.

Tabelle 35: Erfüllungsstand (vorhanden bzw. ja/nein) und Weiterbildungsinteresse (Interesse) bezogen auf Einzelmerkmale in den unterschiedlichen Schultypen.

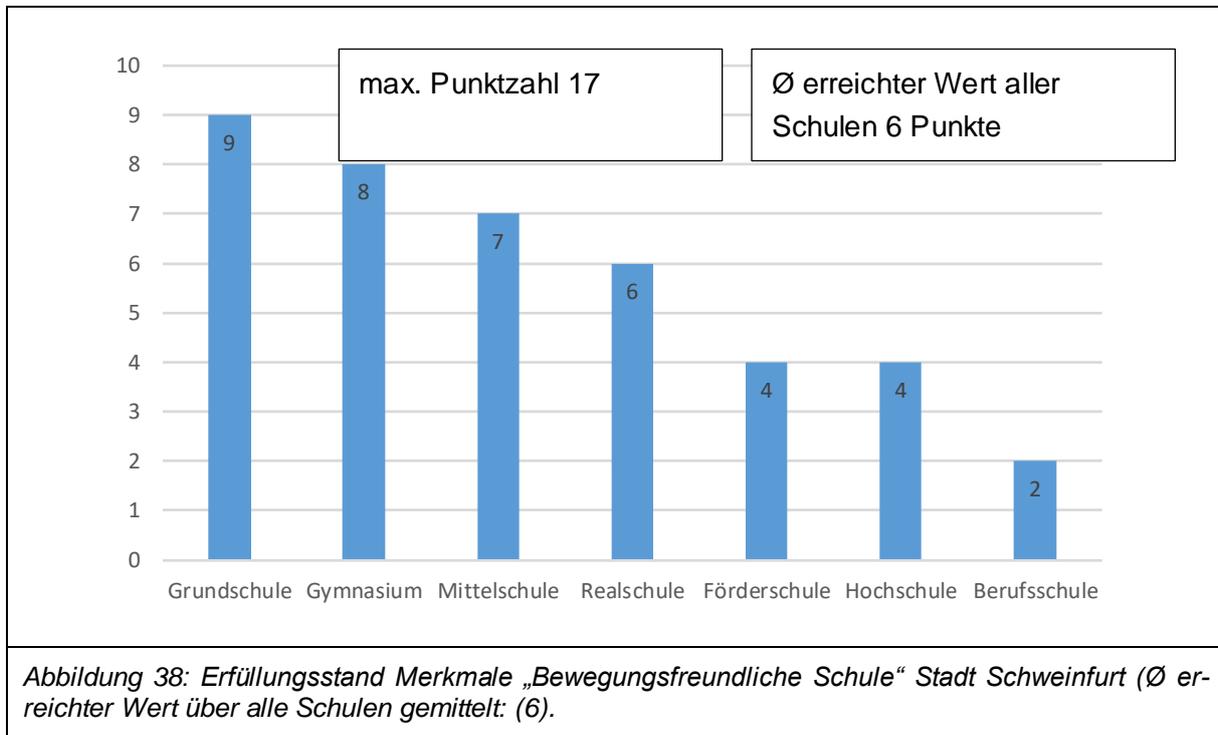
Strukturkomplexe und dazugehörige Merkmale	Grundschulen (9)			Mittelschule (4)			Realschule (3)			Gymnasium (5)		
	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Übergreifende Aspekte	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	8	-	1	2	-	2	2	1	-	5	-	-
Bewegter Unterricht	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Formen des bewegten Lernens vorhanden	8	-	4	3	-	-	2	-	-	2	-	2
Bewegtes Sitzen vorhanden	4	-	4	1	1	1	-	1	1	-	-	3
Entspannungsphasen/Stille integriert	9	-	-	1	1	1	-	1	1	1	-	3
Bewegte Räume	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Ergonomische Möbel vorhanden	2	1	6	1	2	-	-	3	2	-	1	3
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	6	2	1	3	-	-	1	1	1	4	-	-
Ruheräume und -zonen vorhanden	4	2	3	3	-	-	1	1	1	3	-	1
Bewegte Pause	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Bewegungspausen organisiert	3	-	4	2	-	1	1	1	1	1	-	3
Bewegungspausen individuell	8	1	-	2	-	1	1	1	1	3	1	-
Bewegtes Schulleben	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
sportorientierte AGs vorhanden	3	-	5	2	1	-	1	1	1	4	-	-
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	3	-	6	2	1	-	1	1	1	4	-	-
Sportfeste finden statt	9	-	-	3	-	-	-	-	-	5	-	-
Schulsport	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein

lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	9	-	2	2	-	-	3	-	-	5	-	-
Sportförderunterricht angeboten	2	-	7	2	-	1	1	-	2	1	-	2
Bewegungshausaufgaben angeboten	1	-	8	-	-	3	1	1	1	3	-	1
Kooperation	Vorhanden	Interesse	Nein									
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	3	2	5	-	-	3	-	-	3	1	-	3
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	3	-	6	1	-	3	1	-	2	1	-	4
Weitere Aspekte der Befragung		Interesse	Nein									
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule		-	9		-	4		-	3		-	5
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“		2	7		2	2		1	2		2	3
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement		2	7		1	3		1	2		2	3

Strukturkomplexe und dazugehörige Merkmale	Hochschule (1)			Berufsschule (10)			Förderschule (4)		
	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Übergreifende Aspekte	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	-	-	1	1	5	2	1	1	2
Bewegter Unterricht	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Formen des bewegten Lernens vorhanden	-	-	1	1	1	4	2	-	-
Bewegtes Sitzen vorhanden	-	-	1	1	2	2	1	1	-
Entspannungsphasen/Stille integriert	-	-	1	2	2	2	1	1	-
Bewegte Räume	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Ergonomische Möbel vorhanden	1	-	-	2	2	2	-	1	-
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	-	-	1	1	-	4	-	1	-
Ruheräume und -zonen vorhanden	1	-	-	1	2	2	1	1	-

Bewegte Pause	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
Bewegungspausen organisiert	-	-	1	-	1	3	2	-	-
Bewegungspausen individuell	1	-	-	-	2	2	-	-	-
Bewegtes Schulleben	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
sportorientierte AGs vorhanden	1	-	-	1	-	4	2	-	-
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	-	1	-	2	-	4	-	1	1
Sportfeste finden statt	-	1	-	-	1	4	2	-	-
Schulsport	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	-	-	1	4	1	-	2	-	-
Sportförderunterricht angeboten	-	-	1	5	-	-	2	-	-
Bewegungshausaufgaben angeboten	-	-	1	5	-	-	1	-	1
Kooperation	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein	Vorhanden	Interesse	Nein
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	-	-	1	-	1	4	-	1	1
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	-	-	1	-	-	10	1	-	3
Weitere Aspekte der Befragung		Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule		-	1		-	8		2	-
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“		-	1	k. A.	-	9		-	3
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement		1	-		4	6		2	2

Aus Abbildung 38 wird deutlich, welche Punktzahl die einzelnen Schultypen im Schnitt erreichen. Während die Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien im Schnitt bereits zum jetzigen Zeitpunkt an das angesetzte Kriterium (10 von 17 Merkmalen/ vgl. Tab. 33) heranreichen, sind Realschulen, Förderschulen und Berufsschulen in diesem Bereich eher schlecht aufgestellt. Berechnet man den Mittelwert über alle Schulen hinweg, so ergibt sich ein Durchschnitt von ca. 6 von 17 Punkten.



Nach der schultypenbezogenen Betrachtung richtet sich der folgende Auswertungsaspekt auf die Betrachtung der in Tabelle 33 vorgestellten Einzelmerkmale über alle Schulen hinweg. Wie aus Tabelle 36 hervor geht, werden hier Stärken (Merkmale sind an bis zu 50% der Schulen vorhanden) und Schwächen (Merkmale sind bei weniger als 50% der Schulen vorhanden) einander gegenübergestellt.

Tabelle 36: Betrachtung der Einzelmerkmale über alle Schulen hinweg (n = 36)

Stärken		Schwächen/Probleme	
Strukturmerkmal	über 50%	Strukturmerkmal	weniger als 50%
Lehrplangerechter Sportunterricht	100%	Individuelle Bewegungspause	41,7%
Sportfeste	61,1%	Schulhofgestaltung bewegungsanregend	41,7%
Integration ins Schulkonzept	52,8%	Sportorientierte AGs	38,9%
Formen bewegten Lernens	50,0%	Entspannungsphasen	38,9%
		Ruheraum	38,9%
		Sportorientierte Klassenfahrten	33,3%
		Organisierte Bewegungspausen	25,0%
		Förderunterricht	22,2%
		Bewegungshausaufgaben	19,4%
		Vereinskooperationen	19,4%
		Bewegtes Sitzen	19,4%
		Ergonomische Möbel	16,7%
		Innerschulisches Bewegungsteam	11,1%

Die Ergebnisse zeigen, dass die Schulen der Stadt Schweinfurt bei vier Merkmalen (über 50%) bereits "gut" aufgestellt sind (z. B. „Lehrplangerechter Sportunterricht“, „Integration ins Schulkonzept“, „Sportfeste“ und „Formen bewegten Lernens“). Bei vielen anderen Merkmalen sind jedoch didaktische "Unsicherheiten" erkennbar. Sie sind bei weniger als 50% der Schulen vorhanden (z. B. „Innerschulisches Bewegungsteam“, Bewegtes Sitzen“ oder „Vereinskooperationen“). Hier ist auf schulinterner Ebene Entwicklungspotenzial vorhanden, das dringend und ggf. durch externe Beratungen ausgebaut werden sollte. Schulpolitische Grundsatzfragen treten zudem bei Defiziten in den Bereichen „Ergonomische Möbel“, „Ruheraum“ und „Schulhofgestaltung“ zu Tage. Hier ist die Politik gefragt, da hierbei neben schulorganisatorischen Fragen insbesondere infrastrukturelle Herausforderungen im Hinblick auf Raumgestaltung und Ausstattung zu bewältigen sind.

Schulische Einzelanalyse

Über eine schulische Einzelanalyse lassen sich zielführende Impulse für eine konkrete Qualitätsentwicklung ableiten. So lässt sich beispielweise auch direkt erkennen, welche Schulen laut ihrer Selbstauskunft bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Basis von bewegungsfreundlichen Strukturmerkmalen nachweisen können.

Wie die Ergebnisse aus Tabelle 36ff zeigen, weisen ca. 22,2% aller Schulen (8 von 36 teilgenommenen Schulen) in der Stadt Schweinfurt gut ausgeprägte „Bewegungsfreundliche Schulstrukturen“ auf. Sie erfüllen laut ihrer Selbstauskunft bereits zum jetzigen Zeitpunkt 10 von 17 erfüllten Merkmalen, was in etwa mit dem in der DSB-SPRINT-Studie (2006) bundesweit ermittelten Trend (23%) übereinstimmt.

Aus schul- und gesundheitsrelevanten Gründen sollten daher folgende Überlegungen geprüft werden:

- Zu prüfen wäre die Option, allen Schulen zu empfehlen, über die Entwicklung „Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ die Voraussetzung für ein Qualitätssiegel „Gute gesunde Schule“ zu verbessern.
- Für jene Schulen, die sich einer möglichen Qualitätsoffensive „Bewegungsfreundliche Schulstrukturen“ konkret zuwenden wollen, kann ein differenzierter Maßnahmenplan in Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, zuständige Fachbereiche der Kommunalverwaltungen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Fachraumbedarf Schulsport, INSP0/FHSMP u. a.) empfohlen werden. Dazu könnte ein mobiles Beratungsteam initiiert werden, dessen Aufgabe es sein könnte, über den direkten Kontakt mit den Schulen einen Maßnahmenplan zu entwickeln.
- Im Anschluss an eine Vorortbesichtigung durch alle Beteiligten kann eine gemeinsame Zielvereinbarung geschlossen werden.¹⁴

Die folgenden acht Schulen können bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vielzahl von Strukturmerkmalen bewegungsfreundlicher Schulstrukturen nachweisen (mindestens 10 von 17 Kriterien/ Anzahl der erfüllten Kriterien in Klammern):

- Albert-Schweitzer-Grundschule (11)
- Dr.-Pfeiffer-Grundschule (11)
- Gartenstadtschule (12)
- Montessori-Mittelschule (12)
- Walther-Rathenau-Realschule der Stadt Schweinfurt (12)

¹⁴ Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich z. B. durch die Krankenkassen. Möglichkeiten ergeben sich hier aus dem neuen Präventionsgesetz (konkret: Bundestagsdrucksache 18/5261, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention vom 17. Juni 2015). Die konkreten GKV-Handlungsempfehlungen zur Umsetzung u. a. des Settingansatzes greifen hier: GKV-Spitzenverband (2014) Leitfadens Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom Dezember 2014. Berlin (Paragraf 20).

- Olympia-Morata-Gymnasium (11)
- Walther-Rathenau-Gymnasium der Stadt Schweinfurt (11)
- Pestalozzi-Schule, Förderzentrum L (11)

Zwei Förderschulen äußern konkreten Beratungsbedarf in Richtung gesunde bzw. bewegungsfreundliche Schulstrukturen:

- Franziskusschule (Fragen zur Umsetzung)
- Julius-Kardinal-Döpfner-Schule Schweinfurt (Pausenhofgestaltung)

Aufgrund der bereits vorhandenen bewegungsfreundlichen Schulstrukturen ist das Interesse an einer Zertifizierung zur „Guten gesunden Schule“ insbesondere bei folgenden sieben Schulen besonders ausgeprägt und zu unterstützen:¹⁵

- Albert-Schweizer-Mittelschule
- Frieden-Mittelschule
- Olympia-Morata-Gymnasium
- Walther-Rathenau-Gymnasium der Stadt Schweinfurt
- Walther-Rathenau-Realschule der Stadt Schweinfurt
- Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt
- Auen-Grundschule Schweinfurt

Die folgenden 13 Schulen melden Weiterbildungsbedarfe im Bereich Gesundheitsmanagement an und konkretisieren diesen teilweise auch bereits (in Klammern):

- Adolf-Kolping-Berufsschule
- Albert-Schweizer-Mittelschule
- Bayernkolleg Schweinfurt
- Fachschule für Heilerziehungspflege
- Olympia-Morata-Gymnasium
- Walther-Rathenau-Realschule der Stadt Schweinfurt
- Walther-Rathenau-Gymnasium der Stadt Schweinfurt
- Franziskusschule (hausinterne Fortbildung zum Thema Rhythmisierung durch sportliche Angebote)
- Albert-Schweizer-Grundschule
- Julius-Kardinal-Döpfner-Schule Schweinfurt
- Friedrich-Fischer-Schule; FOS/BOS
- Auen-Grundschule Schweinfurt
- Dr.- Georg-Schäfer-Schule; staatl. Anerkannte Berufsschule 1 Schweinfurt (Angebote für gewerbliche Berufsschule)

¹⁵ Mit diesen Schulen sollte ein Gespräch mit der Zielstellung geführt werden, sich an der Initiative „Gute gesunde Schule“ zu beteiligen.

Insgesamt sieben Schulen geben an, mit dem Ganztagsangebot ihrer Schule zufrieden zu sein. Während 17 Schulen keine Angaben machen, äußeren 11 Schulen der insgesamt 35 Schulen teils konkreten Weiterentwicklungsbedarf (in Klammern):

- Auen-Mittelschule Schweinfurt (Mehr Angebote und bessere Ausstattung)
- Pestalozzischule; Förderzentrum L (mehr Freizeit- und Ruheräume)
- Körnerschule (Kooperation mit Sportverein; siehe Hinweis weiter vorne in diesem Bericht!)
- Frieden Mittelschule (Hinweise zur Freizeit- und Lerngestaltung)
- Olympia-Morata-Gymnasium (Fachübungsleiterschein für Betreuer)
- Wilhelm-Sattler-Realschule (Ausstattung, Entspannungsraum, Personal)
- Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt (Hockey, Selbstverteidigung, Basketballkorb)
- Pelzl-Realschule Schweinfurt (Bewegungspausen)
- Julius-Kardinal-Döpfner-Schule (Sportanlagen)
- Schiller-Grundschule
- Kerschensteiner-Grundschule (Fachkräfte für Sportangebot)

Die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten ausdrücklich und beraten Schulen bei diesem Anliegen. Bei allen aufgeführten Schulen ist eine entsprechende Kontaktaufnahme zu empfehlen.¹⁶

Die übrigen Schulen können aus den möglichen Diskussionen zum Gesundheitsmanagement und möglichen Maßnahmenvereinbarungen zur Schulentwicklung Rückschlüsse zum eigenen Qualitätsmanagement ziehen und entsprechende Entwicklungen einleiten.

¹⁶ Nähere Informationen dazu sind unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/unterfranken/ganztagsangebote.html>

Tabelle 37: Strukturmerkmale einer Bewegungsfreundlichen Schule in den Schulen der Stadt Schweinfurt (Anzahl realisierter Merkmale in Klammern) (+ = vorhanden; o = Interesse vorhanden; - = nicht vorhanden; kA = keine Angabe).

Grundschulen

	Montessori- Grundschule Schweinfurt (9)	Friedrich- Rückert-Grund- schule Schwein- furt (7)	Albert-Schweit- zer-Grund- schule (11)	Auen-Grund- schule Schwein- furt (7)
Übergreifende Aspekte				
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	-	+	+	+
Bewegter Unter- richt				
Formen des be- wegten Lernens vorhanden	+	-	+	+
Bewegtes Sitzen vorhanden	+	-	-	-
Entspannungs- phasen/Stille inte- griert	+	+	+	+
Bewegte Räume				
Ergonomische Möbel vorhanden	+	-	-	-
Schulhofgestal- tung bewegungs- anregend	+	+	+	+
Ruheräume und -zonen vorhan- den	+	-	+	0
Bewegte Pause				
Bewegungspau- sen organisiert	k.A.	k.A.	+	-
Bewegungspau- sen individuell	+	+	+	+
Bewegtes Schulleben				
sportorientierte AGs vorhanden	-	+	k.A.	-

sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	-	-	-	-
Sportfeste finden statt	+	+	+	+
Schulsport				
lehrplanungsge-rechter Sportun-terricht erteilt	+	+	+	+
Sportförderun-terricht angeboten	-	-	+	-
Bewegungshaus-aufgaben ange-boten	-	-	-	-
Kooperation				
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	0	-	-	-
Außerschulische Partner vorhan-den (z. B. Ver-eine)	-	+	+	-
Weitere Aspekte				
Beratungsinte-resse in Richtung gesunde / bewe-gungsfreundliche Schule	-	-	-	-
Interesse an Zer-tifizierungsverfah-ren „Bewegungs-freundliche Schule“	-	+	-	+
Weiterbildungsinter-esse im Ge-sundheitsma-nagement	-	-	+	+

	Schiller- Grund- schule (5)	Dr.-Pfeiffer- Grund- schule (11)	Kerschenstei- ner-Grund- schule (9)	Gartenstadt- schule (12)	Körner- schule (8)
Übergreifende Aspekte					
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	+	+	+	+	+
Bewegter Unter- richt					
Formen des be- wegten Lernens vorhanden	+	+	+	+	+
Bewegtes Sitzen vorhanden	k.A.	+	+	+	-
Entspannungs- phasen/Stille in- tegriert	+	+	+	+	+
Bewegte Räume					
Ergonomische Möbel vorhanden	-	-	0	+	-
Schulhofgestal- tung bewegungs- anregend	0	-	+	+	0
Ruheräume und -zonen vorhan- den	-	-	0	+	+
Bewegte Pause					
Bewegungspau- sen organisiert	-	+	-	+	-
Bewegungspau- sen individuell	0	+	+	+	+
Bewegtes Schulleben					
sportorientierte AGs vorhanden	-	-	-	+	+
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	-	+	+	+	-

Sportfeste finden statt	+	+	+	+	+
Schulsport					
lehrplanungsge- rechter Sportun- terricht erteilt	+	+	+	+	+
Sportförderunter- richt angeboten	-	-	-	+	-
Bewegungshaus- aufgaben ange- boten	-	+	-	-	-
Kooperation					
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	-	+	+	+	-
Außerschulische Partner vorhan- den (z. B. Ver- eine)	-	-	-	+	-
Weitere Aspekte					
Beratungsinte- resse in Richtun- g gesunde / bewe- gungsfreundliche Schule	-	-	-	-	-
Interesse an Zer- tifizierungsver- fahren „Bewe- gungsfreundliche Schule“	-	-	-	-	-
Weiterbildungsinter- esse im Ge- sundheitsma- nagement	-	-	-	-	-

Mittelschulen

	Auen-Mittelschule Schweinfurt (0)	Albert Schweitzer-Mittelschule (7)	Frieden-Mittelschule (9)	Montessori-Mittelschule (12)
Übergreifende Aspekte				
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	-	-	+	+
Bewegter Unterricht				
Formen des bewegten Lernens vorhanden	k.A.	+	+	+
Bewegtes Sitzen vorhanden	k.A.	0	-	+
Entspannungsphasen/Stille integriert	k.A.	0	-	+
Bewegte Räume				
Ergonomische Möbel vorhanden	k.A.	0	0	+
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	k.A.	+	+	+
Ruheräume und -zonen vorhanden	k.A.	+	+	+
Bewegte Pause				
Bewegungspausen organisiert	k.A.	+	+	-
Bewegungspausen individuell	k.A.	+	-	+
Bewegtes Schulleben				
sportorientierte AGs vorhanden	k.A.	0	+	+
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	k.A.	0	+	+

Sportfeste finden statt	k.A.	+	+	+
Schulsport				
lehrplanungsge-rechter Sportun-terricht erteilt	k.A.	k.A.	+	+
Sportförderunter-richt angeboten	k.A.	+	-	+
Bewegungshaus-aufgaben ange-boten	k.A.	-	-	-
Kooperation				
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	k.A.	-	-	-
Außerschulische Partner vorhan-den (z. B. Ver-eine)	-	-	+	-
Weitere Aspekte				
Beratungsinte-resse in Richtung gesunde / bewe-gungsfreundliche Schule	-	-	-	-
Interesse an Zer-tifizierungsverfah-ren „Bewegungs-freundliche Schule“	-	+	+	-
Weiterbildungsin-teresse im Ge-sundheitsma-nagement	-	+	-	-

Realschulen

	Wilhelm-Sattler-Realschule (6)	Walther-Rathenau-Realschule der Stadt Schweinfurt (12)	Pelzschulen Schweinfurt (2)
Übergreifende Aspekte			
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	+	+	0
Bewegter Unterricht			
Formen des bewegten Lernens vorhanden	+	+	k.A.
Bewegtes Sitzen vorhanden	0	-	k.A.
Entspannungsphasen/Stille integriert	0	-	k.A.
Bewegte Räume			
Ergonomische Möbel vorhanden	-	0	-
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	0	+	-
Ruheräume und -zonen vorhanden	0	+	-
Bewegte Pause			
Bewegungspausen organisiert	0	+	-
Bewegungspausen individuell	0	+	-
Bewegtes Schulleben			
sportorientierte AGs vorhanden	0	+	-
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	0	+	-
Sportfeste finden statt	+	+	+
Schulsport			
lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	+	+	+
Sportförderunterricht angeboten	-	+	-

Bewegungshausaufgaben angeboten	+	+	-
Kooperation			
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	-	-	-
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	+	-	-
Weitere Aspekte			
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule	-	-	-
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“	-	+	-
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement	-	+	-

Gymnasien

	Bayernkolleg Schweinfurt (4)	Celtis-Gymnasium Schweinfurt (9)	Olympia-Morata-Gymnasium (11)	Walther-Rathenau-Gymnasium der Stadt Schweinfurt (11)
Übergreifende Aspekte				
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	+	+	+	+
Bewegter Unterricht				
Formen des bewegten Lernens vorhanden	k.A.	-	+	+
Bewegtes Sitzen vorhanden	k.A.	-	k.A.	-
Entspannungsphasen/Stille integriert	k.A.	-	+	-
Bewegte Räume				
Ergonomische Möbel vorhanden	k.A.	-	-	0
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	k.A.	+	+	+
Ruheräume und -zonen vorhanden	k.A.	+	+	+
Bewegte Pause				
Bewegungspausen organisiert	k.A.	-	-	+
Bewegungspausen individuell	k.A.	0	+	+
Bewegtes Schulleben				
sportorientierte AGs vorhanden	+	+	+	+
sportorientierte Klassenfahrten /	k.A.	+	+	+

Ausflüge werden angeboten				
Sportfeste finden statt	+	+	+	+
Schulsport				
lehrplanungsge-rechter Sportun-terricht erteilt	+	+	+	+
Sportförderunter-richt angeboten	k.A.	-	-	+
Bewegungshaus-aufgaben ange-boten	k.A.	-	+	+
Kooperation				
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	k.A.	+	-	-
Außerschulische Partner vorhan-den (z. B. Ver-eine)	-	+	-	-
Weitere Aspekte				
Beratungsinte-resse in Richtung gesunde / bewege-ungsfreundliche Schule	-	-	-	-
Interesse an Zer-tifizierungsverfah-ren „Bewegungs-freundliche Schule“	-	-	+	+
Weiterbildungsinter-esse im Ge-sundheitsma-nagement	+	-	+	+

	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (7)
Übergreifende Aspekte	
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	+
Bewegter Unterricht	
Formen des bewegten Lernens vorhanden	-
Bewegtes Sitzen vorhanden	-
Entspannungsphasen/Stille integriert	-
Bewegte Räume	
Ergonomische Möbel vorhanden	-
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	+
Ruheräume und –zonen vorhanden	-
Bewegte Pause	
Bewegungspausen organisiert	-
Bewegungspausen individuell	+
Bewegtes Schulleben	
sportorientierte AGs vorhanden	k.A.
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	+
Sportfeste finden statt	+
Schulsport	
lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	+
Sportförderunterricht angeboten	k.A.
Bewegungshausaufgaben angeboten	+
Kooperation	
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	-
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	-
Weitere Aspekte	
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule	-
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“	-
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement	-

Hochschulen

	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg – Schweinfurt (4)
Übergreifende Aspekte	
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	-
Bewegter Unterricht	
Formen des bewegten Lernens vorhanden	-
Bewegtes Sitzen vorhanden	-
Entspannungsphasen/Stille integriert	-
Bewegte Räume	
Ergonomische Möbel vorhanden	+
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	-
Ruheräume und -zonen vorhanden	+
Bewegte Pause	
Bewegungspausen organisiert	-
Bewegungspausen individuell	+
Bewegtes Schulleben	
sportorientierte AGs vorhanden	+
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	0
Sportfeste finden statt	0
Schulsport	
lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	-
Sportförderunterricht angeboten	-
Bewegungshausaufgaben angeboten	-
Kooperation	
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	-
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	-
Weitere Aspekte	
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule	-
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“	-
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement	+

Berufsschulen

	Staatliches Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel Schweinfurt (2)	Adolph-Kolping-Berufsschule (2)	Fachschule für Heilerziehungspflege (6)	Ludwig-Erhard-Berufsschule Schweinfurt (0)
Übergreifende Aspekte				
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	-	0	+	0
Bewegter Unterricht				
Formen des bewegten Lernens vorhanden	0	k.A.	+	-
Bewegtes Sitzen vorhanden	0	k.A.	+	-
Entspannungsphasen/Stille integriert	0	k.A.	+	-
Bewegte Räume				
Ergonomische Möbel vorhanden	0	k.A.	+	-
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	+	k.A.	-	-
Ruheräume und –zonen vorhanden	k.A.	k.A.	0	-
Bewegte Pause				
Bewegungspausen organisiert	-	k.A.	0	-
Bewegungspausen individuell	0	k.A.	0	-
Bewegtes Schulleben				
sportorientierte AGs vorhanden	-	k.A.	-	-
sportorientierte Klassenfahrten /	+	k.A.	-	-

Ausflüge werden angeboten				
Sportfeste finden statt	-	k.A.	-	-
Schulsport				
lehrplanungsge-rechter Sportun-terricht erteilt	+	k.A.	+	0
Sportförderunter-richt angeboten	-	k.A.	-	-
Bewegungshaus-aufgaben ange-boten	-	k.A.	-	-
Kooperation				
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	-	k.A.	0	-
Außerschulische Partner vorhan-den (z. B. Ver-eine)	-	-	-	-
Weitere Aspekte				
Beratungsinte-resse in Richtung gesunde / bewege-ungsfreundliche Schule	-	-	-	-
Interesse an Zer-tifizierungsverfah-ren „Bewegungs-freundliche Schule“	-	-	-	-
Weiterbildungsinter-esse im Ge-sundheitsma-nagement	-	+	+	-

	Fachakademie für Sozialpäda- gogik (0)	Berufsfach- schule für PTA (0)	Landwirtschafts- schule Schwein- furt (0)	Friedrich-Fi- scher-Schule, FOS/BOS (0)
Übergreifende Aspekte				
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	k.A.	0	k.A.	-
Bewegter Unter- richt				
Formen des be- wegten Lernens vorhanden	k.A.	-	k.A.	-
Bewegtes Sitzen vorhanden	k.A.	k.A.	k.A.	0
Entspannungs- phasen/Stille inte- griert	k.A.	k.A.	k.A.	0
Bewegte Räume				
Ergonomische Möbel vorhanden	k.A.	k.A.	k.A.	0
Schulhofgestal- tung bewegungs- anregend	k.A.	k.A.	k.A.	-
Ruheräume und – zonen vorhanden	k.A.	k.A.	k.A.	0
Bewegte Pause				
Bewegungspau- sen organisiert	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewegungspau- sen individuell	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewegtes Schul- leben				
sportorientierte AGs vorhanden	k.A.	k.A.	k.A.	+
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	k.A.	k.A.	k.A.	-
Sportfeste finden statt	k.A.	k.A.	k.A.	0

Schulsport				
lehrplanungsge- rechter Sportun- terricht erteilt	k.A.	k.A.	k.A.	+
Sportförderunter- richt angeboten	k.A.	k.A.	k.A.	-
Bewegungshaus- aufgaben angebo- ten	k.A.	k.A.	k.A.	-
Kooperation				
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	k.A.	k.A.	k.A.	-
Außerschulische Partner vorhan- den (z. B. Ver- eine)	-	-	-	-
Weitere Aspekte				
Beratungsinte- resse in Richtung gesunde / bewe- gungsfreundliche Schule	-	-	k.A.	-
Interesse an Zerti- fizierungsverfah- ren „Bewegungs- freundliche Schule“	.	-	-	-
Weiterbildungsinter- esse im Ge- sundheitsma- nagement	-	-	-	+

	Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus St. Josef (4)	Dr.-Georg-Schäfer-Schule Staatl. Berufsschule (1)
Übergreifende Aspekte		
Thematik ins Schulkonzept / Qualitätsleitbild integriert	0	0
Bewegter Unterricht		
Formen des bewegten Lernens vorhanden	k.A.	-
Bewegtes Sitzen vorhanden	k.A.	-
Entspannungsphasen/Stille integriert	+	-
Bewegte Räume		
Ergonomische Möbel vorhanden	+	-
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	k.A.	-
Ruheräume und -zonen vorhanden	+	-
Bewegte Pause		
Bewegungspausen organisiert	k.A.	-
Bewegungspausen individuell	k.A.	-
Bewegtes Schulleben		
sportorientierte AGs vorhanden	k.A.	-
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	+	-
Sportfeste finden statt	k.A.	-
Schulsport		
lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	k.A.	+
Sportförderunterricht angeboten	k.A.	-
Bewegungshausaufgaben angeboten	k.A.	-
Kooperation		
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	k.A.	-
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	-	-

Weitere Aspekte		
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule	-	k.A.
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“	-	k.A.
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement	-	+

Förderschulen

	Pestalozzi-Schule, Förderzentrum (11)	Carl-Sonnenschein-Schule (6)	Franziskus-schule (1)	Julius-Kardinal-Döpfner-Schule Schweinfurt (1)
Übergreifende Aspekte				
Thematik ins Schul-konzept / Qualitäts-leitbild integriert	+	-	-	0
Bewegter Unterricht				
Formen des bewegten Lernens vorhanden	+	+	k.A.	k.A.
Bewegtes Sitzen vorhanden	+	0	k.A.	k.A.
Entspannungsphasen/Stille integriert	+	0	k.A.	k.A.
Bewegte Räume				
Ergonomische Möbel vorhanden	k.A.	0	k.A.	k.A.
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	k.A.	0	k.A.	k.A.
Ruheräume und -zonen vorhanden	+	0	k.A.	k.A.
Bewegte Pause				
Bewegungspausen organisiert	+	+	k.A.	k.A.
Bewegungspausen individuell	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Bewegtes Schulleben				
sportorientierte AGs vorhanden	+	+	k.A.	k.A.
sportorientierte Klassenfahrten / Ausflüge werden angeboten	0	-	k.A.	k.A.
Sportfeste finden statt	+	+	k.A.	k.A.
Schulsport				
lehrplanungsgerechter Sportunterricht erteilt	+	+	k.A.	k.A.
Sportförderunterricht angeboten	+	+	k.A.	k.A.
Bewegungshausaufgaben angeboten	+	-	k.A.	k.A.
Kooperation				
innerschulisches Bewegungsteam vorhanden	0	-	k.A.	k.A.
Außerschulische Partner vorhanden (z. B. Vereine)	-	-	-	+
Weitere Aspekte				
Beratungsinteresse in Richtung gesunde / bewegungsfreundliche Schule	-	-	+	+
Interesse an Zertifizierungsverfahren „Bewegungsfreundliche Schule“	-	k.A.	-	-
Weiterbildungsinteresse im Gesundheitsmanagement	-	-	+	+

D.2.3.3 Schulsportstätten

Da die Absicherung des Schulsports zu den Pflichtaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge gehört, sollte im Rahmen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung die aktuelle kommunale Schulsportstättensituation analysiert werden, um mögliche Unterausstattungen erkennen und zukünftig beheben zu können. Die Grundsätze für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen werden in der Bayerischen Schulbauverordnung geregelt. Den Kommunen als Sachaufwandsträgern wird bei der Planung des schulischen Raumprogramms in Abstimmung mit der Schulfamilie, die sich in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung einbringt, ein weitreichender Gestaltungsspielraum eingeräumt. Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen sind die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung. Es muss ein einwandfreier Schulbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Schulorganisation gewährleistet sein. Die auf dieser Grundlage durchgeführte quantitative Analyse der Schulsportstättensituation verweist auf teilweise deutliche standortspezifische Defizite an den Schweinfurter Schulen. Im Anschluss wird die Sportstättensituation der Schulen mit den Bedarfen der Sportvereine und weiterer Nutzergruppen der Kernsportanlagen abgeglichen.

Sporthallen

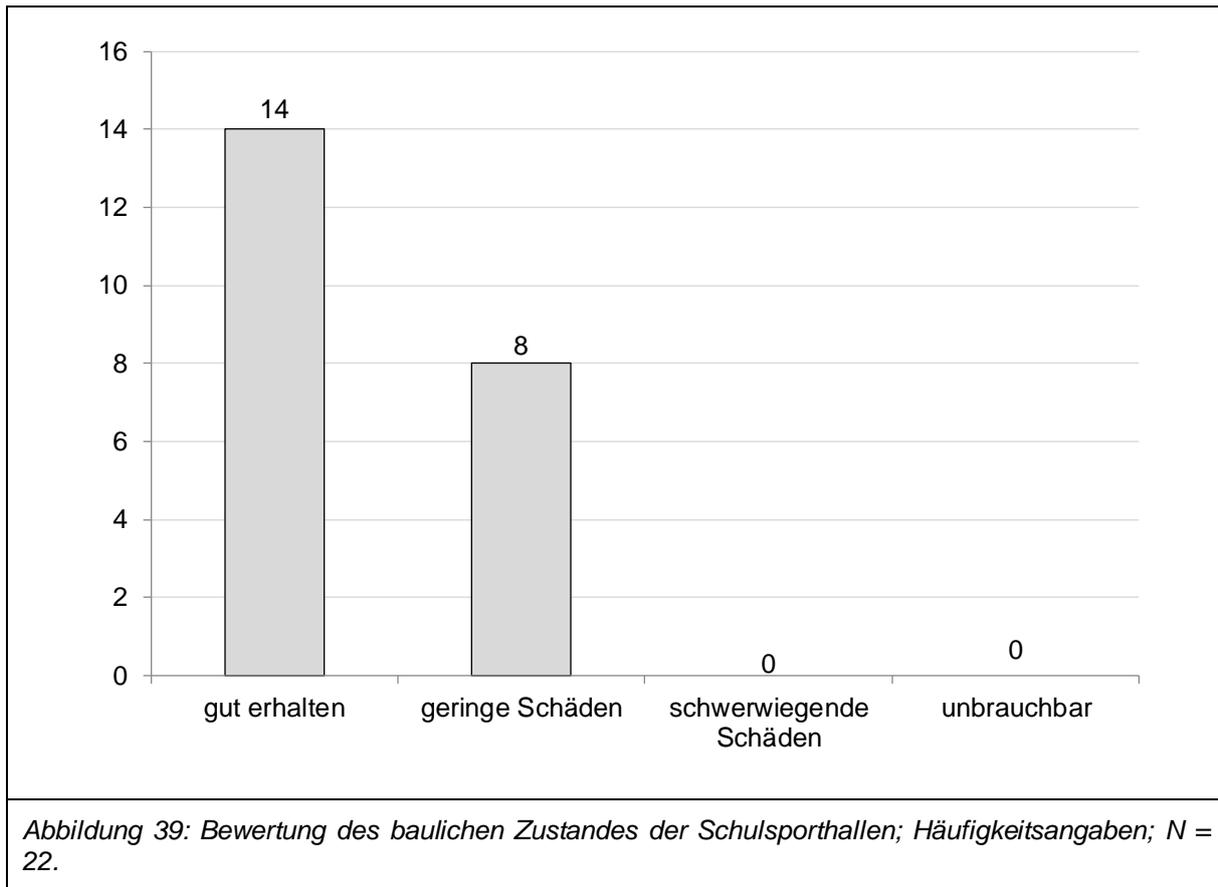
Die qualitative und quantitative Bewertung der vorhandenen Schulsporthallen in der Stadt Schweinfurt basiert auf einer Vorortbegehung durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO). Für die qualitative Bewertung der Sportanlagen sind vier Bewertungsstufen angesetzt, die im Goldenen Plan definiert worden sind (vgl. Tab. 38). In die Gesamtbewertung fließen Teilbewertungen für folgende Aspekte ein: Erschließung, Umkleiden/ Sanitärbereich, Ausstattung der Sporthallen bzw. Sportplätze und sonstiger Sporträume/ Anlagen sowie deren Vermessung. Aus den Teilbewertungen ergibt sich die Gesamtbewertung, wobei die vier Bewertungsstufen durch die Fachkräfte nochmals differenziert beurteilt werden, sodass ggf. auch Tendenzaussagen getroffen werden können. Alle Daten wurden in einem Sportstättenkataster aufgenommen, das als zentraler Baustein der Sportentwicklungsplanung dem Auftraggeber übergeben wurde (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Stadt Schweinfurt").

Tabelle 38: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan).

Erläuterung Sporthallen	Erläuterung Spielfelder
Bauzustandsstufe 1 = Anlage gut erhalten und im gebrauchsfähigen Zustand	
Es gibt keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	Der Zustand und Aufbau der Sportfläche/ Sportanlage entspricht den Richtwerten der DIN 18035, keine Nutzungseinschränkungen der Sportfläche notwendig, geringe Nutzungsschäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
Bauzustandsstufe 2 = Anlage mit geringen bis deutlichen Schäden	
Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig.	Der Zustand der Sportfläche/ Sportanlage entspricht grundsätzlich den Richtwerten der DIN 18035, durch u. a. Übernutzung entstandene Schäden werden durch kleinere Renovierungsarbeiten beseitigt, in Ausnahme geringe Nutzungseinschränkungen notwendig.
Bauzustandsstufe 3 = Anlage mit schwerwiegende Schäden	
Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.	Die Sportfläche/Sportanlage ist u. a. aufgrund starker Frequentierung und ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035. Instandsetzung notwendig.
Bauzustandsstufe 4 = Anlage ist unbrauchbar	
Die Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.	Die Sportfläche/Sportanlage ist nicht nutzbar, der Aufbau der Sportfläche/Anlage entspricht nicht den Richtwerten der DIN 18035, der Oberflächenbelag ist stark beschädigt, -bzw. nicht mehr vorhanden, Schutzvorrichtungen fehlen, starke Zerstörungen, Schäden sind durch Instandsetzung nicht zu beseitigen, es besteht Verletzungsgefahr.

Sporthallen

In der Stadt Schweinfurt werden 22 Sporthallen durch Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt. Davon sind 14 Sporthallen gut erhalten (11 Sporthallen Bauzustandsstufe 1; 3 Sporthallen Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2). 8 weitere Sporthallen weisen geringe Schäden auf (6 Sporthallen Bauzustandsstufe 2; 2 Sporthallen Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3). Es gibt keine Schulsporthalle mit Bauzustandsstufe 3 oder schlechter (vgl. Abb. 39).



Auf der Basis der vorliegenden Informationen (Anzahl der Klassen, Schultyp, Nutzungskonstellationen etc.) ergibt sich zwangsläufig ein differenziertes Bild im Kontext eines Soll-Ist-Abgleichs der verfügbaren Sportfläche für die Sporthallen (vgl. Tab. 39). Dem Gesamtbestand von 9.882 qm nutzbarer Hallensportfläche (vgl. Tab. 39, Spalte 5) steht entsprechend DIN-18032 zur Durchführung eines lehrplangerechten Sportunterrichts ein Gesamtbedarf von 12.199 qm (vgl. Spalte 7) gegenüber. Es wird deutlich, dass insbesondere ein Mangel an größeren Sporthallenflächen (Zweifeldhallen = 968 qm) besteht, die sowohl die Bedarfe der weiterführenden Schulen für die großen Sportspiele als auch zugleich die Bedarfe des wett-kampforientierten Vereinssports berücksichtigen würden. Die mit "erste Priorität" (vgl. Tab. 39: Spalte 7) gekennzeichneten Grundschulen sowie weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft sind besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen.

Tabelle 39: Nutzungssituation Schulsporthallenflächen Stadt Schweinfurt (2016/17); Schulen in kommunaler Trägerschaft in der Stadt Schweinfurt (verfügbare Sportnutzungsflächen vs. standortspezifische Flächenbedarfe).

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Schultyp	Name der Schule	Zügigkeit	Schulsporthalle	Bestand - verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Nutzungsanteile durch die Schulen in qm	Bedarf bei Orientierung an DIN 18032-1 und Lehrplan Schulsportunterricht (Standortspezifische Flächenbedarfe in qm)
Grundschule	Albert-Schweitzer-Grundschule ¹⁷	3	Albert-Schweitzer Str. 3	827 (bestehend aus Vorderer Halle 391 + Hintere Halle 296 + Gymnastikraum 140)	380	968 (erste Priorität)
Mittelschule	Albert-Schweitzer-Mittelschule	1-3	Albert-Schweitzer Str. 3		446	
Grundschule	Auen-Grundschule ¹⁸	2,4	Friedhofstraße 35	337	155	968 (erste Priorität)
Mittelschule	Auen-Mittelschule	1-3	Friedhofstraße 35		182	
Grundschule	Friedrich-Rückert-Grundschule	2	Gunnar-Wester-Straße	405	405	405
Grundschule	Gartenstadt-Grundschule	2,3	Kleinfürleinsweg 38	405	405	405
Grundschule	Kerschensteiner-Grundschule	3-4	Kerschensteinerstraße 2	378	378	968 (erste Priorität)
Grundschule	Körner-Grundschule ¹⁹	2,3	Goethestr. 5	keine eigene Halle	227	405 (erste Priorität)

¹⁷ Schulsporthallen Albert-Schweitzer Str. 3 (Vordere Halle: 391 qm + Hintere Halle: 296 qm + Gymnastikraum: 140 qm = 827). Die Hallen werden gemeinsam von der Albert-Schweitzer Grund- und Mittelschule genutzt; zu einem prozentualen Anteil von 46% Grundschule (= 380 qm) und 54% Mittelschule (= 446 qm).

¹⁸ Schulsporthalle Friedhofstraße 35 (337 qm) wird von der Auen-Grund- und Mittelschule gemeinsam genutzt; zu einem prozentualen Anteil von 46% Grundschule (= 155 qm) und 54% Mittelschule (= 182 qm).

¹⁹ Körner-Grundschule verfügt über keine eigene Sporthalle; die Körner-Grundschule nutzt die Sporthalle der Friedrich-Fischer Schule/staatliche Fachoberschule (Goethestraße 5; 405 qm); Nutzung laut Belegungsplan am Dienstag + Mittwoch von 8.00 – 15.45 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 13.00 Uhr; dies entspricht 56% (= 227 qm).

Grundschule	Dr.-Pfeiffer-Grundschule ²⁰	1,2	Fuchsgasse 1	449 (bestehend aus Haupthalle 405 + Krafraum 44)	189	405
Grundschule	Schiller-Grundschule	2	Deutshhöfer Straße 24	505 (bestehend aus Haupthalle 405 + Gymnastikraum 100)	405 100	405
Mittelschule	Frieden-Mittelschule	1-3	Ludwigstraße 5	825 (bestehend aus Haupthalle 810 + Gymnastikraum 15)	810 15	968
Realschule	Wilhelm-Sattler-Realschule	4,5,7	St.-Kilian-Straße 15	810	810	968
Realschule	Walther-Rathenau-Realschule ^{21,22}	4,5	Ignaz-Schön-Straße 7 Paul-Gerhardt-Str. 1	689 (bestehend aus Halle 311 + Halle 378)	344 405	1.215
Gymnasium	Walther-Rathenau-Gymnasium	1-3	Ignaz-Schön-Straße 7 Paul-Gerhardt-Str. 1		344 405	
Gymnasium	Olympia-Morata-Gymnasium	2-4	Paul-Gerhardt-Str. 1 Ignaz-Schön-Straße 9	1.215 306	405 306	968 (erste Priorität, wenn die bestehende Dreifachhalle Paul-Gerhardt-Str. für die Bedarfsdeckung der drei weiterführenden Schulen Walther-Rathenau Real- schule und Gymnasium sowie Olympia-Morata- Gymnasium nicht ausrei- chen)

²⁰ Schulsporthalle Fuchsgasse 1 (Haupthalle: 405 qm + Krafraum: 44 qm = 449 qm) wird von der Dr.-Pfeiffer-Grundschule und der Pestalozzi Förderschule genutzt; zu einem prozentualen Anteil von 42% Dr.-Pfeiffer-Grundschule (=189 qm) und 58% Pestalozzi Förderschule (=260 qm).

²¹ Die Wather-Rathenau- Realschule und Gymnasium nutzen zwei Sporthallenstandorte: 1. Ignaz-Schön-Straße 7 und 2. Paul-Gerhardt-Straße 1.

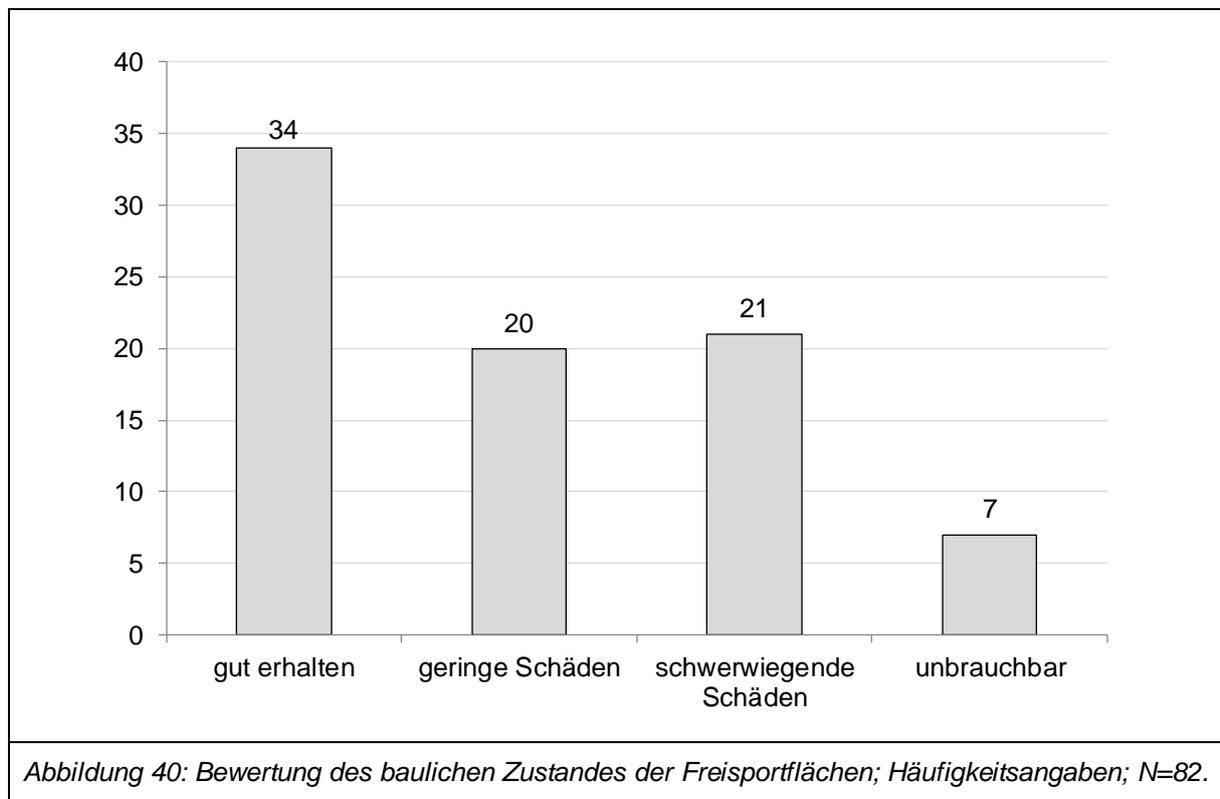
Der Standort Ignaz-Schön-Straße 7 setzt sich aus zwei Hallen zusammen (311 qm + 378 qm = 689 qm) und wird zu jeweils 50% von Walter-Rathenau-Realschule und dem Gymnasium gemeinsam genutzt (= jeweils 344 qm).

²² Georg-Wichtermann-Sporthalle (Paul-Gerhardt-Str. 1; 1.215 qm) wird von 3 Schulen genutzt; davon 33% Walther-Rathenau-Realschule (=405 qm), 33% Walther-Rathenau-Gymnasium (=405 qm), 33% Olympia-Morata-Gymnasium (=405 qm).

Gymnasium	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	5,6	Geschwister-Scholl-Str. 4	1.215	1.215	1.215
Gymnasium	Celtis-Gymnasium	3-5	Gymnasiumstraße 15	662 (bestehend aus Halle 331 + Halle 331)	331 331	968 (erste Priorität)
				Gesamtbestand 9.882 qm (davon 4.050 qm wett- kampfgeeignet z. B. für große Sportspiele)		Gesamtbedarf 12.199 qm (davon 10.174 qm wett- kampfgeeignet z. B. für große Sportspiele)
	Gesamtdefizit unter Bezugnahme auf DIN 18032-1 und Lehrplan Schulsportunterricht: 2.317 (Spalte 5 minus Spalte 7)					
	Gesamtdefizit unter Bezugnahme auf DIN 18032-1 und Lehrplan (wettkampfgeeignete Sporthallenflächen): 6.124 qm (Spalte 5 minus Spalte 7)					

Freisportflächen

Für die Bewertung der Freisportflächen (incl. der Darstellung einzelner Leichtathletikanlagen an Schulstandorten bzw. an Anlagen, die durch Schulen genutzt werden) wird die gleiche methodische Vorgehensweise wie bei den Sporthallen angewendet. Hierbei wiesen 54 Anlagen (63,4 %) die Bauzustandsstufe 1 und 2 auf, da sie gut erhalten waren und z. T. nur geringfügige Schäden aufwiesen, die im Rahmen der jährlichen Instandhaltung behoben werden können. Etwa jede vierte Freisportfläche (21 Stück) sollte im Zeitfenster bis 2033 saniert werden, da hier z. T. schwerwiegende Schäden festgestellt wurden. Bei lediglich sieben Anlagen (8,5 %) wurden Mängel dokumentiert, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf und umfassende Reparaturmaßnahmen nach sich ziehen (vgl. Abb. 40).



Die Bedarfe an Freisportflächen für den Schulsport sind in der Stadt Schweinfurt gut gedeckt. Lediglich die Körner-Grundschule und die Friedrich-Rückert-Grundschule verfügen über keinen eigenen Sportplatz. Allen anderen Schulen in der Stadt Schweinfurt stehen Freiflächen und Leichtathletikanlagen zur Verfügung. Sollten diese nicht direkt am Schulstandort sein, können Sportplätze in der näheren Umgebung genutzt werden (vgl. Tab. 40).

Tabelle 40: Nutzungssituation Freisportflächen für den Schulsport; Stadt Schweinfurt.

Schultyp	Name der Schule	Zügigkeit	Schulsporthalle	verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm
Grundschule	Albert-Schweitzer-Grundschule ²³	3	Albert-Schweitzer Str. 3	KSF Fußball – 478 Weitsprunganlage – 108 100m Kurzstreckenlaufbahn – 347
Mittelschule	Albert-Schweitzer-Mittelschule	1-3	Albert-Schweitzer Str. 3	KSF Fußball – 562 Weitsprunganlage – 127 100m Kurzstreckenlaufbahn – 408
Grundschule	Auen-Grundschule ²⁴	2,4	Friedhofstraße 35 Willi-Sachs-Stadion ²⁵	Kleinspielfeld – 254 Weitsprunganlage – im KSF 7 GSF; LA-Anlagen; Tennisplatz
Mittelschule	Auen-Mittelschule	1-3	Friedhofstraße 35 Willi-Sachs-Stadion	Kleinspielfeld – 298 Weitsprunganlage – im KSF 7 GSF; LA-Anlagen; Tennisplatz
Grundschule	Montessori-Grundschule ²⁶	-	Geschwister-Scholl-Straße 22	Kleinspielfeld - 616
Mittelschule	Montessori-Mittelschule	1-4	Geschwister-Scholl-Straße 22	Kleinspielfeld - 616
Grundschule	Friedrich-Rückert-Grundschule	2	verfügt über keinen eigenen Sportplatz	Weitsprungrube im Pausenhof
Grundschule	Gartenstadt-Grundschule	2,3	Kleinfürleinsweg 38	Großspielfeld Fußball – 5.642 Kleinspielfeld Fußball - 960 75m Kurzstreckenlaufbahn - 155 Weitsprunganlage - 420
Grundschule	Kerschensteiner-Grundschule	3,4	Kerschensteinerstraße 2	Kleinspielfeld Fußball – 3.555

²³ Sportplatz Albert-Schweitzer Str. 3 (KSF 1.040 qm; Weitsprunganlage 235 qm; 100m Kurzstreckenlaufbahn 755 qm) wird von der Albert-Schweitzer Grund- und Mittelschule gemeinsam genutzt; davon 46% Grundschule und 54% Mittelschule.

²⁴ Sportplatz Friedhofstr. 35 (KSF 552 qm & Weitsprunganlage) wird von der Auen-Grund- und Mittelschule gemeinsam genutzt; davon 46% Grundschule und 54% Mittelschule.

²⁵ Willi-Sachs-Stadion verfügt über 7 Großspielfelder, einen Tennisplatz sowie Leichtathletikanlagen (Wurf- und Sprunganlagen); es wird von mehreren Schulen genutzt; eine prozentuale Verteilung ist nicht möglich.

²⁶ Sportplatz Geschwister-Scholl-Str. 22 (KSF 1.232 qm) wird von der Montessori Grund- und Mittelschule gemeinsam genutzt; davon Ansatz 50% pro Schule.

				Kleinspielfeld Basketball - 800 75m Kurzstreckenlaufbahn - 490 Weitsprunganlage
Grundschule	Körner-Grundschule	2,3	verfügt über keinen eigenen Sportplatz	-
Grundschule	Dr.-Pfeiffer-Grundschule ²⁷	1,2	Herrmann-Gräf-Allee 1	Kleinspielfeld Korbball – 719 Kleinspielfeld Korbball – 719 Großspielfeld – 2.321 Großspielfeld – 2.913
Grundschule	Schiller-Grundschule	2	Deutschhöfer Straße 24	Kleinspielfeld - 335 50m Kurzstreckenlaufbahn - 300 Kleinspielfeld - 1.750 Weitsprunganlage - 200
Mittelschule	Frieden-Mittelschule	1-3	Ludwigstraße 5 Willi-Sachs-Stadion	Kleinspielfeld – 1.254 Kleinspielfeld – 1.254 7 GSF; LA-Anlagen; Tennisplatz
Realschule	Wilhelm-Sattler-Realschule	4,5,7	Willi-Sachs-Stadion	7 GSF; LA-Anlagen; Tennisplatz
Realschule	Walther-Rathenau-Realschule ²⁸	4,5	Paul-Gerhard-Str. 1	2 KSF Handball; 1 KSF Basketball; LA-Anlagen; Beachvolleyballfeld
Gymnasium	Walther-Rathenau-Gymnasium	1-3	Paul-Gerhard-Str. 1 Willi-Sachs-Stadion	2 KSF Handball; 1 KSF Basketball; LA-Anlagen; Beachvolleyballfeld 7 GSF; LA-Anlagen; Tennisplatz
Gymnasium	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	5,6	Geschwister-Scholl-Str. 4	Kampfbahn Typ C - 4.895 Weitsprunganlage Kleinspielfeld - 924 Kleinspielfeld - 924

²⁷ Sportplatz Herrmann-Gräf-Allee 1 (KSF 1.711 qm; KSF 1.711 qm; GSF 5.525 qm; GSF 6.936 qm) wird von der Dr.-Pfeiffer-Grundschule und der Pestalozzi Förderschule genutzt; davon 42% Dr.-Pfeiffer-Grundschule und 58% Pestalozzi Förderschule.

²⁸ Georg-Wichtermann-Sportplatz (Paul-Gerhardt-Str. 1; KSF 800 qm; KSF 800 qm; KSF 800 qm; 100m Kurzstreckenlaufbahn 915 qm; Kugelstoßanlage 130 qm; Weitsprunganlage 550 qm; Beachvolleyballfeld 205 qm) wird von 3 Schulen genutzt: Walther-Rathenau-Realschule, Walther-Rathenau-Gymnasium, Olympia-Morata-Gymnasium.

				Großspielfeld - 7.001,5 Kugelstoßanlage Stabhochsprunganlage Beachvolleyballfeld – 490
			Josef-Reus-Str.7	3 GSF; Tennisplatz; LA-Anlagen
Gymnasium	Celtis-Gymnasium	3-5	Willi-Sachs-Stadion	7 GSF; LA-Anlagen; Tennisplatz
Gymnasium	Olympia-Morata-Gymnasium	2-4	Paul-Gerhard-Str. 1	2 KSF Handball; 1 KSF Basketball; LA-Anlagen; Beachvolleyballfeld

D.2.4 Sport und Bewegung in Kindertageseinrichtungen

Bewegung und Bewegungserfahrungen sind gerade in der frühen Kindheit grundlegend für die ganzheitliche Entwicklung eines Menschen. Aktuelle Studien belegen, dass Kinder immer häufiger körperliche Auffälligkeiten, wie Haltungsschäden, Übergewicht, Koordinationsstörungen und Beeinträchtigungen der Wahrnehmungsfähigkeit zeigen.²⁹ Um diesen Symptomen entgegenzuwirken und eine gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern, muss Bewegung ein selbstverständlicher Bestandteil des kindlichen Alltags sein. Obwohl Kinder bereits optimale Voraussetzungen für Bewegungsfreude mitbringen, brauchen sie Gelegenheiten, Anstoß und Hilfestellung, um in gesunde Bewegung zu kommen. Hier können gerade Kindertageseinrichtungen eine Menge leisten. Die durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderten und aktuell herausgegebenen Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung unterstreichen diese Rolle. So heißt es dort „(...) in Kindergärten und Kindertagesstätten sollte ein geeignetes Bewegungsumfeld geschaffen werden, damit die Kinder Bewegungsaktivitäten entwickeln können.“³⁰ Weiterhin sind die wesentlichen Rahmenbedingungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) geregelt:

„Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 342 ff.) sind Bewegungserfahrungen für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend. Alle Kinder brauchen Gelegenheiten ihre natürliche Bewegungsfreude auszuleben. Vor allem in der freien Natur, durch Tanz und Sport können Kinder ihren Bewegungsdrang ungehindert ausleben. Bewegung im frühen Kindesalter ist nicht nur für die Gesundheit und die Motorik entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung. Durch Bewegung lernen Kinder eine Menge über ihre Umwelt, über sich selbst, über andere; sie lernen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten kennen und Risiken realistisch einzuschätzen, sie steigern ihre Unabhängigkeit, gewinnen Selbstvertrauen und lernen, mit anderen zu kommunizieren. Kindertageseinrichtungen können das Bewegungsverhalten der Kinder entscheidend beeinflussen, auf die Ausbildung von Grundeinstellungen zum eigenen Körper und auf die Lebensgewohnheiten der Kinder nachhaltig einwirken. Kinder sollen im pädagogischen Tagesangebot ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre motorischen Fähigkeiten selbsttätig zu erproben und zu vertiefen. Bedeutsam ist dies umso mehr, da Bewegungserfahrungen nicht austauschbar sind mit Erfahrungen in anderen Bildungsbereichen (z.B. Musizieren, Werken, bildnerisches Gestalten)“³¹.

²⁹ Vgl. KiGGs-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Welle: abgerufen am 31.01.2017 unter http://www.kiggs-studie.de/fileadmin/KiGGs-Dokumente/KiGGs1_Zusammenfassung_20140623.pdf

³⁰ Vgl. Rütten, A. & Pfeifer, K. (Hrsg)(2016). Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. FAU: Erlangen-Nürnberg, S. 25 ff., S. 76

³¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration abgerufen am 31.01.2017 unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bereiche/sport.php>

Die regelmäßige Bewegung für und mit Kindern zu fördern und Spaß am Sport zu wecken, ist ein Ziel, für das sich auch der Bayerische Landes-Sportverband e. V. (BLSV) mit seinen Mitgliedsverbänden engagiert einsetzt. Mit der Zertifizierung zum „Bewegungskindergarten“ durch die Bayerische Sportjugend im BLSV, beispielsweise, werden Kindertageseinrichtungen ausgezeichnet, die sich besonders für frühkindliche Bewegungsförderung einsetzen.

Weitere Initiativen unterstreichen das Bemühen, mehr Bewegung in den Kinderalltag zu integrieren. Beispielhaft sei hier noch das Projekt „BAERchen – Bewegung, Aufklärung, Ernährung, Ressourcen“ genannt. Hier kooperieren Kindertageseinrichtungen mit Sportvereinen, deren Übungsleiter regelmäßig kleine Bewegungseinheiten in den Kitas durchführen.

In welcher Form diese und weitere Initiativen bereits Einzug in den Bewegungsalltag der Kindertageseinrichtungen in Schweinfurt gehalten haben, gehen wir in den folgenden Auswertungen näher nach. An der Befragung partizipierten 20 der angeschriebenen 29 Kindertageseinrichtungen.³² Dies entspricht einem Rücklauf von 69 %. Mittels eines Online-Fragebogens wurden die Leiter(innen) der Kindertageseinrichtungen gebeten, Auskunft zum bewegungsorientierten Angebots- und Leistungsspektrum der Einrichtung sowie den räumlichen, materiellen und personellen Verhältnissen zu geben, die für ein kindgemäßes, vielseitiges und tägliches Bewegen von Bedeutung sind.

Auf dieser Basis wurde eine quantitative und qualitative Beurteilung der Bewegungsmöglichkeiten und des Bewegungsverhaltens von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schweinfurt vorgenommen.

D.2.4.1 Räumliche und materielle Voraussetzungen für Bewegungsförderung

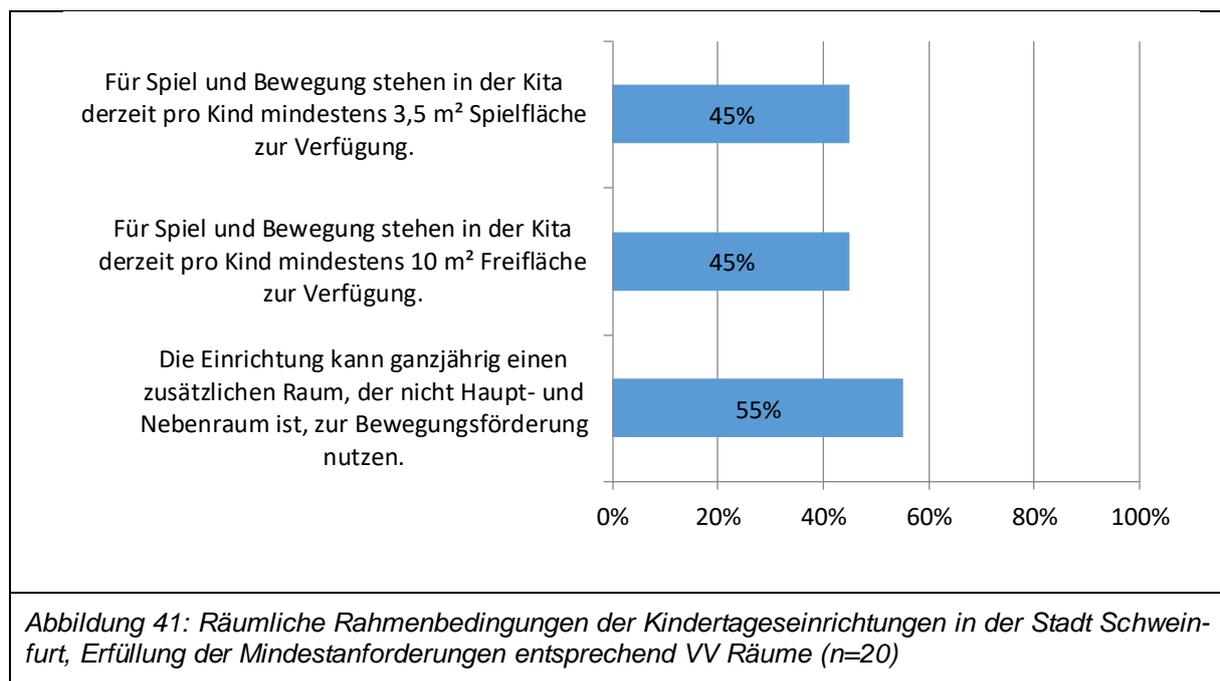
Um den Bewegungsbedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, ist das Raumkonzept einer Kindertageseinrichtung so angelegt, dass für Spiel und Bewegung ausreichend Möglichkeiten bestehen. „Raumgrößen für Gruppen- und Bewegungsräume sind so zu wählen, dass Kindern genügend freie Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen. Festlegungen zu Raumgrößen können in Landesregelungen enthalten sein. Bestehen keine Landesregelungen, ist der unterschiedliche Flächenbedarf je nach pädagogischem Konzept und nach Altersstufen der Kinder zu berücksichtigen. (...) Die zum Spielen ausgewiesenen Außenflächen sind hinsichtlich der Gestaltungskriterien und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass Gefährdungen für Kinder verhindert oder soweit dies nicht möglich ist, vermindert werden.“³³

³² Quelle: Stadtjugendamt Schweinfurt. Abgerufen am 19.01.2017 unter https://www.schweinfurt.de/leben-freizeit/jugend-familie/kinder-jugendliche/4656.Betreuungsangebote-in-Schweinfurt.html?text=&adressen%5Bbetreuungsart%5D%5B%5D=Kindergarten&adressen%5Bbetreuungsart%5D%5B%5D=Kinderkrippe%2FKinderkrippengruppe&adressen%5Bbetreuungsart%5D%5B%5D=Hort&kt%5Bsb%5D=&kt%5Bsd%5D=&kt%5Blt%5D=&kt%5Bcat%5D=3383&_kae=get-List&_bxd=ee26eb2d9b6f24e02b9a872d719147a4&page_adressen=0

³³ DGUV Regel 102-002 April 2009

Grundsätzlich wird bei der Einschätzung der räumlichen Mindeststandards einer Kindertageseinrichtung in Bayern davon ausgegangen, dass für jedes regelmäßig betreute Kind im Innenbereich eine Mindestspielfläche³⁴ von 3,5 qm vorhanden sein muss. Es wird empfohlen für größere Einheiten zusätzlich zu den Haupt- und Nebenräumen einen Raum zur Bewegungsförderung bereitzustellen. Für Spielmöglichkeiten im Freien wird ein unbebauter Flächenanteil von mindestens 10 qm pro Kind als angemessen betrachtet.

Wie der Abbildung 41 zeigt, ist in der Stadt Schweinfurt sowohl im Innenbereich als auch im Außengelände die zur Verfügung stehende Freifläche noch nicht in allen Kitas optimal ausgestattet. Lediglich die Hälfte verfügt über entsprechende Flächenzahlen.



Positiv zu bewerten ist, dass 55% der Kitas Spielplätze (n=12), kommunale Freiflächen (n=5), Sportplätze (n=4), Schwimmhallen (n=5), Sporthallen Schule (n=3), die Eislaufhalle (n=3) oder den Wildpark (n=1) außerhalb der Einrichtung nutzen können. Dies kann jedoch einen fehlenden eigenen Bewegungsraum oder -fläche nicht kompensieren.

Bei der differenzierten Bestandsanalyse folgen wir der Empfehlung von Dierck (2005). Er argumentiert, dass in Sport- und Bewegungsräumen pro Kind ca. 4,5 qm zur Verfügung stehen sollten, um ein intensives Bewegen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung des Personalschlüssels³⁵ wurden in der Befragung die Räume wie folgt unterschieden:

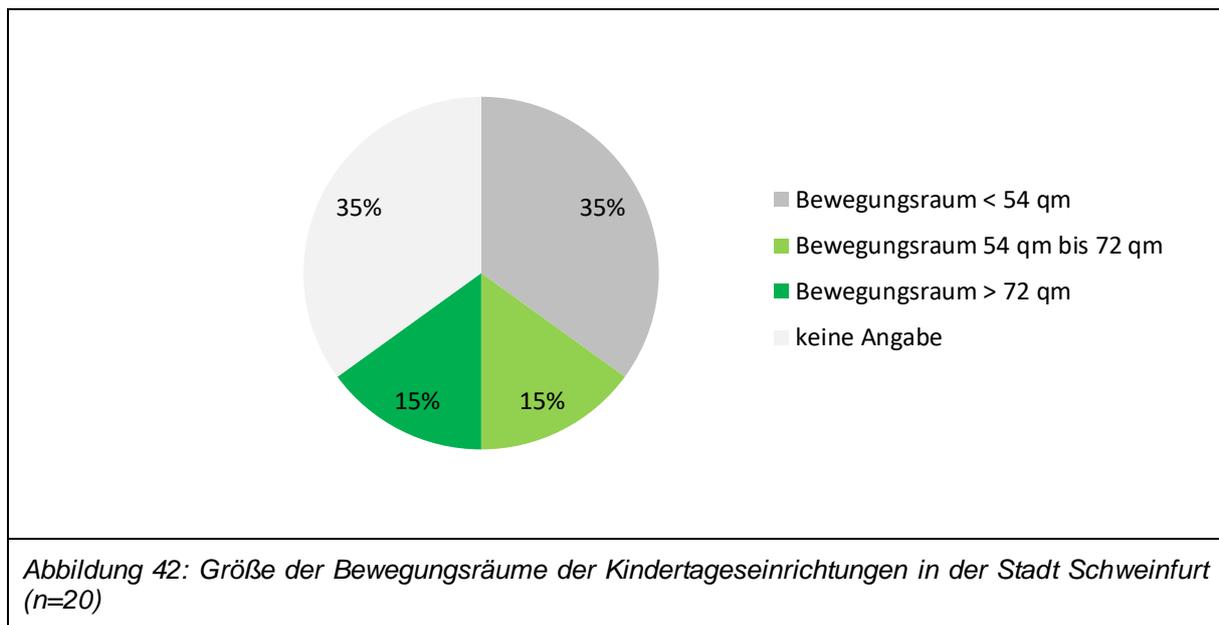
- kleine Räume (< 54 qm, weniger als 12 Kinder können sich intensiv bewegen),
- mittelgroße Räume (54 – 72 qm, 12-16 Kinder können sich intensiv bewegen)

³⁴ Als Spielflächen gelten Flächen von Räumen innerhalb der Kita, die von den Kindern jederzeit nutzbar sind. Stellflächen, Sanitär- und Wirtschaftsräume, Fluchtwege und Durchgänge werden nicht angerechnet.

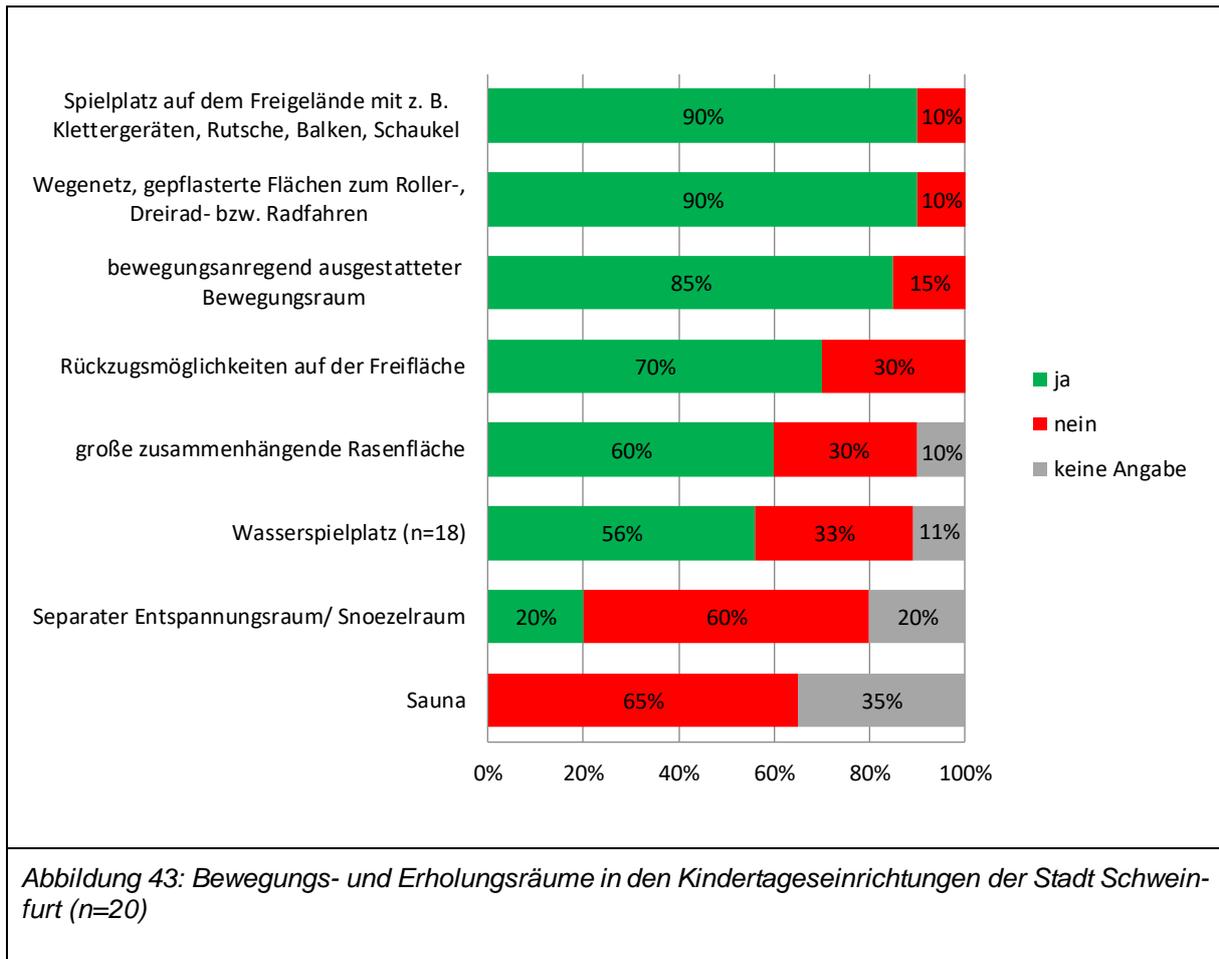
³⁵ Zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Personalschlüssel nach wie vor stark. Die Betreuungsverhältnisse für die Kindergartengruppen sind in den alten Ländern im Durchschnitt besser als in den neuen (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4). Bayern liegt mit einem Betreuungsschlüssel von 8,6 in Kindertageseinrichtungen der Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren im oberen Bereich. Vgl. Destatis, 2015

- größere Räume (> 72 qm, mehr als 16 Kinder können sich intensiv bewegen)

Eine Darstellung der Bewegungsräume im Innenbereich der Einrichtungen ist in Abbildung 42 zu sehen. 13 der 20 befragten Kindertageseinrichtungen geben an, über einen eigenen separaten Bewegungsraum zu verfügen, dieser ist bei 35% sehr klein bemessen. Ein angemessenes Bewegen der Kinder bei Gruppengrößen über 12 Kindern ist dort unmöglich. 3 Kitas (15%) der befragten Einrichtungen können einen eigenen großen (> 72 qm) Bewegungsraum nutzen. Bei 3 Einrichtungen liegt dieser in einer Größe von 54 bis 72 qm. Diese Rahmenbedingungen sind nicht nur eine Besonderheit von kleinen Einrichtungen. 7 Einrichtungen haben keine Angaben gemacht.



Ziel sollte es sein, dass jedes Kind sich mindestens einmal pro Woche wetterunabhängig intensiver bewegen kann. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Personalschlüssels sollten beim Kitaneubau mittelgroße Sport- und Bewegungsräume geplant, konzipiert und Standard werden.

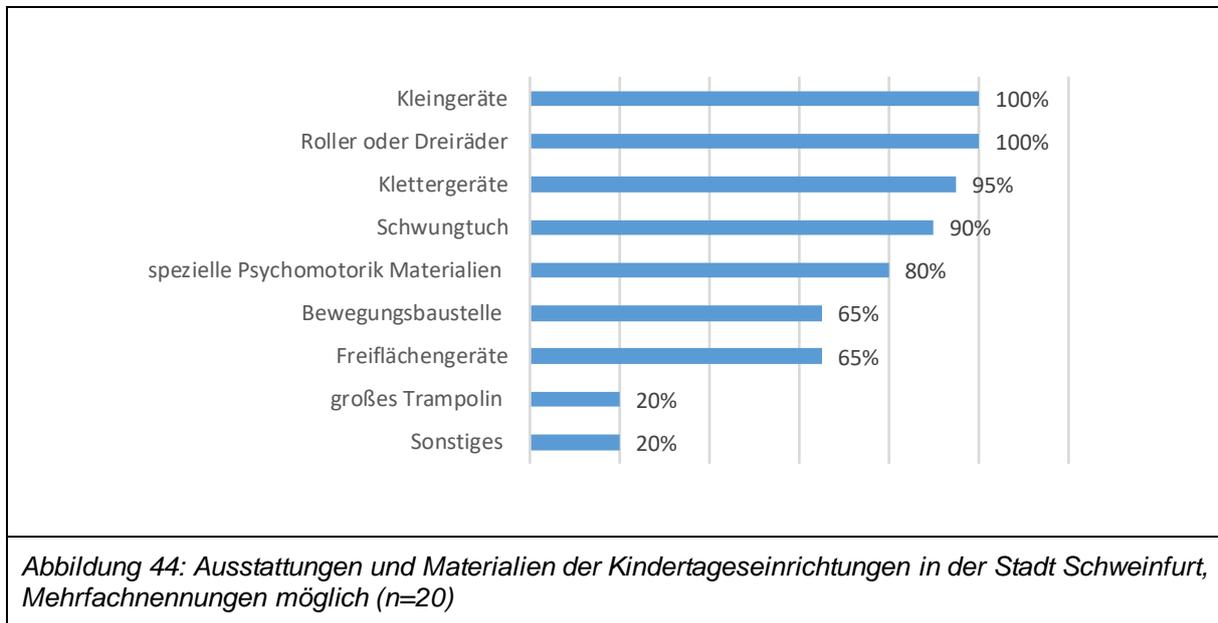


In den Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wurden verfügbare Bewegungs- und Erholungsräume nochmals differenzierter erfasst. Aus der Abbildung 43 geht hervor, dass in den Einrichtungen unterschiedliche Bereiche für Bewegung und Erholung zur Verfügung stehen.³⁶ Über einen Spielplatz auf dem Freigelände verfügen fast alle Einrichtungen (90%). Ein gepflastertes Wegenetz ist ebenfalls in 90% der Einrichtungen vorhanden. Über Rückzugsmöglichkeiten auf der Freifläche verfügen noch 70% der Kindertageseinrichtungen. Gut die Hälfte der Einrichtungen (n=12) verfügen über eine große zusammenhängende Rasenfläche. Weniger als ein Viertel (20%) der befragten Einrichtungen gibt an, über einen separaten Entspannungs- bzw. Erholungsraum zu verfügen. Ein Rückzugsraum für Kinder ist ebenso wichtig wie ein eigener Bewegungsraum. Erfreulich ist, dass über die Hälfte der Einrichtungen (56%) angeben, über einen Wasserspielplatz zu verfügen. Dagegen sind besondere Einrichtungen wie eine Sauna nicht vorhanden.

Den Bemühungen der Kindertageseinrichtungen um eine angemessene Bewegungsförderung entspricht auch ihre Ausstattung mit Materialien und Kleingeräten (vgl. Abb. 44). Es sind vielfältige Materialien für Bewegungs- und Sportangebote vorhanden. In den meisten Einrichtun-

³⁶ Die Frage wird aufgrund des unterschiedlichen Bewegungsalltages von Einrichtungen mit ausschließlichem Hortangebot nicht beantwortet.

gen gehören Kleingeräte, Klettergeräte, Roller/Dreiräder/Fahrräder und ein großes Schwungtuch zur Grundausstattung. Mit speziellen Psychomotorik-Materialien, wie Pedalos, Wackelbrettern, Therapiekreisel, etc., sind sogar 71% der Kitas ausgestattet.



65% der Kindertageseinrichtungen verfügen jeweils eine Bewegungsbaustelle für den Innen- oder Außenbereich und Freiflächengeräte für die jüngeren Kinder. Ein großes Trampolin (20%) ist eher Seltenheit. Sonstige Materialien wie Slackline, Fußballtore, Kletterbaum, Schaukeln, Tampenschaukel, kleines Spielhaus zum Klettern und Krabbeln werden vereinzelt erwähnt.

D.2.4.2 Angebots- und Leistungsspektrum der Kindertageseinrichtungen zur Bewegungsförderung

Unsere Analyse ergab weiterhin, dass die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt ein breites Spektrum an Bewegungsaktivitäten anbieten. Unter Bezugnahme auf Abbildung 45 ist folgendes hervorzuheben:

- Lediglich in der Hälfte der Einrichtungen (58%) haben die Kinder täglich die Möglichkeit, auf dem Spielplatz frei zu spielen.
- Täglich bis mehrmals pro Woche finden in fast allen Kitas (89%) zudem kurze angeleitete Bewegungsaktivitäten (z. B. im Morgenkreis) und kleine Bewegungsspiele in der Gruppe statt.
- Angeleitete Bewegungsstunden werden regelmäßig einmal in der Woche in fast allen Kitas durchgeführt (79%), in drei Kitas auch häufiger.
- Spaziergänge bzw. Wanderungen werden unterschiedlich oft eingebunden, jedoch von 47% der Einrichtungen einmal im Monat bzw. einmal in der Woche (32%) durchgeführt.

- Eine psychomotorische Förderung für entwicklungsverzögerte Kinder wird nur vereinzelt angeboten. In 69% der Einrichtungen werden diese Angebote selten oder nie durchgeführt.
- Fast alle Einrichtungen führen Bewegungsprojekte und Sportfeste durch. Wobei ein Großteil davon angibt, diese eher selten anzubieten. Neben den jährlichen Sportfesten wurden Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Wandertage und unter den Kitas als Einzelthemen erwähnt.

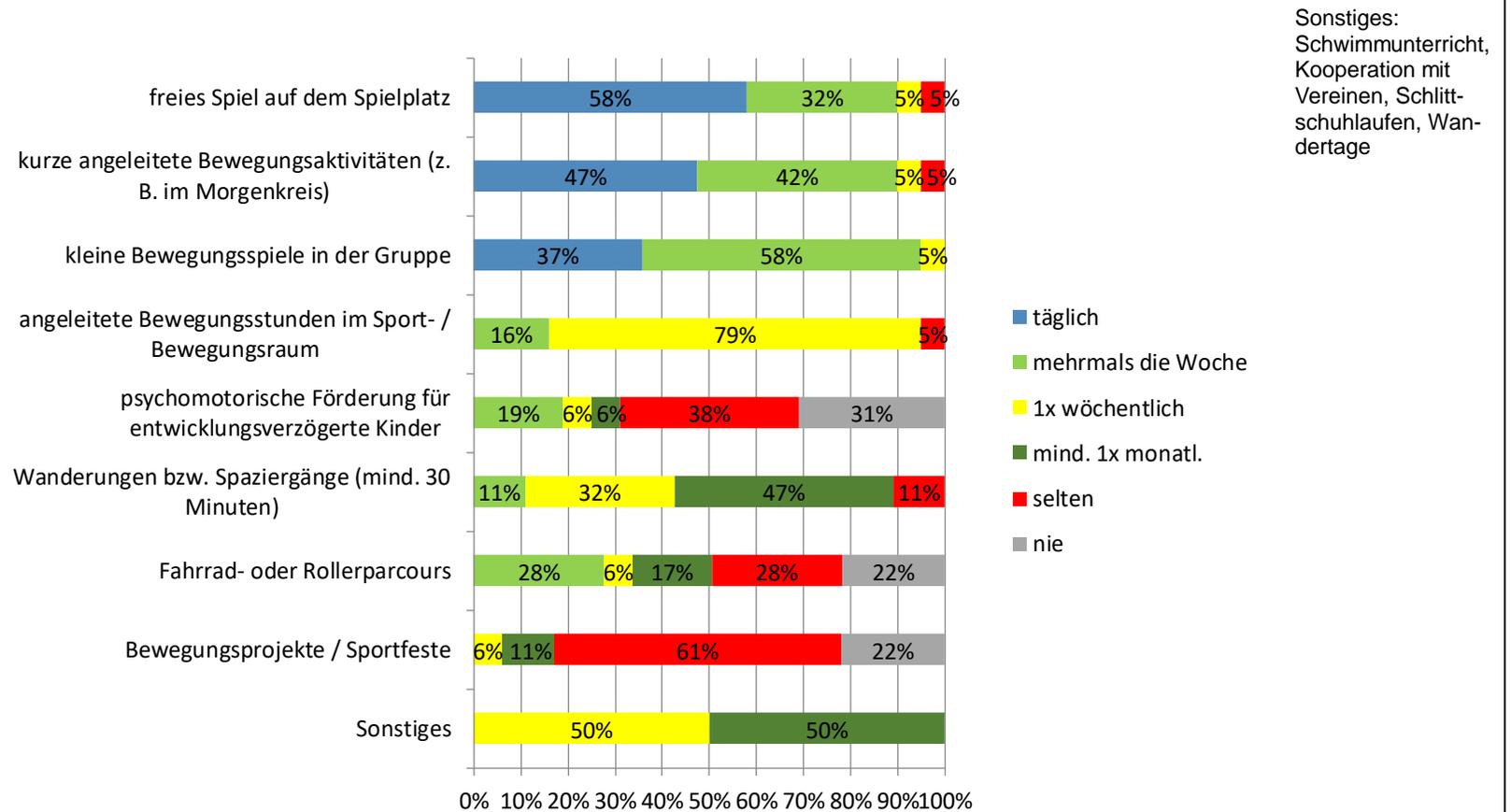
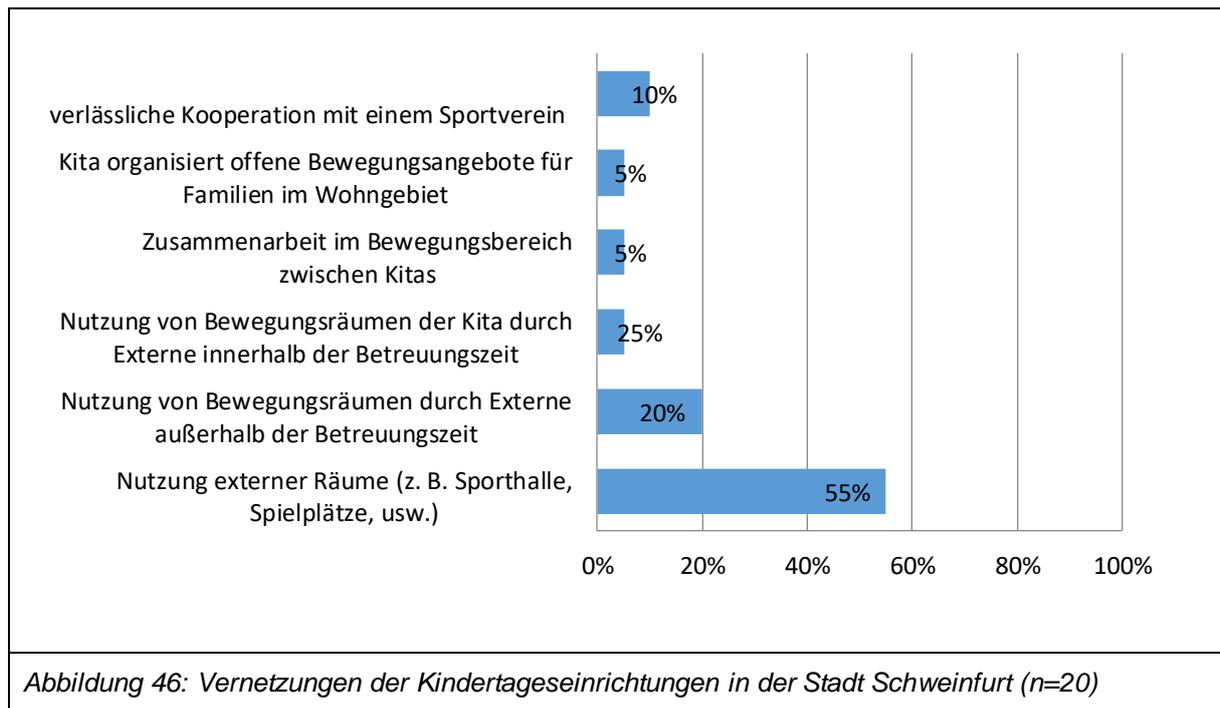


Abbildung. 45: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt

D.2.4.3 Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen im Bereich Bewegung und Sport

Für zielgerichtete und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote ist die sozialräumliche Vernetzung der Bildungseinrichtungen, kommunalen Verwaltungen, der Fachverbände und Vereine und die Kooperation mit Gesundheitsdienstleistern anzustreben. Schauen wir uns die Vernetzung der Kitas im Bereich Bewegung und Sport unter verschiedenen Kriterien an, so ist der Abbildung 46 ist zu entnehmen, dass sowohl die Kooperation mit Sportvereinen als auch die Zusammenarbeit untereinander noch nicht sehr ausgeprägt ist.



Mit Blick auf die Abbildung ist Folgendes festzuhalten:

- Lediglich 10% der befragten Kitas verfügt über eine verlässliche Kooperation mit einem Sportverein.
- Eine Zusammenarbeit der Kindertagesstätten untereinander bei Bewegungs- und Sportaktivitäten (z. B. fachlicher Austausch/ Sportfeste) wird von einer Kita praktiziert.
- Allerdings nutzen gut die Hälfte der Kitas (55%) externe Räume für ihre Bewegungs- und Sportaktivitäten.
- Eine Kita engagiert sich im Stadtteil und organisiert offene Bewegungsangebote für Familien (z. B. Familiensporttag/ Familiensonntag, Bewegungsspielplatz).
- Bewegungs- und Sporträume der Kitas werden von Externen innerhalb der Betriebszeit kaum genutzt (5%). Allerdings stellen außerhalb der Betriebszeiten 4 Kitas ihre Bewegungsräume für externe Angebote zur Verfügung.

Die wenigen bereits existierenden Kooperationsbeziehungen wurden vertiefend analysiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass aktuell eher Sportvereine (10%) potenzielle Partner

für die regelmäßige Erweiterung der Bewegungs- und Sportangebote der Kitas innerhalb der Betreuungszeit darstellen. Kommerzielle Partner bringen sich bisher bei einer Kita ein, wie Abbildung 47 zeigt. Zudem zeigt Abbildung 47 einen länderübergreifenden Vergleich der Kooperationsbeziehungen in unterschiedlichen Städten des Landes Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Kitas in der Stadt Schweinfurt sind in diesem Vergleich deutlich seltener vernetzt. Hier gibt es zukünftig noch weitere Entwicklungspotentiale.

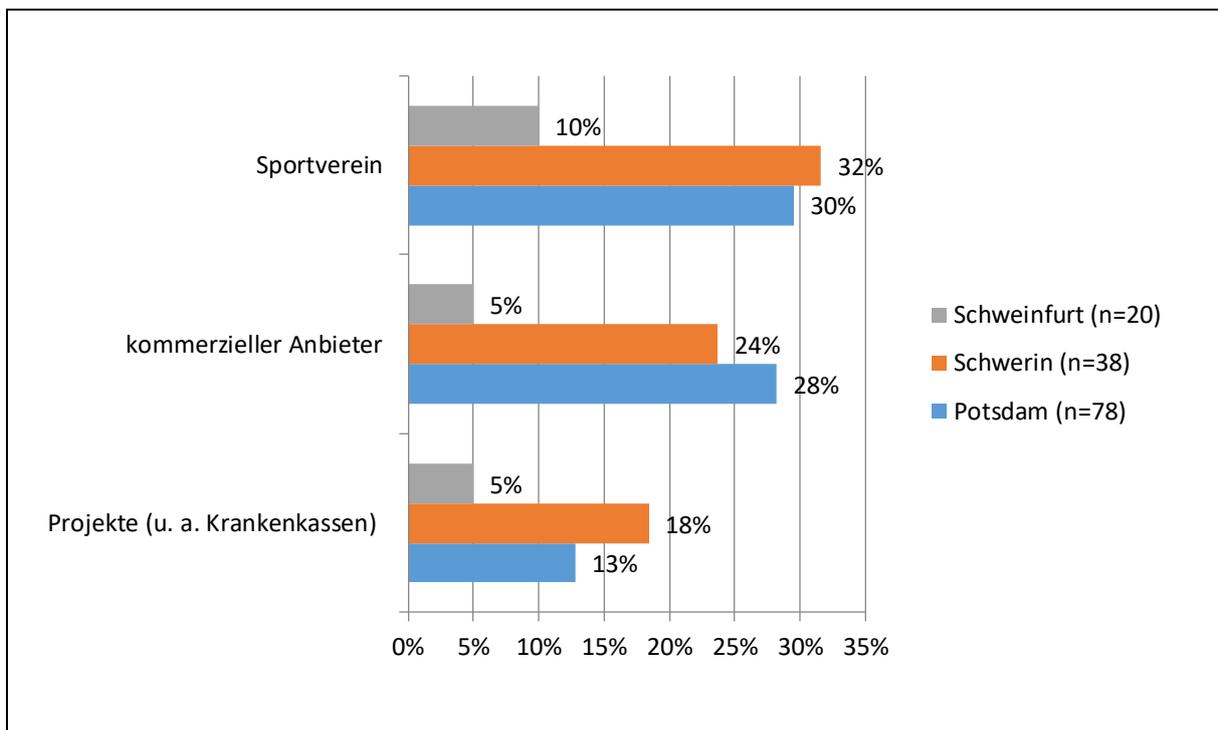


Abbildung 47: Bestehende Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt mit Sportvereinen Vereinen, kommerziellen Anbietern bzw. Förderung von Einzelprojekten, Mehrfachnennungen möglich (im Vergleich zu anderen Städten in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern)

Mit Blick auf die Unterstützung durch Projekte z. B. Krankenkassen wurde die AOK (JolichenKids) gesondert erwähnt.

Das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geförderte Projekt „Tiger-Kids“ für Kindergärten (www.tigerkids.de), das von der Stiftung Kindergesundheit am Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilians-Universität entwickelt und mit Unterstützung der AOK Bayern umgesetzt wurde, wurde an dieser Stelle nicht weiter erwähnt. Das Projekt will Kindern im Kindergartenalter mehr Freude an einer gesunden Ernährung und mehr Bewegung vermitteln. Das Projekt wurde in rund 5.500 Kindergärten in Deutschland umgesetzt, etwa 20.000 Erzieherinnen sind inzwischen geschult worden.

Dem sich verändernden Bewegungsbedürfnis der Kinder und dem wachsenden Interesse an der Ausübung verschiedenster Sportarten bzw. spezieller Bewegungsformen kann durch gezielte Zusammenarbeit mit Vereinen und Sportfachkräften entsprochen werden. Dieser Bereich sollte zukünftig weiter ausgebaut werden.

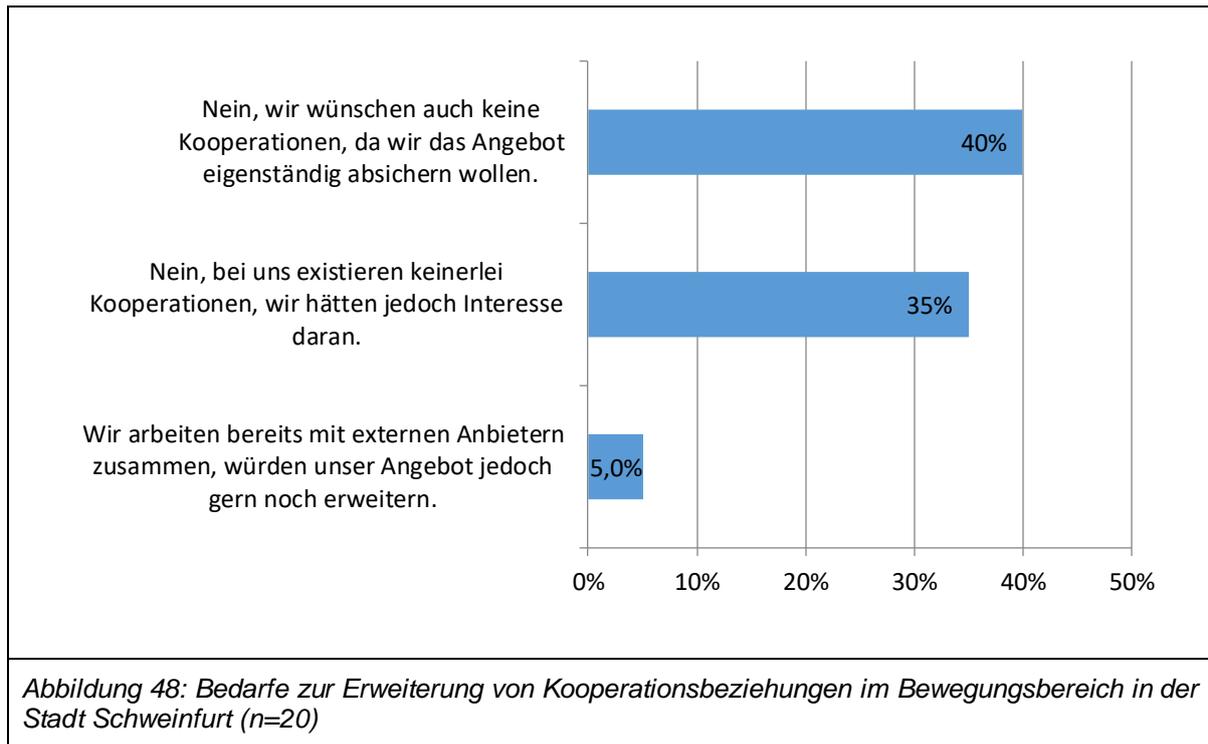
Einige der befragten Kitas, die bisher keine Kooperationen zum Bereich Sport unterhalten, haben Interesse daran (vgl. Tab. 41). Hierbei wären von Seiten des Sports Impulse wünschenswert. Fördernde Strukturen sollten genutzt und weiterentwickelt werden.

Tabelle 41: Übersicht der Kitas, die bisher keine Kooperationen mit dem organisierten Vereinssport unterhalten, jedoch interessiert sind.

Name der Kita	Träger
Kindergarten St. Josef	Kath. Kirchenstiftung
Evang.-Luth. Kindergarten St. Salvator	Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Salvator
Evang. Kiga Kreuzkirche	Evang. Kirchengemeinde Kreuzkirche
Montessori Kinderhaus	Montessori Verein Schweinfurt
Ludwig-von-Jan-Kinderkrippe	Haus Marienthal
Evang. Kindergarten der Gustav-Adolf-Kirche	Kirchengemeinde Gustav-Adolf
Kindergarten Maria Hilf	Kath. Kirchenstiftung

Über das Setting Kindertageseinrichtung lassen sich unter Umständen längerfristig sowohl Kinder, als auch ihre Eltern für ein Sporttreiben gewinnen. Die Konzipierung attraktiver Bewegungsangebote nicht nur für Kinder allein, sondern auch für Familien wäre zu empfehlen. Hier könnten sich die Sportvereine mit speziellen freizeit- und Breitensportorientierten Angeboten gezielt einbringen und um Mitglieder werben. Die Ausbildung von Übungsleitern mit Spezialisierung für den Bereich Kindersport/Eltern-Kind-Sport sollte unter diesem Aspekt gefördert werden.

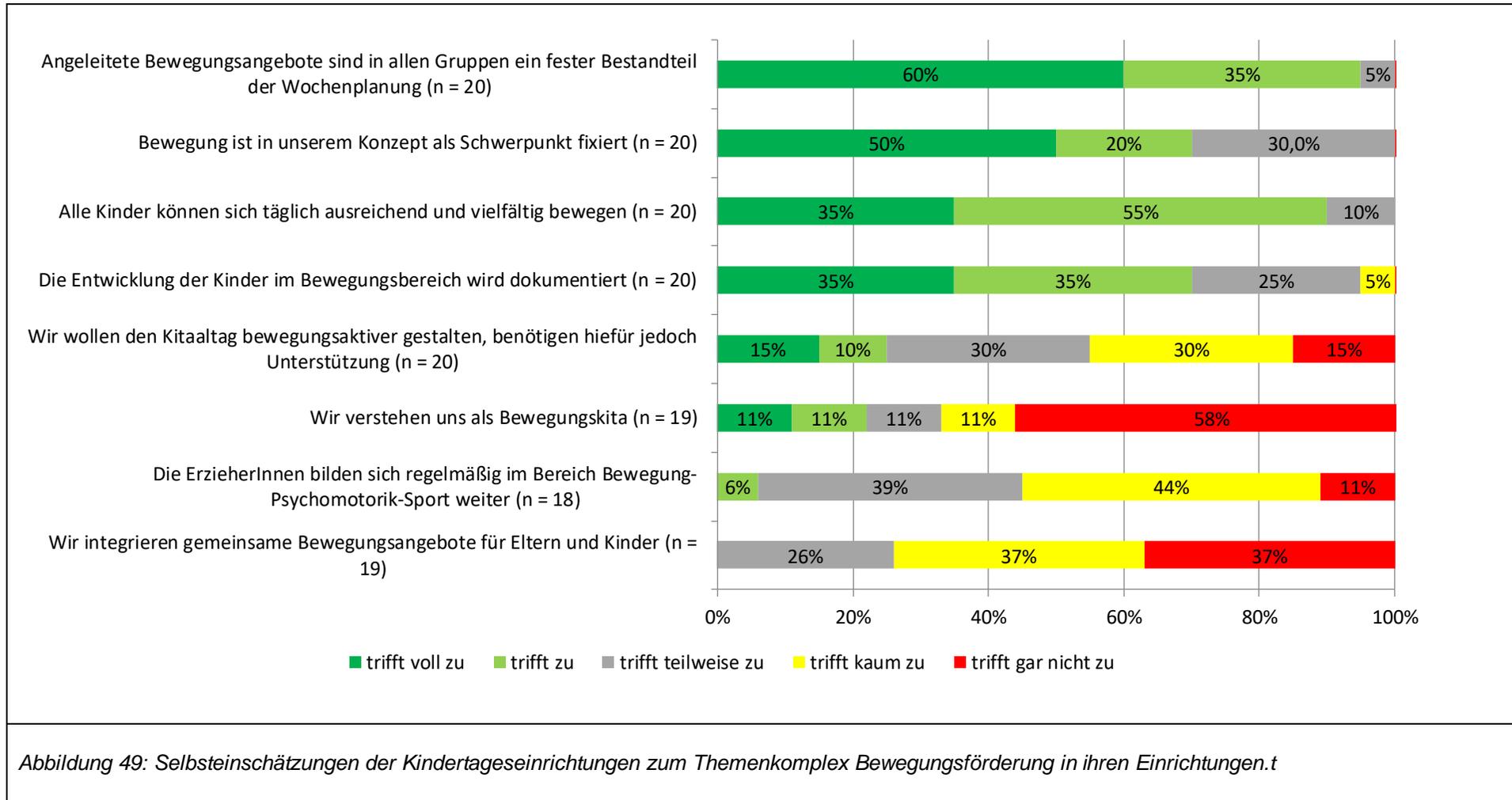
Jedoch wünschen nicht alle Einrichtungen Kooperationen zu Bewegungs- und Sportanbietern. 40% der Kitas möchten das bewegungsorientierte Angebot gern selbst absichern (vgl. Abb. 48).



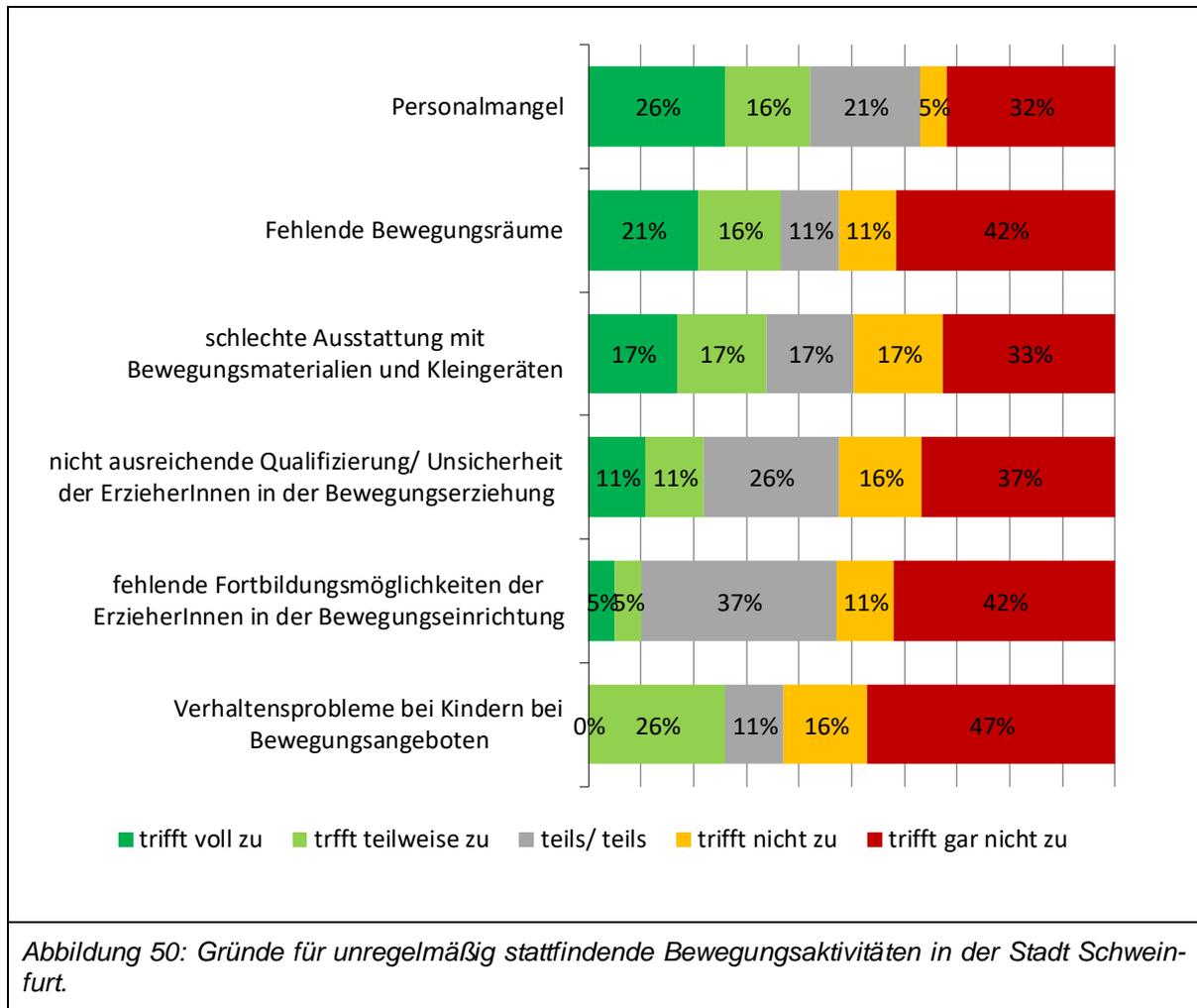
D.2.4.4. Einschätzung der pädagogischen Arbeit: Schwerpunkt Bewegungskita

Aus der in Abbildung 49 dargestellten Selbsteinschätzung der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Teilbereich der Bewegungsförderung geht hervor, dass die Bewegungsförderung der Kinder in den Kitas in der Stadt Schweinfurt offenbar noch ausbaufähig ist.

- In der Hälfte der Kitas ist Bewegung als ein Schwerpunkt im Konzept der Einrichtung verankert.
- Angeleitete Bewegungsangebote sind in den meisten Kitas zwar ein fester Bestandteil des Wochenplans, dennoch können sich lt. Auskunft der Erzieherinnen nicht alle Kinder ausreichend bewegen.
- Die Einbeziehung der Eltern im Rahmen der Bewegungsförderung ist nicht sehr verbreitet. Kaum eine Kita integriert gemeinsame Bewegungsangebote für Eltern und Kinder. Dieser Art der Elternarbeit sollte in den Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da wichtige Impulse für mehr Bewegung im Alltag auch durch die Eltern gegeben werden und Eltern/ Großeltern und Kinder gemeinsam für mehr Bewegung im Alltag motiviert werden könnten.



In der Stadt Schweinfurt wird von den Leiterinnen Personalmangel (trifft voll zu = 26 % und trifft teilweise zu = 16%) als wichtigster Grund angeführt, der aus ihrer Sicht dazu führt, dass Bewegungsaktivitäten in der Kita nicht regelmäßig durchgeführt werden können (vgl. Abb. 50).



Darüber hinaus werden auf sächlicher Seite fehlende Bewegungs­räume und Materialien und auf personeller Seite unzureichende Qualifizierung und fehlende Fortbildungsmöglichkeiten als Hinderungsgründe angeführt. Die Barrieren, die sich auf eine Zunahme von Verhaltensproblemen bei Kindern zurückführen lassen spielen eine nachrangige Rolle. ³⁷

³⁷ Hölling, H., Schlack, R., Petermann, F., Ravens-Sieberer, U., Mauz, E. (2014). KiGGS Study Group. Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsbl 2014. Springer-Verlag Berlin Heidelberg

Die Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe der Leiterinnen knüpfen exakt an den vorab genannten Defiziten an (vgl. Tab. 42).

Tabelle 42: Übersicht der Beratungsbedarfe nach Anzahl der Nennungen

Welchen Beratungsbedarf hat Ihre Einrichtung?	Anzahl der Nennungen
Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal	8
Gestaltung des Innenbereichs (z. B. Bewegungsraum)	8
Bewegungsförderung für Kinder mit spezifischen Bedarfen	8
Bewegungs- und Entspannungsangebote für das Personal	8
Gestaltung des Außengeländes	7
Finden von Kooperationspartnern	5
Keinen Beratungsbedarf	4
Ausrichten von Sportfesten	1

Bei den Fortbildungswünschen wurde insbesondere die Bewegungsförderung für Kinder mit speziellen Bedarfen und Krippenkinder in ihrer Bewegungsaktivität zu unterstützen genannt.

Gegenwärtig verstehen sich vier Kindertageseinrichtungen der Stadt Schweinfurt (17%) als Bewegungskita (vgl. Tab. 43).

Tabelle 43: Übersicht „Bewegungskitas“ in der Stadt Schweinfurt (Selbsteinschätzung: Wir verstehen uns als Bewegungskita – 1= trifft voll zu, 2 = trifft zu)

Name der Kita	Träger	Einschätzung
Evang. Kita Christuskirche Schwein-	Evang. Kirchengemeinde Christuskir-	1
Kita AWO Auenstraße	Arbeiterwohlfahrt Schweinfurt Stadt	1
Kath. Kindergarten St. Peter und Paul	Kath. Kirchenstiftung St. Peter und	2
Kindergarten St. Anton Schweinfurt	Kath. Kirchenstiftung St. Anton	2

Interesse an einer Ausweitung ihrer Profilbildung als Bewegungskita bekundet die Evang. Kita Christuskirche Schweinfurt. Die Kindertageseinrichtung Maria-Theresia in der Trägerschaft der Kongregation der Schwestern des Erlösers, die sich selber noch nicht als Bewegungskita versteht, äußert ebenfalls Interesse an einer entsprechenden Profilbildung bekundet.

Hervorzuheben ist, dass die Kita Christusgemeinde Schweinfurt bereits als „Bewegungskindergarten“ zertifiziert ist (hier nicht weiter erfasst). Mit dieser Zertifizierung zum „Bewegungskindergarten“ durch die Bayerische Sportjugend im BLSV werden Kindertageseinrichtungen ausgezeichnet, die sich besonders für frühkindliche Bewegungsförderung einsetzen.

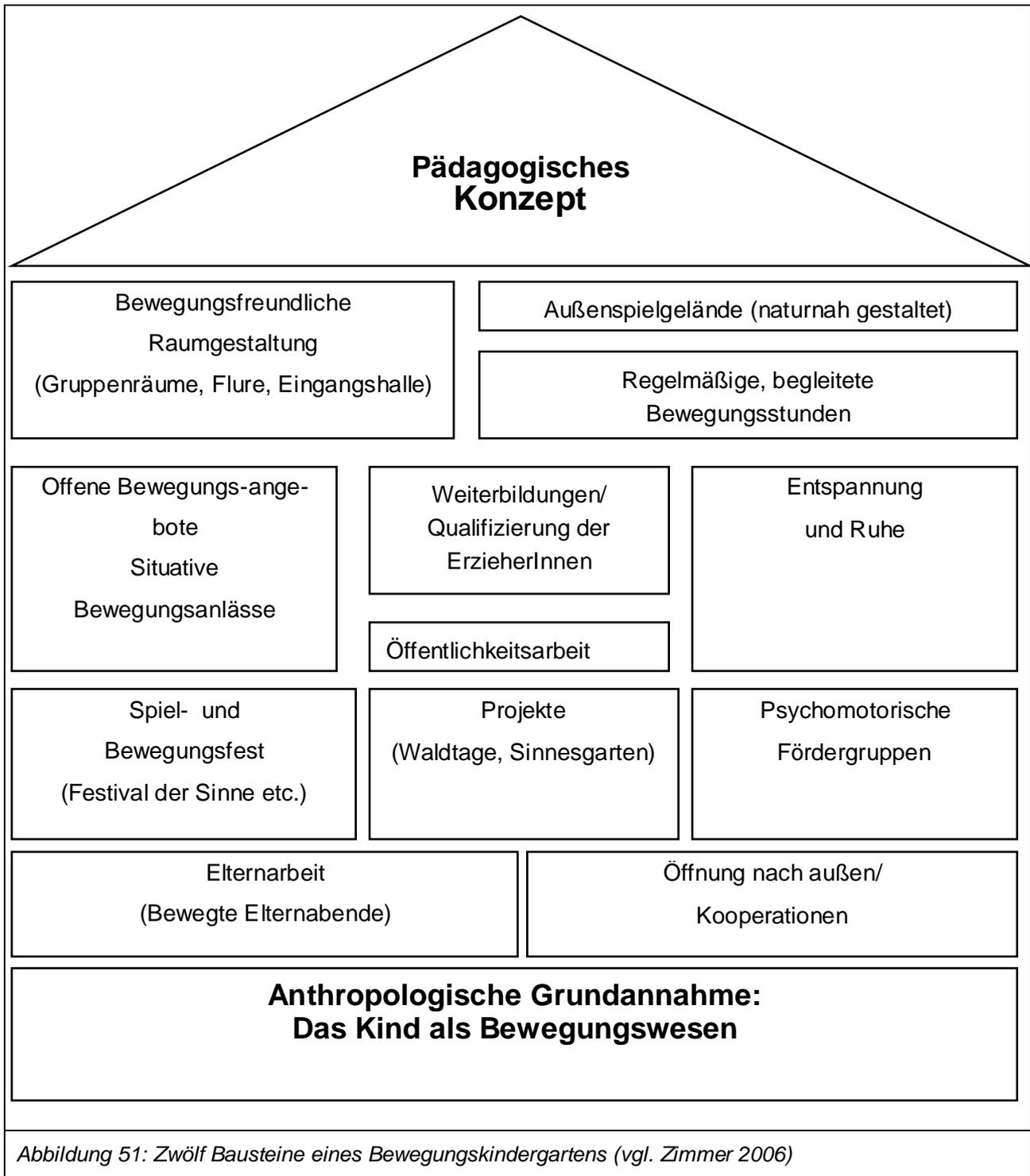
Bei einer vergleichenden Betrachtung der selbsteingeschätzten „Bewegungskitas“ mit den anderen Kitas lassen sich folgende Ergebnisse aufführen:

- Im Hinblick auf die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen kaum Unterschiede ausgemacht werden können. Allerdings verfügen alle Bewegungskitas verfügen über ein umfassendes Repertoire an bewegungsanregenden Materialien für freie und angeleitete Sport- und Bewegungsangebote.
- Bewegungskitas verfügen ebenfalls nur bedingt über ausreichende Bewegungsflächen verfügen. In 3 der 4 Bewegungskitas BK stehen pro Kind mindestens 10 qm Freifläche zur Verfügung.
- Bewegungskitas – wie andere Kitas auch – nutzen ergänzend kommunale Freiflächen und Spielplätze.
- Bewegungskitas integrieren neben dem täglichen freien Spiel und den wöchentlichen angeleiteten Bewegungsstunden täglich bis mehrmals die Woche kurze angeleitete Bewegungsangebote und kleine Spiele in der Gruppe in den Tagesablauf.
- Erzieherinnen sich in Bewegungskitas bemühen sich etwas häufiger um regelmäßige Fortbildungen im Bereich Bewegung-Psychomotorik-Sport; die Entwicklung der Kinder im Bewegungsbereich wird gut dokumentiert.
- Bewegungskitas verfügen häufiger über Personal mit Schwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung.

Perspektivisch sollten jene Kitas, die sich bereits heute als Bewegungskita verstehen sowie weitere bereits auf dem Weg befindende und interessierte Einrichtungen gefördert werden.

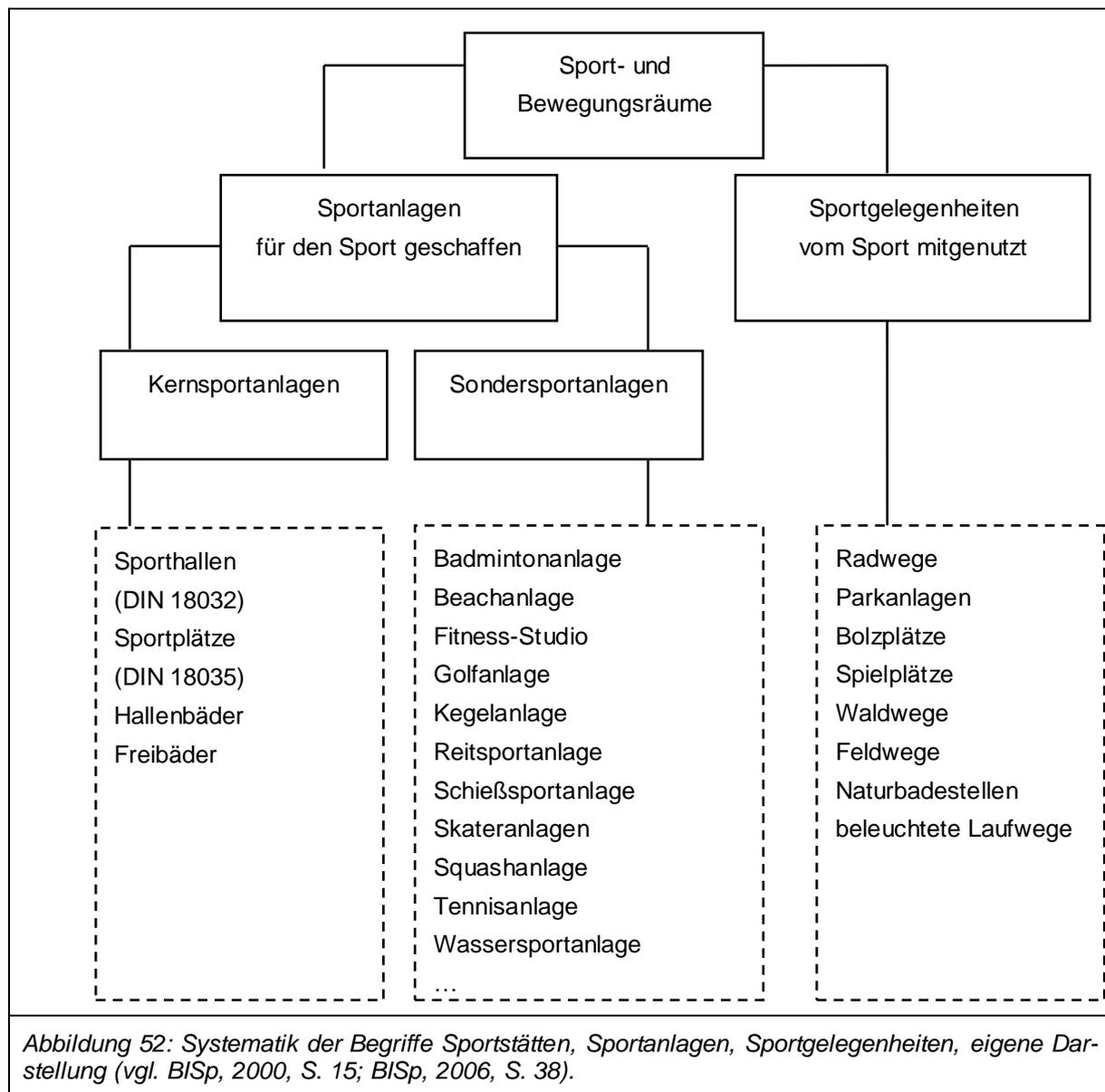
Die Ausrichtung als „Bewegungskita“ kann als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach innen verstanden werden. Mit dem Profil „Bewegungskita“ kann die Einrichtung jedoch auch nach außen werben und Eltern bei der Wahl einer geeigneten Einrichtung für ihr Kind helfen. „Bewegungskitas“ können sich zudem als Kooperationspartner für Bewegung und des Sports in der Region etablieren und ein wesentlicher Baustein für eine kommunale Gesundheitsförderung sein.

Für den gezielten Qualitätsentwicklungsprozess und einer Zertifizierung als „Bewegungskita“ gibt es im Freistaat Bayern bereits ein geeignetes Verfahren der Bayerischen Sportjugend im BLSV, das generell für die Qualitätsentwicklung von Kitas im Bewegungsbereich eine Orientierung bietet. Als handlungsleitend kann darüber hinaus das Modell eines Bewegungskinder Gartens von Zimmer (vgl. Abb. 51) herangezogen werden.



D.2.5 Bestands- und Bedarfsermittlung der Kernsportanlagen

In einer Kommune existiert eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsräumen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Sportanlagen, die für den Sport geschaffen wurden, und sogenannten Sportgelegenheiten, die ursprünglich nicht in erster Linie für eine sportliche Nutzung errichtet wurden, jedoch von sportaktiven Bürger(inne)n mitgenutzt werden (vgl. Abb. 52). Zu den für den Sport geschaffenen Anlagen zählen u. a. Sporthallen und Sportplätze. Diese bilden auch in der Stadt Schweinfurt die essentielle Grundlage für den Schul- und Vereinssport.



D.2.5.1 Methodisches Vorgehen der Bestands- und Bedarfsermittlung

Bei der Bestands- und Bedarfsermittlung handelt es sich um einen komplexen Vorgang, der sich in mehrere Teilschritte untergliedert:

1. Schritt:

Grundlage bildet zunächst eine professionelle quantitative Erfassung und qualitative Bewertung der Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze). Ohne einen auch in seinen Größenmaßen nachvollziehbaren und exakt ermittelten Sportanlagenbestand können in der Folge keine seriösen Aussagen zu Über- und Unterausstattungen getroffen werden.

2. Schritt:

Aufbauend auf einer differenzierten Bestandsermittlung erfolgt sodann die Bedarfs-Berechnung nach BISp-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs (Sporthallen/Sportplätze) anhand des tatsächlichen Sportverhaltens der Bevölkerung (in und außerhalb von Sportvereinen). Die "Leitfadenberechnung" ist ein komplexer rechnerischer Vorgang mit mathematisch korrekten und logischen Parametern und Grundannahmen, kann aber die Komplexität der Wirklichkeit bei der Planung teilweise nicht in vollem Umfang wiedergeben, da z. B. die mögliche räumliche Ungleichverteilung von Sportstätten in Stadtteilen unberücksichtigt bleibt. Es ist daher unerlässlich, eine lokale bzw. standortspezifische Bedarfsanalyse anzuschließen.

3. Schritt:

Bezogen auf eine hier vorliegende Entwicklungsplanung sind in der Folge unter Einbindung der lokalen Akteure lokal- und standortspezifische Bedarfsanalysen vorzunehmen. Durch einen Abgleich des theoretischen Berechnungsmodells mit den lokalen Begebenheiten kann somit eine lokale Validitätsprüfung (Gültigkeitsprüfung) vorgenommen werden:

Bei der lokalen Analyse sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzer (Schulen, Kitas, Vereine, Sportarten)
- Belegungszeiten (Schulen, Vereine)
- Mitgliederentwicklung der jeweiligen örtlichen Nutzervereine
- Entwicklung der Schülerzahl; Schulentwicklungsplan (Schulschließungen/Schülerweiterungen)
- gemeldete Wettkampfmannschaft(en)
- Einwohnerprognose
- Entfernungen zu nächstgelegenen Anlagenstandorten
- Prüfung baurechtlicher Grundlagen

Dieser Schritt ermöglicht einen Abgleich und ggf. eine Anpassung des theoretischen Berechnungsmodells und eine Anpassung an die lokalen Bedarfe.

4. Schritt:

Darauf basierend können in einem vierten Teilschritt mögliche Szenarien für die Aufwertung von Einzelstandorten erarbeitet werden (dient sowohl der Nutzer- als auch Nutzungsoptimierung):

- a) Zusammenschluss von Vereinen
- b) Aufwertung von Anlagen – wettkampforientiert
- c) Aufwertung von Anlagen – freizeitsportorientiert

D.2.5.2 Schritt 1: Quantitative und qualitative Bestandsermittlung

Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme von Sporthallen- und Sportplatzflächen, die für den Schul-, den Vereins- und den Bevölkerungssport vorgehalten werden, ist essentieller Bestandteil einer kommunalen Sportentwicklungsplanung. Mit der Erhebung der Sportinfrastruktur werden die grundlegenden Merkmale, wie Typus der Anlage, Standort, Größe, Baujahr, Trägerschaft, letzte Modernisierung der jeweiligen Sportanlage erfasst sowie sportfunktionale Merkmale und die Nutzungskapazitäten berücksichtigt (dvs, 2010). Diese Datenerhebung ermöglicht eine anschließende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sporthallenflächen und der Sportplätze, um Aussagen zur gegenwärtigen Sportraumsituation zu treffen. Ergänzt wurde die quantitative Bestandserhebung durch eine qualitative Bewertung der Sportanlagen. Diese beinhaltet die bauliche Zustandsbeschreibung sowie die Klärung, inwieweit eine behindertengerechte Nutzung der Sportanlagen möglich ist. Zudem wurden die Sporthallen und Sportplätze vor Ort durch Ingenieure und zertifizierte Sportplatzprüfer begangen, baufachlich bewertet und in einem Sportstättenkataster (vgl. Anlage CD-ROM) erfasst. Für die qualitative Bewertung der Sportanlagen sind 4 Bewertungsstufen angesetzt, die im Goldenen Plan definiert worden sind (vgl. Tab. 44). In die Gesamtbewertung fließen Teilbewertungen für folgende Aspekte ein: Erschließung, Umkleiden/ Sanitärbereich, Ausstattung und der Sporthallen bzw. Sportplätze und sonstige Sporträume/ Anlagen sowie dessen Vermessung. Aus den Teilbewertungen ergibt sich die Gesamtbewertung, wobei die vier Bewertungsstufen durch die Ingenieure des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung nochmals differenziert beurteilt werden, so dass ggf. auch Tendenzaussagen getroffen werden können.

Tabelle 44: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan).

Erläuterung Sporthallen	Erläuterung Spielfelder
Bauzustandsstufe 1 = Anlage gut erhalten und im gebrauchsfähigen Zustand	
Es gibt keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	Der Zustand und Aufbau der Sportfläche/ Sportanlage entspricht den Richtwerten der DIN 18035, keine Nutzungseinschränkungen der Sportfläche notwendig, geringe Nutzungsschäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
Bauzustandsstufe 2 = Anlage mit geringen bis deutlichen Schäden	
Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig.	Der Zustand der Sportfläche/ Sportanlage entspricht grundsätzlich den Richtwerten der DIN 18035, durch u. a. Übernutzung entstandene Schäden werden durch kleinere Renovierungsarbeiten beseitigt, in Ausnahme geringe Nutzungseinschränkungen notwendig.
Bauzustandsstufe 3 = Anlage mit schwerwiegende Schäden	
Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.	Die Sportfläche/Sportanlage ist u. a. aufgrund starker Frequentierung und ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035. Instandsetzung notwendig.
Bauzustandsstufe 4 = Anlage ist unbrauchbar	
Die Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.	Die Sportfläche/Sportanlage ist nicht nutzbar, der Aufbau der Sportfläche/Anlage entspricht nicht den Richtwerten der DIN 18035, der Oberflächenbelag ist stark beschädigt, -bzw. nicht mehr vorhanden, Schutzvorrichtungen fehlen, starke Zerstörungen, Schäden sind durch Instandsetzung nicht zu beseitigen, es besteht Verletzungsgefahr.

Neben der baulichen Bewertung der Sportanlagen erfolgte auch eine Einschätzung zur barrierefreien Nutzung. Beim Bau von Sportstätten werden nicht nur Menschen mit motorischen, sondern auch mit sensorischen Einschränkungen, wie Sehbehinderung, Blindheit und Hörbehinderung berücksichtigt. Auch für sie soll ein uneingeschränkter Zugang sowie die Nutzung der Sportstätte ermöglicht werden. Diese Normung wird mit der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ festgesetzt. Die Einschätzung der Barrierefreiheit bei den Vorortbegehungen wurde unter dem Aspekt des Erreichens und der Bewegungsfreiheit auf einer Sportanlage und den dazu gehörigen Gebäuden bewertet. Die uneingeschränkte Nutzung für Sporthallen (Betrachtung bezieht sich lediglich auf das Erdgeschoss) ist gegeben, wenn die entsprechenden Nutzergruppen die Räume stufenfrei, ggf. mit Rampen, Aufzügen oder anderen Hilfsmitteln erreichen können (dies schließt

für die Aktiven Umkleiden und Sanitärräume ein). Die uneingeschränkte Nutzung einer Freisportanlage ist dann gegeben, wenn eine Rampe mit unter 6% Steigung und keine behindernden Stufen vorhanden sind, die den Zugang zur Anlage erschweren. Dies schließt allerdings nicht die Sanitär- und Umkleideanlagen ein, die eventuell auf der Anlage vorhanden sind. Sollte die Anlage zu einer Sporthalle gehören, so ist die Barrierefreiheit der Sporthalle auf das Objekt anwendbar, soweit der Zugang über eine Rampe etc. gewährleistet ist (Schlesiger, 2010).

Flächen und Maße von Sportanlagen richten sich nach ihrer Zweckbestimmung – so sind für diese Festsetzung die Normen entstanden. Mit der DIN 18032-1 (2003) und der DIN 18035-1 (2003) wurden normierte Flächen und Maße für Sporthallen und Spielfelder/ Sportplätze festgeschrieben, da der überwiegende Teil der vorhandenen Sportanlagen den Erfordernissen des Schul- und Vereinssports entsprechen sollte (vgl. Tab. 45).

Tabelle 45: Beispiele für rechnerische Anlageneinheiten (AE) von Sportanlagen (BISp, 2000, S. 71).

Sporthallen	Sportplätze
<ul style="list-style-type: none"> • Einfachhalle 405 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinspielfeld 968 qm
<ul style="list-style-type: none"> • Zweifachhalle 810 - 968 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • Großspielfeld 7.630 qm³⁸
<ul style="list-style-type: none"> • Dreifachhalle 1.215 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Leichtathletikanlage für die Schule 1.500 qm
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiger Sport- und Spielraum <250 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitspielfläche > 400 qm
<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastikraum unter 100 qm 	

³⁸ Entsprechend der DIN 18035-1 Sportplätze wird als Regelmaß für Fußball die nutzbare Sportfläche von 7.630 qm angegeben (70,0 m x 109,0m; incl. Sicherheitszone). Großspielfelder für Fußball können Spielfeldmaße von 45m bis 90m Breite und 90m bis 120m Länge haben (Großspielfeld Mindestmaß Spielfeldfläche: 45m x 90m = 4.050 qm; zzgl. der Sicherheitszonen).

Sporthallen in der Stadt Schweinfurt

In der Stadt Schweinfurt gibt es aktuell einen Gesamtbestand von 56 Sporthallen an 31 Standorten (Begehung INSPO, Februar 2017) (vgl. Tab. 46).

Tabelle 46: Darstellung der Anzahl der Sporthallen differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Stadt Schweinfurt (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Februar 2017).

Sportanlagen	Sportspezifische Eignung	Anzahl
Sporthallen (N=56)	Dreifachhallen (ab 1.215 qm)	3
	Mehrzweckhallen unter 968 qm ³⁹	33
	Gymnastikhalle	1
	Kraftraum	5
	Gymnastikraum	12
	Tennishalle	1
	Squashcourt	1

Differenziert betrachtet, unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Eignung, existieren in Schweinfurt 37 Sporthallen für Turnen, Spielen und Mehrzwecknutzung, 17 Kraft- und Gymnastikräume sowie jeweils eine Tennishalle und einen Squashcourt mit einer sportlichen Nutzfläche⁴⁰ von insgesamt 21.062 qm. Davon sind drei Dreifachhallen mit jeweils 1.215 qm sportlicher Nutzfläche (gesamt 3.645 qm) entsprechend der DIN 18032 ff für Wettkämpfe in den Sportarten Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Korbball und Volleyball geeignet. Daneben existieren mit den Sporthallen der Friedensschule und der Wilhelm-Sattler-Realschule zwei Zweifachsporthallen mit je 810 qm, in denen sowohl Basket- als auch Volleyball wettkampfmäßig betrieben werden können, wodurch sich die Gesamtfläche aller wettkampffähigen Sportnutzflächen auf 5.265 qm erhöht.⁴¹

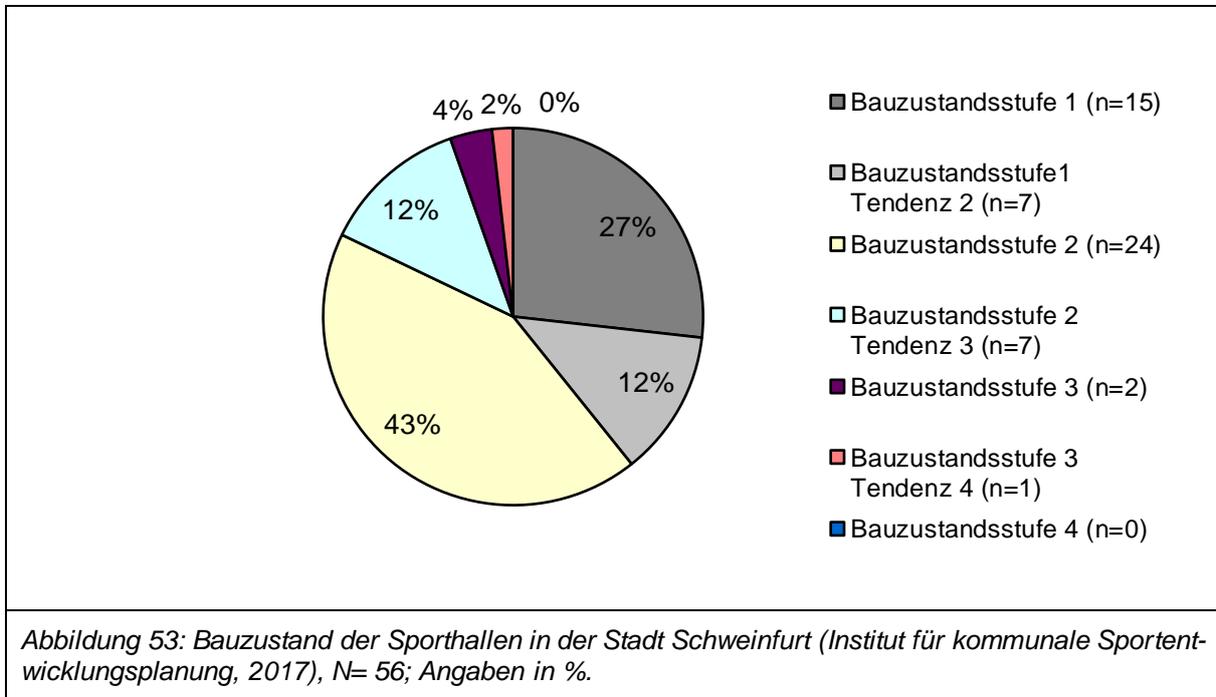
Aktuell weisen 15 (27%) Sporthallen in der Stadt Schweinfurt die Bauzustandsstufe 1 und weitere 7 Sporthallen die Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2 (12%) auf. Diese Anlagen sind somit gut erhalten. Sie haben keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können. 31 weitere Sporthallen (55%) weisen geringe Schäden auf (davon 24 Sporthallen Bauzustandsstufe 2 und 7 Sporthallen Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3), so dass die Grundkonstruktion im Wesentlichen brauchbar ist, jedoch sind umfassende Erneuerungsarbeiten erforderlich. Mit Bauzustandsstufe 3 wurden zwei Sporthallen (4%) bewertet worden und eine weitere Sporthalle mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4. Diese Sporthallen weisen schwerwiegende Mängel auf. Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand

³⁹ Diese Sporthallen sind nicht wettkampfgerecht nach DIN 18032-1.

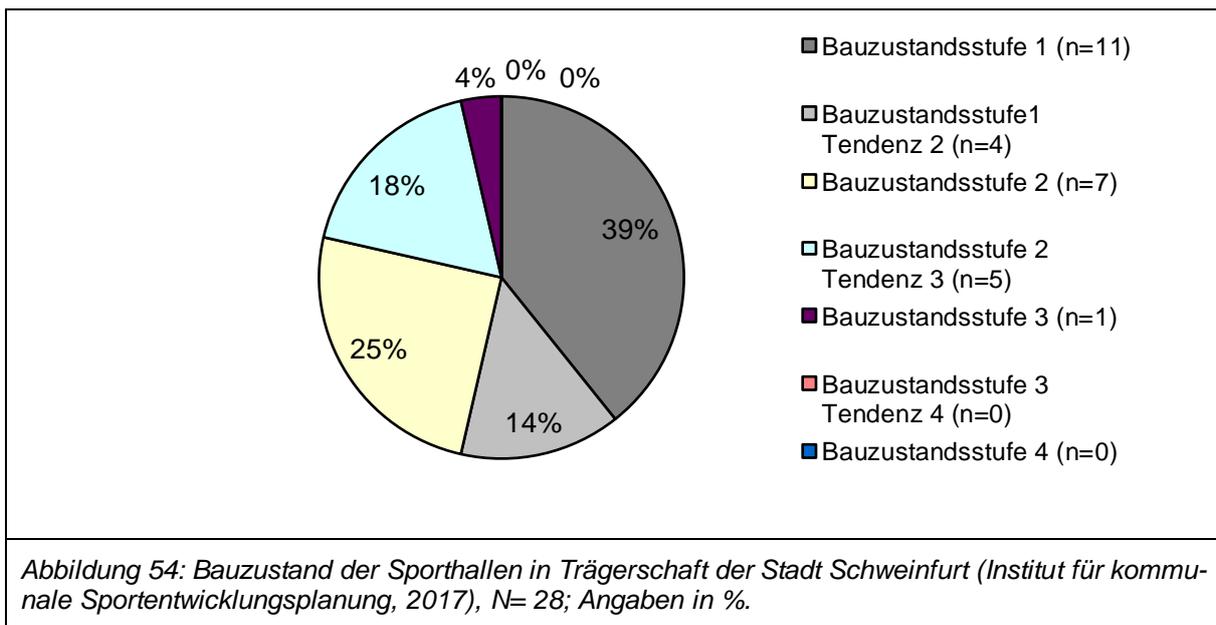
⁴⁰ Sportliche Nutzfläche entspricht gleich der Nettofläche in qm.

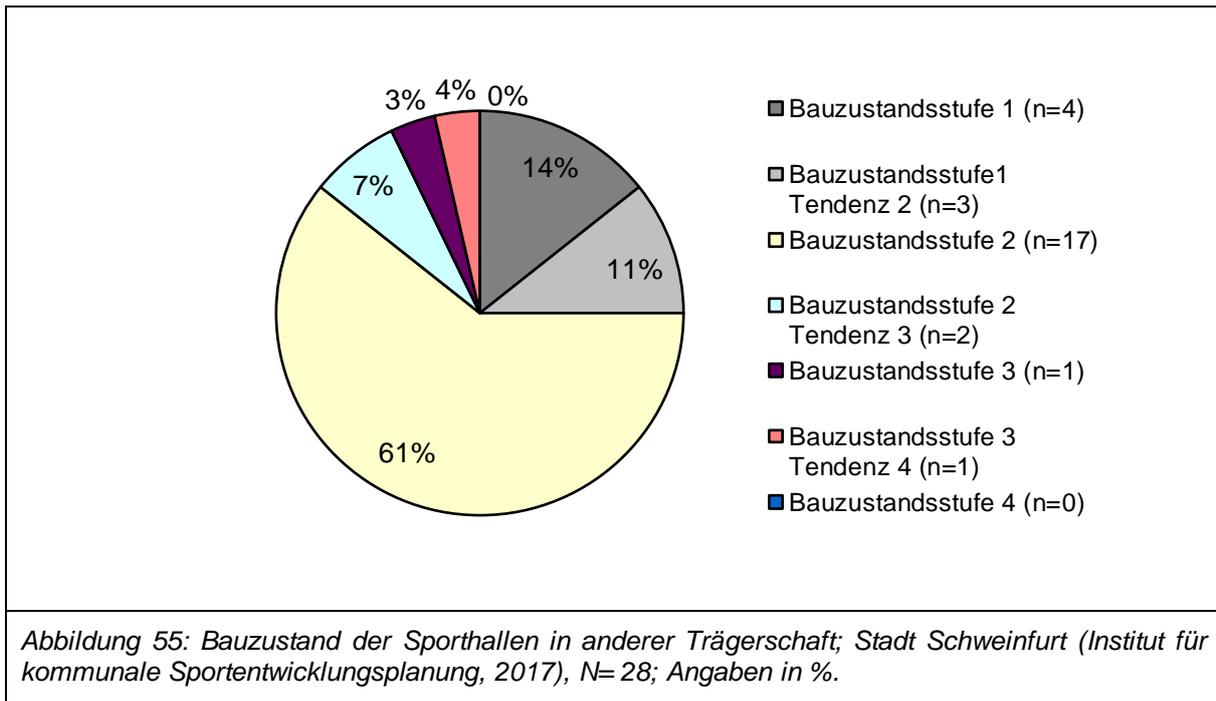
⁴¹ Im Gegensatz dazu sind die beiden Zweifachsporthallen der Staatlichen Berufsschule III und der Montessorri Grundschule aufgrund ihrer Dachkonstruktion und den sich daraus ergebenden Hallenhöhen von 5,6 bzw. 5,5 m zu niedrig, um dem Richtwert der DIN 18032 von mind. 7 m Hallenhöhe zu entsprechen.

oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich (vgl. Abb. 53).



Von den 56 Sporthallen befinden sich 28 in Trägerschaft der Stadt und weitere 28 in anderer Trägerschaft. In den folgenden Abbildungen sind die Bauzustandsbewertungen nach der Trägerschaft differenziert dargestellt (vgl. Abb. 54/55).





Neben dem baulichen Zustand darf der Aspekt der barrierefreien Nutzung der Sportanlagen für Aktive und Zuschauer nicht vernachlässigt werden. Momentan sind 27 Sporthallen (48%) in der Stadt Schweinfurt für Aktive und Zuschauer mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich. Hilfsmittel wie Rampen, Aufzüge oder stufenfreie Räume stehen hier zur Verfügung.⁴²

⁴² Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam (2012/ 2013) wurde festgestellt, dass lediglich 25% aller Sporthallen für Aktive und Zuschauer eine barrierefreie Nutzung ermöglichen.

Großspielfelder und Kleinspielfelder in der Stadt Schweinfurt

In der Stadt Schweinfurt existieren insgesamt 22 Sportplatzstandorte mit verschiedenen Spielfeldern und Leichtathletikanlagen. Insgesamt wurden 63 Spielfelder begangen und bewertet (vgl. Tab 47).

Tabelle 47: Darstellung der Anzahl der Groß- und Kleinspielfelder differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Stadt Schweinfurt (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Februar 2017).

Sportanlagen	Sportspezifische Eignung	Anzahl
Sportplätze (ohne Leichtathletikanlagen; N = 63)	Großspielfelder gesamt	30
	davon:	
	Baseball	2
	Feldhockey	1
	Fußball	22
	Training/ Hauptspielfeld	5
	Kleinspielfelder (gesamt)	33
	davon:	
	Basketball	7
	Beachvolleyball	5
	Faustball	1
	Fußball	9
	Handball	2
	Korbball	3
Mehrwecknutzung	6	

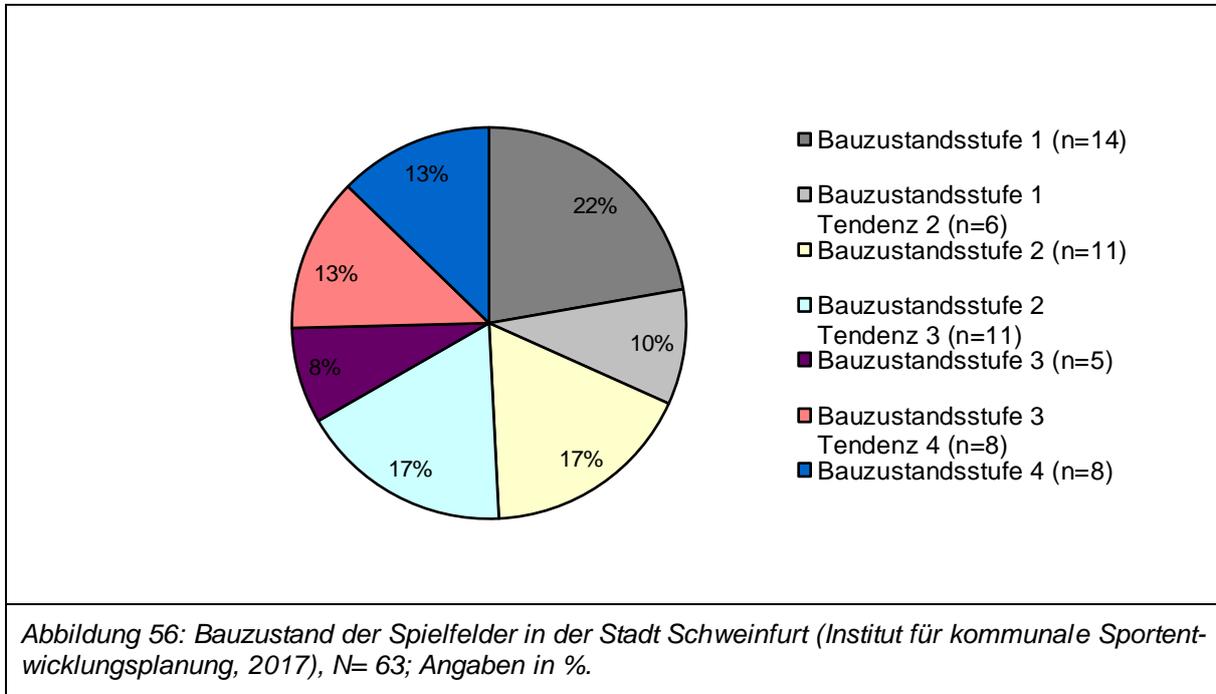
14 (22%) von 63 vorhandenen Spielfeldern in der Stadt Schweinfurt sind gut erhalten. Diese Anlagen wurden daher mit der Bauzustandsstufe 1 bewertet. Weitere sechs Spielfelder (10%) wurden mit der Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2 bewertet. Diese Anlagen haben keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können. Jeweils 11 Spielfelder (17%) wurde mit der Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch einige Renovierungsarbeiten notwendig. Acht Spielfelder wurden mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 und acht weitere Spielfelder mit Bauzustandsstufe 4 bewertet (vgl. Abb. 56). Dabei bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden und die Konstruktion im wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar ist.

Diese Anlagen mit Bauzustandsstufe 4 waren zum Erhebungs- und Begehungszeitpunkt nicht nutzbar:

- Albin Kitzinger Straße 6 (GSF⁴³ Feldhockey)

⁴³ GSF = Großspielfeld

- Brandywine Road 381 (KSF44 1 Basketball; KSF 2 Basketball)
- Deutschhöfer Straße 24 (KSF Basketball; KSF Fußball)
- Deutschhöfer Straße 28 (GSF Fußball)
- Im I. Wehr 8 (GSF 1 Fußball)
- Josef-Reus-Straße 7 (GSF 1 Fußball)



D.2.5.3 Schritt 2: Bedarfsermittlung nach BISp-Leitfaden

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist als Teildisziplin in der Sportentwicklungsplanung angesiedelt und zielt darauf ab, Aussagen über den gegenwärtigen und zukünftigen Sportstättenbedarf zu ermöglichen. Der verhaltensorientierte Ansatz folgt dem im „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp) beschriebenen Berechnungsverfahren. Hiermit wird ein Abgleich der vorhandenen Sportinfrastruktur mit dem rechnerischen Bedarf an Sportanlagen ermöglicht: es erfolgt eine Bestands-Bedarf-Bilanzierung. Im Zentrum des Interesses steht einerseits der vereinsorganisierte, „städtisch/ öffentliche“ Sport sowie der außerhalb von Sportvereinen organisierte Sport, welcher ebenfalls einen Nutzungsbedarf von Sportanlagen aufweist.

Die Berechnungsgrundlagen und die Parameter des Sportbedarfs, die in den folgenden Ausführungen im Einzelnen genauer beschrieben werden, sind den BISp-Leitlinien (BISp, 2000) entnommen. Der Sportstättenbedarf wird in Anlageneinheiten (AE) nach dem Leitfaden des BISp wie folgt berechnet:

Schritt 1: Berechnung der Sportler

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzrate}$$

44 KSF = Kleinspielfeld

Schritt 2: Berechnung des Sportbedarfs

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

Schritt 3: Berechnung des Sportstättenbedarfs

Sportstättenbedarf = (in AE)	Sportbedarf x Zuordnungsquote
	Belegungsdichte x Nutzungsdauer x Auslastungsquote

Planungsparameter:

Einwohner: Für die Stadt Schweinfurt wird eine Einwohnerzahl von 46.576 Personen im Alter ab 10 Jahren verzeichnet (Stand: 31.12.2016). Für die Bürgerbefragung wurden Einwohner(innen) ab 10 Jahre ausgewählt. Diese werden in der Bedarfsermittlung des privatorganisierten nicht vereinsgebundenen Sports berücksichtigt.

Aktivenquote: Die Aktivenquote beträgt in der Stadt Schweinfurt 73% und ergibt sich aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten. Diese gibt den Anteil der sportaktiven Einwohner(innen) an.

Präferenzrate: Die Präferenzrate gibt den Anteil der sport- und bewegungsaktiven Einwohner(innen) an, die eine bestimmte Sportform ausüben. Die Präferenzrate lässt sich zum einen aus der Bevölkerungsbefragung ermitteln sowie aus der Mitgliederstatistik der Sportvereine (Quelle: Stadt Schweinfurt; Bayerischer Landessportverband). Dies entspricht dann dem Parameter Sportler.

Dauer: Die Dauer gibt bezogen auf den einzelnen Sportler/die einzelne Sportlerin den durchschnittlichen zeitlichen Umfang (Stunde/ Woche) einer Sportaktivität in einer bestimmten Sportart an. Die Dauer ergibt sich aus der Bürgerbefragung (vgl. Anhang Tab. 54).

Häufigkeit: Die Häufigkeit gibt die durchschnittliche Anzahl der Sportaktivitäten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner Sportform durchgeführt werden. Die Häufigkeit ergibt sich aus der Bürgerbefragung (vgl. Anhang Tab. 54).

*Zuordnungs-
faktor:*

Der Zuordnungsfaktor gibt an, zu welchen Anteilen eine Sportform auf welcher Sportanlage ausgeübt wird. Die Bestimmung des Zuordnungsfaktors ist nicht geregelt. Der Zuordnungsfaktor wurde über die Angabe des Ortes der Sportausübung über die Bevölkerungsbefragung ermittelt bzw. falls nicht vorhanden wurden Referenzwerte genutzt (vgl. Anhang Tab. 54).

Während die oben aufgeführten Parameter aus der Bevölkerungsbefragung und der Mitgliederstatistik der Sportvereine abgeleitet wurden, ist die Bestimmung der nachfolgenden Parameter nicht geregelt bzw. können diese nicht berechnet werden. Es können Referenzwerte aus einschlägigen Publikationen genutzt werden oder eine individuelle Festlegung und Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort (AG) getroffen werden.

*Belegungs-
dichte:*

Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Sportler(innen) in einer Sportform an, die eine Sportstätte gleichzeitig nutzen. Diese Referenzwerte sind aus dem BISp-Leitfaden entnommen (vgl. Anhang Tab. 54).

*Nutzungs-
dauer:*

Die Nutzungsdauer gibt den Zeitumfang an, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann. Die Nutzung der Sportanlage durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen. Dieser Parameter wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die 28 Sporthallen und Räume in städtischer Trägerschaft stehen den Sportvereinen in der Regel von Montag bis Freitag von 17-21.30 Uhr zur Verfügung (22,5 Stunden/ Woche; entsprechend Information AG). Die 28 Sporthallen und Räume in vereinseigener Trägerschaft stehen entsprechend der Belegungspläne zu unterschiedlichsten Zeiten zur Verfügung. Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Belegungspläne beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer aller Sporthallen zwischen 26 und 28 Stunden pro Woche. Die Festlegung der Nutzungsdauer der Sportplätze ist von der Belagart (Naturrasen, Kunstrasen, Tenne) abhängig und wird in der Stadt Schweinfurt auf 23 Std./ Woche festgelegt.

*Auslastungs-
quote:*

Die Auslastungsquote legt die vom Nutzungsverhalten der Sportler(innen) abhängige Auslastung der Sportanlagen fest.

a.) Die Auslastungsquote für die Sporthallen wird entsprechend der wissenschaftlichen Empfehlungen sowie der Absprache mit dem Auftraggeber auf 90% festgelegt.

- b.) Die Auslastungsquote für die Sportplätze wird auf 62% festgelegt (Empfehlung BISP und Berücksichtigung der vorhandenen Bodenarten Rasen (60-70%), Kunstrasen (80%) und Tenne (60%) und Ermittlung des Mittelwertes).

Tabelle 48: Berechnungsgrundlagen für AE in qm für den vereinsorganisierten Sport differenziert nach Sportformen.

1 AE = 1.215 qm (Dreifach-Sporthalle)	Leichtathletik
1 = AE 968 qm (Zweifach-Sporthalle)	Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Volleyball, Hockey
1 AE = 405 qm (Einfach-Sporthalle)	American Football, Softball, Badminton, Boxen, Kampfsport, Korbball, Fechten, Tischtennis, Turnen, Turnspiele
1 AE = 250 qm (Sonstige Spiel- und Sporträume)	Gewichtheben, Rehasport, Tanzsport

Bilanzierung der Sportstättenbestände und –bedarfe (Sporthallen)

In der nachfolgenden Bilanzierung der Hallen- und Sportplatzflächen erfolgt eine komplexe Bestands-Bedarfs-Bilanzierung. Dazu werden entsprechend der Vorgaben des BISP-Leitfadens der vereins- und privatorganisierte nicht vereinsgebundene Sport im Gesamtkontext betrachtet. Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung an Sporthallenflächen wird von einem Gesamtbestand in einer Größenordnung von 18.952 qm ausgegangen. Bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% wurden zwei Bilanzierungsszenarien entwickelt.

Szenario A: Bilanzierung unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Fußballsports bis C-Jugend (1.564 qm) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (517 qm; Badminton, Basketball, Fußball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden (vgl. Tab. 49).

Szenario B: Bilanzierung unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Fußballsports bei altersunabhängigem Einbezug aller Fußballer (5.357 qm) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (517 qm; Badminton, Basketball, Fußball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden (vgl. Tab. 50).

Tabelle 49: Szenario A: Bilanzierung Sporthallenflächen (Winter mit Fußball bis C-Jugend); vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Stadt Schweinfurt (2017).

Szenario A: Bilanzierung Winter (Fußballer bis C-Jugend)					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand wett-kampfgereignete Sport-hallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wett-kampfgereigneten Sporthallenflächen für Ver-einssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflä-chen (Nutzungs-dauer: 28 Stun-den/Woche)	18.952 qm	5.265 qm	16.818 qm (davon 1.564 qm Fuß-ball)	8.124 qm (davon 1.564 qm Fußball)	517 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					17.335 qm
Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					8.124 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Stadt Schweinfurt					
Gesamtbilanzierung (Spalte 1): 18.952 minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5): 17.335 qm:					+ 1.617 qm
Bilanzierung an wettkampfgereigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 5.265 qm minus (Spalte 4) 8.124 qm:					- 2.859 qm

Tabelle 50: Szenario B: Bilanzierung Sporthallenflächen (Winter mit Fußball altersunabhängig); vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Stadt Schweinfurt (2017).

Szenario B: Bilanzierung Winter (unter Einbezug aller Fußballer)					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand an wett-kampfgerechneten Sport-hallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wett-kampfgerechneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallen-flächen (Nutzungs-dauer: 28 Stunden/Woche)	18.952 qm	5.265 qm	20.611 qm (davon 5.357 qm Fußball)	11.918 qm (davon 5.357 qm Fußball)	517 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					21.128 qm
Bedarf an wettkampfgerechneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					11.918 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Stadt Schweinfurt					
Gesamtbilanzierung: Bestand (Spalte 1) 18.952 qm minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5) 21.128 qm:					- 2.176 qm
Bilanzierung an wettkampfgerechneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 5.265 qm minus Bedarf (Spalte 4) 11.918 qm:					- 6.653 qm

Den zurzeit fünf existierenden wettkampfgeeigneten Sporthallen mit einer Sportnutzfläche von insgesamt 5.265 qm⁴⁵, steht im Winter ein Bedarf von 8.124 qm an wettkampfgeeigneter Sporthallenfläche für den Vereinssport gegenüber. Es besteht somit ein Defizit von 2.859 qm Sporthallenfläche. Grundlage der Berechnung ist, dass die Bedarfe jugendlicher Fußballer (bis max. C-Jugend) einfließen, was den aktuellen Regularien und der bewährten Sportpraxis in Schweinfurt entspricht (siehe Szenario A). Wenn alle Fußballer im Winter Zugang zu den Sporthallen bekämen, würde das ermittelte Defizit deutlich anwachsen auf 6.653 qm (siehe Szenario B). Aus sportpraktischer Perspektive wäre es sinnvoll, die Voraussetzungen für ein ganzjähriges, witterungsunabhängiges Sporttreiben durch entsprechend qualitativ hochwertige Freisportflächen zu erhöhen. Somit könnte der Druck durch den Fußball auf die Hallenkapazitäten im Winter minimiert werden. Die partielle Überdachung wettkampffähiger Großspielfelder stellt eine weitere Handlungsoption dar, um den Fußballern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Sport auch im Winter im Freien - jedoch überdacht - durchführen zu können. Damit kann dem Nutzungsdruck auf die gedeckten wettkampffähigen Sportstätten im Winter langfristig entgegengewirkt werden.

Das für den Vereinssport ermittelte Defizit in der Größenordnung von 2.859 qm (Szenario A) entspricht rund drei Zweifeldhallen à 968 qm bzw. einer Dreifeldhalle à 1.215 qm und einer Zweifeldhalle à 968 qm. Für den Schulsport in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt konnte in der ersten Priorität ein Defizit von vier Zweifeldhallen (sowie einer Einfeldhalle) ermittelt werden (vgl. Tab. 39, Spalte 7, Kap. D.2.3.3).⁴⁶ Die kommunale Pflichtaufgabe besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert.

Exkurs: Veranstaltungshalle für Schweinfurt

Aus der durch die Stadt Schweinfurt in Auftrag gegebenen Angebots- und Nachfrageanalyse für ein Veranstaltungszentrum geht hervor, dass in der Stadt der Bedarf nach einer multifunktionalen Stadthalle mit 1.000-3.500 Zuschauerplätzen besteht, die sowohl für Events, als auch für Sportveranstaltungen und die Durchführung des Schulsports genutzt werden kann. In der Bevölkerung gibt es eine große Zustimmung für eine Mehrzweckhalle. 76% der im Rahmen der Sportentwicklungsplanung erfolgreich befragten Bürger(innen) befürworteten den Bau einer Mehrzweckhalle als zentralen Veranstaltungsort in Schweinfurt. Sollte im Raumprogramm dieser Mehrzweckhalle eine Sportnutzfläche von 1.215 qm enthalten sein, könnten auf ihr auch Meisterschaftsspiele unter Wettkampfbedingungen durchgeführt werden. Sollte dies zutreffen entfällt die Neuerrichtung einer der vier oben erwähnten Zweifachhallen zur Kompensation des Flächendefizites im Bereich des Schulsportes.

⁴⁵ Es existieren zwei Zweifachhallen à 810 qm und drei Dreifachhallen à 1.215 qm. Von den drei existierenden Dreifachhallen ist eine Halle vereinseigen (Turngemeinde Schweinfurt 1848 e. V.), d. h. die Stadt Schweinfurt hat keinen Zugriff auf diese Halle.

⁴⁶ Das Celtis-Gymnasium, das sich in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt befindet, weist ebenfalls ein Defizit auf.

Bilanzierung der Sportstättenbestände und –bedarfe (Großspielfelder)

In der Stadt Schweinfurt existieren 27 Großspielfelder (GSF). Die vorhandenen 27 GSF können aufgrund ihres baulichen Zustands jedoch nicht alle uneingeschränkt für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Vorortbegehung erfüllten 23 der 27 GSF die Voraussetzungen, um uneingeschränkt Training und Wettkämpfe durchführen zu können (vgl. Tab. 51). Drei der 27 Schweinfurter Großspielfelder sind mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet. Während die Kunstrasengroßspielfelder am Willy-Sachs-Stadion und in der Deutschhöfer-Straße 28 (SC 1900) aufgrund der langen Polhöhe der Kunstrasenfasern für den Fußballsport geeignet sind, ist das Kunstrasengroßspielfeld auf den Hundertäckern mit der geringen Polhöhe der Kunstrasenfasern für den Feldhockeysport ausgelegt. Der Kunstrasenplatz in der Deutschhöfer-Straße 28 darf aktuell nur von einem Verein (SC 1900) genutzt werden. Für die Öffentlichkeit und andere Vereine ist der Platz gesperrt. Er ist nicht sanierungsfähig und sollte schnellstmöglich für alle potentiellen Nutzer gesperrt werden. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt sowie der Analyse der Belegungspläne der Spielfelder kann der Maximalbedarf auf fünfzehn Großspielfelder taxiert werden. Der Bedarf des vereinsgebundenen Fußballsports liegt bei zwölf wettkampfgeeigneten Großspielfeldern. Die vereinsgebundenen Sportarten American Football, Baseball, Korbball, Hockey und Turnspiele weisen zusammen einen Bedarf an drei Großspielfeldern auf. Die Bedarfe sind somit gedeckt.

Tabelle 51: Bilanzierung Spielfelder für den Fußballsport Sommersaison (Trainingsbetrieb Mo-Fr); vereinsorganisierter Sport, Stadt Schweinfurt.

Gesamtbestand Großspielfelder	Nutzbarer Bestand an Großspielfeldern	Bedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Sport
27	23	15

Der rechnerische Bedarf für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport ist sehr gering und kann über bestehende Kleinspielfelder und wohnortnahe Bolzplätze abgedeckt werden.

D.2.5.4 Einschätzung des Investitions- und Erneuerungsbedarfs

Kostenermittlung zur Modernisierung gedeckter Anlagen

Grundlage zur Ermittlung der Modernisierungskosten für gedeckte Anlagen ist eine Baukostenimulation mit Planungskennzahlen aus dem "BKI - Baukosten Gebäude" (2014). Der Baukostenindex wird turnusmäßig alle fünf Jahre vom statistischen Bundesamt aktualisiert und enthält eine Vielzahl von bereits realisierten Bauprojekt. Aus den Parametern der einzelnen Projekte lassen sich durchschnittliche Kostenkennwerte (Kosten pro m³ Bruttorauminhalt oder Kosten pro qm Bruttogrundfläche) ableiten, mit deren Hilfe künftige Kostenprognosen relativ genau aufgestellt werden können.

In Abhängigkeit zum Bauzustand -siehe Bauzustandsstufe- der begutachteten gedeckten Sportstätte, wird der untere (794 €), mittlere (1.085 €) oder obere (1.558 €) Kostenkennwert (KKW) pro qm angesetzt. Die Zuordnung des KKW zur jeweiligen Bauzustandsstufe setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. Tab. 52):

Tabelle 52: Zuordnung von Bauzustandsstufe und Kostenkennwert.

Bauzustandsstufe	Kostenkennwert pro qm BGF
1	794 €
1 Tendenz 2	
2	1.085 €
2 Tendenz 3	
3	1.558 €
3 Tendenz 4	
4	Gleichzusetzen mit dem Abriss und Neubau der Anlage

In der Tabelle 49 ist in der Spalte „KKW €“ ein Wert von 1.558 € angesetzt, woraus sich ableiten lässt, dass die begutachtete Anlage (Sporthalle im Erdgeschoss des Walther-Rathenau-Gymnasiums) mit der Bauzustandsstufe 3 bewertet wurde. Darüber hinaus ist der Kostenkennwert in die unterschiedlichen Kostengruppen (KG) 100 bis 700 aufgegliedert, wobei KG 300 und 400 das Bauwerk selbst betreffen und die KG 700 die Baunebenkosten nach DIN 276 (Kostenplanung im Hochbau) abdeckt. Während die Kostengruppen 400 und 300 in einem Verhältnis von etwa 3 zu 1 stehen, werden für die Baunebenkosten (Planungskosten, Gebühren, etc.) 20 % der Gesamtkosten veranschlagt.

Sporthalle Walther-Rathenau-Gymnasium Ignaz-Schön-Straße 7 97421 Schweinfurt					
Baukostensimulation mit Planungskennzahlen aus "BKI Baukosten Gebäude"					12.12. 2016
Kostensimulationsmodell Zusammenfassung					
KG	Kostengruppen der 2. Ebene	Menge	Einh.	KKW €	Kosten €
100	Grundstück		m² FBG		0,00
200	Herrichten und Erschließen		m² FBG		0,00
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	445	m² BGF	1.055	469.475,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	445	m² BGF	503	223.835,00
	Bauwerk	445	m² BGF	1.558	693.310,00
500	Außenanlagen		m² AUF		0,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	445	m² BGF	0	0,00
700	Baunebenkosten	20%	Bauwerk	693.310,00	138.662,00
Gesamtkosten				Σ100 bis 700:	831.972,00
		Kostenstand Buch (2.Q 2014)	aktuelles Quartal	aktueller Index (3.Q 2016)	
	Anpassung Baupreisindex	109,2	4. Quartal 2016	113,7	866.256,56
		Baujahr	Modernisierungsjahr	Faktor	
	Prognose bis zur Vergabe	1972	2032	1,32	1.143.458,66
		= Übertrag der BGF			
		= "BKI Baukosten Gebäude" übertragen			
Zellen, in denen Angaben vom Anwender erwartet werden, sind farbig markiert!					

Abbildung 57: Baukostensimulation für Investitionskosten Sporthallen.

Im oben dargestellten Beispiel ergeben sich aus den Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) und 400 (Technische Anlagen Bauwerk) bei einer gedeckten Anlage mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 445 qm und einer Bauzustandsstufe von 3 in Kombination mit einem erhöhten Einheitspreis Modernisierungskosten von insgesamt 831.972,00 €. Grundlage für die BKI Kennwerte ist das Datum der Herausgabe in 2005 und entspricht somit 100 %. Die aktuelle Ausgabe vom 2. Q 2014 hat eine Preissteigerung von 9,2% mit sich gebracht. Hochgerechnet auf das Datum der Erstellung dieses Gutachtens beträgt die Preissteigerung somit 11,6%. Damit errechnet sich ein Wert von 866.256,56 €, wenn die Modernisierung sofort umgesetzt würde. Bei Sporthallen wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von ca. 40 Jahren angenommen, da nach diesem Zeitraum davon auszugehen ist, dass zum einen baustrukturelle Mängel bestehen und zum anderen energetische Richtlinien nicht mehr eingehalten werden. Bei der im Beispiel beschriebenen Halle des Walther-Rathenau-Gymnasiums (Baujahr 1972) hätte somit schon im Jahr 2012 eine Modernisierung angestanden. Daher wird eine Modernisierung im Planungszeitraum bis 2033 empfohlen. Von 2016 bis 2032 wird eine Preissteigerung von 32% prognostiziert (2% pro Jahr), der Wert ist also mit 1,32 zu multiplizieren. Momentan ist daher mit einer Investitionssumme in Höhe von 1.143.458,66 € zu rechnen.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am und im Bauwerk unterliegen den laufenden Pflege- und Unterhaltungskosten und fließen nicht in die Berechnung ein.

Der Zeitpunkt einer Modernisierung ist hier nicht bindend dargestellt und kann als Richtwert angesehen werden. Er kann je nach Intensität und Häufigkeit der Nutzung durch die verschiedenen Sportarten variieren.

In Abhängigkeit vom derzeitigen Zustand und dem Alter der Hallen wurde der Zeitpunkt notwendiger Modernisierungsmaßnahmen und deren Höhe für den zeitlichen Horizont bis zum Jahr 2032 (entspricht einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren) eingeschätzt. Die prognostizierten Kosten können den Tabellen im Anhang der Studie (vgl. Tab. 86) entnommen werden. Aufgrund des aktuell guten Zustandes der Hallen im Untersuchungsraum Schweinfurt (79 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen nur die Modernisierungen der drei Sporthallen in der Deutschhöfer Straße 24 (SC 1900), der Ignaz-Schön-Straße 7 (Walther-Rathenau-Gymnasium) sowie im Lindenbrunnenweg 51 (TG 1848) in den Betrachtungszeitraum. Hinzu kommt noch die für 2018 geplante Modernisierung der Fenster und der Fassade der Friedrich-Rückert-Schule in der Gunnar-Wester-Straße 8 die bereits mit 173.000 € im Haushalt der Stadt Schweinfurt veranschlagt ist. Hierbei sind insgesamt Investitionskosten von 5,6 MIO € zu erwarten, wobei nur etwa 1,4 MIO € auf die Stadt Schweinfurt und 4,2 MIO € auf andere z. T. private Träger fallen.

Die 4,2 MIO € der privaten Träger gliedern sich dabei auf die beiden oben erwähnten Vereine SC 1900 und TG 1848 auf. Während für die Sanierung der Einfachsporthalle des SC 1900 mit 175 qm Sportnutzfläche Investitionskosten von rd. 700.000 € prognostiziert wurden, fallen bei der Sanierung der Dreifachsporthalle der TG 1848 mit 1.215 qm Sportnutzfläche insgesamt rd. 3,5 MIO € an Investitionskosten an. In Anbetracht des derzeitigen Bauzustandes der Dreifachsporthalle ergibt sich jedoch die Fragestellung nach einem vollständigen Hallenneubau an Stelle einer aufwendigen Sanierung.

Investitionskosten für Sporthallen für den Schul- und Vereinssport in der Stadt Schweinfurt

Die standortspezifische Analyse der bestehenden Hallensportflächen für den Schulsport ergab, dass insgesamt vier Schulstandorte in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt mit Hallensportflächen unterversorgt sind. Bei den vier Standorten handelt es sich um die Albert-Schweitzer-Grund- bzw. Mittelschule, die Auen-Grund- bzw. Mittelschule, die Kerchensteiner Grundschule, sowie die Körner-Grundschule (vgl. Tab. 36, Spalte 7, Kap. D.2.3.3). Da sich die standortspezifischen Defizite über den gesamten Schweinfurter Stadtraum verteilen, wird die Errichtung von drei wettkampffähigen Zweifachsporthallen mit je 968 qm sowie einer Einfachsporthalle mit 405 qm Sportnutzfläche für die Körner Grundschule empfohlen, um zeitgleich auch Synergieeffekte für nahegelegene Schulstandorte und den Vereinssport zu generieren.

Die Sportstättenbilanzierung für den Vereinssport verdeutlicht, dass den zurzeit fünf existierenden wettkampfgerechten Sporthallen mit einer Sportnutzfläche von insgesamt 5.265 qm im Winter - bei 28 Nutzungsstunden pro Woche - ein Bedarf an wettkampffähigen Sporthallenflächen von 8.124 qm für den Vereinssport gegenübersteht. Das Defizit an wettkampfgerechten Sporthallenflächen kann somit mit 2.859 qm beziffert werden und entspricht ca. der Fläche von drei wettkampffähigen Zweifachhallen à 968 qm bzw. einer Dreifachhalle à 1.215 und zwei

Zweifachhallen. Im Rahmen der kooperativen Planung wurde deutlich, dass seitens des Vereinssport der Bau einer Dreifachhalle stark befürwortet wird.

Es ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer in den Nachmittags- und Abendstunden der Anlagen maßgeblich profitiert. Infolgedessen könnte durch die Kompensation des Bedarfs schulischer Hallensportflächen auch die Nachfrage durch den Vereinssport abgedeckt werden.

Das oben erwähnte Defizit im Winter ist in erster Linie damit zu begründen, dass hier Feldsportarten wie z. B. Fußball mit einem bilanzierten Flächenbedarf von 1.564 qm in die Hallen drängen und somit rd. 20 % des Bedarfs an wettkampfgerechten Sporthallenflächen ausmachen. Die Überdachung eines der zahlreichen wettkampffähigen Großspielfelder stellt hier eine Handlungsoption dar, um den Fußballern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Sport auch im Winter im Freien -jedoch überdacht- durchführen zu können. Damit kann dem zusätzlichen Nutzungsdruck auf die gedeckten wettkampffähigen Sportstätten im Winter entgegengewirkt werden.



Abbildung 58: Beispiele für Spielfeldüberdachungen. Es kann eine Dreiteilung vorgenommen werden oder ein durchgängiges Spielfeld eingerichtet werden.



Abbildung 59: Beispiele für eine realisierte Spielfeldüberdachung in Genk Belgien.

Auf der überdachten Sportfläche mit den Dimensionen 28 m x 48 m können zeitgleich bis zu 3 verschiedene Feldsportarten ausgetragen werden. Die drei Teilflächen lassen sich jedoch

auch zu einer größeren Sportnutzfläche mit 1.344 qm vereinigen. Die Kosten für eine voll ausgestattete (inklusive Beleuchtung, Videoüberwachungssystem und Planungskosten) überdachte 3-Feld-Sportnutzfläche lassen sich mit rd. 750.000 € beziffern. Als möglicher Standort für eine Spielfeldüberdachung bieten sich zentral gelegene oder durch den öffentlichen Personennahverkehr und motorisierten Individualverkehr gut erreichbare wettkampffähige Großspielfelder an. Die Lage und Erreichbarkeit des aufzuwertenden Großspielfeldes sind elementare Bedingung, um eine hohe Auslastungsquote zu ermöglichen. Auf diesem Wege könnte der errechnete Bedarf an wettkampffähigen gedeckten Sportflächen zum Teil abgedeckt werden, ohne dass der kostenintensive Neubau einer wettkampffähigen Sporthalle in massiver Ausführung notwendig wird.

Da das Celtis-Gymnasium nicht in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt liegt (der ermittelte Schulbedarf ist hier über den Landkreis abzusichern), könnten durch den Bau einer Einfachhalle, dreier Zweifachhallen sowie einer Dreifachhalle alle Bedarfe des Schul- und Vereinssports bedient werden.

Gesamtinvestition gedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

• Modernisierungskosten Sporthalle im Bestand der Stadt Schweinfurt	1,4 MIO €
• Modernisierungskosten Sporthallen im Bestand anderer Träger	4,2 MIO €
• Kosten für eine Einfachhalle (siehe D.4 erste Priorität Schulen)	2,1 MIO €
• Kosten für drei Zweifachhallen (siehe D.4 erste Priorität Schulen)	12,6 MIO €
• Kosten für eine Dreifachhalle	6,3 MIO €
• Kosten für Spielfeldüberdachung	0,75 MIO €

Gesamtinvestition:

27,35 MIO €

Kostenermittlung zur Sanierung bzw. Neubau ungedeckter Anlagen in der Stadt Schweinfurt

Die Kostenermittlung ungedeckter Anlagen basiert auf zwei maßgeblichen Faktoren: die Brutosportfläche der jeweiligen Anlage zum einem und dem Einheitspreis (EP) für ihre Sanierung bzw. Herstellung zum anderen. Unter Zuhilfenahme der beiden Faktoren können dann im Anschluss die künftigen Investitionskosten für die Herrichtung jeder Anlage in gleicher Art und Weise separat berechnet werden. Die bei der Berechnung verwendeten EPs werden dabei nach EP für Sanierung bzw. EP für Neubau einer Anlage unterteilt. Hierbei wurden durch das Ingenieurbüro AHNER/BREHM gemittelte, submittierte EPs aus rd. 20 Projekten der letzten 5 Jahre in allen Gewerken zusammengefasst und auf den Preis je qm Sportfläche zurückgerechnet. Ferner erlaubt diese Methodik darüber hinaus auch, dass bestimmte Kostenfaktoren wie z. B. Beleuchtungs- oder Bewässerungsanlagen vom jeweiligen EP für die Belagsart subtrahiert werden können. Dies ist einerseits erforderlich, weil die eben erwähnten Anlagen eine höhere Lebensdauer als die meisten Belagsarten aufweisen. Andererseits müssen die Kosten für diese Anlagen nicht in den EP integriert werden, wenn diese am jeweiligen Standort schon vorhanden sind.

Je nach Belagsart werden unterschiedliche Zeiträume bis zur nächsten Sanierung definiert. Kunststoffflächen, die im Spritzverfahren aufgetragen werden, sind durchschnittlich nach 10 Jahren zu erneuern. Geschüttete oder gegossene Kunststoffflächen überdauern ca. 15 Jahre.

Während bei Kunstrasen ebenfalls von einer Haltbarkeit von ca. 15 Jahren ausgegangen wird, kann bei Naturrasenflächen eine normative Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren angesetzt werden. Grundsätzlich ist die Haltbarkeit der verschiedenen Beläge eng an die Intensität und Häufigkeit ihrer Nutzung durch die verschiedenen Sportarten gekoppelt sowie von der Einhaltung von Wartungs- und Reinigungsintervallen abhängig und kann somit variieren.

Der Zeitpunkt der nächsten Modernisierung resultiert aus dem Alter, dem Bauzustand und der Belagsart der jeweiligen Anlage. Die Investitionshöhe für die Modernisierung der Anlage ergibt sich hingegen aus der Multiplikation der Bruttofläche und dem zugeordneten EP. Die auf diesem Wege ermittelten Kosten pro Anlage sind -wie schon bei den gedeckten Anlagen- als Richtwerte anzusehen und können somit in den Investitionshaushalt der Kommune eingehen.

Für die Modernisierung der Außenanlagen im Schweinfurter Stadtgebiet ergeben sich bis zum Jahr 2032 Investitionskosten von insgesamt ca. 6,5 MIO €. Hinsichtlich des aktuell soliden Zustands vieler Anlagen (44,6 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen 60,5 % der Investitionskosten erst nach 2027 an. Lediglich bei neun Anlagen besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf durch das Vorhandensein von Sicherheitsmängeln. So lösen sich bspw. Nähte bei Kunstrasenspielfeldern auf (Deutschhöfer Straße 28 – SC 1900) oder es befinden sich Barrieren in den hindernisfreien Räumen der Spielfelder (Josef-Reus-Straße 7 – DJK).

Nutzungsdauer verschiedener Beläge

Die Berechnung des Bedarfs an Freisportflächen geht bei Großspielfeldern grundsätzlich von der Belagsart Naturrasen aus. In den „DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze, Fragen und Antworten“ aus dem Jahr 2006 wird davon ausgegangen, dass Naturrasenplätze im Mittel 600 Stunden im Jahr genutzt werden können (vgl. Abb. 60).

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Tennenfläche	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand-/Gummi-gefüllt
Pflegekosten/m ² /Jahr	3,90 €	1,80 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr*	400 - 800 h	1.000 - 1.500 h	2.000 - 2.500 h	2.000 - 2.500 h
Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.630 m ²)	29.757,00 €	13.734,00 €	8.393,00 €	10.682,00 €
Pflegekosten/Spielstunde*	74,39 - 37,20 €	13,73 - 9,51 €	4,20 - 3,36 €	5,34 - 4,27 €

Abbildung 60: Pflegekosten je Nutzungsstunde (DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze, Fragen und Antworten aus dem Jahr 2006).

Diese Nutzung sollte in der Vegetationszeit stattfinden, da nur in dieser Zeit der Rasen zur Eigenregeneration fähig ist. Bei einer Übernutzung des Rasens kommt es zwangsläufig zu nachhaltigen Schädigungen des Belags in Form von freigespielten Flächen, die nur mit einem überdurchschnittlichen Aufwand beseitigt werden können. Erfahrungen zeigen, dass vor allem

die Benutzung in der Übergangszeit (November bis März) zu teilweisen Totalzerstörungen der Rasennarbe in den Hauptbelastungszonen wie Torräumen oder Mittelkreis führen. Die Reparaturen sind zumeist nur mit Dicksoden möglich, die eine unmittelbare Wiederbespielbarkeit gewährleisten, jedoch sehr kostenintensiv sind.

Aus der Tabelle geht zum anderen auch hervor, dass Kunststoffrasen bis zu 2.500 Stunden im Jahr nutzbar sind. Die Hersteller geben z. T. noch höhere Nutzungsintervalle an. Effektiv wird ein Kunstrasen jedoch kaum mehr als 2000 Stunden im Jahr genutzt. Dies resultiert aus den üblichen Nutzungszeiten vormittags über den Schulsport von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und den Vereinssport von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Damit entsteht eine potentielle Nutzungsdauer von 11 Stunden pro Tag. Im Durchschnitt wird jedoch nur von einer Nutzungsdauer von 8 Stunden am Tag über 5 Tage die Woche ausgegangen. Abzüglich der Schulferien und Spielfreier Zeit errechnen sich max. rd. 45 Wochen Nutzung je Jahr. Bei 40 Stunden die Woche ergeben sich 1.800 Stunden im Jahr. Somit ist die jährliche Nutzungszeit eines Kunstrasenplatzes etwa dreimal so hoch, wie die eines konventionellen Naturrasenplatzes. Die restliche Differenz zu 2.000 Stunden wird durch Wettkämpfe, Spiele und Freizeitnutzung an den Wochenenden gefüllt.

Die Bedarfsberechnung für die Großspielfelder bezieht sich auf die Nutzungszeit für die Belagsart Naturrasen. Die Anzahl der ausgewiesenen Bedarfsfelder kann also durch 3 geteilt werden, wenn anstelle von Naturrasenfelder das Kunstrasenfeld erstellt wird. Die Mehrkosten für das Erstellen eines Kunstrasenfeldes anstelle von drei Naturrasenfeldern sind marginal, wenn die Grundstücke zur Verfügung stehen. Darüber hinaus amortisieren sich die Mehrkosten aufgrund des deutlich geringeren Pflegeaufwandes (rd. ein Drittel des Pflegepreises von Naturrasen, vgl. Abb. 34) in sehr kurzer Zeit, wenn die 2.000 möglichen Nutzungsstunden für Kunstrasen auch ausgenutzt werden können.

Modernisierungskosten für Freisportanlagen der Stadt Schweinfurt

In Abhängigkeit vom derzeitigen Zustand und dem Alter der Freisportanlagen wurde der Zeitpunkt notwendiger Modernisierungen und dessen Höhe eingeschätzt. In Summe werden folgende Investitionen für Modernisierungen in einem Zeitraum von 15 Jahren erwartet (vgl. Tab. 53). Detaillierte Angaben können dem "Sportstättenkataster der Stadt Schweinfurt" (siehe Anlage) entnommen werden.

Tabelle 53: Übersicht Modernisierungskosten Freisportanlagen:

Jahr	Modernisierungskosten
2019	933.363 €
2020	863.226 €
2021	169.827 €
2022	100.035 €
2023	537.432 €
2025	53.373 €
2026	18.270 €
2026	1.218.049 €
2030	862.730 €
2033	2.878.436 €
<u>Gesamt:</u>	<u>7.634.741 €</u>

Investitionskosten für Freisportanlagen der Stadt Schweinfurt für den Schul- und Vereinssport

Die Bereitstellung ausreichender Schulsportfreiflächen ist eine Pflichtaufgabe der Trägerschaft der Schulen. Aus der standortspezifischen Untersuchung der schulischen Freisportanlagen geht hervor, dass lediglich die Körner-Grundschule und die Friedrich-Rückert-Grundschule über keine eigenen Sportanlagen im Außenbereich verfügen.

Bei der Querschau der in Schweinfurt existierenden 27 Großspielfelder (Mindestgröße 45 x 90 m) -zwei davon für den Feldhockeysport- mit insgesamt rd. 160.000 qm Nettospielfläche wird augenscheinlich, dass diese den mittels BISP-Leitfaden errechneten Bedarf für den vereinsgebundenen Fußballsport von 12 Großspielfeldern und den Bedarf für die Sportarten Football, Baseball, Hockey, Korbball und Turnen von 3 Großspielfeldern vollständig decken. Darüber hinaus befindet sich auf den Kessler Fields -einer ehemals Amerikanischen Liegenschaft- ein Baseballfeld mit einer Bruttospielfläche von 11.025 qm. Dieses wird nach Auskunft der Stadtverwaltung spätestens 2020 wegfallen und Wohnbebauung weichen. Es besteht Ersatzbedarf.

In Abhängigkeit zur künftigen demografischen Entwicklung Schweinfurts besteht zum einen die Möglichkeit, die überschüssigen Großspielfelder bei wachsenden Einwohnerzahlen als Pufferflächen für steigende Sportbedarfe vorzuhalten oder zum anderen für diese Flächen tragfähige Nachnutzungskonzepte im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung zu erarbeiten. Im Kontext der Nachnutzung von Großspielfeldern in integrierten urbanen Lagen sei an dieser Stelle exemplarisch auf die Möglichkeit ihrer multifunktionalen Auf- und Umgestaltung im Rahmen sich verändernder Bedürfnisse der Sportler oder auf ihre Umwidmung in Bau- oder Grünflächen verwiesen, um Nachverdichtungsmaßnahmen bzw. eine Aufwertung des Wohnumfeldes zu realisieren. Für eine potentielle Umnutzung der Flächen spielen neben ihrer Lage auch die vorherrschenden Besitzverhältnisse eine entscheidende Rolle, da sich etwa jedes dritte Großspielfeld im Besitz des nutzenden Vereines befindet.

Angesichts der Deckung des Bedarfs an wettkampffähigen Großspielfeldern ergeben sich diesbezüglich perspektivisch keine Investitionskosten für die Neuerrichtung von Großspielfeldern, sodass lediglich Modernisierungskosten für die bestehenden Freisportanlagen in Höhe von rd. 7,6 MIO € bis zum Jahr 2033 anfallen. Darin inkludiert sind die Sanierungskosten für Freisportanlagen des Schulsports in einer Höhe von 4,7 MIO €. Anteilig am Gesamtinvestitionsvolumen stellen die Sanierung der Kampfbahn im Willy-Sachs-Stadion bis zum Jahr 2030 mit rd. 805.000 € oder die zeitnahe Sanierung des bereits oben erwähnten Kunstrasenplatzes in der Deutschhöfer Straße 28 mit 5.400 qm Nettospielfläche und Investitionskosten von rd. 420.000 € zwei der größten Kostenfaktoren dar.

Angesichts des Nutzungsdruckes des Fußballsports im Winter auf die Sporthallenkapazitäten sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, eines der zahlreichen Großspielfelder mit den Wettkampfmaßen 68 m x 105 m mit einem Kunstrasen inklusive Rasenheizung aufzurüsten, um den Trainings- und Spielbetrieb auch in den Wintermonaten aufrecht zu erhalten und darüber hinaus die Sporthallen zu entlasten.

Gesamtinvestition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

• Modernisierungskosten Freisportanlagen im Bestand der Stadt Schweinfurt:	6,7 MIO €
• Modernisierungskosten Freisportanlagen im Bestand Andere Träger:	0,9 MIO €
• Aufrüstung Großspielfeld mit Kunstrasen an der Gartenstadtschule (Kleinfürleinsweg 38):	1,0 MIO €
• Optional: Aufrüstung Rasenheizung an der Gartenstadtschule (Kleinfürleinsweg 38):	0,5 MIO €
Gesamtinvestition Freisportanlagen:	<u>8,6 / 9,1 MIO €</u>

E Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Stadt Schweinfurt

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Stadt Schweinfurt zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürger(innen) zu entwerfen. Auf Grundlage der umfassenden empirischen Erhebungen und Ergebnisse (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen, vgl. Kap. D.2.1 – D.2.4, Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes in einem Sportstättenkatalog und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe, vgl. Kap. D.2.5) werden im abschließenden Kapitel zentrale Ergebnisse der Studie in einer Kurzzusammenfassung als "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport(stätten)entwicklung in der Stadt Schweinfurt untersetzt. Seit vielen Jahren verfolgen führende Sportwissenschaftler und Stadtplaner das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu vernetzen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklungs- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Schweinfurt (ISEK), 2016) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen bieten weitere datenbasierte Orientierungspunkte für eine auch schon zum jetzigen Zeitpunkt sehr engagierte und zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung in der Stadt Schweinfurt und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen. Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen öffentlicher Workshops und Steuergruppensitzungen wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im Zeitraum Juni 2017 bis Februar 2018 in der Stadt Schweinfurt vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt. Die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Auftraggeber. Um eine bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten, wurden den Handlungsempfehlungen jeweils Zuständigkeiten zugewiesen für die Organisation oder Verwaltungsabteilung, die den jeweiligen Prozess der Umsetzung federführend lenken sollte. Für eine erfolgreiche Einleitung des Umsetzungsprozesses empfiehlt das INSPO die Einrichtung einer Arbeits-

gruppe Sportentwicklungsplanung ("AG Sportentwicklungsplanung"), die die Arbeit der prozessbegleitenden Steuerungsgruppe fortsetzt und ähnlich zusammengesetzt sein kann. Kommunale Sportentwicklungsplanung kann somit als fortlaufender Prozess verstanden werden.

Inhalt

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

- A) Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- B) Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Bildung

- C) Entwicklungsfeld Kindertageseinrichtungen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- D) Entwicklungsfeld Schulen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

- E) Entwicklungsfeld Sporthallen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- F) Entwicklungsfeld Spielfelder
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- G) Sportstättenkataster Stadt Schweinfurt

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

- H) Entwicklungsfeld Stadt- und Sportentwicklung (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁴⁷

Die Stadt Schweinfurt verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung. 73% der Bürgerinnen und Bürger treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. Diese hohe **Aktivitätsquote** begründet sich vor allem durch das Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen, insbesondere von Frauen und Seniorinnen und Senioren im Rahmen des selbstorganisierten Sports. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A.1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bevölkerung bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 47% (siehe A.2). Deutliche Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 39% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 63% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden. Zudem verweisen die Daten des jüngsten Kinder- und Jugendsportberichtes darauf, dass auch Mädchen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen noch deutlich unterrepräsentiert sind (siehe A.2).

Die beliebtesten ausgeübten **Sportformen** der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Schweinfurt sind Sport- und Bewegungsaktivitäten ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und mit Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Laufen, Schwimmen, Spaziergehen und Fitnesstraining. Die Aktivitätsform „Spaziergehen“ nimmt einen hohen Stellenwert (Rangplatz 4) ein. Diese Feststellung kann durchaus als ein deutschlandweiter Trend gesehen werden und trifft für Schweinfurt bereits ab der Altersgruppe der 19-26-Jährigen zu; insbesondere für Nichtvereinssportler beider Geschlechter und Menschen mit Behinderungen. Geschlechtsspezifisch sind für Frauen im Altersverlauf insbesondere Radfahren, Wandern/Walken und Schwimmen von zunehmender Bedeutung. Bei den Männern hingegen dominieren als Sport- und Bewegungsformen Radfahren und im Altersverlauf Wandern/Walken. Auch die Bewegungsform Spaziergehen erfährt einen

⁴⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Kapitel D.2.1 Studie)

Bedeutungszuwachs. Die **Motivgrundlagen** für die körperlich-sportlichen Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Spaß, Wohlbefinden, Gesundheit und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen; siehe A.2).

Analog zur Entwicklung der Gesellschaft geprägt durch Individualisierung und Pluralisierung differenzieren sich auch die **Organisationsstrukturen** des Sports zunehmend aus. In der Konsequenz wird daher auch der weitaus größte Teil aller Sport- und Bewegungsaktivitäten von den Bürgerinnen und Bürgern selbst organisiert betrieben (rund zwei Drittel der sportlichen Aktivitäten). Zudem spielen die Sportvereine und gewerblichen Anbieter eine wesentliche Rolle für das Sport- und Bewegungsangebot der Bevölkerung. Bemerkenswert ist, dass insbesondere Frauen über fast die gesamte Altersspanne hinweg stärker über kommerzielle Sportanbieter als über Sportvereine gebunden werden (eine Ausnahme bildet lediglich die Altersgruppe der 10-18-Jährigen). Bei einer altersdifferenzierten Analyse der Organisationsstrukturen der männlichen Bevölkerung hingegen zeigt sich ein ausgeglichenes Bild. Bei den Jugendlichen bis 18 Jahre dominiert der Sportverein als Hauptorganisator sportlicher Aktivität, wohingegen sich bei der Altersgruppe der 19-26-Jährigen kommerzielle Sportanbieter größerer Beliebtheit erfreuen. Bei den Altersgruppen 27-40-Jährigen ist das Verhältnis ausgeglichen. Bei den 40 bis 59 und Ü60-Jährigen sind dann wieder die Sportvereine erste Ansprechpartner für sportliche Aktivitäten (siehe A.1).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Parkanlagen und Waldwege (Nutzergruppen vornehmlich Nichtvereinsmitglieder und Menschen mit Behinderungen); Straßen- und Radwege (Nutzergruppen vornehmlich Menschen mit Behinderungen und Frauen sowie Nichtvereinsmitglieder); Sporthallen (Nutzergruppen vornehmlich Sportvereinsmitglieder beiderlei Geschlecht) sowie Fitnessstudios (Nutzergruppen alle!) die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Rund die Hälfte aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (51%) finden auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen statt (siehe A.3/A.4).

Handlungsempfehlungen	
Handlungsempfehlung A.1	Zuständigkeit(en)
<p>Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienfreundliche zeitlich flexible Angebote. Die Funktion des Vereins als soziale Heimat für Familien muss hervorgehoben werden. Ziel sollte es sein, verstärkt Sportformen zu integrieren, die nicht zu den klassischen Vereinssportarten zählen wie Radfahrgruppen oder Laufgruppen, die zu den beliebtesten Sportformen der Schweinfurter(innen) zählen. Für die Vereine bietet sich die Chance neue Mitglieder zu gewinnen.⁴⁸ - Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Senior(inn)en verstärkt implementieren. Hier ergeben sich für Sportvereine die größten Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale zur Gewinnung von Mitgliedern. Einen Einstieg bietet das Programm des DOSB „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungscoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten. - Aktionen und Veranstaltungen im Seniorensport, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote), können vom Bayerischen Landessportverband unterstützt und gefördert werden⁴⁹ - Schnupperkurse/ Kurzmitgliedschaften für Nichtvereinsmitglieder verstärken 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt Örtliche Sportvereine Stadtverband für Sport Bayerischer Landessportverband</p>

⁴⁸ zielgruppenspezifische Beratungsangebote bietet der Bayerische Landessportverband: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/ABC_angebote_2017_0724.pdf

⁴⁹ weitere Informationen unter: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/Sportwelten/Sport_fuer_Aeltere/pdf/Heft_sportmitaelter_2015_0910_web.pdf

Handlungsempfehlung A.2	Zuständigkeit(en)
<p>Abstimmung Netzwerke für Gesundheitssport mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rezept für Bewegung in enger Abstimmung mit den Krankenkassen. Das Rezept für Bewegung ist ein Kooperationsprojekt des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Sportärzteverbandes (BSÄV) und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Vorwiegende Zielgruppe für das „Rezept für Bewegung“ sind die sich nicht oder unregelmäßig bewegendenden Menschen. Der Arzt stellt das Rezept aus und empfiehlt damit die Teilnahme an einem präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungsangebot im Sportverein. Das Rezept ist ein sehr guter Motivationsfaktor, ist aber nicht zur Abrechnung als Rezept bei den Krankenkassen vorgesehen.⁵⁰ - Regelmäßige Informationen über gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen - Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“. Der Bayerische Landessportverband (BLSV) informiert und unterstützt Sportvereine durch einen umfassenden Guide mit integriertem Schritt-für-Schritt-Leitfaden zur Beantragung und Auszeichnung des Qualitätssiegels auf einer neuen Serviceplattform⁵¹ - Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung vereinseigener Gesundheits- und Fitnessstudios. Das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS ist speziell für vereinseigene Gesundheits- und Fitnessstudios gedacht. Mit dem Qualitätssiegel schafft der organisierte Sport den Vereinen die Basis, sich mit hohen Serviceleistungen im großen Markt der Fitnessanbieter qualitativ auf eine Stufe zu stellen. Sportvereine mit eigenem Vereinsfitnessstudio können das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS beim BLSV beantragen (Informationen und Anträge erhalten Sie unter: www.sportprofitess.de). 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt Krankenkassen Stadtverband für Sport Bayerischer Landessportverband</p>

⁵⁰ weitere Informationen unter: <http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/>

⁵¹ weitere Informationen unter: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/bayernsport_archiv/vereinsservice/bayspo_VS_2017_49_Service-Guide_SPORT_PRO_GESUNDHEIT.pdf

Handlungsempfehlung A.3	Zuständigkeit(en)
<p>Fokus auf Sicherung/Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, die vorhandenen Radwege zu verbessern und bei Bedarf den Neubau weiterer Radwege anzuvisieren (die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sport- und Bewegungsaktivität der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Schweinfurt ist). - Die Entwicklung der Fahrradinfrastruktur zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs und zur Verbesserung der Lebensqualität ist auch zentrales Ziel des Schweinfurter Verkehrsentwicklungsplans 2030. Ein besonderer Fokus wird auf eine verbesserte Anbindung von Bahnhof und Umfeld an den Mainradweg gerichtet als eine wichtige Maßnahme im Rahmen der touristischen Entwicklung Schweinfurts. - Bereitstellung und Ausweisung beleuchteter Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (z. B. durch infrastrukturelle Aufwertung zentral gelegener Sportplatzanlagen) <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Nutzung und Zugänglichkeit der Bolzplätze (speziell für Fußball) sichern • Ausbau bewegungsfreundlicher Schulhöfe (zu beachten sind hierbei insbesondere Veränderbarkeit, Multifunktionalität und Einfachheit des Schulhofes, altersgerechte sowie altersübergreifende Bewegungsangebote, vielfältige und anregende Bewegungsanlässe zur Förderung der motorischen Entwicklung (Balancieren, Klettern, Hangeln etc.) und unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten; (Asphalt, Rindenmulch, Natursteine, Holz, Gras etc.) sowie abwechslungsreiches Gelände (Hänge, kleine Hügel, ebene Flächen etc.,). - Entwicklungspotentiale ergeben sich durch eine mögliche Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Schweinfurt, für die sich die Stadt gegenwärtig bewirbt. Hiermit ergeben sich Chancen für hochwertige Freizeit- und Erholungsflächen mit vielfältigem Nutzungsangeboten auch für umliegenden Wohnquartiere und die Hochschule. - Ausweisung von Lauf- und Joggingstrecken in der Stadt Schweinfurt zur Stärkung selbst organisiert Sporttreibender. Anregungen bietet ein erfolgreich durchgeführtes Kooperationsprojekt der Stadt Schweinfurt mit dem Praxisseminar Sport 2016/18 des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums, das als Orientierungshilfe für Jogger(innen) und Nordic Walker(innen) bei der Erschließung neuer Laufwege geholfen hat. Auf 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

der von der Stadt Schweinfurt und dem Stadtverband für Sport ausgerichteten Sportgala wurde das Schulprojekt 2017 mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.⁵²

Handlungsempfehlung A.4	Zuständigkeit(en)
<p>Berücksichtigung einer stärkeren Multifunktionalität im Sportanlagenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturelle Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume durch u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Dirtbike-Strecken). Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Schweinfurt empfiehlt bei der Vernetzung von Frei- und Grünräumen einen übergeordneten Ansatz. Kern dieser Strategie ist, das knappe und bedrängte Angebot von Freiräumen in Schweinfurt zu sichern und in ein nachvollziehbares Netz von Raum-, Blick- und Wegeverbindungen zu integrieren (vgl. ISEK Schweinfurt, S. 72). Daraus kann ein Grünvernetzungskonzept für die Gesamtstadt entstehen, das neben freiraumplanerischen Aspekten auch die Bedarfe und Raumansprüche des Sports integriert. Es könnten bspw. Grün- und Freiräume mit Sportgelegenheiten, wie Slackline und Parcouranlagen kombiniert werden, um die Multifunktionalität der knappen Grün- und Freiräume zu erhöhen und damit zeitgleich deren Flächeneffizienz zu steigern. - Stärkere Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessbereiche, Rundlaufwege mit unterschiedlichen Belagarten zur multifunktionellen Nutzung von u.a. Radfahren, Joggen und Spaziergängern oder Trendsportbereiche (z. B. für Slackline und Parcours) - Weitere Möglichkeiten ergeben sich auf den Konversionsflächen (z. B. Sport- und Freizeitmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld Willy-Sachs-Stadion und angrenzende Sportflächen). - Für die Schweinfurter Stadtentwicklung von besonderem Interesse sind dabei das Kasernengelände der Ledward Barracks sowie die beiden Wohngebiete Askren Manor und Kessler Field/Yorktown Village. Insbesondere die räumliche Nähe zwischen den Sportanlagen am Willy-Sachs-Stadion und den Flächen der Ledward Barracks ermöglichen künftig enge Verknüpfungen der beiden Areale durch Grün- und Sportflächen. Die im 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

⁵² Weitere Informationen unter: <https://avhsw.de/images/2017/11-nov/Streckenhinweise.pdf> sowie <https://avhsw.de/images/2017/11-nov/BERSICHTSKARTE.pdf>

ISEK erwähnten Grünbänder/Grünzüge wären für diese Funktion besonders prädestiniert. Bei einer potentiellen Nachnutzung der Flächen durch Wohn- oder Hochschulnutzung könnten diese Grünbänder/Grünzüge, die auch mit Freizeit- und Fitnesssportgeräten ausgestattet werden können, als direkte Verbindung zu den nahegelegenen Sportanlagen genutzt werden (vgl. ISEK Schweinfurt, S. 54-57). Der Wunsch nach einer Nutzung und Aufwertung städtischer Freiflächen für Sport und Bewegung wurde auch im Rahmen der kooperativen Planungsphase (Workshop mit Sportvereinen und Schulen) sowohl von Vereins- als auch Schulvertretern artikuliert. Besondere Entwicklungschancen ergeben sich im Rahmen einer möglichen Ausrichtung der Landesgartenschau 2026, für die sich die Stadt gegenwärtig bewirbt. Die Implementierung wohnortnaher Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten mit entsprechendem Aufforderungscharakter sollten bei der weiteren Planung verstärkt Berücksichtigung finden.

- Ein Areal für eine zielführende Verknüpfung von Vereins- und Individualsport bietet das Sport- und Erholungsgebiet rund um die Hundertäcker. Die hier bereits bestehenden Sportanlagen (Feldhockey- und Fußballplätze, Pumptrack-Anlage und Kletterhalle) könnten durch naturnahe und der örtlichen Topografie angepassten Laufstrecke miteinander verbunden werden. Entlang dieser Laufstrecke könnten die oben erwähnten Freizeit- und Fitnesssportgeräte platziert werden und somit ein für jeden zugänglicher Sport- und Bewegungspark gestaltet werden, der die Bevölkerung „in Bewegung setzt“ (siehe Abbildung). Auch die Sanierung des bestehenden Hockey-Großspielfeldes oder die

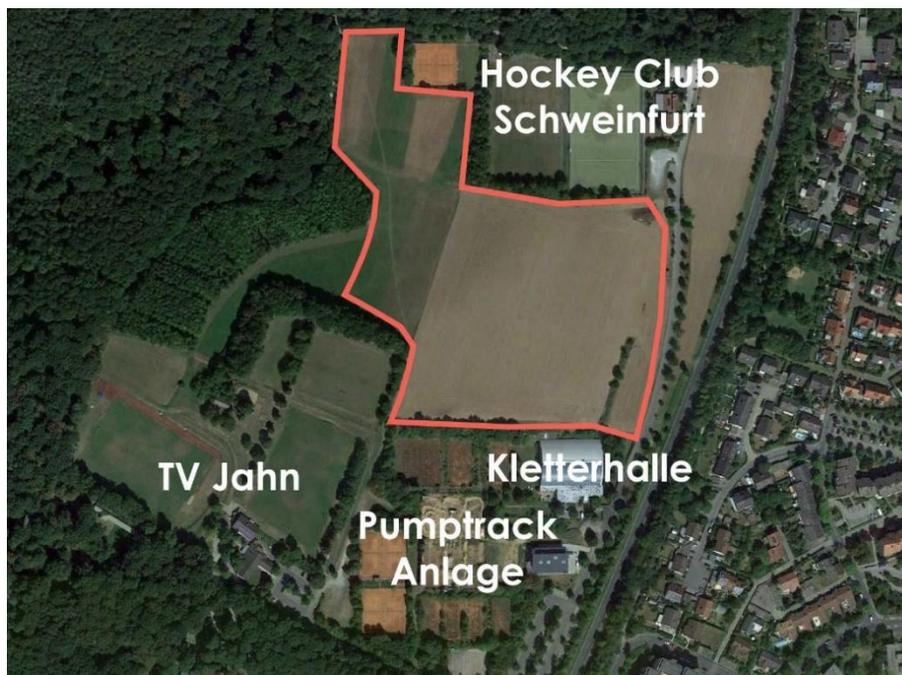


Abbildung: Laufstrecke zur Verknüpfung der bestehenden Sportanlagen

<p>Aufwertung eines Fußball-Großspielfeldes mit einem Kunstrasenbelag stellen Möglichkeiten dar, das Sportangebot auf dem Areal Hundertäcker nachhaltig auszubauen. Zusätzlich ermöglichen die weitläufigen zurzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen das Unterbringen eines Baseballfeldes, das an diesem Standort ersatzweise für das derzeit in „Yorktown“ (ehemals amerikanische Liegenschaft) noch existierende Spielfeld errichtet werden und den bestehenden Baseballbedarf auch künftig abdecken kann.</p>	
--	--

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁵³

In der Stadt Schweinfurt existieren insgesamt 72 Sportvereine mit 21.505 Mitgliedern⁵⁴. Hiervon sind 52 Sportvereine mit 15.036 Mitgliedern im Bayerischen Landessportverband registriert. Der **Organisationsgrad** der Bevölkerung liegt bei 41% bzw. bei 28% im BLSV. Der Anteil der männlichen Vereinsmitglieder überwiegt deutlich: 65% der Vereinsmitglieder sind männlich, auf Bundesebene liegt das Verhältnis bei 60% Männer zu 40% Frauen.

Vergleicht man die Altersgruppen untereinander, so zeigt sich, dass vor allem bei den Kindern und Jugendlichen ein hoher Anteil der Bevölkerung in den Sportvereinen vertreten ist. Ab dem erwerbstätigen Alter hingegen sinkt der Organisationsgrad deutlich. Angesichts der deutschlandweit zunehmenden Bedeutung gesundheitssportlicher Angebote ist insbesondere in diesem Bereich zukünftig eine Steigerung des Organisationsgrades zu erwarten. Die **Vereinsstruktur** in Schweinfurt ist durch einen hohen Anteil an Kleinst- und Kleinvereinen charakterisiert. Kleine Vereine sind nicht per se nachteilig, sondern weisen in vielerlei Hinsicht auch Vorteile auf. Beispielsweise ist die Bindung der Mitglieder an den Verein häufig höher. Sie haben jedoch durch ihre geringe Größe oft auch besonders eingeschränkte Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten. Bei den Sportarten/-formen, die in Schweinfurt betrieben werden, liegen nach Mitgliederzahlen Fußball und Turnen mit weitem Abstand auf den ersten Plätzen, wobei im Bereich Turnen auch viele allgemeine Sportgruppen angesiedelt sind.

Die Sportvereine in Schweinfurt sind deutlich stärker **freizeit- und Breitensportorientiert** als auf Leistungssport fokussiert. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Angebotsstrukturen wider. Dementsprechend dokumentiert sich das Selbstverständnis der Vereine auch im hohem Maße in einem traditionellen Bild, welches die althergebrachten Stärken von Vereinen – Geselligkeit und Gemeinschaft, preiswerte Angebote, qualifizierte

⁵³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Kapitel D.2.2 Studie)

⁵⁴ Die genannten Zahlen unterliegen in der Statistik begründeten Einschränkungen (z. B. werden Doppelmitgliedschaften nicht gesondert erfasst), liefern jedoch dennoch – gerade im Vergleich mit anderen Kommunen oder Regionen – einen guten Überblick über den organisierten Sport.

ehrenamtliche Mitarbeiter – in den Vordergrund rückt. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich die Vereine in hohem Maße für Nicht-Mitglieder sowie in Teilen auch für Kooperationen mit anderen Vereinen öffnen sowie teilweise bereits über hauptamtliche Mitarbeiter verfügen.

Die **Angebotsstrukturen** der Schweinfurter Sportvereine sind stark auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, was Vorteile für die Zukunftsfähigkeit der Vereine und der Vereinslandschaft insgesamt bietet. Allerdings sollte dies nicht zu einer einseitigen Fokussierung führen. Insbesondere die Zielgruppe der Vorschulkinder ist bisher noch wenig im Fokus. Für die Zukunftsfähigkeit der Sportvereine gilt es, sowohl langfristige Trends wie die zunehmende Gesundheitsorientierung aufzugreifen, um der verstärkten Nachfrage durch den demografischen Wandel zu entsprechen, also auch die jüngeren Zielgruppen für Sport und Bewegung zu begeistern, um den Nachwuchs zu sichern und schließlich auch die mittleren Altersgruppen nicht aus dem Blickfeld zu verlieren, welche oftmals durch berufliche und familiäre Verpflichtungen stark eingebunden sind und flexible Angebote benötigen (siehe B.1). Die genannten Ziele alle gleichzeitig zu verfolgen, ist schwierig, für kleine Vereine sogar unmöglich. Die Vereine müssen somit entweder wachsen, Nischen besetzen (was die Handlungsfähigkeit einschränkt, aber funktioniert, solange die Nachfrage nach dieser Nische vorhanden ist) oder sich durch Kooperationen gegenseitig oder mit anderen Institutionen (z. B. Ganztagschulen) ergänzen, um für Mitglieder weiterhin und langfristig attraktiv zu sein. Gerade kleinere Vereine benötigen hier jedoch in der Regel Unterstützung, um solche Prozesse anschieben zu können. Dabei ist auch anzumerken, dass derartige Überlegungen nicht an kommunalen Grenzen enden, auch wenn die Sportentwicklungsplanung spezifisch für Schweinfurt angefertigt wurde. Immerhin fünf Vereine gaben an, dass sie sich sogar eine Fusion vorstellen können. Gerade aufgrund der Vereinsstrukturen (hohe Anzahl an Klein- und Kleinstvereinen) und insbesondere einer großen Anzahl kleiner Fußballvereine, sind Vereinsfusionen zukünftig durch eine entsprechende anreizbezogene Sportförderpolitik und Beratung (bspw. durch einen Mediator) zu unterstützen (siehe B.2).

Die befragten Sportvereine nutzten in hohem Maße kommunale **Sportanlagen**. Immerhin fast die Hälfte verfügte jedoch (auch) über eigene Sportstätten, was im Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland ein sehr hoher Wert ist. Allerdings besteht weiterhin erhöhter Bedarf: ein Viertel der Vereine gab an, weitere Sportstätten zu benötigen. Dies betrifft insbesondere Sporthallen im Allgemeinen, teils aber auch spezifische Sportstätten (für Gymnastik, Schwimmen, Boule/Petanque, Tennis oder Rollkunstlauf) oder Sportstätten mit spezifischen Anforderungen (Halle für größere Schachwettkämpfe mit einer Bühne oder einen Kunstrasenplatz für Fußball). Die Möglichkeit zur Übernahme des Betriebs einer kommunalen Sportstätte sah nur ein Verein als gegeben an. Eine kostenfreie Nutzung kommunaler Anlagen wird sehr differenziert bewertet. Mit den aktuellen Nutzungsentgelten sind die Vereine eher zufrieden, mit den Unterhaltszuschüssen für vereinseigene Sportstätten mittelmäßig zufrieden (siehe B.3).

Handlungsempfehlung B.1	Zuständigkeit(en)
<p>Mitglieder- und Angebotsstrukturentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine in Schweinfurt sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur - ihr Angebot noch stärker den Bedürfnissen der (potenziellen) Mitglieder ausrichten können. Zu prüfen wäre in diesem Kontext, inwieweit die Vereine durch einen Ausbau familienfreundlicher Angebotsstrukturen Mitgliederwachstum auch in den mittleren Altersklassen generieren können. Inwieweit dies sinnvoll ist, hängt jedoch vom einzelnen Verein und seiner Struktur/seinem Selbstverständnis ab. Insbesondere der Trend zu Gesundheits- und Rehasportangeboten könnte sich für die Vereine als zukunftsrelevant erweisen. Dabei geht es zum einen um Zielgruppen- und bedürfnisgerechte Sport- und Bewegungsangebote und zum anderen gemeinsame Aktivitäten über den Sport hinaus und Möglichkeiten, sich aktiv in das Vereinsleben einzubringen. Bei der Koordination der Angebotserweiterung könnte der Stadtverband für Sport als Akteur vor Ort eine unterstützende Rolle einnehmen, um auf daraufhin zu wirken, dass neue Angebote möglichst für alle Anspruchsgruppen ausgeglichen im Blick behalten werden. - Kinder und Jugendliche werden von einigen Vereinen (z. B. der TG 1848 und der DJK Schweinfurt) bereits umfassend und mit sportartübergreifenden Angeboten angesprochen. Die von Vereinsseite geplante Intensivierung der Angebote für Kinder und Jugendliche – es wollen sich also mehr Vereine um diesen Altersbereich bemühen – ist mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Vereine dennoch sinnvoll. Hier sollten verstärkt insbesondere sportartübergreifende Angebote geprüft werden, da breite Bewegungserfahrungen gute Voraussetzungen für ein lebenslanges Sporttreiben bieten. - Sportvereine haben aufgrund ihres im Allgemeinen integrativen bzw. inklusiven Charakters einen guten Ruf in der Gesellschaft. Allerdings ergibt sich dieser Charakter in den Vereinen nicht von selbst, sondern muss im Einzelnen erarbeitet werden. Aufgrund der Vereinsautonomie liegt die Verantwortung hierzu in den Vereinen selbst, sollte jedoch von der Kommune entsprechend unterstützt werden. 	<p>Stadtverband für Sport Örtliche Sportvereine Bayerischer Landessportverband Bayerische Sportjugend</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der nicht-investiven Förderung unterstützt der Bayerische Landessportverband bezogen auf die genannten Zielgruppen insbesondere den Seniorensport, Menschen mit Behinderungen und Sportangebote für Familien. Hier gilt es, Fördermöglichkeiten zu prüfen.⁵⁵ 	
Handlungsempfehlung B.2	Zuständigkeit(en)
<p>Ausbau von Kooperationsbeziehungen und Unterstützung von Fusionsprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die durchgeführte Schulbefragung zeigt, dass Kooperationsbeziehungen insbesondere im Ganzttag noch deutlich ausbaufähig sind. Mit einem attraktiven Programm können Kinder und Jugendliche für den eigenen Sportverein begeistert werden. Das Bayerische Kultusministerium und der Bayerische Landessportverband unterstützen Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen über das Programm "Sport-nach-1". Gefördert werden Sportarbeitsgemeinschaften (SAGs) mit breiten- und leistungssportlicher Ausrichtung und Stützpunktschulen mit Leistungssportfokus.⁵⁶ - Ausgeprägt vorhanden sind Kooperationen der Vereine untereinander. Kooperationen können beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Sportstätten oder Angeboten (Sportkursen), ggf. auch von Personal (z. B. besonders qualifizierter Übungsleiter im Bereich Gesundheits- oder Rehasport) betreffen. Fünf Vereine gaben an, dass sie sich zukünftig sogar eine Fusion vorstellen können (darunter drei Vereine mit Fußballabteilung). Mit Blick auf mögliche Synergiepotenziale beim Angebot, den ehrenamtlichen Funktionsträgern und mit Blick auf mögliche Einspareffekte bei der großen Anzahl an verfügbaren Großspielfeldern sollte geprüft werden, inwieweit dies für die betreffenden Vereine denkbar und sinnvoll ist und somit unterstützt werden sollte. Es gibt in Schweinfurt bereits positive Erfahrungen mit Fusionen, allerdings ist die Vorteilhaftigkeit immer eine Einzelfallprüfung. Im Rahmen der kooperativen Planung (Workshop mit Sportvereinen und Schulen) wurde diesbezüglich vorgeschlagen, einen Mediator einzusetzen, der Kooperations- und Fusionsprozesse initiiert, begleitet und dabei die Stärken der einzelnen Vereine herausstellt. - Deutlich ausbaufähig ist die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Krankenkassen. Gerade im Bereich der Senioreneinrichtungen und Krankenkassen 	Örtliche Sportvereine

⁵⁵ weitere Informationen unter: <https://www.blsv.de/blsv/sportwelten/sport-der-aelteren.html> sowie <https://www.blsv.de/blsv/sportwelten/sport-gesundheit.html>

⁵⁶ weitere Informationen unter: <https://www.sportnach1.de/>

besteht Kooperationspotenzial, sollten die Vereine sich entscheiden, stärker im Gesundheits- und Rehasport aktiv werden zu wollen

Handlungsempfehlung B.3	Zuständigkeit(en)
<p>Verbesserung der Sportstättensituation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstättensituation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung (siehe D.4, E.1 und F.1) - Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstättensituation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (siehe D.3, D.5, E.1 und F.1) - Prüfung von Potenzialen bei der Unterstützung vereinseigener oder vereinsbetriebener Sportstätten. Hieraus können sich für Vereine wie für die Kommune Vorteile ergeben. - Darüber hinaus sollten die bereits angesprochenen Kooperationen von Vereinen mit Schulen im Ganztags- und mit Kinder- und Senioreneinrichtungen auch unter dem Aspekt der Sportstätten gefördert werden. Stehen bei diesen Einrichtungen geeignete Räumlichkeiten vor Ort zur Verfügung, so kann dies gerade in den Vormittagsstunden, in denen kommunale Sportstätten durch Schulen besetzt sind, Entwicklungsmöglichkeiten für Vereine bieten. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit in Schweinfurt Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die als Bewegungsräume genutzt werden können. Gerade der Gesundheits- und Seniorensport erfordert nicht immer große Sporthallen. In diesem Kontext wurde im Rahmen der kooperativen Planungsphase (Workshops mit Sportvereinen und Schulen) angeregt, eine Online-Plattform über die Stadt einzurichten, über die alle vorgehaltenen Sport- und Bewegungsräume (inkl. Hallenzeitenbelegungen) einsehbar sind, die aber zugleich auch als Übungsleiterbörse fungieren kann. - Weiterhin sollten die Schließzeitenregelungen in den Schulferien geprüft werden. Zwar kann dies finanziell aufwendig sein, möglicherweise kommen hier jedoch auch „kreative“ Ideen wie die Schlüsselübergabe an verantwortliche Dritte in Frage. - Zudem ist zu prüfen, inwieweit für Vereine ohne Liegenschaften an den Sportanlagen Räumlichkeiten oder Mobiliar zur Lagerung von Material oder für kleinere Bürotätigkeiten zur Verfügung gestellt werden kann. Dies könnte die Nutzungsbedingungen für diese Vereine verbessern. 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt Stadtverband für Sport Örtliche Sportvereine</p>

- Die Unterhalts- und Investitionszuschüsse wurden zuletzt im Jahr 2008 um 10 Prozent angepasst (Ansatz von 160.676 €). Allerdings gab es seither keine weiteren Anpassungen. Auch die Nutzungsentgelte blieben seither unverändert. Es wird deshalb ebenfalls empfohlen, diese zu überprüfen und an den Zeitverlauf anzupassen. Grundsätzlich erscheint die Belastung von Vereinen, die durch den laufenden Betrieb (exklusive laufende Investitionen/Sanierungen) von eigenen Liegenschaften entsteht, tragbar. Jedoch müssen sich die Sportvereine hierfür durchaus auf die Kostensituation einstellen, was beispielsweise Angebotsanpassungen erforderlich machen kann. Deutlich problematischer gestaltet sich die Situation, sobald größere Investitionen/Sanierungen anstehen. Da die Kommune durch das Vorhandensein vereinseigener Sportstätten auch entlastet wird, erscheint es angesichts der angespannten Sportstättensituation deshalb sinnvoll, kurz- bis mittelfristig Investitionsmittel für aktuell oder zeitnah erforderliche Maßnahmen bei vereinseigenen Sportstätten bereitzustellen. Zudem sollte der Austausch zwischen Kommune und den Vereinen mit Liegenschaften verbessert werden. Die meist ehrenamtlichen Vereinsvertreter verfügen naturgemäß in der Regel nicht über vertiefte Kenntnisse im Betrieb von Sportanlagen. Umgekehrt kann die Kommune von Informationen zu Problemen im Sportstättenbetrieb oder Details zur Kostensituation bei der Einschätzung der gesamten Sportstättensituation für Schweinfurt ebenso wie der eigenen Sportanlagen profitieren.

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertageseinrichtungen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁵⁷

Regelmäßige körperliche Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen gesund aufwachsen. Kinder haben ein grundlegendes Bedürfnis nach Bewegung, jedoch finden sie immer weniger Spiel- und Bewegungsräume in ihrer Umgebung. Um der Alltagsmotorik zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, übernehmen Kitas eine herausragende Rolle. Zum einen, indem Bewegungsförderung fest im pädagogischen Alltag integriert ist und zum anderen, indem Räume geschaffen werden, die regelmäßige (angeleitete und nicht angeleitete) Bewegung zulassen. Die Nutzung von Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Kita gehört genauso dazu wie folgenreiche Aus- und Fortbildungen der Erzieherinnen. Von besonderem Nutzen sind der Austausch und die Kooperation mit anderen Anbietern und den Eltern.

Bewegung hat für Kinder grundlegende Bedeutung und ist ein fester Bestandteil in den Kitas in der Stadt Schweinfurt. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch sind die Kitas entsprechend ihres jeweiligen Selbstverständnisses unterschiedlich aktiv. In der Stadt Schweinfurt existieren bereits vier Kitas, die sich als **Bewegungskita** verstehen (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil), davon wurde eine Kita bereits zertifiziert (siehe C.1).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen. Lediglich eine Erzieherin bildet sich regelmäßig im Bereich Bewegung-Psychomotorik weiter (siehe C.2).

Zwei der befragten Kitas kooperieren bereits verlässlich mit Sportvereinen im Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten sieben Einrichtungen ihr **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich** (siehe C.3).

In der Stadt Schweinfurt ist man um die **Absicherung der räumlichen Voraussetzungen** für die Bewegungsförderung bemüht. Nicht jede Kita verfügt über einen eigenen Bewegungsraum, die empfohlene Mindestspielfläche wird teilweise unterschritten. Die Hälfte der Kitas kann ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen, der aber bei einem Drittel zu klein bemessen ist (siehe C.4).

⁵⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kindertageseinrichtungenbefragung (vgl. Kapitel D.2.4 Studie)

Handlungsempfehlung C.1	Zuständigkeit(en)
<p>Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben</p> <p>Im Bundesland Bayern können sich Kitas im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses zum Bewegungskindergarten zertifizieren lassen. Unter der Federführung der Bayerischen Sportjugend wird dieser Qualitätsentwicklungsprozess gesteuert. Voraussetzung für eine Zertifizierung ist u.a. eine verlässliche Kooperation mit einem Sportverein, dem qualifizierte Übungsleiter zur Verfügung stehen. Zudem muss ein geeigneter Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld vorhanden sein.</p> <p>Gegenwärtig verstehen sich vier Kindertageseinrichtungen gem. Selbsteinschätzung als Bewegungskita:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evang. Kita Christuskirche Schweinfurt - Evang. Kirchengemeinde Christuskirche • Kita AWO Auenstraße – Arbeiterwohlfahrt Schweinfurt Stadt • Kath. Kindergarten St. Peter und Paul - Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul • Kindergarten St. Anton Schweinfurt - Kath. Kirchenstiftung St. Anton <p>Ziel sollte es sein, die bewegungsfreundlichen Kitas in der Stadt Schweinfurt über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. Die Evangelische Kita Christuskirche ist bereits als Bewegungskindergarten gemäß Anforderungen der BSJ Bayerische Sportjugend zertifiziert (weitere Informationen zum Zertifizierungsverfahren der Bayerischen Sportjugend finden Sie unter dem nachfolgenden Link: http://www.bsj-sw.de/zertifizierung-bewegungskindergarten).</p>	<p>Kitaträger (auf Initiative der Stadtverwaltung Schweinfurt und in gemeinsamer Abstimmung)</p>

Handlungsempfehlung C.2	Zuständigkeit(en)
<p>Förderung psychomotorischer Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch regelmäßige fachspezifische Fortbildungen insbesondere im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik" kann ein hoher Qualitätsstandard der Bewegungsförderung in den Kitas und der damit einhergehende Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung von Kindern erreicht werden. Insbesondere fachspezifische Fortbildungen Bewegung-Sport-Psychomotorik sollten regional angeboten und gefördert werden (mehr relevante und bezahlbare Angebote für pädagogische Fachkräfte). Die Einrichtungen benötigen eine Unterstützung als Ausgleich für den „Alltagsbetrieb“, um die Abwesenheit bei Fortbildungen abzufedern (Grund: Personalmangel). 	<p>Kitaträger (auf Initiative der Stadtverwaltung Schweinfurt und in gemeinsamer Abstimmung)</p>
Handlungsempfehlung C.3	Zuständigkeit(en)
<p>Vernetzung Kita – Stadt - Sport stärker fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich mehr fördern (z. B. gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste im Stadtteil, in der Stadt und in der Region) - Ausbau von (bezahlbaren) Bewegungsangeboten für Vorschulkinder (z. B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern); hier bietet die Bayerische Sportjugend mit ihren Projektangeboten zur Bewegungsförderung in Kindergärten und Schulen konkrete Unterstützungsmöglichkeiten (siehe unten). - Folgende sieben Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen u. a. mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme zur Unterstützung und Einleitung entsprechender Kooperationsbeziehungen wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten St. Josef – Kath. Kirchenstiftung • Ev.- Luth. Kindergarten St. Salvator – Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Salvator • Ev. Kiga Kreuzkirche – Ev. Kirchengemeinde Kreuzkirche • Montessori Kinderhaus – Montessori Verein Schweinfurt • Ludwig-von-Jan-Kinderkrippe – Haus Marienthal • Ev. Kindergarten der Gustav-Adolf-Kirche – Kirchengemeinde Gustav-Adolf • Kindergarten Maria Hilf – Kath. Kirchenstiftung 	<p>Kitaträger (auf Initiative der Stadtverwaltung Schweinfurt und in gemeinsamer Abstimmung)</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Die Bayerische Sportjugend (BSJ) und die Betriebskrankenkassen Landesverband Bayern (BKK) fördern die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen mit dem so genannten "BAERchen-Projekt". BSJ und BKK fördern gemeinsam gesunde Lebensführung, indem sie die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Kindergärten unterstützen. Ein solcher Zusammenschluss wird als BAERchen bezeichnet und mit EUR 500,- zur Anschaffung von Materialien gefördert (weitere Informationen unter: https://bsj.org/index.php?id=baerchen) - Kitas könnten sich stärker in den Stadtteilen und Stadtquartieren engagieren (niedrigschwellige Bewegungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und deren Familien auch in Kooperation mit Familienzentren der Stadt Schweinfurt) 	
Handlungsempfehlung C.4	Zuständigkeit(en)
<p>Sicherung/Entwicklung von Bewegungsräumen in den Kitas und in der Umgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsräume in Kitas in angemessener Größe absichern bzw. erweitern, Es sollten mindestens mittelgroße Bewegungsräume bei Neubauten konzipiert werden (empfohlene Mindestgröße 54-72m²) - Wohnortnahe Bewegungsräume auch unter Berücksichtigung von Vorschulkindern bzw. Familien mit Vorschulkindern bereitstellen. - Alternative Bewegungsräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen, z. B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sporthallen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche/ regelmäßige Nutzung sichern. - Verbesserte Information der Kitas über Hallenbelegungen und mögliche Kapazitäten (Transparenz der Belegungspläne/Belegungsmanagement) 	<p>Kitaträger (auf Initiative der Stadtverwaltung Schweinfurt und in gemeinsamer Abstimmung)</p>

D Entwicklungsfeld Schulen (allgemeinbildende Schulen)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁵⁸

Der Sportunterricht wird in der Stadt Schweinfurt in der Regel den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen entsprechend angeboten. Sehr bemerkenswert ist die **breite inhaltliche Angebotspalette im Rahmen des Sportunterrichts** über alle Schultypen hinweg. Hier wird von Parkour und Jonglieren über Klettern bis hin zu Kickboxen und Akrobatik schulartübergreifend ein breites Spektrum angeboten. Mit Blick auf die regionalen Möglichkeiten der Schulen ist das Angebot der Sportarten Waveboard und Mountainbiken hervorzuheben.

Mit dem Schuljahr 2008/2009 startete die Bayerische Landesregierung ein Programm zur Förderung der „Guten Gesunden Schule“. Dieses unterstützt die Programmschulen durch Investitionen in gesundheitsfördernde Maßnahmen bei der Verbesserung ihrer Schul- und Bildungsqualität, indem Gesundheit in das Zentrum des Schullebens gestellt wird. Die von uns durchgeführte Befragung der Schweinfurter Schulen verweist darauf, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt acht der 36 erfolgreich befragten Schweinfurter Schulen wesentliche von uns definierte **sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“** erfüllen. Interesse an einer Qualitätsentwicklung über eine Zertifizierung ist bei sieben Schulen vorhanden (siehe D.1).

Aus der Befragung geht außerdem hervor, dass drei der 36 befragten Schulen über **verlässliche Vereinskoooperationen** verfügen. Insgesamt äußern sechs Schulen (weitere) Kooperationswünsche. Ein Drittel der Schulen (12) meldet im Bereich **Ganztagsangebot** Weiterentwicklungsbedarf an (siehe D.2).

Bei der **Analyse der Schulsportstätten** wird deutlich, dass in der Stadt Schweinfurt gegenwärtig 20 Sporthallen durch Schulen in kommunaler Sachaufwandsträgerschaft genutzt werden. Davon sind 9 Sporthallen sehr gut erhalten (7 Sporthallen Bauzustandsstufe 1; 2 Sporthallen Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2). Zehn weitere Sporthallen weisen geringe Schäden auf (7 Sporthallen Bauzustandsstufe 2; 3 Sporthallen Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3). Lediglich die sanierungsbedürftige Sporthalle des Walter-Rathenau-Gymnasiums wurde mit der Bauzustandsstufe 3 bewertet. Es wurde keine Schulsporthalle mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 oder schlechter bewertet⁵⁹ (detaillierte Angaben zu den einzelnen Anlagen siehe Anlage "Sportstättenkataster der Stadt Schweinfurt") (siehe D.3)

⁵⁸ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Kapitel D.2.3 Studie)

⁵⁹ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende

Die Grundsätze für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen werden in der Bayerischen Schulbauverordnung geregelt. Den Kommunen als Sachaufwandsträgern wird bei der Planung des schulischen Raumprogramms in Abstimmung mit der Schulfamilie, die sich in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung einbringt, ein weitreichender Gestaltungsspielraum eingeräumt. Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen sind die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung. Es muss ein einwandfreier Schulbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Schulorganisation gewährleistet sein. Die auf dieser Grundlage durchgeführte quantitative Analyse der Schulsportstätensituation verweist auf teilweise deutliche standortspezifische Defizite an den Schweinfurter Schulen. Folgende Grundschulen sowie weiterführende Schulen sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen: Auen Grundschule/Auen Mittelschule, Kerschensteiner-Grundschule, Walther-Rathenau-Realschule/Walther-Rathenau-Gymnasium, Celtis-Gymnasium, Olympia-Morata-Gymnasium (siehe D.4).

Die Bedarfe an Freisportflächen für den Schulsport in der Stadt Schweinfurt werden adäquat gedeckt. Alle Schulen besitzen auf ihren jeweiligen Schulhöfen oder in unmittelbarer Umgebung Freisportflächen, die zur Durchführung des Schulsportunterrichts verwendet werden können (siehe D.5).

Handlungsempfehlung D.1	Zuständigkeit(en)
<p>Ausbildung und Förderung sport- und bewegungsorientierter Schulentwicklungen</p> <p>Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollten über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schulprogramms werden. Einige Schweinfurter Schulen können bereits auf eine besondere Profilentwicklung verweisen. Die durchgeführte Schulbefragung zeigt, dass folgende Schulen nach unserer Einschätzung für eine mögliche weitere Qualitäts- und Profilentwicklung im Bewegungsbereich besonders geeignet sind und entsprechende Merkmale einer "Guten gesunden Schule" erfüllen. Zudem dokumentieren sie auch Interesse an einer Zertifizierung. Eine Kontaktaufnahme und entsprechende unterstützende Maßnahmen werden empfohlen:</p>	<p>Schulleitungen auf Initiative und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

Sanierung ist für den Bestanderhalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

Die durchgeführte Schulbefragung zeigt, dass folgende acht Schulen nach unserer Einschätzung bereits jetzt für eine mögliche weitere Qualitäts- und Profilentwicklung im Bewegungsbereich besonders geeignet sind. Eine Kontaktaufnahme und entsprechende unterstützende Maßnahmen werden empfohlen:

- Albert-Schweitzer-Grundschule
- Dr.-Pfeiffer-Grundschule
- Gartenstadtschule
- Montessori-Mittelschule
- Walther-Rathenau-Realschule der Stadt Schweinfurt
- Olympia-Morata-Gymnasium
- Walther-Rathenau-Gymnasium der Stadt Schweinfurt
- Pestalozzi-Schule, Förderzentrum

Zwei Schulen äußern konkrete Beratungswünsche im Hinblick auf die Entwicklung bewegungsfreundlicher Schulstrukturen:

- Franziskussschule (Fragen zur Umsetzung)
- Julius-Kardinal-Döpfner-Schule Schweinfurt (Pausenhofgestaltung)

Interesse an einer Zertifizierung im Bewegungsbereich bekunden sieben Schulen:

- Albert-Schweizer-Mittelschule
- Frieden-Mittelschule
- Olympia-Morata-Gymnasium
- Walther-Rathenau-Gymnasium der Stadt Schweinfurt
- Walther-Rathenau-Realschule der Stadt Schweinfurt
- Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt
- Auen-Grundschule Schweinfurt

Handlungsempfehlung D.2	Zuständigkeit(en)
<p>Förderung von Kooperation "Schule und Verein" im Ganzttag</p> <p>Zehn Schweinfurter Schulen verfügen über verlässliche Kooperationen mit Sportvereinen über Sportarbeitsgemeinschaften (S.A.G.).⁶⁰ Im Rahmen der durchgeführten Schulbefragung äußerten folgende zwölf Schulen Weiterentwicklungsbedarf im Bereich Ganztagsangebot und konkretisierten diesen teilweise bereits (siehe Angaben in Klammern). Das Bayerische Kultusministerium und der Bayerische Landessportverband unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten ausdrücklich und beraten Schulen bei diesem Anliegen, u.a. mit ihrem Kooperationsmodell "Sport-nach-1 in Schule und Verein". Dieses fungiert als Bindeglied zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Breiten- und Leistungssport im Verein. (nähere Informationen unter: https://www.sportnach1.de/)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auen-Mittelschule Schweinfurt (mehr Angebote und bessere Ausstattung) - Pestalozzischule; Förderzentrum L (mehr Freizeit- und Ruheräume) - Körnerschule (Kooperation mit Sportverein) - Frieden Mittelschule (Hinweise zur Freizeit- und Lerngestaltung) - Olympia-Morata-Gymnasium (Fachübungsleiterschein für Betreuer) - Wilhelm-Sattler-Realschule (Ausstattung, Entspannungsraum, Personal) - Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt (Hockey, Selbstverteidigung, Basketballkorb) - Pelzlschule Schweinfurt (Bewegungspausen) - Julius-Kardinal-Döpfner-Schule (Sportanlagen) - Friedrich-Fischer-Schule; FOS/BOS - Schiller-Grundschule - Kerschensteiner-Grundschule (Fachkräfte für Sportangebot) <p>Bei allen aufgeführten Schulen ist eine Kontaktaufnahme zu empfehlen.</p>	<p>Schulleitungen, Stadtverband für Sport und Sportvereine auf Initiative und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

⁶⁰ Stadt Schweinfurt. Amt für Schulen und Sport (2018): Schulen in Schweinfurt, Schuljahr 2017/18.

Handlungsempfehlung D.3	Zuständigkeit(en)
<p>Qualitative Schulsportstätten-situation Sporthallen</p> <p>Aufgrund des aktuell guten Zustandes der Hallen im Untersuchungsraum Schweinfurt (80 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2; vgl. Kapitel D.2.3.3/ Abb. 39) fällt nur die Modernisierungen der Schulsporthalle in der Ignaz-Schön-Straße 7 des Walther-Rathenau-Gymnasium in den Betrachtungszeitraum. Hinzu kommt noch die für 2018 geplante Modernisierung der Fenster und der Fassade der Friedrich-Rückert-Schule in der Gunnar-Wester-Straße 8 die bereits mit 173.000 € im Haushalt der Stadt Schweinfurt veranschlagt ist. Hierbei sind insgesamt Investitionskosten von 5,6 MIO € zu erwarten, wobei nur etwa 1,4 MIO € auf die Stadt Schweinfurt und 4,2 MIO € auf andere z. T. private Träger (z. B. Sportclub 1900 oder Turngemeinschaft 1848) fallen.</p>	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt Schulleitungen Stadtverband für Sport</p>
Handlungsempfehlung D.4	Zuständigkeit(en)
<p>Quantitative Schulsportstätten-situation Sporthallen</p> <p>(unter der Prämisse der Absicherung des Schulsports unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereinssports)</p> <p>Die pflichtige Aufgabe besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. In der 1. Priorität sind folglich die schulstandortspezifischen Defizite zu beheben. Folgende Grundschulen sowie weiterführenden Schulen sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen: Auen Grundschule/Auen Mittelschule, Albert-Schweizer-Grundschule/Mittelschule, Kerschensteiner-Grundschule, Walther-Rathenau-Realschule/Walther-Rathenau-Gymnasium, Celtis-Gymnasium, Olympia-Morata-Gymnasium. Dadurch könnte neben dem Flächendefizit im Bereich des Schulsports zeitgleich auch die Unterdeckung im Bereich des Vereinssports kompensiert werden.</p>	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt Schulleitungen</p>

Für zukünftige Modernisierungs-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich aus stadtplanerischer Sicht folgende Überlegungen:

- Mögliche Standorte für die Errichtung von Sporthallen sind bspw. die Flächen am Bildungszentrum West im Stadtteil Musikerviertel, die ohnehin für eine Nutzung durch Schul-, Erholungs-, Sport- und Freianlagen vorgesehen sind oder die Flächen entlang des Oberen Geldersheimer Weges im Stadtteil Bergl, die bislang jedoch für eine Nachnutzung in Form von Wohn-, Geschäfts- oder Bürogebäuden vorgesehen sind. Beide Standortvarianten böten darüber hinaus durch ihr Flächenpotential auch die Möglichkeit, hier eine Leichtbauhalle mit bis zu drei Tennisplätzen unterzubringen. Der Wunsch eines Tennisvereins an der Errichtung einer Leichtbauhalle mit bis zu drei Tennisplätzen wurde im Rahmen der kooperativen Planungsphase geäußert.
- Die potentiellen Standorte für die Errichtung der oben genannten Sporthallen wurden aus dem Flächenpool des ISEK der Stadt Schweinfurt entnommen und verstehen sich daher als alternative Nachnutzungsoptionen der vorhandenen Brachflächen (vgl. ISEK Schweinfurt, S. 50-53).

Quantitative Schulsportstättensituation Sporthallen						
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Schultyp	Name der Schule	Zügigkeit	Schulsporthalle	Bestand verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Nutzungsanteile durch die Schulen in qm	Bedarf bei Orientierung an DIN 18032-1 und Lehrplan Schulsportunterricht (Standortspezifische Flächenbedarfe in qm)
Grundschule	Albert-Schweitzer-Grundschule ⁶¹	3	Albert-Schweitzer Str. 3	827 (bestehend aus Vordere Halle 391 + Hintere Halle 296 + Gymnastikraum 140)	380	968 (erste Priorität)
Mittelschule	Albert-Schweitzer-Mittelschule	1-3	Albert-Schweitzer Str. 3		446	
Grundschule	Auen-Grundschule ⁶²	2,4	Friedhofstraße 35	337	155	968 (erste Priorität)
Mittelschule	Auen-Mittelschule	1-3	Friedhofstraße 35		182	
Grundschule	Friedrich-Rückert-Grundschule	2	Gunnar-Wester-Straße	405	405	405
Grundschule	Gartenstadt-Grundschule	2,3	Kleinfürleinsweg 38	405	405	405
Grundschule	Kerschensteiner-Grundschule	3-4	Kerschensteinerstraße 2	378	378	968 (erste Priorität)
Grundschule	Körner-Grundschule ⁶³	2,3	Goethestr. 5	keine eigene Halle	227	405 (erste Priorität)
Grundschule	Dr.-Pfeiffer-Grundschule ⁶⁴	1,2	Fuchsgasse 1	449	189	405

⁶¹ Schulsporthallen Albert-Schweitzer Str. 3 (Vordere Halle: 391 qm + Hintere Halle: 296 qm + Gymnastikraum: 140 qm = 827). Die Hallen werden gemeinsam von der Albert-Schweitzer Grund- und Mittelschule genutzt; zu einem prozentualen Anteil von 46% Grundschule (= 380 qm) und 54% Mittelschule (= 446 qm).

⁶² Schulsporthalle Friedhofstraße 35 (337 qm) wird von der Auen-Grund- und Mittelschule gemeinsam genutzt; zu einem prozentualen Anteil von 46% Grundschule (= 155 qm) und 54% Mittelschule (= 182 qm).

⁶³ Körner-Grundschule verfügt über keine eigene Sporthalle; die Körner-Grundschule nutzt die Sporthalle der Friedrich-Fischer Schule/staatliche Fachoberschule (Goethestraße 5; 405 qm); Nutzung laut Belegungsplan am Dienstag + Mittwoch von 8.00 – 15.45 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 13.00 Uhr; dies entspricht 56% (= 227 qm).

⁶⁴ Schulsporthalle Fuchsgasse 1 (Haupthalle: 405 qm + Kraftraum: 44 qm = 449 qm) wird von der Dr.-Pfeiffer-Grundschule und der Pestalozzi Förderschule genutzt; zu einem prozentualen Anteil von 42% Dr.-Pfeiffer-Grundschule (=189 qm) und 58% Pestalozzi Förderschule (=260 qm).

				(bestehend aus Haupthalle 405 + Kraftraum 44)		
Grundschule	Schiller-Grundschule	2	Deuschhöfer Straße 24	505 (bestehend aus Haupthalle 405 + Gymnastikraum 100)	405 100	405
Mittelschule	Frieden-Mittelschule	1-3	Ludwigstraße 5	825 (bestehend aus Haupthalle 810 + Gymnastikraum 15)	810 15	968
Realschule	Wilhelm-Sattler-Realschule	4,5,7	St.-Kilian-Straße 15	810	810	968
Realschule	Walther-Rathenau-Realschule ⁶⁵	4,5	Ignaz-Schön-Straße 7 Paul-Gerhardt-Str. 1	689 (bestehend aus Halle 311 + Halle 378)	344 405	1.215
Gymnasium	Walther-Rathenau-Gymnasium	1-3	Ignaz-Schön-Straße 7 Paul-Gerhardt-Str. 1		344 405	
Gymnasium	Olympia-Morata-Gymnasium	2-4	Paul-Gerhardt-Str. 1 Ignaz-Schön-Straße 9	1.215 306	405 306	968 (erste Priorität, wenn die bestehende Dreifachhalle Paul-Gerhardt-Str. für die Bedarfsdeckung der drei weiterführenden Schulen Walther-Rathenau Realschule und Gymnasium sowie Olympia-Morata-Gymnasium nicht ausreichend ist)

⁶⁵ Die Wather-Rathenau- Realschule und Gymnasium nutzen zwei Sporthallenstandorte: 1. Ignaz-Schön-Straße 7 und 2. Paul-Gerhardt-Straße 1.

Der Standort Ignaz-Schön-Straße 7 setzt sich aus zwei Hallen zusammen (311 qm + 378 qm = 689 qm) und wird zu jeweils 50% von Walter-Rathenau-Realschule und dem Gymnasium gemeinsam genutzt (= jeweils 344 qm).

⁶⁶ Georg-Wichertmann-Sporthalle (Paul-Gerhardt-Str. 1; 1.215 qm) wird von 3 Schulen genutzt; davon 33% Walther-Rathenau-Realschule (=405 qm), 33% Walther-Rathenau-Gymnasium (=405 qm), 33% Olympia-Morata-Gymnasium (=405 qm).

Gymnasium	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	5,6	Geschwister-Scholl-Str. 4	1.215	1.215	1.215
Gymnasium	Celtis-Gymnasium	3-5	Gymnasiumstraße 15	662 (bestehend aus Halle 331 + Halle 331)	331 331	968 (erste Priorität)
				Gesamtbestand 9.882 qm (davon 4.050 qm wettkampfgeeignet)		Gesamtbedarf 12.199 qm (davon 10.174 qm wett- kampf- geeignet)
Gesamtdefizit unter Bezugnahme auf DIN 18032-1 und Lehrplan Schulsportunterricht: 2.317 (Spalte 5 minus Spalte 7)						
Gesamtdefizit unter Bezugnahme auf DIN 18032-1 und Lehrplan (wettkampfgeeignete Sporthallenflächen): 6.124 qm (Spalte 5 minus Spalte 7)						

Handlungsempfehlung D.5	Zuständigkeit(en)
<p>Investitionskosten Freianlagen Schulsport</p> <p>Angesichts der Deckung des Bedarfs an wettkampffähigen Großspielfeldern ergeben sich diesbezüglich perspektivisch keine Investitionskosten für die Neuerrichtung von Großspielfeldern, sodass lediglich Modernisierungskosten für die bestehenden Freisportanlagen in Höhe von rd. 7,6 MIO € bis zum Jahr 2033 anfallen.</p> <p>Angesichts des hohen Nutzungsdruckes des Fußballsports im Winter sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, eines der zahlreichen Großspielfelder mit Wettkampfmaßen mit einem Kunstrasen inklusive Rasenheizung aufzurüsten, um den Trainings- und Spielbetrieb auch in den Wintermonaten aufrecht zu erhalten und darüber hinaus die Sporthallen zu entlasten.</p>	Stadtverwaltung Schweinfurt

Gesamtinvestition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

- | | |
|---|-----------|
| • Modernisierungskosten Freisportanlagen im Bestand
der Stadt Schweinfurt: | 6,7 MIO € |
| • Modernisierungskosten Freisportanlagen im Bestand
Andere Träger: | 0,9 MIO € |
| • Aufrüstung Großspielfeld mit Kunstrasen
an der Gartenstadtschule (Kleinfürleinsweg 38): | 1,0 MIO € |
| • Optional: Aufrüstung Rasenheizung
an der Gartenstadtschule (Kleinfürleinsweg 38): | 0,5 MIO € |

Gesamtinvestition Freisportanlagen:**8,6 / 9,1 MIO €**

Die Sanierungskosten für die Freisportanlagen des Schulsport betragen rd. 4,7 MIO € und sind in den Gesamtsanierungskosten inkludiert.

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁶⁷

Im Rahmen der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wurden insgesamt 56 gedeckte Sportanlagen (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Stadt Schweinfurt") einbezogen und bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% und einer anzustrebenden durchschnittlichen wöchentlichen Nutzungsdauer von 28 Stunden zwei Bilanzierungsszenarien entwickelt:

Szenario A: Bilanzierung Winter unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Fußballsports bis C-Jugend (1.564 qm) und des Flächenbedarfs des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (517 qm).

Szenario B: Bilanzierung Winter unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Flächenbedarfe des vereinsorganisierten Fußballsports bei altersunabhängigem Einbezug aller Fußballer (5.357 qm) und unter der Berücksichtigung der Bedarfe des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (517 qm).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert. Bei Erfüllung der Flächenbedarfe der unter D.4 genannten Schulstandorte würde auch das sportpolitische Ziel, die Bedarfe des Vereinssports zu bedienen, eine vollständige Berücksichtigung finden (siehe E.1).

⁶⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

Szenario A: Bilanzierung Winter (Fußballer bis C-Jugend)					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand wett-kampfgereignete Sport-hallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wett-kampfgereigneten Sporthallenflächen für Ver- einssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflä- chen (Nutzungs- dauer: 28 Stun- den/Woche)	18.952 qm	5.265 qm	16.818 qm (davon 1.564 qm Fuß- ball)	8.124 qm (davon 1.564 qm Fußball)	517 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					17.335 qm
Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					8.124 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Stadt Schweinfurt					
Gesamtbilanzierung (Spalte 1): 18.952 qm minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5): 17.335 qm:					+ 1.617 qm
Bilanzierung an wettkampfgereigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 5.265 qm minus (Spalte 4) 8.124 qm:					- 2.859 qm

Szenario B: Bilanzierung Winter (unter Einbezug aller Fußballer)					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand an wett-kampfgereigneten Sport-hallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wett-kampfgereigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflä- chen (Nutzungs- dauer: 28 Stun- den/Woche)	18.952 qm	5.265 qm	20.611 qm (davon 5.357 qm Fußball)	11.918 qm (davon 5.357 qm Fußball)	517 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					21.128 qm
Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					11.918 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Stadt Schweinfurt					
Gesamtbilanzierung: Bestand (Spalte 1) 18.952 qm minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5) 21.128 qm:					- 2.176 qm
Bilanzierung an wettkampfgereigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 5.265 qm minus Bedarf (Spalte 4) 11.918 qm:					- 6.653 qm

Handlungsempfehlung E.1	Zuständigkeit(en)
<p>Sportstättenbilanzierung Sporthallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den zurzeit fünf existierenden wettkampfgerechten Sporthallen mit einer Sportnutzfläche von insgesamt 5.265 qm, steht im Winter ein Bedarf von 8.124 qm an wettkampfgerechter Sporthallenfläche für den Vereinssport gegenüber. Es besteht somit ein Defizit von 2.859 qm Sporthallenfläche (bei einer Berücksichtigung der unter D.4 aufgeführten Hallenbedarfe des Schulsports würde zugleich das rechnerische Defizit des Vereinssports egalisiert). Grundlage der Berechnung ist, dass die Bedarfe jugendlicher Fußballer (bis max. C-Jugend) einfließen, was den aktuellen Regularien und der bewährten Sportpraxis in Schweinfurt entspricht (siehe <u>Szenario A</u>). Wenn alle Fußballer im Winter Zugang zu den Sporthallen bekämen, würde das ermittelte Defizit deutlich anwachsen auf 6.653 qm (siehe <u>Szenario B</u>). - Aus sportpraktischer Perspektive wäre es sinnvoll, die Voraussetzungen für ein ganzjähriges, witterungsunabhängiges Sporttreiben durch entsprechend qualitativ hochwertige Freisportflächen zu erhöhen. Somit könnte der Druck durch den Fußball auf die Hallenkapazitäten im Winter minimiert werden. Die partielle Überdachung wettkampffähiger Großspielfelder stellt eine weitere Handlungsoption dar, um den Fußballern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Sport auch im Winter im Freien - jedoch überdacht - durchführen zu können. Damit kann dem Nutzungsdruck auf die gedeckten wettkampffähigen Sportstätten im Winter langfristig entgegengewirkt werden. - Auf der überdachten Sportfläche mit den Dimensionen 28 m x 48 m können zeitgleich bis zu 3 verschiedene Feldsportarten ausgetragen werden. Die drei Teilflächen lassen sich jedoch auch zu einer größeren Sportnutzfläche mit 1.344 qm vereinigen. Die Kosten für eine voll ausgestattete (inklusive Beleuchtung, Videoüberwachungssystem und Planungskosten) überdachte 3-Feld-Sportnutzfläche lassen sich mit rd. 750.000 € beziffern. Als möglicher Standort für eine Spielfeldüberdachung bieten sich zentral gelegene oder durch den öffentlichen Personennahverkehr und motorisierten Individualverkehr gut erreichbare wettkampffähige Großspielfelder an. Die Lage und Erreichbarkeit des aufzuwertenden Großspielfeldes sind elementare Bedingung, um eine hohe Auslastungsquote zu ermöglichen. - Das bestehende Defizit des Vereinssports (2.859 qm) könnte durch den Bau von drei Zweifachhallen à 968 qm oder einer Dreifachhalle à 1.215 qm und zwei Zweifachhallen à 968 qm kompensiert werden. Im Rahmen 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

<p>der kooperativen Planung wurde von Vereinsseite und aus Sicht der Sportverwaltung deutlich der Bau einer Dreifachhalle als Bedarf angemeldet (Mindestmaß 1.215 qm).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich wurde im Kontext der kooperativen Planung (Workshop mit Sportvereinen und Schulen) deutlich, dass der Wunsch besteht, zukünftig bei Sanierung und Bau verstärkt kooperative Formen der Planung einzusetzen, um Sportstätten frühzeitig an den lokalen Bedürfnissen der Vereine (z. B. Wettkampfmaße) auszurichten. - Da das Celtis-Gymnasium nicht in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt liegt (der ermittelte Schulbedarf ist hier über den Landkreis abzusichern), könnten durch den Bau einer Einfachhalle, dreier Zweifachhallen sowie einer Dreifachhalle alle Bedarfe des Schul- und Vereinssports bedient werden. <p>Gesamtinvestition gedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Modernisierungskosten Sporthalle im Bestand der Stadt Schweinfurt</td> <td style="text-align: right;">1,4 MIO €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Modernisierungskosten Sporthallen im Bestand anderer Träger</td> <td style="text-align: right;">4,2 MIO €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Kosten für eine Einfachhalle (siehe D.4 erste Priorität Schulen)</td> <td style="text-align: right;">2,1 MIO €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Kosten für drei Zweifachhallen (siehe D.4 erste Priorität Schulen)</td> <td style="text-align: right;">12,6 MIO €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Kosten für eine Dreifachhalle</td> <td style="text-align: right;">6,3 MIO €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Kosten für Spielfeldüberdachung</td> <td style="text-align: right;">0,75 MIO €</td> </tr> </table> <hr/> <p>Gesamtinvestition: <u>27,35 MIO €</u></p>	• Modernisierungskosten Sporthalle im Bestand der Stadt Schweinfurt	1,4 MIO €	• Modernisierungskosten Sporthallen im Bestand anderer Träger	4,2 MIO €	• Kosten für eine Einfachhalle (siehe D.4 erste Priorität Schulen)	2,1 MIO €	• Kosten für drei Zweifachhallen (siehe D.4 erste Priorität Schulen)	12,6 MIO €	• Kosten für eine Dreifachhalle	6,3 MIO €	• Kosten für Spielfeldüberdachung	0,75 MIO €	
• Modernisierungskosten Sporthalle im Bestand der Stadt Schweinfurt	1,4 MIO €												
• Modernisierungskosten Sporthallen im Bestand anderer Träger	4,2 MIO €												
• Kosten für eine Einfachhalle (siehe D.4 erste Priorität Schulen)	2,1 MIO €												
• Kosten für drei Zweifachhallen (siehe D.4 erste Priorität Schulen)	12,6 MIO €												
• Kosten für eine Dreifachhalle	6,3 MIO €												
• Kosten für Spielfeldüberdachung	0,75 MIO €												
Handlungsempfehlung E.2	Zuständigkeit(en)												
<p>Veranstaltungshalle für Schweinfurt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus der durch die Stadt Schweinfurt in Auftrag gegebenen Angebots- und Nachfrageanalyse für ein Veranstaltungszentrum geht hervor, dass in der Stadt der Bedarf nach einer multifunktionalen Stadthalle mit 1.000-3.500 Zuschauerplätzen besteht, die sowohl für Events, als auch für Sportveranstaltungen und die Durchführung des Schulsports genutzt werden kann. 	Stadtverwaltung Schweinfurt												

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- In der Bevölkerung gibt es eine große Zustimmung für eine Mehrzweckhalle. 76% der im Rahmen der Sportentwicklungsplanung erfolgreich befragten Bürgerinnen und Bürger befürworten den Bau einer Mehrzweckhalle als zentralen Veranstaltungsort in Schweinfurt.- Um die Bedarfe des Sports in der Stadt Schweinfurt abdecken zu können, sollte hier mindestens Sportnutzfläche von 1.215 qm zur Verfügung stehen. Auf dieser könnten auch hochrangige Meisterschaftsspiele unter Wettkampfbedingungen durchgeführt werden. | |
|--|--|

F Entwicklungsfeld Spielfelder

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁶⁸

In der Stadt Schweinfurt existieren 27 Großspielfelder (GSF). Die vorhandenen 27 GSF können aufgrund ihres baulichen Zustands jedoch nicht alle uneingeschränkt für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Vorortbegehung erfüllten 23 der 27 GSF die Voraussetzungen, um uneingeschränkt Training und Wettkämpfe durchführen zu können. Drei der 27 Schweinfurter Großspielfelder sind mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet. Während die Kunstrasengroßspielfelder am Willy-Sachs-Stadion und in der Deutschhöfer-Straße 28 (SC 1900) aufgrund der langen Polhöhe der Kunstrasenfasern für den Fußballsport geeignet sind, ist das Kunstrasengroßspielfeld auf den Hundertäckern mit der geringen Polhöhe der Kunstrasenfasern für den Feldhockeysport ausgelegt. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt sowie der Analyse der Belegungspläne der Spielfelder kann der Maximalbedarf auf fünfzehn Großspielfelder taxiert werden. Der Bedarf des vereinsgebundenen Fußballsports liegt bei zwölf wettkampfgeeigneten Großspielfeldern. Die vereinsgebundenen Sportarten American Football, Baseball, Korbball, Hockey und Turnspiele weisen zusammen einen Bedarf an drei Großspielfeldern auf. Die Bedarfe sind somit gedeckt (siehe F.1).

Gesamtbestand Großspielfelder	Nutzbarer Bestand an Großspielfeldern	Bedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Sport
27	23	15

Der rechnerische Bedarf für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport ist sehr gering und kann über bestehende Kleinspielfelder und wohnortnahe Bolzplätze abgedeckt werden (siehe F.2).

⁶⁸ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

<p>Für zukünftige Modernisierungs-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sportanlagen ergeben sich unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Sportanlagen und der realen Nutzungssituation folgende Handlungsempfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die bestehenden 23 nutzbaren Großspielfelder entstehen - angesichts des ermittelten Bedarfs - künftig keine Kosten für die Neuerrichtung von weiteren Großspielfeldern • Mindestens ein wettkampffähiges Großspielfeld sollte mit einem Kunstrasen sowie einer Rasenheizung ausgerüstet werden, um den Nutzungsdruck durch den Fußballsport auf die Hallen in den Wintermonaten zu reduzieren <p>Aufgrund erheblicher Sicherheitsmängel sollte der Platz Deutschhöfer Straße 28 für alle Sporttreibenden mit sofortiger Wirkung gesperrt werden.</p> <p>Investitionskosten für Freianlagen Vereinssport</p> <p>Investition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Modernisierungskosten Freisportanlagen Vereinssport:</td> <td style="text-align: right;">0,9 MIO €</td> </tr> <tr> <td>• Gesamtinvestition Freisportanlagen der Vereinssport:</td> <td style="text-align: right;"><u>0,9 MIO €</u></td> </tr> </table>	• Modernisierungskosten Freisportanlagen Vereinssport:	0,9 MIO €	• Gesamtinvestition Freisportanlagen der Vereinssport:	<u>0,9 MIO €</u>	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>
• Modernisierungskosten Freisportanlagen Vereinssport:	0,9 MIO €				
• Gesamtinvestition Freisportanlagen der Vereinssport:	<u>0,9 MIO €</u>				

Handlungsempfehlung F.2	Zuständigkeit(en)
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport. - Kartierung entsprechender Orte und Bekanntmachung über die Homepage der Stadtverwaltung 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

G Sportstättenkataster	
<p>Die vorzunehmende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Stadt Schweinfurt"). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Stadtverwaltung einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann. Eine exakte Datengrundlage (u.a. Netto- und Bruttoflächen der jeweils vorgehaltenen kommunalen Sportanlagen) bildet für jede Kommune die Basis für eine präzise Bestands-Bedarfs-Bilanzierung und Investitionskostenschätzung.</p>	
Handlungsempfehlung G.1	Zuständigkeit(en)
<p>In und auf den städtischen gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den Beteiligten vor Ort (beteiligte Fachbereiche der Verwaltung, ggf. Politik, Schulen, Vereine) mindestens einmal jährlich Begehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u.a.:</p> <p>a) Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden.</p> <p>b) Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden.</p> <p>c) Mit den jährlichen Begehungen wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt.</p>	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

H Entwicklungsfeld Stadt- und Sportentwicklung

(Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁶⁹

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportaktivitäten wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnessstraining und Inline-Skating, die von den Bürgerinnen und Bürgern privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Hälfte aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (51%) finden auf Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend fokussieren sich auch die Bürgerwünsche zu Investitionsschwerpunkten auf die Instandhaltung und Ausbau des Radwegenetzes sowie den Ausbau wohnortnaher Sport- und Spielanlagen (komplexere Fitnessanlagen/Aktivparks).

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z. B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können **bestehende Sportanlagen** gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Individualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume ergänzt werden. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurück gebaut, sondern können zu Individualsportstätten umgebaut werden. Hierbei sollte der Standort bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H.1).

⁶⁹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Kapitel D.2.1 und D.2.5 Studie)

Eine gute Möglichkeit bietet die Planung von **Sport- und Bewegungsparks**. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat und dem Kinder- und Jugendbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H.2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Krankenkassen, Vereinsvertreter, Quartiersmanagement sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürgerinnen und Bürger ins Freie (siehe H.3).

<u>Handlungsempfehlung H.1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Erweiterung bestehender Sportanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen - Erweiterung bestehender Sportanlagen um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport - Neu gestaltete Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Altersgruppen umfassen. Gerade für Kinder und Jugendliche sollte beachtet werden, dass sie sich Räume selbst aneignen wollen. Dabei sind „Handlungssequenzen wie Erkunden, Probieren, Verwerfen und Neubeginn“ planerisch zu integrieren. Sie sollten als ein sozial und ökologisch wertvoller Bereich in ein stadtplanerisches Gesamtkonzept einbezogen werden. Zentrale Aspekte sind Offenheit und Gestaltbarkeit der Räume. - Am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt ergibt aufgrund des Freiflächenangebots die Möglichkeit, die bestehende Kampfbahntyp C mit einem neuen Kunststofflaufbahnbelag auszustatten und die Anlage mit Elementen aus dem Trendsport- und Skate-Bereich zu erweitern. Auch innerhalb des Kampfbahnsegmentes besteht die Chance der Aufwertung der Anlage durch die Errichtung eines Laufparcours. 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

Dieser setzt sich aus Topografiesprüngen und verschiedenen Hinderniselementen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zusammen (siehe Abbildung).



Abbildung: Mögliche Erweiterung der Sportanlagen am Alexander von Humboldt Gymnasium

Handlungsempfehlung H.2	Zuständigkeit(en)
<p>Planung und Aufwertung von Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum</p> <p>Planung von Aktivparks und Aufwertung ausgesuchter Grün- und Freiflächen zu wohnortnahen Bewegungsräumen, die nicht eindeutig auf eine Nutzergruppe spezialisiert sind und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ansprechen. Grundsätzlich spielen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit eine entscheidende Rolle bei der Planung. Jogging- und Skatermöglichkeiten sollten entsprechend wohnortnah vorgehalten und z. B. durch Beleuchtung aufgewertet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der soziodemografischen Zusammensetzung des ausgewählten Quartiers. Sport- und Bewegungsräume sind so zu gestalten, dass ein generationenübergreifendes Erleben und Bewegen ermöglicht wird. Konkrete Anknüpfungspunkte bieten die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Schweinfurt 2016 (Fortschreibung des ISEK 2007) aufgeführten Konversionsflächen. Insbesondere das enorme Flächenpotential der Ledward Barracks bietet neben einer Nach- und Umnutzung zum übergeordneten Grünzug auch die Chance hier eine Vielzahl neuer Sportangebote zu schaffen. - Spezifische Entwicklungspotentiale für die Stadt Schweinfurt ergeben sich bei einer möglichen Ausrichtung der Landesgartenschau 2026. Inhaltliche Anknüpfungspunkte und Inspiration bietet die Berliner Parksport-Strategie, mit der im Rahmen der IGA 2017 allgemein zugängliche und wohnortnahe Bewegungs - und Sportangebote in der Stadt fest verankert werden sollten. Die IGA-Sportkonzeption 2017 „Draußen bewegen“ führte den mit der IGS 2013 in Hamburg begonnenen und formulierten Prozess der Parksportbewegung fort und nimmt den dort formulierten Wunsch, Gartenschauen auch zum Instrument der Sportförderung werden zu lassen, auf. Erklärtes Ziel der IGA-Sportkonzeption 2017 ist die dauerhafte Perspektive für das im Anschluss an die IGA öffentlich zugängliche Areal (Kienbergpark) und damit Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

Handlungsempfehlung H.3	Zuständigkeit(en)
<p>Kooperationen mit Vereinen und u. a. Krankenkassen aktiv etablieren und Beteiligungsverfahren als Planungsgrundlage nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen - Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren - Etablierung von Sport- und Präventionsprojekten im öffentlichen Raum (z. B. „FITNESS–LOCATIONS“ - Kommunales Präventionsprojekt der BARMER in Kooperation mit dem Deutschen Turner-Bund e. V.)⁷⁰ - Absicherung notwendiger personeller Kapazitäten in der Sportverwaltung, die entsprechende Kooperationsanbahnungen initiiert und im Sinne von Vereinen und Verwaltung steuert 	<p>Stadtverwaltung Schweinfurt</p>

⁷⁰ weitere Informationen unter: <http://www.dtb-online.de/portal/gymwelt/fitness-und-gesundheitssport/fitness-locations.html>

F Literatur

- Balz, E., Kössler, C. & Neumann, P. (2001). *Bewegte Schule - ein Programm auf dem Prüfstand*. In: *Spectrum der Sportwissenschaften* 13 H.1, 41-53.
- Barsuhn, M. & Rode, J. (2018). *Sportentwicklungsplanung für die Stadt Pinneberg*. Potsdam: ESAB/FHSMP/INSPO.
- Barsuhn, M., Maurer, N., Rode, J. & Zimmermann, H. (2013): *Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam* (Empirische Grundlagen, strategische Ziele und Handlungsempfehlungen). Potsdam: Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften.
- Barsuhn, M., Maurer, N., Rode, J. & Zimmermann, H. (2015a): *Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Oranienburg*. Potsdam: Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften.
- Barsuhn, M., Maurer, N., Rode, J. & Zimmermann, H. (2015b): *Sportentwicklungsplan des Landkreises Havelland*. Potsdam: Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften.
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Becker, J. (2006). DSB-Sprint-Studie: eine Untersuchung zur Situation des Schulsports in Detuschland. Frankfurt a. M.: Meyer & Meyer.
- Bette, K. (1993). Sport und Individualisierung. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 5 (1993) 1, 34-35.
- BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH (2014). *BKI Baukosten Gebäude 2014: Statistische Kostenkennwerte Teil 1*. Stuttgart.
- Breuer, C. & Rittner, V. (2002). *Berichterstattung und Wissensmanagement im Sportsystem*. Köln: Sport und Buch Strauß.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Kommentar*. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Cachay, K. (1988). *Sport und Gesellschaft. Zur Ausdifferenzierung einer Funktion und ihrer Folgen*. Schorndorf.
- Bundesministerium für Gesundheit (2010): *Nationales Gesundheitsziel Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung*.- Berlin. Zugriff am 09.03.2011 unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/redaktion/pdf_publicationen/BMG-G-07014-NationalesGesundheitsziel_Internet.pdf).
- Deutscher Fußball-Bund (2006). *DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze Fragen und Antworten*. Frankfurt/Main. Zugriff am 15.07.2017 unter https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/11947-DFB_Kunstrasenstudie_KF.pdf
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (1962). *Der Goldene Plan in den Gemeinden*. Ein Handbuch. Frankfurt am Main/Wien: Wilhelm-Limpert-Verlag.
- Deutscher Städtetag (2015). *Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages*. Zugriff am 15.07.2017 unter http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/positionspapier_integrierte_stadtentwicklungsplanung_151214.pdf

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (2010). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Hamburg.

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (2018). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. 2. Überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume. Hamburg.

Deutscher Sportbund (1992). Goldener Plan Ost. TI. 1. Memorandum. TI. 2. Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen. TI. 3. Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung. In *Sport Bäder Freizeit Bauten*. Jg.: 33, Nr. 2, (S. 161-170). Frankfurt am Main: DSB.

Digel, H. (1986). Über den Wandel der Werte in der Gesellschaft. Freizeit und Sport. In DSB (Hrsg.), *Die Zukunft des Sports, Materialien zum Konzept Menschen im Sport 2000* (S. 14- 43). Schorndorf.

Eckl, S. (2008). „Kooperative Planung“ in der kommunalen Sportpolitik. Evaluation eines bürgerbeteiligten Verfahrens in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Berlin: LIT Verlag.

Eckl, S. & Schabert, W. (2012). *Sport und Bewegung in Wolfsburg*. Dokumentation der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Sportentwicklungsplanung und Politikberatung, Band 8. Berlin: Lit-Verlag.

GKV-Spitzenverband (2014). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014. Zugriff am 15.07.2017 unter: http://www.sportprogesundheit.de/fileadmin/Bilder_allgemein/sportabzeichen/GKV-Leitfaden_Praevention_Neu.pdf

Heinemann, K. (1990). *Einführung in die Soziologie des Sports* (3. erw. und verbale Auflage). Schorndorf.

Heinemann, K. & Schubert, M. (1994). *Der Sportverein: Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung*. Schorndorf: Hofmann Verlag.

Hölling, H., Schlack, R., Petermann, F., Ravens-Sieberer, U., Mauz, E. (2014). *KiGGS Study Group. Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1)*. In: Bundesgesundheitsbl 2014. Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

Hübner, H. & Wulf, O. (2012). *Grundlagen der Sportentwicklung in Soest*. Münster: LIT Verlag.

KitaG (2010). Kindertagesstättengesetz vom 10. Juni 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010. Zugriff am 21.07.2010 unter http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:wHj7HJ8WlGkJ:www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/KitaG%2520Juli%25202010%2520_Lesefassung_.pdf+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de

Kultusministerkonferenz (2007). Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports. Zugriff am 07. Juli 2017 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlusse/2007/2007_09_20-Handlungsempf-KMK-DSB-Schulsport.pdf

Kultusministerkonferenz (2017). Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022. Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler. Zugriff am 07. Juli 2017 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschlusse_Veroeffentlichungen/2017-02-17_KMK-DOSB-Handlungsempfehlungen-Schulsport-2017.pdf

- Kultusministerkonferenz (2001). *Bewegungsfreundliche Schule. Bericht über den Entwicklungsstand in den Ländern*. Zugriff am 26. Januar 2012 unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_12_11-Bewegungsfreundliche-Schule.pdf
- Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG. *Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten, auch integrativ, und Kinderhorte)*. Zugriff am 15.07.2017 unter: <http://kita-gesundheit.de/wp-content/uploads/2013/06/weblinks-rahmenhygieneplan.pdf>
- MBJS-Referat 34 Schulbau/ Schulentwicklung (2005). *Raumprogrammempfehlungen*.
- MBJS (2010). Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Zugriff am 11.03.2011 unter <http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de>
- Opaschowski, H., Preis, M. & Reinhardt, U. (Hrsg.) (2006). *Freizeitwirtschaft. Die Leitökonomie der Zukunft. Zukunft. Bildung. Lebensqualität*. Hamburg: LIT Verlag.
- Rütten, A., Schröder, J. & Ziemainz, H. (2003). *Handbuch der kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Schlesiger, B. (2009). Die geplante DIN-Norm für barrierefreies Bauen setzt klare Ziele, erlaubt aber vielfältige Lösungen. Deutsches Architektenblatt. Zugriff am 15.07.2017 unter: <http://dabonline.de/2009/09/01/mit-bewegungsraum/>
- Schulze, G. (1992). *Erlebnisgesellschaft: Kulturosoziologie der Gegenwart*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Wulf, O. (2014). Empirische Analysen zur Entwicklung des Sportverhaltens. In Rütten, A., Nagel, S. & Kähler, R. (Hrsg.): *Handbuch Sportentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann Verlag.
- Zimmer, R. (2006a). *Alles über den Bewegungskindergarten*. Freiburg im Breisgau: Herder.

G Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quartiersbezogene Sporträume der Zukunft (eigene Darstellung)	7
Abbildung 2: Integrierte Sportentwicklungsplanung (Planungsverfahren).....	10
Abbildung 3: Altersstrukturentwicklung in der Stadt Schweinfurt.	12
Abbildung 4. Aktivitätsformen – Stadt Schweinfurt (Gesamt; in %).	18
Abbildung 5: Verlauf Aktivitätsquoten Stadt Schweinfurt (Alters- und Zielgruppen; in %).	20
Abbildung 6: Aktivitätsform „bewegungsaktiv“ Stadt Schweinfurt (Alters- und Zielgruppen; in %).	21
Abbildung 7: Aktivitätsform „sportaktiv“ Stadt Schweinfurt (Alters- und Zielgruppen; in %).	22
Abbildung 8: Vergleich von Aktivitätsquoten im Altersverlauf Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten (überregional) (in %).	24
Abbildung 9: Körperlich-sportliche Aktivitätspräferenzen im Altersverlauf Stadt Schweinfurt (1 & 2 Sportart zusammengefasst, gesamt; Mehrfachnennungen in %).	34
Abbildung 10: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsintensität (min.) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; Gesamtbevölkerung Stadt Schweinfurt).	37
Abbildung 11: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsintensität (min.) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; weiblich/ Stadt Schweinfurt).	38
Abbildung 12: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsintensität (min.) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; männlich/ Stadt Schweinfurt).	39
Abbildung 13: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsintensität (min.) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; Aktive (gesamt/ Stadt Schweinfurt).	40
Abbildung 14: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen (in %; Gesamtbevölkerung Schweinfurt vs. INSPO-Daten/überregionaler Vergleich).	41
Abbildung 15: Motive des Sporttreibens (nach Opaschowski 2006).	42
Abbildung 16: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; gesamt) (Vergleichswerte INSPO-Daten/überregional in Klammern).	43
Abbildung 17: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; weiblich) (Vergleichswerte INSPO-Daten/überregional in Klammern).	43
Abbildung 18: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; männlich) (Vergleichswerte INSPO-Daten/überregional in Klammern).	44
Abbildung 19: Einschätzung des Gesundheitszustandes im Vergleich Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten/überregional (kumuliert sehr gut/ gut in %).	49
Abbildung 20: Quartiersbezogene Sporträume der Zukunft (eigene Darstellung)	61
Abbildung 21: Mitgliederentwicklung der Sportvereine in Schweinfurt 2010 bis 2018 (eigene Darstellung, Zuarbeit von der Stadtverwaltung) (Absolute Zahlen).....	71
Abbildung 22: Anteil weiblicher und männlicher Vereinsmitglieder in der Stadt Schweinfurt (Bezug auf BLSV-Statistik, 2018), im Bundesland Bayern (BLSV-Statistik, 2018) sowie auf Bundesebene (DOSB-Bestandserhebung, 2018).	72

Abbildung 23: Organisationsgrad in den Sportvereinen der Stadt Schweinfurt (Bezug auf BLSV-Statistik) und im Bundesland Bayern für die Jahre 2011 und 2018 (Zuarbeit der Stadtverwaltung, Bayerisches Landesamt für Statistik 2018 und Bayerischer Landes-Sportverband 2011, 2018).....	72
Abbildung 24: Anzahl der Mitglieder nach Altersgruppen 2018 (Zuarbeit der Stadtverwaltung, eigene Darstellung).....	73
Abbildung 25: Organisationsgrad nach Altersklassen (eigene Darstellung, Zuarbeit der Stadtverwaltung, Bayerisches Landesamt für Statistik 2018) (Angaben in %).....	74
Abbildung 26: Aufnahmekapazitäten der Sportvereine in Schweinfurt (Angaben in % der Vereine)....	77
Abbildung 27: Aktueller Zielgruppenfokus der Sportvereine im Vergleich zur Bürgersicht auf die Sportvereinsarbeit (eigene Darstellung).....	78
Abbildung 28: Zukünftige Angebotsstrukturen: Bedeutsamkeit aus Perspektive der Sportvereine und der Bürgerschaft (eigene Darstellung).....	78
Abbildung 29: Gründe für die Aufnahme neuer Sport- und Bewegungsangebote in Schweinfurt, Mehrfachnennungen (Angaben in absoluten Zahlen).....	79
Abbildung 30: Inwieweit treffen die genannten Aussagen derzeit auf die Sportvereine zu? (Anteil der Vereine, die „trifft voll zu“ oder „trifft zu“ angaben; Prozentwerte bezogen auf die Vereine, die diese Frage beantworteten). (eigene Darstellung).....	80
Abbildung 31: Inwieweit halten die Vereine die genannten, zukünftigen Veränderungsmöglichkeiten für wichtig? (Anteil der Vereine, die „sehr wichtig“ oder „wichtig“ angaben; Prozentwerte bezogen auf die Vereine, die diese Frage beantworteten). (eigene Darstellung).....	82
Abbildung 32: Auswirkungen des demografischen Wandels auf Sportvereine in der Stadt Schweinfurt, Mehrfachnennungen, Angaben in %.....	83
Abbildung 33: Kooperationsbeziehungen der Sportvereine in Schweinfurt (Anteil an Vereinen, die die Frage nach Kooperationsbeziehungen beantworteten; in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).....	85
Abbildung 34: Zustimmung zu Themen der Sportstättennutzung in der Stadt Schweinfurt („stimme voll zu“ und „stimme zu“ zusammengefasst), (Angaben in Prozent der Vereine, die diese Frage beantwortet haben).....	86
Abbildung 35: Wichtigkeit kommunaler Investitionen im Bereich Sport aus Perspektive der Vereinsvorstände („sehr wichtig“ und „wichtig“ zusammengefasst“; Angaben in Prozent der Vereine, die diese Frage beantwortet haben).....	87
Abbildung 36: Probleme der Sportvereine in Schweinfurt (Angaben in Prozent der Vereine, die diese Frage beantwortet haben).....	89
Abbildung 37: Modell mit Strukturmerkmalen einer „Bewegten Schule“ (in Anlehnung an E. Balz, C. Kössler & P. Neumann (2001)).....	90
Abbildung 38: Erfüllungsstand Merkmale „Bewegungsfreundliche Schule“ Stadt Schweinfurt (Ø erreichter Wert über alle Schulen gemittelt: (6).....	101
Abbildung 39: Bewertung des baulichen Zustandes der Schulsporthallen; Häufigkeitsangaben; N = 22.	127
Abbildung 40: Bewertung des baulichen Zustandes der Freisportflächen; Häufigkeitsangaben; N=82.	131
Abbildung 41: Räumliche Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt, Erfüllung der Mindestanforderungen entsprechend VV Räume (n=20).....	137

Abbildung 42: Größe der Bewegungsräume der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt (n=20)	138
Abbildung 43: Bewegungs- und Erholungsräume in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schweinfurt (n=20)	139
Abbildung 44: Ausstattungen und Materialien der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt, Mehrfachnennungen möglich (n=20)	140
Abbildung. 45: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt	142
Abbildung 46: Vernetzungen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt (n=20)	143
Abbildung 47: Bestehende Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt mit Sportvereinen Vereinen, kommerziellen Anbietern bzw. Förderung von Einzelprojekten, Mehrfachnennungen möglich (im Vergleich zu anderen Städten in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern)	144
Abbildung 48: Bedarfe zur Erweiterung von Kooperationsbeziehungen im Bewegungsbereich in der Stadt Schweinfurt (n=20)	146
Abbildung 49: Selbsteinschätzungen der Kindertageseinrichtungen zum Themenkomplex Bewegungsförderung in ihren Einrichtungen.t	147
Abbildung 50: Gründe für unregelmäßig stattfindende Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt.	148
Abbildung 51: Zwölf Bausteine eines Bewegungskindergartens (vgl. Zimmer 2006).....	151
Abbildung 52: Systematik der Begriffe Sportstätten, Sportanlagen, Sportgelegenheiten, eigene Darstellung (vgl. BISP, 2000, S. 15; BISP, 2006, S. 38).....	152
Abbildung 53: Bauzustand der Sporthallen in der Stadt Schweinfurt (Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2017), N= 56; Angaben in %.	158
Abbildung 54: Bauzustand der Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Schweinfurt (Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2017), N= 28; Angaben in %.	158
Abbildung 55: Bauzustand der Sporthallen in anderer Trägerschaft; Stadt Schweinfurt (Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2017), N= 28; Angaben in %.	159
Abbildung 56: Bauzustand der Spielfelder in der Stadt Schweinfurt (Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2017), N= 63; Angaben in %.	161
Abbildung 57: Baukostensimulation für Investitionskosten Sporthallen.	170
Abbildung 58: Beispiele für Spielfeldüberdachungen. Es kann eine Dreiteilung vorgenommen werden oder ein durchgängiges Spielfeld eingerichtet werden.	172
Abbildung 59: Beispiele für eine realisierte Spielfeldüberdachung in Genk Belgien.	172
Abbildung 60: Pflegekosten je Nutzungsstunde (DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze, Fragen und Antworten aus dem Jahr 2006).	174

H Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersstrukturentwicklung im Vergleich (Gesamtbevölkerung)	12
Tabelle 2: Aktivitätsquoten – Stadt Schweinfurt (gesamt; in %).....	16
Tabelle 3: Einordnung der sportlichen Aktivität (in %)	19
Tabelle 4: Aktivitätsquoten im Detailvergleich (Gesamt; in %).....	23
Tabelle 5: Gründe für die Inaktivität Stadt Schweinfurt (Mehrfachnennungen in %).....	25
Tabelle 6: Gründe für die Inaktivität im überregionalen Vergleich (gesamt; Mehrfachnennungen in %).	26
Tabelle 7: Die ausgeübten Sportformen der Bürger(innen) (1. & 2. Sportform zusammengefasst; gesamt; Geschlechter; Mehrfachnennungen in %).....	27
Tabelle 8: Die ausgeübten Sportformen der Bürge(innen) nach Altersgruppen (1. & 2. Sportart zusammengefasst; Mehrfachnennungen in %).....	29
Tabelle 9: Die ausgeübten Sportformen der Bürger(innen) nach Zielgruppen (1. & 2. Sportart zusammengefasst; Mehrfachnennungen in %).....	31
Tabelle 10: Die beliebtesten ausgeübten Sportformen der Bürger(innen) im überregionalen Vergleich (1. & 2. Sportart zusammengefasst; gesamt; Mehrfachnennungen in %).....	33
Tabelle 11: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge bzw. Belastungsintensität erreichen (in %).....	36
Tabelle 12: Wichtigkeit der Motive (kumuliert trifft voll zu/ trifft eher zu; in %).....	45
Tabelle 13: Beurteilung Gesundheitszustand (kumuliert sehr gut / gut; in %; Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten/überregional).....	48
Tabelle 14: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %; Antwortverhalten, nicht offizieller Organisationsgrad; Organisationsgrad im Kapitel D.2.2 dargestellt).	51
Tabelle 15: Gemeinwohlorientierte Bedeutsamkeiten von Merkmalen der Sportvereine (kumuliert sehr bedeutsam/ bedeutsam in %).....	52
Tabelle 16: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im Vergleich (Stadt Schweinfurt vs. INSPO-Daten/überregional, in %; Antwortverhalten, nicht offizieller Organisationsgrad; Organisationsgrad im Kapitel D.2.2 dargestellt).....	53
Tabelle 17: Informationen über Angebote der Anbieter im Vergleich (kumuliert sehr gut / gut versus sehr schlecht / schlecht; in %)	53
Tabelle 18: Informationen über Angebote der Anbieter im Vergleich Stadt Schweinfurt vs. INSPO- Daten/Überregional (kumuliert sehr gut / gut versus sehr schlecht / schlecht; in %)	54
Tabelle 19: Raumnutzungsprofile Stadt Schweinfurt (in %)	56
Tabelle 20: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %).....	57
Tabelle 21: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %).....	58
Tabelle 22: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Schweinfurt (in %).....	59
Tabelle 23: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %).....	60
Tabelle 24: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig in %)	63
Tabelle 25: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig - Rangfolge)	65
Tabelle 26: Nutzung der Sportanlagen (kumuliert stimme voll zu / stimme zu in %).....	67

Tabelle 27: Wichtigkeit von Aspekten / Ausstattungen von Sportanlagen (kumuliert sehr wichtig / wichtig; in %).	68
Tabelle 28: Zustimmungsquote zum Bau einer Mehrzweckhalle (ja; in %).	69
Tabelle 29: Vereinsstruktur in der Stadt Schweinfurt (Zuarbeit der Stadtverwaltung).	74
Tabelle 30: Sportarten/-gruppen im Vereinssport in Schweinfurt im Jahr 2018 nach Geschlecht (Zuarbeit der Stadtverwaltung/ basierend auf der BLSV-Statistik).	75
Tabelle 31: Anteil an Sportvereinen, die das Qualitätssiegel kennen bzw. deren Sportangebote bereits mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet worden sind.	84
Tabelle 32: Wichtigkeit kommunaler Investitionen im Bereich Sport aus Perspektive der Vereinsvorstände im Vergleich zur Bürgerperspektive sowie aus Sicht von Vereinsmitgliedern und Nichtvereinsmitgliedern (kumulierte Werte „sehr wichtig“ und „wichtig“; Angaben in %).	88
Tabelle 33: Strukturkomplexe und -merkmale bewegungsfreundlicher Schulstrukturen.	91
Tabelle 34: Sportarten und Bewegungsformen, die aus dem Lehrplan im Sportunterricht angeboten werden.	93
Tabelle 35: Erfüllungsstand (vorhanden bzw. ja/nein) und Weiterbildungsinteresse (Interesse) bezogen auf Einzelmerkmale in den unterschiedlichen Schultypen.	98
Tabelle 36: Betrachtung der Einzelmerkmale über alle Schulen hinweg (n = 36)	102
Tabelle 37: Strukturmerkmale einer Bewegungsfreundlichen Schule in den Schulen der Stadt Schweinfurt (Anzahl realisierter Merkmale in Klammern) (+ = vorhanden; o = Interesse vorhanden; - = nicht vorhanden; kA = keine Angabe).	106
Tabelle 38: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan).	126
Tabelle 39: Nutzungssituation Schulsporthallenflächen Stadt Schweinfurt (2016/17); Schulen in kommunaler Trägerschaft in der Stadt Schweinfurt (verfügbare Sportnutzungsflächen vs. standortspezifische Flächenbedarfe).	128
Tabelle 40: Nutzungssituation Freisportflächen für den Schulsport; Stadt Schweinfurt.	132
Tabelle 41: Übersicht der Kitas, die bisher keine Kooperationen mit dem organisierten Vereinssport unterhalten, jedoch interessiert sind.	145
Tabelle 42: Übersicht der Beratungsbedarfe nach Anzahl der Nennungen	149
Tabelle 43: Übersicht „Bewegungskitas“ in der Stadt Schweinfurt (Selbsteinschätzung: Wir verstehen uns als Bewegungskita – 1= trifft voll zu, 2 = trifft zu)	149
Tabelle 44: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan).	155
Tabelle 45: Beispiele für rechnerische Anlageneinheiten (AE) von Sportanlagen (BISp, 2000, S. 71).	156
Tabelle 46: Darstellung der Anzahl der Sporthallen differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Stadt Schweinfurt (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Februar 2017).	157
Tabelle 47: Darstellung der Anzahl der Groß- und Kleinspielfelder differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Stadt Schweinfurt (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Februar 2017).	160
Tabelle 48: Berechnungsgrundlagen für AE in qm für den vereinsorganisierten Sport differenziert nach Sportformen.	164

Tabelle 49: Szenario A: Bilanzierung Sporthallenflächen (Winter mit Fußball bis C-Jugend); vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Stadt Schweinfurt (2017).....	165
Tabelle 50: Szenario B: Bilanzierung Sporthallenflächen (Winter mit Fußball altersunabhängig); vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Stadt Schweinfurt (2017).	166
Tabelle 51: Bilanzierung Spielfelder für den Fußballsport Sommersaison (Trainingsbetrieb Mo-Fr); vereinsorganisierter Sport, Stadt Schweinfurt.	168
Tabelle 52: Zuordnung von Bauzustandsstufe und Kostenkennwert.	169
Tabelle 53: Übersicht Modernisierungskosten Freisportanlagen:	176
Tabelle 54: Darstellung der Berechnungsparameter für den vereinsorganisierten Sport nach BISp-Leitfaden für die Stadt Schweinfurt: Sportler nach Vereinsstatistik, Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote, Fußball bis C-Jugend (Datengrundlage: Stadt Schweinfurt, Bevölkerungsbefragung).	230

I Abkürzungsverzeichnis

AE	=	Anlageneinheiten
ASB	=	Arbeiter-Samariter-Bund
AWO	=	Arbeiterwohlfahrt
BÄK	=	Bundesärztekammer
BGF	=	Bruttogrundfläche
BGM	=	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BISp	=	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BK	=	Bewegungskitas
BKI	=	Baukostenindex
DIN	=	Deutsche Institut für Normung
DIN 18032 - 1	=	Baunorm, in der Flächen und Maße für Sporthallen festgeschrieben sind
DIN 18035 - 1	=	Baunorm, in der Flächen und Maße für Sportplätze festgeschrieben sind
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DVS	=	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
GP	=	Goldener Plan
GgS	=	Gute gesunde Schule
GS	=	Grundschule
Gy	=	Gymnasium
IGS	=	Integrierte Gesamtschule
ISEK Schweinfurt	=	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Schweinfurt
ISEP	=	Integrierte Sportentwicklungsplanung
KG	=	Kostengruppe
KMK	=	Kultusministerkonferenz
LH	=	Landeshauptstadt
LSB MV	=	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
m/w	=	männlich/weiblich
MBJS	=	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
PR	=	Planungsraum
SMK	=	Sportministerkonferenz
qm	=	Quadratmeter
WHO	=	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)

J Anhang

Tabelle 54: Darstellung der Berechnungsparameter für den vereinsorganisierten Sport nach BISP-Leitfaden für die Stadt Schweinfurt: Sportler nach Vereinsstatistik, Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote, Fußball bis C-Jugend (Datengrundlage: Stadt Schweinfurt, Bevölkerungsbefragung).

Sportarten	Anzahl der Sportler	Häufigkeit pro Woche	Dauer in St. pro Übungseinheit	Zuordnungsfaktor	Belegungsdichte nach BISP-Leitfaden
American Football	122	1,5	1,5	1	30
Base- und Softball	30	1,3	1,7	1	30
Badminton	198	1,7	1,5	0,66	12
Basketball	216	1,7	1,4	0,88	20
Boxen/ Kickboxen	302	2,8	1,4	0,7	20
Faustball	59	2,1	1,7	1	20
Fechten	21	1,5	1,4	1	12
Fußball	752	1,7	1,3	0,49	20
Gewichtheben	179	3	1,7	0,17	10
Handball	347	1,6	1,53	1	20
Hockey	317	1,5	1,3	0,89	20
Kampfsport	731	1,9	1,3	0,78	20
Korbball	43	1,4	1,4	1	20
Leichtathletik	528	1,9	1,6	0,73	40
Rehasport	215	1,08	1,1	0,54	15
Tanzsport	329	1,7	1,5	0,53	15
Tischtennis	198	1,6	1,9	1	16
Turnen	2175	1,2	1,9	0,83	15
Turnspiele	307	1,6	1,68	0,83	15
Volleyball	207	1,5	1,4	1	20

K Anlage 1 Themenkomplex "Vereine mit und ohne eigene Liegenschaften"

(Prof. Dr. Regina Roschmann)

1 Vorbemerkungen

Der folgende Bericht widmet sich den Vor- und Nachteilen, denen sich Vereine mit eigenen Liegenschaften im Vergleich zu Vereinen ohne eigene Liegenschaften gegenübersehen. Das Dokument stellt einen Zwischenschritt im Forschungs- und Beratungsprozess dar, welcher in einem weiteren Schritt mit den Beteiligten zu diskutieren und weiterzuentwickeln ist. Dies wird im Kontext der kooperativen Planungsphase (Workshops) umgesetzt. Das Dokument basiert auf allgemeiner Recherche einerseits sowie auf eine Betrachtung der spezifischen Situation in Schweinfurt. Hierzu wurden drei Interviews mit jeweils einem Vertreter des Sportamtes, eines Vereins mit Liegenschaften und eines Vereins ohne Liegenschaften geführt. Die beteiligten Vereine stellten zudem Daten aus dem Jahresabschluss zur Verfügung. Da Vertraulichkeit zugesichert wurde, können hierzu keine Details präsentiert werden. Erkenntnisse aus der Auswertung des Materials gehen jedoch in die Analyse ein. Ein ausdrücklicher Dank gilt den offenen und konstruktiven Gesprächsteilnehmern.

Im Vorfeld gilt es jedoch, dreierlei zu betonen:

- (1) **Ein Vergleich von Vereinen mit und ohne Liegenschaften kann kein eindeutiges Ergebnis im Hinblick auf die Überlegenheit des einen über das andere Modell oder im Hinblick einer konkreten Höhe angemessener Unterstützungsleistungen der Kommune oder angemessener Nutzungsgebühren liefern.** Ein Grund hierfür ist nicht zuletzt, dass jeder Verein einen spezifischen Einzelfall darstellt, eine Verallgemeinerung auf Vereine mit vs. Vereine ohne Liegenschaften also nur bedingt möglich ist. Darüber hinaus sind Vereine autonome Organisationen, welche auch ihre Einnahmen und Ausgaben eigenständig und eigenverantwortlich steuern. Die analysierten Einnahmen und Ausgaben entspringen somit nicht ausschließlich den Rahmenbedingungen, sondern einer komplexen, internen Entscheidungsstruktur. Wenn ein Verein beispielsweise hohe Mitgliedsbeiträge verlangt, kann dies daran liegen, dass der Sportbetrieb anders nicht aufrecht zu erhalten ist. Der Grund kann aber auch sein, dass der Verein sich für ein Angebot mit einer bestimmten Qualität entschieden hat. Bei Vereinen kommt für eine ökonomische Bewertung erschwerend hinzu, dass sich wirtschaftliche Vorgänge in weiten Teilen nur schwer messen lassen. Beispielsweise fallen für ehrenamtliche Mitarbeiter kaum Kosten an, so dass ihr tatsächlicher Arbeitsaufwand auch nicht ermittelt wird. Von außen zu bewerten, ob der Beitrag oder die Anzahl mit einer Aufwandsentschädigung bedachter Ehrenamtlicher angemessen ist, ist entsprechend nicht nur schwer möglich, sondern widerspricht auch dem Merkmal autonomer Organisationen, welche Vereine (politisch gewollt) darstellen. Möglich ist hingegen, in bestimmtem Rahmen über Anreizgestaltung steuernd einzugreifen.

- (2) Weiterhin ist unbedingt anzumerken, dass das vorliegende Dokument nur einen **Zwischenschritt im Forschungs- und Beratungsprozess darstellt**. Die gesammelten Informationen wurden durch das Forschungsteam zusammengetragen und einer ersten Interpretation unterzogen. **Diese ist im Rahmen einer Feedbackrunde (Workshop) mit den beteiligten Anspruchsgruppen zu validieren und zu verfeinern**. Vorgeschlagene Lösungsmöglichkeiten sind auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und ggf. anzupassen.
- (3) **Ziel der Vergleichsbetrachtung ist die Objektivierung diskutierter Argumente, das Herbeiführen von Win-Win-Situationen sowie die Nutzung vorhandener Potenziale**. Es ist darauf zu achten, nicht einzelne Argumente hervorzuheben und die Gesamtkonstellation nicht aus dem Blick zu verlieren. **Aus den vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten dürfen nicht ausschließlich solche gewählt werden, die nur eine der Anspruchsgruppen (Vereine mit Liegenschaften, Vereine ohne Liegenschaften, Stadt Schweinfurt) besserstellen!**

2 Einschätzung zu den Vor- und Nachteilen von Sportvereinen mit und ohne Liegenschaften⁷¹

2.1 Einnahmen und Ausgaben in Verbindung mit Sportstätten

Vereine mit Liegenschaften

Vereine mit Liegenschaften erzielen Einnahmen aus den vorhandenen Sportstätten in erster Linie aus den Unterhaltszuschüssen der Stadt Schweinfurt. Aktuell beziffern sich diese für folgende Beispielobjekte auf jährlich:

- Sporthalle: je m² 7 Euro, also z. B. 50m*30m = 1.500 m² → 10.500 €
- Gymnastikraum je m² 7 Euro, also z. B. 5m*20m=100 m² → 700 €
- Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m: 1.000 €

Die Zuschüsse wurden zuletzt im Jahr 2008 um 10 Prozent angepasst (Ansatz von 160.676 €).

Weiterhin ist es diesen Vereinen möglich, Einnahmen über eine Hallenvermietung an Dritte zu erzielen. Aus Sicht der Kommune lässt sich festhalten, dass sie durch das Vorhandensein von vereinsbetriebenen Liegenschaften von der (jedoch freiwilligen) Aufgabe entlastet wird, weitere Sporthallen für den Vereinssport selbst bereitzustellen. In diesem Sinne ist auch die Vermietung an Dritte positiv, zumindest, sofern der betreibende Verein das nicht zu Lasten seiner eigenen Nutzungszeiten vornimmt und dies durch Nutzung kommunaler Hallen ausgleicht.

Im Rahmen der sportstättenbezogenen Ausgaben lassen sich bei Vereinen mit Liegenschaften relativ große Kosten festhalten. Im Rahmen des Personals fallen hohe Kosten an, welche sich nur schwer durch ehrenamtliche Tätigkeit ersetzen lassen. Aufgaben wie die Reinigung von Sportstätten sowie Schließ- und Hausmeisterarbeiten lassen sich nur bedingt an Ehrenamtliche übergeben, da

⁷¹ Die Einschätzung ist allgemeiner Natur und kann im Einzelfall für den spezifischen Verein abweichen. Zudem ist anzumerken, dass auch Vereine mit Liegenschaften teilweise kommunale Sportstätten nutzen, was im Rahmen der Bewertung jedoch ausgeblendet wird.

es sich um regelmäßige, teils täglich und ganztägig anfallende, sportferne Aufgaben handelt. Freiwillige hierfür zu finden ist entsprechend schwierig. Zu den Personalkosten kommen insbesondere Betriebskosten sowie Sanierungs- und Investitionskosten.

Die Zahlung von Unterhaltskosten durch die Kommune erscheint gerechtfertigt, wenngleich sie nicht zwingend erforderlich ist. In der genannten Höhe erscheint es möglich, einen erheblichen Teil, jedoch nicht annähernd alle anfallenden laufenden Kosten zu decken. Angesichts der im Folgenden dargestellten Vorteile von Vereinen mit Liegenschaften ist eine gewisse Kostenlücke jedoch vertretbar. Als problematischer dürften sich Investitionskosten erweisen, welche jedoch teils ehrenamtlich abdeckbar sind.

Die Zahlung von Unterhaltskosten durch die Kommune erscheint gerechtfertigt, wenngleich sie aus rechtlicher Sicht nicht zwingend erforderlich ist. In der genannten Höhe erscheint es möglich, einen erheblichen Teil, jedoch nicht annähernd alle anfallenden laufenden Kosten (exklusive Sanierungs-/Investitionskosten) zu decken. Die Vereine müssen sich allerdings entsprechend, beispielsweise durch Angebotsanpassungen, auf diese Situation einstellen. Angesichts der im Folgenden dargestellten Vorteile von Vereinen mit Liegenschaften ist eine gewisse Kostenlücke jedoch vertretbar. Als wesentlich problematischer dürften sich größere Investitions-/Sanierungskosten erweisen, welche zwar teils ehrenamtlich abdeckbar sind, aber nicht zuletzt aufgrund des gemeinnützigen Charakters von Sportvereinen (welche u. a. die Bildung größerer Rücklagen und die Fremdfinanzierung durch Kredite erschwert) eine große Herausforderung darstellen.

Vereine ohne Liegenschaften

Vereine ohne Liegenschaften werden in erster Linie durch Nutzungsgebühren finanziell belastet. In der Stadt Schweinfurt belaufen sich die Nutzungsgebühren für den Trainingsbetrieb (beispielhaft für ein Jahr=40 Wochen bei 45 Minuten Nutzungszeit) auf:

- Einfachsporthalle: 185 €
- Zweifachsporthalle: 225 €
- Dreifachsporthalle 265 €
- Gymnastikraum 145 €
- Rasenplatz Großfeld: 240 €

Betrachtet man zum Vergleich die Nutzungsgebühren anderer Kommunen, so lässt sich festhalten, dass diese auf den ersten Blick relativ stark schwanken⁷². Es finden sich Beispiele mit höheren Nutzungsgebühren (z. B. Chemnitz) ebenso wie solche mit weniger Nutzungsgebühren (z. B. Mühlheim an der Ruhr) und solche gänzlich ohne Gebühren für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (z.

⁷² Eine Vergleichbarkeit ist nur in gewissem Rahmen gegeben, da nach verschiedenen Kriterien abgerechnet wird, z. B. teils nach exakter Quadratmeterzahl und teils nach Anzahl der Hallenteile oder nach groben Größenkategorien. In anderen Fällen gibt es Nachlässe für anteilig vorhandene minderjährige Vereinsmitglieder etc. Die betrachteten Gebühren beziehen sich in der Regel auf gemeinnützige Sportvereine, die Mitglieder im Stadt- oder Kreissportbund sind.

B. Berlin). Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Kosten in allen Kommunen – insbesondere im Vergleich zu anderen Kosten eines Vereins – überschaubar und häufig seit Jahren unverändert sind und dass sie sowohl im Vergleich zur Kostenbelastung kommerzieller Anbieter als auch von Vereinen mit Liegenschaften deutlich niedriger liegen. In Schweinfurt wurden die Nutzungsgebühren im Jahr 1998 aufgestellt und seitdem nicht mehr angepasst. Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass eine zu niedrige oder gar vollkommen kostenfreie Nutzungsmöglichkeit immer auch die Gefahr der Minderauslastung birgt. So werden freie bzw. nicht in Anspruch genommene Hallenzeiten von Vereinen unserer Erfahrung nach häufig nicht gemeldet und damit für alternative Nutzung blockiert.

Zu den Ausgaben hinzuzurechnen sind jedoch ggf. weitere Kosten, die für die Miete von Sportstätten anfallen, wenn der Bedarf durch kommunale Anlagen nicht gedeckt werden kann. Dies kann einerseits Sportstätten von Vereinen oder kommerziellen Anbietern in der Kommune aber auch Sportstätten außerhalb der Kommune betreffen. Gerade die eingeschränkte Verfügbarkeit (s. u.) von Sportstätten vor 17 Uhr und in den Ferien ist hierfür in besonderem Maße verantwortlich. Die durchgeführte Recherche der Nutzungsgebühren anderer Kommunen ergab auch ein Modell (z. B. in der Stadt Wernigerode), in welchem die Nutzung von Sportstätten frei ist, wobei bei einer Nutzung innerhalb der Schulferien Gebühren anfallen. Auf diese Weise lassen sich erhöhte Kosten, die für das gesonderte Öffnen und Betreuen der Schulsportstätten in den Ferien für die Kommune anfallen, zumindest teilweise gegenfinanzieren.

2.2 Wirtschaftliches Risiko und wirtschaftliche Verantwortung sowie Anforderungen an die Rechnungslegung

Vereine mit Liegenschaften

Betrachtet man in einem nächsten Schritt das wirtschaftliche Risiko, so ist festzustellen, dass Vereine mit Liegenschaften einerseits ein deutlich höheres wirtschaftliches Risiko tragen. Sie arbeiten insgesamt mit deutlich höheren Geldbeträgen und gehen bei Investitionen in die Sportstätten ein hohes Risiko ein. Nicht zuletzt, weil die Bildung von Rücklagen für Vereine nur begrenzt möglich ist, werden Sportstätten letztlich oft in hohem Maße vorfinanziert und sind auf Fördergelder angewiesen. Zudem bestehen Vereine aus einer gewachsenen Mitgliederstruktur, die auf das Vorhandensein eigener Sportstätten fußt. Würden diese plötzlich wegbrechen, wäre auch die Mitgliederbindung in Gefahr, da ein kurzfristiger, adäquater Ersatz durch kommunale Anlagen nur bedingt möglich sein dürfte. Andererseits ermöglicht das vorhandene Anlagevermögen einen etwas größeren wirtschaftlichen Handlungsspielraum, wobei dies über die Geschäftsbereiche (steuerliche Tätigkeitsfelder) hinweg nur in engen Grenzen gilt.

Darüber hinaus geht mit dem Vorhandensein von Liegenschaften oft die Anstellung von Personal einher. Auch daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Verwaltung, u. a. mit Blick auf die Abrechnung, Rechnungslegung und Personalführung. Andererseits können sich im Bereich Personal und Abrechnung Synergieeffekte ergeben, wenn ein Sportverein seine geschäftlichen Aktivitäten an seinem eigenen Standort bündeln kann.

Die höhere wirtschaftliche Verantwortung hat auch Einfluss auf die Kommune. Indem die Stadt Schweinfurt Unterhaltszuschüsse bezahlt, übergibt sie Verantwortung an die Vereine, welche wiederum vom Vertrauen der Kommune auf einen nachhaltigen Einsatz der Unterhaltszuschüsse für die Sportstätten profitieren.

Vereine ohne Liegenschaften

Für Vereine ohne Liegenschaften lassen sich im Vergleich ein geringeres wirtschaftliches Risiko, eine geringere wirtschaftliche Verantwortung und geringere Anforderungen an die Rechnungslegung erkennen. Andererseits sind ihre Gestaltungsspielräume auch weniger ausgeprägt als bei Vereinen mit eigenen Liegenschaften, da das wirtschaftliche Fundament, auf das sich im Sinne einer Innenfinanzierung aufbauen lässt, kleiner ist. Insbesondere ist jedoch die Abhängigkeit von einer Hauptressource für die Erstellung der sportlichen Dienstleistung, der Sportstätte, hoch und eine wirtschaftliche Weiterentwicklung entsprechend nur in Grenzen denkbar.

2.3 Langfristige Planbarkeit sowie zeitliche und räumliche Verfügbarkeit

Vereine mit Liegenschaften

Vereine mit Liegenschaften weisen eine höhere langfristige Planungssicherheit auf, da die Verfügbarkeit von Sportstätten im Umfang langfristig bekannt ist. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit zeitlich nicht beschränkt: die Sportstätten sind im Vergleich zu kommunalen Anlagen sowohl in den Schulferien als auch tagsüber verfügbar. Zudem können die Schließzeiten am Abend selbst festgelegt werden. Auch in der zeitlichen Taktung verschiedener Sportangebote kann der Verein selbst entscheiden, wann genau welcher Sportkurs stattfinden soll.

Langfristige Unsicherheiten können sich jedoch bei sanierungsbedürftigen Sportanlagen ergeben. Hier besteht ein Risiko, bisherige Angebote nicht weiterführen zu können oder sanierungsbedingte Schließzeiten in Kauf nehmen zu müssen.

Vereine ohne Liegenschaften

Für Vereine ohne Liegenschaften ergeben sich in der langfristigen Planung und der zeitlichen Verfügbarkeit große Einschränkungen. Die kommunalen Sportstätten werden jährlich vergeben, womit sich Unsicherheiten in der langfristigen Planbarkeit ergeben. Wenngleich in Schweinfurt im Großen und Ganzen eine Verlässlichkeit vorhanden ist, dass Sportstätten durch die Kommune zur Verfügung stehen, ist im Detail nicht exakt vorhersehbar, zu welchen Uhrzeiten oder an welchem Standort dies der Fall ist. Zudem sind die kommunalen Anlagen, die in der Regel Schulsportanlagen sind, in den Ferien häufig geschlossen und erst nach Schulschluss (ca. 17 Uhr) für die Vereine zugänglich. Darüber hinaus haben die Vereine abends strikte Schließzeiten einzuhalten und keine Schlüsselgewalt über die Anlagen, die etwas mehr Flexibilität ermöglichen würde. Sowohl für einen qualitativ

hochwertigen Wettkampfsport als auch für den auf Kontinuität ausgelegten Gesundheitssport und (auch aus Sicht der Eltern) den Kindersport sind längere, erzwungene Schließzeiten wenig ideal. Teils müssen kommerzielle Sportstätten oder Sportstätten aus angrenzenden Kommunen angemietet werden, um dies auszugleichen.

2.4 Qualität/Eignung der Sportstätten, Vereinsidentität, Sportangebote und Wachstumsmöglichkeiten

Vereine mit Liegenschaften

Betrachtet man die Verfügbarkeit von Sportstätten, so ist nicht nur von Relevanz, wann Sportstätten zur Verfügung stehen, sondern auch, wie diese genau gestaltet sind. Dies betrifft zunächst die Sportstätten selbst und deren Eignung für den Sportbetrieb. Vereine mit Liegenschaften kennen ihre Sportstätten genau (und langfristig), können prinzipiell exakt planen, für welchen Sport diese geeignet sind und ihr Angebot daran ausrichten. In der Praxis entwickeln sich jedoch Sportangebote auch in semioptimalen Bedingungen und müssen dann mit diesen langfristig zurechtkommen. Der Verein kann jedoch – im Rahmen seiner Möglichkeiten – selbst entscheiden, mit welcher Belegungsdichte welche Angebote angeboten werden. Grundsätzlich wird er zudem ein Interesse daran haben, die vorhandenen Nutzungszeiten bestmöglich auszunutzen.

Ein ganz wesentlicher Vorteil, der mit der zeitlichen Verfügbarkeit der Sportstätten einhergeht, liegt jedoch in den Möglichkeiten zur Ansprache verschiedener Zielgruppen. Vor allem die Verfügbarkeit von Sportstätten am Vormittag und Nachmittag erlaubt es den Vereinen beispielsweise, die wachsende Zielgruppe der Senioren- und Gesundheitssportteilnehmer anzusprechen. Grundsätzlich ist die Entwicklung neuer Angebote insofern verlässlicher möglich, da selbst darüber entschieden werden kann, ob und wann Nutzungszeiten vorhanden sind.

Auch für die Bindung der Mitglieder an einen Verein sowie für die Verwaltung des Vereins (nicht zuletzt die zunehmenden Abrechnungsvorgaben an Gesundheitssportkurse) bietet ein eigener Standort große Vorteile. Zwar gehen die Bedeutung geselliger Veranstaltungen und die Bedeutung der Vereinsidentität für Vereine und ihre Mitglieder offenbar tendenziell zurück – sie sind jedoch immer noch vorhanden und gerade bei kleineren Vereinen sehr bedeutsam. Umgekehrt kann es aber auch von Vorteil sein, an mehreren Standorten im Stadtgebiet vertreten zu sein, weil sich auf diese Weise eine aus räumlicher Sicht breitere Zielgruppe erreichen lässt.

Vereine ohne Liegenschaften

Für Vereine ohne Liegenschaften stellen insbesondere die eingeschränkten Nutzungszeiten einen begrenzenden Faktor in ihren Wachstumsmöglichkeiten dar. Neue Zielgruppen, die eine Reaktion auf bundesweit feststellbare Trends wie die zunehmende Seniorensport- und Gesundheitssportorientierung, lassen sich auf diese Weise nur bedingt umsetzen oder stehen dann in direkter Konkurrenz zu althergebrachten Angeboten. Eine Entwicklung neuer Angebote wird dadurch erschwert.

Insbesondere bei Unterkapazitäten an Sportstätten in der Kommune ergeben sich für die Vereine hohe Einschränkungen mit Blick auf ein Wachstum oder eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen.

Darüber hinaus haben Vereine ohne Liegenschaften logistische Schwierigkeiten zu bewältigen und die Planung der Sportangebote gestaltet sich wesentlich komplexer als bei einer Bündelung an einem Standort. Oft stehen ihnen nicht ausreichend Lagerräume an den Sportstätten zur Verfügung, so dass Material zu einzelnen Trainings- und Übungseinheiten jeweils mitgebracht werden muss und begrenztes Potenzial für Neuanschaffungen besteht. Darüber hinaus bedeuten verschiedene Trainingsstätten weitere Transporterfordernisse oder die doppelte Anschaffung von Material. Gerade im Fall von Sportkursen, die mit erhöhten Anforderungen an die Abrechnung verknüpft sind, z. B. durch Krankenkassen geförderte Präventionskurse, erweist sich das Fehlen einer Geschäftsstelle oder ähnlicher Räumlichkeiten als nachteilig. Gleiches gilt für nicht vorhandene Sportheime, welche gesellige Veranstaltungen, die über den Sport hinausgehen, weit schwieriger machen. Hierzu ist zwar anzumerken, dass die soziale Bindung an einen Verein und die Nachfrage nach geselligen Veranstaltungen bundesweit (vor allem in Städten) und auch nach Aussage des befragten Vereins mit Liegenschaften tendenziell leicht sinkt, was auch die Bedeutung von Sportheimen senkt. Es ist jedoch kritisch zu hinterfragen, inwieweit diesem Trend nachzugeben ist, oder Versuche unternommen werden sollten, ihn zu stoppen. Schließlich stellt das soziale Miteinander in einem Verein einen zentralen Unterschied zu kommerziellen Sportanbietern dar – welcher nicht zuletzt die besondere Unterstützung von Sportvereinen rechtfertigt.

2.5 Zusammenfassende Analyse

Die folgende Tabelle fasst die Einschätzung der genannten Punkte in einer quantitativen Bewertung zusammen. Es ist jedoch zu betonen, dass die einzelnen Bewertungen nicht zu einem Summenwert zusammengefasst werden können – stattdessen stellen sie verschiedene Dimensionen dar, deren Ausprägung zwar quantifiziert wurde, deren Wichtigkeit hier jedoch unterschiedlich eingeschätzt werden kann. Die Tabelle gibt somit einen Überblick, liefert aber – wie bereits weiter oben betont wurde – kein endgültiges Ergebnis im Sinne der Überlegenheit des einen gegenüber dem anderen Modell. Die Bewertung wird auf einer Skala von 1 (große Nachteile des Modells) bis 5 (große Vorteile des Modells) vorgenommen.

Tabelle 1: Bewertung der Vor- und Nachteile von Vereinen mit Liegenschaften im Vergleich zu Vereinen ohne Liegenschaften

Bewertungskriterium	Vereine mit Liegenschaften	Vereine ohne Liegenschaften
Einnahmen in Verbindung mit Sportstätten	3	1
Ausgaben in Verbindung mit Sportstätten	1	5
Wirtschaftliches Risiko und wirtschaftliche Verantwortung sowie Anforderungen an die Rechnungslegung	1	5
Langfristige Planbarkeit	4	2
Zeitliche und räumliche Verfügbarkeit	5	2

Qualität/Eignung der Sportstätten und weiteren Räumlichkeiten (Verwaltung, Logistik)	4	2
Beitrag der Sportstätten zur Vereinsidentität und Bindung der Mitglieder	5	1
Einfluss auf Sportangebote und Wachstumsmöglichkeiten	5	2

Zusammengefasst lässt sich festhalten:

Für die Kommune ist es finanziell und organisatorisch ein großer Vorteil, wenn Vereine über eigene Sportstätten verfügen, da die Zuschüsse weit unter dem liegen, was die Bereitstellung kommunaler Sportstätten (abzüglich der geringen Nutzungsgebühren) kostet. Aus Sicht der Kommune kann jedoch die finanzielle Belastung nicht das einzige Kriterium für eine Bewertung der Situation von Vereinen sein. Auch kleine Vereine ohne Liegenschaften erfüllen wertvolle Funktionen für die Kommune und ihre Bevölkerung und sind somit ebenso zu unterstützen.

Vereine mit (größeren) Liegenschaften haben hohe Kostenbelastungen zu tragen (zuzüglich eines größeren Arbeitsaufwands für „Begleitmaßnahmen“ wie Abrechnung, Personalführung etc.). Diese werden nur sehr bedingt durch die Zuschüsse erwirtschaftet. Allerdings haben sie mehr Entfaltungsmöglichkeiten und Planungsfreiheiten. Mit der größeren Verantwortung gehen somit auch größere Einflussmöglichkeiten auf die Weiterentwicklung des Vereins einher.

Vereine ohne Liegenschaften sind angesichts der Unterkapazitäten in Schweinfurt relativ abhängig von der Kommune (z. B. Welchen Sport kann man wann, wo und unter welchen Bedingungen betreiben?) und können sich nur bedingt entwickeln. Insbesondere sind ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf die Weiterentwicklung des Vereins begrenzter, was jedoch mit geringerem finanziellen und organisatorischen Aufwand einhergeht.

Der quantitativ-qualitative Vergleich zeigt somit auf einer allgemeinen Ebene: in Zahlen ausgedrückt sind die Vereine mit Liegenschaften höheren Belastungen ausgesetzt. Dies ermöglicht ihnen jedoch auch einige Vorteile. Vereine ohne Liegenschaften sind finanziell relativ wenig belastet, sind in ihrer Entscheidungs- und Entwicklungsmöglichkeit aber eingeschränkter. In gewisser Weise müssen die Vereine somit für sich selbst entscheiden, ob sie hohen Verwaltungsaufwand zugunsten hoher Entscheidungsfreiheit und Entfaltungspotenzial in Kauf nehmen möchten. Es geht also auch in hohem Maße um das Selbstverständnis und die Zukunftsperspektiven des Vereins.

3 Handlungsempfehlungen

Wie bereits zu Beginn des Kapitels dargestellt wurde, sind Vereine nicht ausschließlich unter Liegenschaftsgesichtspunkten zu bewerten. Ebenso kann nicht allgemein gesagt werden, ob Vereine mit Liegenschaften mehr Vor- oder mehr Nachteile aufweisen als Vereine ohne Liegenschaften. Darüber hinaus kann es in der vorliegenden Planung nicht darum gehen, das eine Vereinsmodell zuungunsten des anderen Modells besser zu stellen. Somit gilt es insbesondere, Verbesserungspotenzial zu identifizieren, welches sich nicht negativ auf einzelne Beteiligte auswirkt oder welche an anderer Stelle durch Vorteile ausgeglichen werden. Den getätigten Entscheidungen und Maßnahmen sollte ein konstruktiver und partnerschaftlicher Austauschprozess zwischen den beteiligten Parteien vorausgehen.

In diesem Sinne werden folgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen:

Kooperationen vor Ort mit Schulen im Ganzttag, Kinder- und Senioreneinrichtungen fördern

Die Kooperation von Vereinen mit Schulen im Ganzttag, Kinder- und Senioreneinrichtung kann mit Blick auf das Thema der Verfügbarkeit von Sportstätten insbesondere dann vorteilhaft sein, wenn die Sportangebote vor Ort in den beteiligten Einrichtungen möglich sind. Dies gilt einerseits bei der Entwicklung neuer Angebote aber auch für bestehende Angebote, welche dann an anderer Stelle Sportstättenkapazitäten freisetzen können.

Umfunktionierung von Räumlichkeiten als Bewegungsräume prüfen

Einige Sportangebote, beispielsweise im Bereich Gesundheits-, Kinder- oder Seniorensport, benötigen keine großen Sporthallen, sondern können teils auch in kleineren Räumlichkeiten durchgeführt werden, die sich in Bewegungsräume umfunktionieren lassen. Vereine und Kommune sollten prüfen, ob Räumlichkeiten vorhanden sind und entsprechend umfunktioniert werden können. Hier kann es sich um Räumlichkeiten handeln, die von einzelnen Vereinen betrieben werden als auch um Räumlichkeiten, die von der Kommune für die Vereine übergreifend bereitgestellt werden können. Für die Vereine erweitert dies nicht nur die Zahl der verfügbaren Sportstätten und die zeitliche Verfügbarkeit, da diese Räume nicht für Schulen zur Verfügung stehen müssen, es kann auch eine Möglichkeit sein, das Angebot dezentral und wohnortnah über das Schweinfurter Stadtgebiet zu verteilen. Insbesondere im Kinder- und Seniorensport ist dies vorteilhaft. Zu beachten ist jedoch, dass eine dezentrale Verteilung nicht nur Vorteile bietet. Die Vereine müssen entsprechend kritisch prüfen, inwieweit das mit dem Selbstverständnis des Vereins und dem Ziel der Mitgliederidentifikation vereinbar ist. Gegebenenfalls ist eine Vereinbarkeit mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen (z. B. verstärkten Maßnahmen zur Mitgliederbindung) möglich. Ebenso ist ein möglicherweise erhöhter organisatorischer Aufwand zu prüfen.

Schließzeitenregelungen in den Schulferien prüfen, weitere Betreibermodelle prüfen

Für die Vereine ohne Liegenschaften wurden die Schließzeitenregelungen in den Schulferien als Problem für einen regelmäßigen Sportbetrieb identifiziert. Die Aufhebung dieser Regelung verursacht erhöhte Kosten, da für die Öffnung und Schließung sowie für die Reinigung zusätzlicher Aufwand anfällt. Einige Vereine, für die die Schließung ein größeres Problem darstellt, mieten sogar kommerzielle Sportstätten oder Sportstätten außerhalb der Stadtgrenzen an. Vor diesem Hintergrund sind zwei Lösungsansätze denkbar: a) die Übergabe der Schlüsselgewalt – inklusive konkreter, sanktionierbarer Absprachen über die Reinigung und die Einhaltung der Hallenordnung – und b) die Öffnung der Hallen gegen ein erhöhtes Entgelt. Zu letzterem ist jedoch zu beachten, dass dies eine hohe Zusatzbelastung für den kommunalen Haushalt darstellen würde, der nicht durch ein leicht erhöhtes Entgelt ausgeglichen werden kann. Die Bereitstellung von Hallen durch Kommunen ist im Allgemeinen (rein finanziell gesehen) ein Zuschussgeschäft, dies gilt entsprechend auch für eine zusätzliche Öffnung in den Ferien. In begrenztem Rahmen positiv auswirken könnte sich die Öffnung

allerdings auf den Deckungsbeitrag, da Fixkosten dann auf mehr Nutzungszeiten verteilt werden. Dies kann jedoch von Sportstätte zu Sportstätte variieren.

Im Einzelfall ist auch denkbar, dass die Schlüsselgewalt von Dritten in oder außerhalb des Vereins übernommen werden kann, um eine Art interne oder externe Kontrollinstanz einzuführen. Denkbar sind beispielsweise hierfür an den Sportkursen unbeteiligte Vereinsfunktionäre, Gaststätteninhaber in der Nähe oder Rentner, die um einen kleinen Zuverdienst bemüht sind. Gegebenenfalls kann hier der Sportkreis Schweinfurt (Sportbezirk Unterfranken im Bayerischen Landessportverband) als koordinierende Instanz tätig werden. Hierzu gibt es bisher bundesweit keine Modellprojekte, die dem INSPO bekannt sind, so dass geprüft und erprobt werden muss, inwieweit dies möglich ist. Es ist aber auch Aufgabe einer Sportentwicklungsplanung, kreative Lösungen zu suchen.

Grundsätzlich ist denkbar, auch über die Übergabe der Schlüsselgewalt hinaus zu gehen und umfassend weitere Betreibermodelle zu prüfen. So ist es möglich, mit einem Verein einen Betreibervertrag abzuschließen, der ihm weitreichende Rechte und Pflichten für den Betrieb der kommunalen Sportstätte übergibt. An Schulstandorten sind solche Überlegungen jedoch mit besonderen Hürden versehen und genau zu überdenken.

Bereitstellung von Räumen für Material und Bürotätigkeiten prüfen

Für Vereine ohne Liegenschaften stellte sich das Fehlen von Räumlichkeiten zur Lagerung von Material für die Sportkurse und für Bürotätigkeiten als größere Schwierigkeit dar. Zwar zeichnen sich viele Vereine dadurch aus, dass ehrenamtlich Tätige Büroarbeit zu Hause erledigen. Dennoch ist es ab einer bestimmten Vereinsgröße – nicht zuletzt für die Mitgliederwerbung – hilfreich, öffentlich zugängliche Büroräume vorweisen zu können. Außerdem fallen bei Präventions- und Rehasportkursen häufig direkt vor Ort Abrechnungstätigkeiten an, welche ein Mindestmaß an Bürotätigkeit erfordert. Es sollte somit geprüft werden, inwieweit vor Ort weitere Lagermöglichkeiten geschaffen werden können. Hier kann ebenfalls mit den Vereinen verhandelt werden, inwieweit diese zu erhöhten Nutzungsentgelten bereit sind, die jedoch in sehr begrenztem Rahmen ausfallen sollten. Es erscheint gerechtfertigt, die Schaffung von Lagerraum gegenzufinanzieren. Aufgrund der insgesamt sehr geringen Nutzungsentgelte sind die Spielräume hier zwar klein, da es kaum sinnvoll erscheint, für Lagerräume höhere Entgelte zu verlangen als für die Sportstätten selbst. Es kann jedoch als symbolisches Zugeständnis der Vereine gedeutet werden, für die Forderung nach mehr Leistung auch (etwas) mehr Gegenleistung aufzubringen. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit in kleinem Rahmen Büromaterial untergebracht werden kann, das für die Abrechnung von Sportkursen (insbesondere Teilnehmerlisten) erforderlich ist. Denkbar ist beispielsweise das Aufstellen von Schränken mit Fächern, die mit Zahlenschlössern verschließbar sind. So können mehrere Vereine bzw. mehrere Mitarbeiter ohne komplizierte Schlüsselübergabe darauf zugreifen. In einigen Fällen können solch kleine Veränderungen große Wirkungen erzielen.

Kritische Überprüfung der Nutzungsentgelte

Es wurde festgestellt, dass sich die Nutzungsentgelte in der Stadt Schweinfurt deutschlandweit im Mittelfeld bewegen. Entsprechend ergibt sich aus ihrer Höhe nicht unmittelbar Handlungsbedarf. In eine Bewertung der Nutzungsentgelte sind jedoch mindestens zwei wesentliche Argumente einzubeziehen: einerseits üben Vereine (immer noch) wertvolle Funktionen für eine Kommune aus und sollten entsprechend möglichst gut unterstützt werden. Andererseits werden die Kosten für den Betrieb der Sportstätten wie auch die Kosten in den Vereinen – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Professionalisierung – immer höher und die Nutzungsentgelte stellen einen in ihrer Bedeutung abnehmenden Posten in den Abrechnungen der Vereine dar. Zudem sind Nutzungsentgelte in vielen Kommunen seit Jahren, teils Jahrzehnten gleich hoch. Daraus ergibt sich, dass zumindest kritisch überprüft werden sollte, inwieweit eine Anhebung der Entgelte denkbar ist. Gemeint sind hier keine exorbitanten Erhöhungen, sondern Anhebungen in kleinerem Rahmen. Insbesondere erscheint es angebracht, den inflationsbedingten Wertverlust der Nutzungsgebühren in regelmäßigen Abständen auszugleichen. Angesichts der insgesamt (im Vergleich mit dem freien Markt) enorm niedrigen Entgelte – Nutzungszeiten sind durch Kommunen generell hoch subventioniert – kann das Ziel von Erhöhungen auch keine Entlastung des kommunalen Haushaltes sein. Es handelt sich jedoch um einen symbolischen Schritt, der gleichzeitig das Verantwortungsgefühl der Vereine stärken kann. Bisher sind die entgeltbezogenen Anreize, die Hallen während einer Trainingszeit möglichst gut auszulasten, relativ gering.

Eine Erhöhung der Entgelte kann auch den bereits angesprochenen Vorschlag beinhalten, erhöhte Entgelte in den Schulferien zu verlangen, um Kosten der Schließzeitenerweiterung direkt gegenzufinanzieren. In diesem Fall kann den Vereinen direkt vermittelt werden, worauf sich die Erhöhung bezieht. Auch Staffelungen nach der Art der Zielgruppe (z. B. Ermäßigungen für Kindersportkurse, Seniorensportkurse) sind denkbar und werden teils schon umgesetzt. Die gewählte Lösung sollte jedoch keinen deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand verursachen und transparent sein, weshalb das Entgeltsystem nicht zu komplex ausfallen sollte.

Kritische Überprüfung der Unterhalts- und Investitionszuschüsse

Die Unterstützung von Vereinen mit Liegenschaften durch Unterhalts- und Investitionszuschüsse ist einerseits gerechtfertigt, weil Vereine die Kommunen hierdurch von einer (freiwilligen) Aufgabe der Bereitstellung von (weiteren) Sportstätten für den Vereinssport entlasten. Andererseits gibt die Kommune dadurch auch Einfluss ab. Ob das Geld langfristig nachhaltig investiert wird, kann sie nur bedingt steuern und überwachen. Darüber hinaus sind Vereine in ihrer Finanzierungsstruktur als autonom charakterisiert – eine Subventionierung der Sportstätten durch die Kommune lässt sich somit nur in Grenzen begründen.

Auch für die Unterhaltszuschüsse gilt wie für die Nutzungsentgelte, dass diese angesichts steigender Betriebskosten in ihrer Höhe regelmäßig überprüft werden sollten. Darüber hinaus kann es (wie oben bereits zum Stichwort „Kooperation“ angeführt) zielführend sein, die Vermietung freier Sport-

stättenkapazitäten, insbesondere am Vor- und Nachmittag, durch Vereine mit Liegenschaft an Vereine ohne Liegenschaften zu fördern. Hier ist jedoch darauf hinzuwirken, dass es sich tatsächlich um freie Kapazitäten handelt. Es kann nicht darum gehen, die kostenpflichtige Vermietung von Hallenzeiten an andere Vereine zu fördern und den Vereinen gleichzeitig kommunale Sportstätten als Ausgleich bereitzustellen.

Eine grundsätzliche Anhebung der Unterhaltszuschüsse über den Ausgleich steigender Kosten hinaus erscheint weniger dringlich. Zwar verbleibt ein erheblicher Eigenanteil für den Unterhalt bei den Vereinen, was jedoch mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip nachvollziehbar ist. Insgesamt ist festzustellen, dass die Unterhaltszuschüsse bereits einen wertvollen Beitrag leisten und die laufenden Kosten nicht die schwerwiegendste Problemlage der Vereine darstellen. Anders sieht dies jedoch aus, sobald größere Investitionen für Sanierungen oder Neubauten erforderlich sind. Da die Kommune durch das Vorhandensein vereinseigener Sportstätten auch entlastet wird, erscheint es sinnvoll, hier kurz- bis mittelfristig Investitionsmittel für aktuell oder zeitnah erforderliche Maßnahmen bei vereinseigenen Sportstätten bereitzustellen. Wenngleich aufgrund politischer Veränderungen und der Eigenheiten der Haushaltsplanungen immer Unsicherheiten für zukünftige Investitionsobjekte bestehen, sollte mit den Vereinen darüber hinaus langfristig vereinbart werden, unter welchen Umständen welche Zuschüsse und Unterstützungsmaßnahmen für die Vereine angestrebt werden. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass eine verstärkte Investitionsunterstützung durch die Kommunen auch stärkeren Einfluss, zumindest aber stärkere Kontrolle beim Einsatz der Finanzmittel mit sich bringen müsste.

Stärkung der Kooperation zwischen und innerhalb von Vereinen und Prüfung möglicher Fusionen

Bereits an anderer Stelle der Sportentwicklungsplanung wird darauf hingewiesen, welche Vor- und Nachteile kleinere Vereine aufweisen. Zwar sind große Vereine kleinen Vereinen nicht prinzipiell überlegen und haben ebenso wie große Vereine – in einigen Dimensionen sogar stärker als große Vereine – ihre Funktion und Existenzberechtigung. Mit Blick auf die Sportstättenauslastung können jedoch verbesserte Kooperationen zwischen Vereinen oder auch Fusionen vorteilhaft sein, um die Auslastung innerhalb der Sportkurse und Trainingseinheiten zu verbessern. Eine Universalmöglichkeit stellt das jedoch nicht dar. Gegebenenfalls ist sogar innerhalb eines Vereins eine bessere Kooperation zwischen einzelnen Abteilungen notwendig, um hier für Entlastung zu sorgen.

Wenngleich die Zuständigkeiten der Kommunen prinzipiell an ihren Grenzen enden, sollte auch geprüft werden, inwieweit Kooperationen der Stadt Schweinfurt oder Kooperationen der Vereine untereinander und mit anderen Einrichtungen auf das Umland von Schweinfurt ausgeweitet werden können.